



Jahresabschluss 2021

Teil 1

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat II – Kämmerei

Druck
Zentrale Dienste

126-24/20/03.2024

Teil 1

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

Nachfolgende Teile werden gesondert abgebildet:

Teil 2: Produktbereichsbezogene Darstellung (Teilrechnungen)

Teil 3: Produktgruppen und Produkte mit Zielen und Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis

Bilanz 31.12.2021	5
davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen	9
Ergebnisrechnung	11
Finanzrechnung	15
Anhang	19
1. Vorbemerkung	19
2. Bilanz	23
2.1 Aktiva	23
2.2 Passiva	51
2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen	72
3. Ergebnisrechnung	73
3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge	73
3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen	81
3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses	89
3.4 Erläuterung des außerordentlichen Ergebnisses	91
3.5 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen (Zeile 27-31)	92
4. Finanzrechnung	93
4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen	93
4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103
5. Ermächtigungsübertragung	106
Anlagen	107
Lagebericht zum Jahresabschluss 2021	175
1. Grundlagen und Rahmenbedingungen	176
2. Analyse der Haushaltswirtschaft	178
2.1 Vermögenslage	178
2.2 Schuldenlage	181
2.3 Ertragslage	181
2.4 Aufwandslage	183
2.5 Finanzlage	183
2.6 Personalbestand und -entwicklung	184
2.7 Gesamtbeurteilung	185
3. Prognose, Chancen und Risiken	187
3.1 Haushaltsplan 2022	187
3.1.1 Ergebnisplan 2022	187

3.1.2	Finanzplan 2022	190
3.1.3	Reduzierung der Fehlbetragsquoten	191
3.2	Ausgewählte Projekte	196
3.2.1	Schulbau	196
3.2.2	Wohnen und Stadtteilentwicklung	196
3.2.3	Klimaschutz	196
3.2.4	Digitalisierung	197
3.3	Entwicklung in den Beteiligungen	198
3.3.1	Überblick	198
3.3.2	Einzelne Beteiligungen	200
4.	Kennzahlen	205
4.1	Bilanzkennzahlen	205
4.2	Ergebniskennzahlen	208
4.3	Kennzahlenentwicklung 2017 bis 2021	210
5.	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	212
	Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder	213

Bilanz 31.12.2021

Aktiva (in Euro)	31.12.2021	31.12.2020	Passiva (in Euro)	31.12.2021	31.12.2020
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	305.587.750,33	155.542.311,67	1 Eigenkapital	5.644.263.596,14	5.441.476.000,22
1 Anlagevermögen	14.360.416.802,30	14.246.860.895,98	1.1 Allgemeine Rücklage	5.231.452.066,25	5.207.032.470,76
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	18.554.463,37	19.433.350,49	1.2 Sonderrücklagen	6.003.243,95	6.084.507,01
1.2 Sachanlagen	7.811.184.231,44	7.745.201.413,92	1.3 Ausgleichsrücklage	27.828.046,26	27.828.046,26
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.653.771.320,52	1.596.405.246,88	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	378.980.239,68	200.530.976,19
1.2.1.1 Grünflächen	924.615.325,97	922.129.356,85	davon: Jahresüberschuss 2021	178.449.263,49	
1.2.1.2 Ackerland	162.025.044,19	157.001.719,68	Jahresüberschuss 2020*	232.930.737,55	232.930.737,55
1.2.1.3 Wald, Forsten	67.824.809,93	65.382.928,32	Jahresfehlbetrag 2019*	-32.399.761,36	-32.399.761,36
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	499.306.140,43	451.891.242,03	2 Sonderposten	2.787.752.657,77	2.829.402.876,11
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	789.090.375,82	795.142.410,63	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.505.083.853,53	2.532.294.003,90
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	19.600.542,64	20.400.071,21	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	168.076.739,02	187.967.450,04
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	2.889.536,34	2.952.056,29	2.3 Sonderposten für Gebührenausschlag	3.606.789,83	1.827.160,25
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	315.542.189,29	319.606.094,88	2.4 Sonstige Sonderposten	110.985.275,39	107.314.261,92
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	451.058.107,55	452.184.188,25	3 Rückstellungen	3.839.956.492,23	3.774.678.700,06
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.785.641.125,26	2.866.942.296,06	3.1 Pensionsrückstellungen	2.499.429.608,12	2.441.452.574,90
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	883.012.233,74	882.296.367,93	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	213.058.674,54	212.600.812,20
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.228.519.390,18	1.266.435.749,59	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	14.976.485,95	23.517.623,08
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	49.441.462,49	53.754.428,93	3.4 Sonstige Rückstellungen	1.112.491.723,62	1.097.107.689,88
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.669.363,03	1.536.483,39	4 Verbindlichkeiten	3.297.004.131,61	3.246.473.320,73
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	523.738.902,37	555.299.344,60	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.457.885.059,31	1.623.096.356,19
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	99.259.773,45	107.619.921,62	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	908.099,63	958.026,44
Verkehrslenkungsanlagen			4.2.4 vom öffentlichen Bereich	77.402,40	82.206,50
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	17.418.519,30	23.354.651,13	4.2.5 von Kreditinstituten	1.456.899.557,28	1.622.056.123,25
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.792.166.837,05	1.786.576.040,04	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	735.151.499,46	719.276.390,52
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	95.304.539,37	90.789.376,75	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	221.929.730,40	219.200.686,25
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.363.340,46	64.999.063,63	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.487.479,39	109.614.358,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	607.428.173,66	520.992.328,80	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.992.508,30	8.664.773,46
1.3. Finanzanlagen	6.530.678.107,49	6.482.226.131,57	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	286.232.846,47	178.844.880,72
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.283.282.412,73	5.271.880.563,74	4.8 Erhaltene Anzahlungen	494.325.008,28	387.775.875,21
1.3.2 Beteiligungen	184.091.345,10	160.856.508,05	5 Passive Rechnungsabgrenzung	505.097.065,88	518.904.386,05
1.3.3 Sondervermögen	544.061.174,23	545.651.135,79			
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	77.590.091,71	77.490.056,58			
1.3.5 Ausleihungen	441.653.083,72	426.347.867,41			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	422.859.242,47	403.858.363,05			
1.3.5.3 an Sondervermögen	620.702,22	1.084.772,08			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.173.139,03	21.404.732,28			
2 Umlaufvermögen	879.529.164,13	878.406.863,16			
2.1 Vorräte	14.331.382,01	16.562.365,69			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	838.478.952,48	848.155.788,80			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	794.912.609,96	793.081.048,80			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	18.875.836,83	36.450.792,92			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	24.690.505,69	18.623.947,08			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	629.690,00	630.701,04			
2.4 Liquide Mittel	26.089.139,64	13.058.007,63			
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	528.540.226,87	530.125.212,36			
Bilanzsumme	16.074.073.943,63	15.810.935.283,17	Bilanzsumme	16.074.073.943,63	15.810.935.283,17

* Der Beschluss über die Verwendung der Jahresergebnisse 2019 und 2020 ist in 2021 noch nicht erfolgt.

davon Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen

10

* Es handelt sich hier um eine Zusammenfassung der Bilanzdaten der rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Stadt Köln. Im Sinne der KomHVO ist es jedoch keine Bilanz. Die Darstellung beinhaltet nicht die rechtlich unselbstständige Ernst-Wendt-Stiftung. Im Gegensatz zu den anderen rechtlich unselbstständigen Stiftungen wird die Ernst-Wendt-Stiftung nach dem Willen des StifTERS wie eine GmbH geführt. Deshalb erfolgt ein Ausweis dieser Stiftung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode aktivisch unter den Sondervermögen und passivisch unter den sonstigen Sonderposten.

** Der Betrag der allgemeinen Rücklage der Stiftungen wird in der Bilanz der Stadt Köln unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

*** Dies sind ausschließlich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung.

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung

1 Steuern und ähnliche Abgaben
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen
3 + Sonstige Transfererträge
4 + Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7 + Sonstige ordentliche Erträge
8 + Aktivierte Eigenleistungen
9 + Bestandsveränderungen
10 = Ordentliche Erträge
11 - Personalaufwendungen
12 - Versorgungsaufwendungen
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14 - Bilanzielle Abschreibungen
15 - Transferaufwendungen
16 - Sonstige ordentl. Aufwendungen
17 = Ordentliche Aufwendungen
18 = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)
19 + Finanzerträge
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen
21 = Finanzergebnis (19 und 20)
22 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)
23 + Außerordentliche Erträge
24 - Außerordentliche Aufwendungen
25 = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)
26 = Jahresergebnis (22 und 25)

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2020	Plan 2021	fortgeschriebener Plan 2021	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.392.530.467,22	2.619.024.000,00	2.619.021.312,00	0,00	2.641.167.326,68	22.143.326,68	22.146.014,68	0,00
1.289.062.881,70	1.108.339.637,12	1.274.262.143,99	0,00	1.178.812.040,88	70.472.403,76	-95.450.103,11	0,00
100.204.976,44	67.472.340,00	84.858.550,05	0,00	94.249.740,06	26.777.400,06	9.391.190,01	0,00
287.046.941,68	340.564.657,00	340.554.054,01	0,00	286.068.164,89	-54.496.492,11	-54.485.889,12	0,00
78.844.650,49	89.055.517,42	89.246.438,12	0,00	76.540.174,04	-12.515.343,38	-12.706.264,08	0,00
596.544.199,77	576.475.092,57	595.607.389,70	0,00	658.832.756,98	82.357.664,41	63.225.367,28	0,00
1.035.739.948,57	219.252.790,83	220.169.166,01	0,00	297.885.102,65	78.632.311,82	77.715.936,64	0,00
0,00	1.013.000,00	1.013.000,00	0,00	0,00	-1.013.000,00	-1.013.000,00	0,00
1.669.094,34	1.400.000,00	1.400.000,00	0,00	1.914.972,72	514.972,72	514.972,72	0,00
5.781.643.160,21	5.022.597.034,94	5.226.132.053,88	0,00	5.235.470.278,90	212.873.243,96	9.338.225,02	0,00
1.151.538.537,71	1.237.289.495,44	1.233.039.564,85	0,00	1.192.724.034,52	44.565.460,92	40.315.530,33	0,00
73.555.215,50	58.778.500,00	58.778.500,00	0,00	54.485.947,69	4.292.552,31	4.292.552,31	0,00
617.391.663,43	610.485.948,95	709.453.140,75	32.957.419,75	648.701.272,04	-38.215.323,09	60.751.868,71	24.355.745,01
212.277.110,82	194.715.364,43	196.041.486,05	0,00	207.127.539,35	-12.412.174,92	-11.086.053,30	0,00
1.926.374.042,21	1.979.583.118,68	2.116.266.934,83	9.176.225,84	2.144.452.480,44	-164.869.361,76	-28.185.545,61	7.267.302,39
1.754.743.944,86	942.967.356,48	977.614.304,28	9.212.912,56	1.005.427.125,45	-62.459.768,97	-27.812.821,17	12.857.141,86
5.735.880.514,53	5.023.819.783,98	5.291.193.930,76	51.346.558,15	5.252.918.399,49	-229.098.615,51	38.275.531,27	44.480.189,26
45.762.645,68	-1.222.749,04	-65.061.876,88	-51.346.558,15	-17.448.120,59	-16.225.371,55	47.613.756,29	-44.480.189,26
101.258.385,01	90.415.029,60	90.760.911,50	0,00	99.427.827,41	9.012.797,81	8.666.915,91	0,00
67.943.413,14	118.290.999,85	106.317.334,05	0,00	50.421.489,17	67.869.510,68	55.895.844,88	0,00
33.314.971,87	-27.875.970,25	-15.556.422,55	0,00	49.006.338,24	76.882.308,49	64.562.760,79	0,00
79.077.617,55	-29.098.719,29	-80.618.299,43	-51.346.558,15	31.558.217,65	60.656.936,94	112.176.517,08	-44.480.189,26
155.542.311,67	0,00	0,00	0,00	150.161.304,43	150.161.304,43	150.161.304,43	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	-115.865,77	-115.865,77	-115.865,77	0,00
155.542.311,67	0,00	0,00	0,00	150.045.438,66	150.045.438,66	150.045.438,66	0,00
234.619.929,22	-29.098.719,29	-80.618.299,43	-51.346.558,15	181.603.656,31	210.702.375,60	262.221.955,74	-44.480.189,26

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Ergebnis 2020	Plan 2021	fortgeschriebener Plan 2021	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
50.919.098,31	16.111.400,00	16.111.400,00		30.265.780,19	14.154.380,19	14.154.380,19	
1.673.542,83				1.036.925,23	1.036.925,23	1.036.925,23	
3.530.886,16	2.515.700,00	2.515.700,00		7.950.678,95	5.434.978,95	5.434.978,95	
447.079,01				5.312.465,90	5.312.465,90	5.312.465,90	
48.614.675,97	13.595.700,00	13.595.700,00	0,00	18.039.560,57	4.443.860,57	4.443.860,57	0,00

** Ermächtigungsübertragung

*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Wenigerertrag)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigeraufwand bzw. Mehrertrag)

Finanzrechnung

Finanzrechnung

1 Steuern und ähnliche Abgaben	
2 + Zuwendungen und allg. Umlagen	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	
4 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	
5 + Privatrechtl. Leistungsentgelte	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
7 + Sonstige Einzahlungen	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
10 - Personalauszahlungen	
11 - Versorgungsauszahlungen	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	
14 - Transferauszahlungen	
15 - Sonstige Auszahlungen	
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
17 = Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)	
32 = Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (17 und 31)	
33 + Einzahlungen a. d. Aufnahme und durch Rückflüsse v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung v. Krediten für Investitionen u. wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsverhältnissen	
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	
38 = Änderung des Bestandes an Finanzmitteln (32 und 37)	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	
40 +/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	
41 = Liquide Mittel (38 + 39 + 40)	

[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]	[8]
Ergebnis 2020	Plan 2021	fortgeschriebener Plan 2021	davon EÜ** aus Vorjahr	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich* Plan / Ist [2] - [5]	Vergleich* fortg. Plan / Ist [3] - [5]	EÜ** Folgejahr
2.208.489.088,14	2.541.624.000,00	2.541.624.000,00	0,00	2.565.189.060,43	23.565.060,43	23.565.060,43	0,00
1.205.909.495,61	1.024.334.293,34	1.161.260.456,09	0,00	1.068.454.829,14	44.120.535,80	-92.805.626,95	0,00
77.136.963,52	67.472.340,00	80.268.543,56	0,00	79.390.438,97	11.918.098,97	-878.104,59	0,00
260.860.911,16	326.352.985,87	326.357.985,87	0,00	245.033.193,74	-81.319.792,13	-81.324.792,13	0,00
75.411.325,55	89.055.517,34	89.145.151,34	0,00	75.031.702,53	-14.023.814,81	-14.113.448,81	0,00
589.192.602,33	573.375.092,57	592.506.718,65	0,00	641.698.554,43	68.323.461,86	49.191.835,78	0,00
752.403.044,43	193.882.067,84	196.521.763,91	0,00	302.139.864,36	108.257.796,52	105.618.100,45	0,00
84.832.232,66	90.415.029,60	90.760.911,50	0,00	80.452.196,75	-9.962.832,85	-10.308.714,75	0,00
5.254.235.663,40	4.906.511.326,56	5.078.445.530,92	0,00	5.057.389.840,35	150.878.513,79	-21.055.690,57	0,00
1.018.427.981,52	1.105.611.437,94	1.101.280.701,35	0,00	1.061.797.596,61	43.813.841,33	39.483.104,74	0,00
109.760.880,10	110.950.000,00	115.950.000,00	0,00	114.976.467,43	-4.026.467,43	973.532,57	0,00
600.162.518,78	633.275.676,10	808.766.234,01	120.688.262,73	649.205.895,32	-15.930.219,22	159.560.338,69	82.078.722,64
68.110.376,38	136.758.150,45	85.438.968,30	0,00	50.589.052,95	86.169.097,50	34.849.915,35	500.000,00
2.014.374.528,41	1.894.414.318,08	2.062.769.655,25	32.134.424,20	1.949.787.223,46	-55.372.905,38	112.982.431,79	39.197.229,74
928.091.590,56	909.194.480,20	1.059.593.108,37	121.109.180,93	969.994.102,91	-60.799.622,71	89.599.005,46	38.402.144,80
4.738.927.875,75	4.790.204.062,77	5.233.798.667,28	273.931.867,86	4.796.350.338,68	-6.146.275,91	437.448.328,60	160.178.097,18
515.307.787,65	116.307.263,79	-155.353.136,36	-273.931.867,86	261.039.501,67	144.732.237,88	416.392.638,03	-160.178.097,18
108.066.816,80	102.672.621,00	111.856.756,54	0,00	136.853.948,24	34.181.327,24	24.997.191,70	0,00
84.778.496,34	46.770.000,00	46.770.000,00	0,00	41.463.750,35	-5.306.249,65	-5.306.249,65	0,00
928,49	600,00	600,00	0,00	10.048,82	9.448,82	9.448,82	0,00
6.521.335,35	5.800.000,00	5.808.550,00	0,00	5.477.089,13	-322.910,87	-331.460,87	0,00
31.456.625,48	5.378.000,00	5.640.743,46	0,00	22.491.005,75	17.113.005,75	16.850.262,29	0,00
230.824.202,46	160.621.221,00	170.076.650,00	0,00	206.295.842,29	45.674.621,29	36.219.192,29	0,00
77.652.940,04	51.679.000,00	53.621.000,00	2.000.000,00	36.648.234,76	15.030.765,24	16.972.765,24	15.000.000,00
137.723.515,45	289.339.384,05	337.220.904,94	45.157.375,84	132.486.653,96	156.852.730,09	204.734.250,98	17.871.132,01
43.477.414,21	66.876.063,67	115.898.465,15	41.363.205,39	52.173.323,40	14.702.740,27	63.725.141,75	23.188.199,72
87.063.475,65	34.449.700,00	74.563.102,74	39.017.564,73	37.187.405,79	-2.737.705,79	37.375.696,95	10.809.000,00
12.572.945,61	26.646.134,00	34.884.933,19	2.886.625,96	14.307.688,24	12.338.445,76	20.577.244,95	9.308.230,68
81.288.545,71	35.991.500,00	114.186.391,94	0,00	37.867.063,24	-1.875.563,24	76.319.328,70	39.760.330,00
439.778.836,67	504.981.781,72	730.374.797,96	130.424.771,92	310.670.369,39	194.311.412,33	419.704.428,57	115.936.892,41
-208.954.634,21	-344.360.560,72	-560.298.147,96	-130.424.771,92	-104.374.527,10	239.986.033,62	455.923.620,86	-115.936.892,41
306.353.153,44	-228.053.296,93	-715.651.284,32	-404.356.639,78	156.664.974,57	384.718.271,50	872.316.258,89	-276.114.989,59
111.748.277,68	908.428.561,00	908.428.561,00	0,00	103.763.559,82	-804.665.001,18	-804.665.001,18	0,00
6.992.553.586,00	88.155.736,00	4.658.155.736,00	0,00	4.517.000.000,00	4.428.844.264,00	-141.155.736,00	0,00
233.855.450,43	768.531.000,00	793.896.162,17	106.471.330,00	267.075.128,90	501.455.871,10	526.821.033,27	0,00
7.178.942.194,44	0,00	4.570.000.000,00	0,00	4.498.000.000,00	-4.498.000.000,00	72.000.000,00	0,00
-308.495.781,19	228.053.297,00	202.688.134,83	-106.471.330,00	-144.311.569,08	-372.364.866,08	-346.999.703,91	0,00
-2.142.627,75	0,07	-512.963.149,49	-510.827.969,78	12.353.405,49	12.353.405,42	525.316.554,98	-276.114.989,59
16.262.190,56	0,00	0,00	0,00	13.058.007,63			0,00
-1.061.555,18	0,00	0,00	0,00	677.726,52			0,00
13.058.007,63	0,07	-512.963.149,49	-510.827.969,78	26.089.139,64	12.353.405,42	525.316.554,98	-276.114.989,59

** Ermächtigungsübertragung

*Spalte "Vergleich": (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Wenigereinzahlung)
(+) Haushaltsverbesserung (Wenigerauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

Anhang

1. Vorbemerkung

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat die Stadt Köln zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die maßgeblichen Vorschriften für dessen Bestandteile ergeben sich insbesondere aus der GO und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO).

Die Bilanz als ein Bestandteil des Jahresabschlusses gibt auf der Aktivseite einen Überblick über das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und auf der Passivseite über das Eigenkapital, die Sonderposten, das Fremdkapital sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Aufstellung der Bilanz zum 31.12.2021 erfolgt entsprechend der Mindestgliederung nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO.

Gemäß § 33a Abs. 1 KomHVO ist auf der Aktivseite der Bilanz vor dem Anlagevermögen ab dem Jahresabschluss 2020 der Posten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ auszuweisen. Hierunter fällt die sog. **Bilanzierungshilfe** im Rahmen der Covid-19-Pandemie gemäß § 5 des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG).

Die im wirtschaftlichen Eigentum befindlichen Vermögensgegenstände und Schulden sind jeweils einzeln angesetzt und bewertet. Angewandte Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 35 KomHVO werden im Erläuterungsteil unter den betroffenen Bilanzpositionen dargestellt.

Die **Vermögenszugänge** im Haushaltsjahr sind gemäß § 34 KomHVO zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt worden, **Abgänge** und **Umbuchungen** wurden in Höhe der Restbuchwerte berücksichtigt. Falls nichts Abweichendes ausgeführt ist, sind in den Erläuterungen entsprechende Werte angegeben. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um die **planmäßigen Abschreibungen** vermindert. In Fällen von Zugängen, bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten bereits in Vorjahren hätten aktiviert werden müssen, wurde die auf Vorjahre entfallende Wertminderung durch Abnutzung als Wertberichtigung bei der Zugangsbuchung berücksichtigt. Zutreffender Weise ist diese nicht Bestandteil der Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Haushaltsjahr, wurde jedoch für die Ermittlung der Restbuchwerte ebenfalls zu Grunde gelegt und daher unter der Entwicklung der Bilanzposition gesondert dargestellt. In den Erläuterungen selbst werden Bewegungen nur insoweit erläutert, sofern Einzelwerte wesentlich für die Bestandsveränderung der jeweiligen Bilanzposition sind. Die planmäßigen Abschreibungen wurden ausnahmslos linear berechnet. Zugänge von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen** auf das Anlagevermögen werden gemäß § 36 Abs. 6 Satz 3 und Abs. 9 Satz 2 KomHVO bei der Ergebnisrechnung erläutert, zudem werden die wesentlichen außerplanmäßigen Ab- und Zuschreibungen bei der jeweiligen Bilanzposition genannt.

Die **Nutzungsdauern** orientieren sich an der von der Stadt Köln erstellten Nutzungsdauertabelle, die auf der Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Nutzungstabelle sind nicht erfolgt.

Alle Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** sind geordnet nach Bilanzpositionen im Anlagenspiegel abgebildet. Dieser enthält Angaben zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Entwicklung im Haushaltsjahr (Abgänge, Zugänge, Umbuchungen zu anderen Bilanzpositionen des Anlagevermögens, Abschreibungen) sowie den Buchwerten zum 01.01. und zum 31.12. des Haushaltsjahres.

Seit 2011 wird für die beweglichen Vermögensgegenstände der Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ stadtweit ein **rollierendes Inventurverfahren** angewendet. Im Drei-Jahres-Zeitraum soll jährlich bei circa einem Drittel der Dienststellen die Inventur als vorgelagerte Inventur (Oktober bis Dezember des Haushaltsjahres) durchgeführt werden. Durch die Verteilung der Inventuren auf drei Jahre soll eine Entzerrung der Inventurarbeiten erreicht werden. Wegen der zeitlich immer weiter vorgezogenen Jahresabschlussarbeiten ist seit dem Jahr 2019 eine nachgelagerte Inventur nicht mehr möglich.

Bei den Werten für **Vorräte** ist das strenge Niederstwertprinzip nach § 36 Abs. 8 KomHVO beachtet.

Die **Forderungen** sind zu Nennwerten aktiviert. Bei zweifelhaften Forderungen sind Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen worden, um den realisierbaren Betrag zu ermitteln. Die Restlaufzeiten sind im Forderungsspiegel dargestellt.

Die **liquiden Mittel** umfassen alle Kontenbestände einschließlich der Scheckbestände sowie der EC-Cash-Einzahlungsbeträge und die als Handvorschüsse und Wechselgeld vorhandenen Bargeldbestände.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden die erforderlichen periodengerechten Abgrenzungen von Aufwand und Auszahlung gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO bilanziert. Darüber hinaus werden unter dieser Position nach § 44 Abs. 2 Satz 2 KomHVO geleistete Zuwendungen an Dritte aktiviert. Voraussetzung für die Abbildung solcher aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung.

Das **Eigenkapital** wird grundsätzlich durch das Jahresergebnis und die mit der allgemeinen Rücklage unmittelbar zu verrechnenden Erträge und Aufwendungen fortgeschrieben.

Zuwendungen, die die Stadt Köln für die Anschaffung von Vermögensgegenständen eingesetzt hat, werden grundsätzlich als **Sonderposten** des konkreten Vermögensgutes passiviert. Zu diesen gehören die Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen sowie die sonstigen Sonderposten. Die Sonderposten werden, soweit sie abnutzbaren Vermögensgegenständen zugeordnet sind, entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

Darüber hinaus wird das „Eigenkapital“ der rechtlich unselbständigen Stiftungen unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich grenzt nach § 44 Abs. 6 KomHVO die Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz und damit der öffentlich-rechtlich erhobenen Gebühren gesondert ab. Die Kostenunterdeckungen und die Entwicklung dieser Sonderpostenposition sind unter der Bilanzposition dargestellt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 31.12.2021. Sie sind mit ihren Restlaufzeiten im Rückstellungsspiegel abgebildet. Der Rückstellungsspiegel gibt darüber hinaus Informationen zu den Bewegungen im Haushaltsjahr. Dabei handelt es sich um Zuführungen, Auflösungen und Inanspruchnahmen. Eine Rückstellungszuführung, d. h. die Neubildung einer Rückstellung bzw. die Erhöhung einer bestehenden Rückstellung, ist vorzunehmen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 37 KomHVO vorliegen. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn der Grund für die Bildung der Rückstellung entfallen ist. Die Inanspruchnahme einer Rückstellung erfolgt, sobald die ungewissen Verpflichtungen zu einer Verbindlichkeit werden bzw. zur Auszahlung gelangen. Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen die Beträge, die im Zeitraum von grundsätzlich bis zu vier Jahren voraussichtlich in Anspruch genommen werden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen bzw. dem Wert der zu erbringenden Verpflichtung passiviert. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden entsprechend der Regelung in § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO angesetzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge aus bereits eingegangenen Einzahlungen. Passive Rechnungsabgrenzungen sind auch dann in der Bilanz zu zeigen, wenn die Kommune Mittel erhält, die sie wiederum bei der Weiterleitung an Dritte an eine einklagbare, mehrjährige und zeitlich befristete Gegenleistungsverpflichtung bindet. Diese werden gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO entsprechend der korrespondierenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufgelöst.

Das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (2. NKFVG) sowie die darauf beruhende am 19.12.2018 veröffentlichte Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sind mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft getreten. Die in den Jahresabschlüssen zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2020 umgesetzten bzw. ausgeübten gesetzlichen Vorgaben respektive Wahlrechte wurden im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss an dieser Stelle erläutert. Ab dem Jahresabschluss 2021 erfolgen die Erläuterungen, soweit die Zuordnung eindeutig möglich ist, direkt bei der jeweiligen Bilanzposition. Andernfalls erfolgt eine Erläuterung an geeigneter Stelle im Dokument.

Im Folgenden werden

- **die Bilanzpositionen (Kapitel 2),**
- **die Ergebnisrechnungszeilen (Kapitel 3) und**
- **die Finanzrechnungszeilen (Kapitel 4) erläutert.**

Bei der Erläuterung der Bilanzpositionen erfolgen die Angaben in T€. Planmäßige Abschreibungen bei den Bilanzpositionen werden nicht erläutert. Die Bewegungen (Zugänge, Abgänge, Umbuchungen) werden in der Regel nur dann erläutert, wenn die Einzelbewegung mindestens 1.000 T€ beträgt. Besonders prägnant ist dabei als Beispiel die Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei der beispielsweise die Zugänge in der Regel vernachlässigbare Einzelwerte beinhalten.

Bei der Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnungszeilen sind Beträge in Mio. € angegeben.

Bei tabellarischen Darstellungen von (Teil-)Beträgen kann es zu Rundungsdifferenzen der Summen zum jeweils abgedruckten Zahlenwerk kommen. In den Tabellen entspricht die Summe der Addition der gerundeten Teilwerte.

2. Bilanz

2.1 Aktiva

Bilanzposition 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CIG ist die Summe der infolge der Covid-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastung im Jahresabschluss als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und gemäß § 6 NKF-CIG gesondert zu aktivieren. Die Belastung des städtischen Haushalts setzt sich aus Mindererträgen und Mehraufwendungen zusammen.

	31.12.2021	31.12.2020
Bilanzierungshilfe	305.588 T€	155.542 T€

Für das Jahr 2021 wird eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 150.045 T€ aktiviert. Diese setzt sich zusammen aus isolierten Erträgen in Höhe von 79.885 T€ und isolierten Mehraufwendungen in Höhe von 70.160 T€.

Die durch die Aktivierung isolierten Beträge werden gemäß § 6 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 einmalig ganz oder in Anteilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht bzw. über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben. Auch außerplanmäßige Abschreibungen sind im Einklang mit der dauernden Leistungsfähigkeit zulässig. Die Entscheidung zum Vorgehen bei den Abschreibungen ist ab 2024 zu treffen.

Bilanzposition 1. Anlagevermögen

Nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen. Vermögensgegenstände werden dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dauerhaft dazu bestimmt sind, der Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (§ 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO) und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nach den Festlegungen der Stadt Köln in Anlehnung an § 30 Abs. 4 KomHVO mindestens 60 € ohne Umsatzsteuer betragen.

Vom Wahlrecht gemäß § 30 Abs. 4 KomHVO wird dahingehend Gebrauch gemacht, dass abnutzbare Vermögensgegenstände, die selbstständig genutzt werden können, erst ab einem Wert von 800 € netto in der Anlagenbuchhaltung geführt werden.

Bilanzposition 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle (nicht gegenständliche) Vermögensgegenstände ergeben sich insbesondere aus vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen. Gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO sind unter dieser Bilanzposition nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert worden.

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Rechte, Konzessionen	4.799 T€	5.142 T€
Softwarelizenzen	8.534 T€	9.188 T€
nicht abnutzbare Rechte	606 T€	606 T€
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.616 T€	4.497 T€
	18.555 T€	19.433 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	19.433 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.154 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-3.177 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-8 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	152 T€
Stand am 31.12.2021	18.554 T€

Bilanzposition 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche, Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer ist zeitlich begrenzt, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Bilanzposition 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich keine benutzbaren Gebäude (§ 72 Bewertungsgesetz (BewG)).

Grundstücksgleiche Rechte beinhalten umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken.

Die Umbuchungen bei den unbebauten Grundstücken resultieren in der Regel aus Nutzungsänderungen von Flurstücken und werden insoweit unter den nachfolgenden Positionen grundsätzlich nicht einzeln erläutert.

Bilanzposition 1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition beinhaltet den Grund und Boden sowie den Aufwuchs bzw. die Aufbauten auf Grünflächen.

Die Grünflächen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	324.840 T€	328.518 T€
Aufwuchs Grünflächen	375.764 T€	374.031 T€
Grund und Boden Friedhöfe	61.516 T€	61.541 T€
Grund und Boden Kleingärten	44.162 T€	44.327 T€
Grund und Boden Sportflächen	96.654 T€	92.295 T€
Grund und Boden Kinderspielplätze	20.062 T€	19.800 T€
Wasserflächen	1.617 T€	1.616 T€
	924.615 T€	922.128 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	922.129 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.016 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-31 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-110 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	611 T€
Stand am 31.12.2021	924.615 T€

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen sind entsprechend § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen.

Die Zugänge in Höhe von insgesamt 2.016 T€ betreffen hauptsächlich den Aufwuchs Grünflächen (Festwert Grün), wobei ein großer Teil von 1.733 T€ auf die Verbesserung der Westerwaldstraße zurückzuführen ist.

Bilanzposition 1.2.1.2 Ackerland

Zum Ackerland gehören landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen der Stadt Köln.

	31.12.2021	31.12.2020
Ackerland	162.025 T€	157.002 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	157.002 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.699 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-168 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-705 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.198 T€
Stand am 31.12.2021	162.026 T€

Die Zugänge in Höhe von insgesamt 4.699 T€ betreffen im Wesentlichen den Erwerb von Grund und Boden in Rondorf-Land in Höhe von 3.871 T€.

Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Bilanzposition „Wald, Forsten“ umfasst Grund und Boden sowie stehendes Holzvermögen und Pflanzen (Aufwuchs).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden	36.178 T€	35.629 T€
Aufwuchs Wald	31.647 T€	29.754 T€
	67.825 T€	65.383 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	65.383 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.460 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-138 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	120 T€
Stand am 31.12.2021	67.825 T€

Der Aufwuchs ist mit einem pauschalierten Festwert angesetzt. Daher ist der Wert des Aufwuchses in Intervallen von zehn Jahren zu überprüfen und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerks alle 20 Jahre durchzuführen (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO). Aufgrund der in 2017 durchgeführten Inventur ist der Festwert Forst bis zum 31.12.2027 insgesamt um bis zu 10.645 T€ zu erhöhen. Die Erhöhung erfolgt über den zehnjährigen Inventurzeitraum entsprechend der jährlichen Aufwendungen. Für das Jahr 2021 beträgt der Zugang zur Position Aufwuchs Wald (Festwert Forst) 1.893 T€. Die Erhöhung des Festwertes spiegelt somit den

wesentlichen Anteil an den gesamten Zugängen der Bilanzposition in Höhe von 2.460 T€ wider.

Bilanzposition 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Bilanzposition ist eine Sammelposition für unbebaute Grundstücke, die nicht den zuvor genannten Bilanzpositionen der unbebauten Grundstücke zugeordnet werden können. Die Erbbaugrundstücke sind seitens der Kernverwaltung im Erbbau an Dritte vergeben. Die Aufbauten auf diesen Grundstücken befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Köln, so dass die Erbbaugrundstücke unter den sonstigen unbebauten Grundstücken gezeigt werden. Bei den sonstigen Sportanlagen handelt es sich um Anlagen in der Verwaltung des Sportamtes, nur diese werden innerhalb der Bilanzposition planmäßig abgeschrieben.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Rohbauland	32.403 T€	33.566 T€
Bauerwartungsland	76.236 T€	51.949 T€
Bauland	73.295 T€	60.384 T€
Grund und Boden sonstige Freiflächen	40.927 T€	41.083 T€
Grund und Boden Betriebsflächen	72.096 T€	62.065 T€
Grund und Boden sonstige Sportflächen	655 T€	810 T€
Erbbaugrundstücke	180.013 T€	179.217 T€
Sonstige Sportanlagen	23.682 T€	22.815 T€
	499.307 T€	451.889 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	451.891 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	4.807 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-171 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-2.099 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-3.941 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	48.819 T€
Stand am 31.12.2021	499.306 T€

Die Bilanzposition erhöht sich im Haushaltsjahr 2021 im Wesentlichen aufgrund von zugehenden Umbuchungen in Höhe von 48.819 T€ netto. Diese Erhöhung ergibt sich insbesondere aus der Umbuchung von 49.567 T€ aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem Besitzübergang mehrerer Flurstücke im Bezirk Rodenkirchen.

Bilanzposition 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Auf bebauten Grundstücken nach § 74 BewG befinden sich benutzbare Gebäude.

Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zu den Kinder- und Jugendeinrichtungen zählen zum einen Kindertagesstätten, die sich nicht im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“ befinden. Zum anderen sind hier die Liegenschaften der Kinder- und Jugendpädagogischen Einrichtung der Stadt Köln (KidS) erfasst, da sich diese im wirtschaftlichen Eigentum der Kernverwaltung befinden.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.145 T€	5.145 T€
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	14.455 T€	15.255 T€
	19.600 T€	20.400 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	20.400 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	0 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-577 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-222 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2021	19.601 T€

Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen

Die Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat zwei Schulgebäude im wirtschaftlichen Eigentum; das eine ist an den Landschaftsverband Rheinland vermietet, das andere wird von der Kulturverwaltung genutzt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden Schulen	1.426 T€	1.426 T€
Schulgebäude	1.463 T€	1.526 T€
	2.889 T€	2.952 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	2.952 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	31 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-63 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-31 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2021	2.889 T€

Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten

Diese Position umfasst die Bodenwerte und Gebäude der Wohnbauten, wie z. B. Unterkünfte für Obdachlose, Flüchtlingsunterkünfte etc.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden Wohnbauten	85.717 T€	83.980 T€
Wohnbauten	209.056 T€	214.145 T€
Außenanlagen Wohnbauten	20.770 T€	21.481 T€
	315.543 T€	319.606 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	319.606 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.076 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-10.677 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-897 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	4.433 T€
Stand am 31.12.2021	315.541 T€

Die Zugänge in Höhe von 3.076 T€ sind im Wesentlichen auf den Kauf eines bebauten Grundstücks in der Neusser Straße 662-666 in Höhe von insgesamt 1.975 T€ zurückzuführen. Davon entfallen 1.349 T€ auf das Gebäude.

Die in Höhe von 4.433 T€ netto zugehenden Umbuchungen resultieren maßgeblich aus der Fertigstellung der Wohnbauten zur Unterbringung von Geflüchteten im Lindweilerweg 117a in Höhe von 2.809 T€.

Bilanzposition 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Diese Position enthält bebaute Grundstücke und deren Gebäude, die sich nicht den vorgenannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere Museumsgebäude, aber auch Gebäude der Sport- und Erholungsstätten, Parkhäuser/-paletten sowie die Bürgerhäuser und Bürgerzentren.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Museen	184.944 T€	190.415 T€
Begegnungsstätten	29.315 T€	30.668 T€
Sport- und Erholungsstätten	17.268 T€	16.838 T€
sonstige Gebäude	143.457 T€	143.480 T€
Betriebs- und Geschäftsgebäude	53.022 T€	46.489 T€
Parkhäuser/Tiefgaragen	7.009 T€	7.795 T€
gebäudeähnliche Teile	16.043 T€	16.498 T€
	451.058 T€	452.183 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	452.184 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	10.387 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-344 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-13.366 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-55 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	2.251 T€
Stand am 31.12.2021	451.057 T€

Bei den Zugängen zu dieser Position in Höhe von insgesamt 10.387 T€ handelt es sich im Wesentlichen um:

- den nachträglichen Zugang einer Teilfläche in der Marktstraße 10 (Großmarkt) in Höhe von 6.049 T€ beim Grund und Boden Betriebs- und Geschäftsgebäude und
- die Baumaßnahme in der Bonner Straße (Abrisskosten Aurelis-Gelände) in Höhe von 1.689 T€ beim Boden sonstige Gebäude.

Bei den zugehenden Umbuchungen in Höhe von insgesamt 2.251 T€ netto handelt es sich im Wesentlichen um eine Umbuchung von 2.042 T€ aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau. Dies ist insbesondere auf den Ankauf eines bebauten Grundstücks in der Koblenzer Straße 65 in Höhe von 1.557 T€ zurückzuführen, für welches vorab Anzahlungen geleistet wurden.

Bilanzposition 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die Vermögensgüter der öffentlichen Einrichtungen, die ihrer Bauweise und Funktion nach der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer gesonderten Bilanzposition dargestellt.

Bilanzposition 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition wird der gesamte Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens erfasst.

	31.12.2021	31.12.2020
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	883.012 T€	882.296 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	882.296 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.761 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-1.063 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-161 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	179 T€
Stand am 31.12.2021	883.012 T€

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr betreffen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.063 T€.

Bilanzposition 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Bilanzposition „Brücken und Tunnel“ umfasst unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger-, Straßen- oder Schienenverkehr alle Brücken (einschließlich Brückenbelag) und Tunnel.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Brückenbauwerke	148.247 T€	154.419 T€
Tunnelbauwerke	1.067.088 T€	1.098.375 T€
Unterführungen	13.184 T€	13.643 T€
	1.228.519 T€	1.266.437 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	1.266.436 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	26 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-37.943 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2021	1.228.519 T€

Bilanzposition 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Die Position beinhaltet neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

	31.12.2021	31.12.2020
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	49.441 T€	53.754 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	53.754 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	10 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-4.323 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2021	49.441 T€

Bilanzposition 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen gehören insbesondere sämtliche bauliche und maschinelle Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht in der Bilanz der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR ausgewiesen sind.

	31.12.2021	31.12.2020
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.669 T€	1.536 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2019	1.536 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	174 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-41 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2020	1.669 T€

Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Hierzu zählen alle kommunalen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden sind. Zu den Verkehrslenkungsanlagen im Sinne dieser Bilanzposition zählen insbesondere Vario-Schilder sowie Park- und Verkehrsleitsysteme.

Diese Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Straßen, Wege	480.904 T€	511.944 T€
Plätze	8.970 T€	9.295 T€
Verkehrslenkungsanlagen, Straßenmobiliar, Parkscheinautomaten	33.864 T€	34.060 T€
	523.738 T€	555.299 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	555.299 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	5.968 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-7 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-40.694 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-180 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	3.353 T€
Stand am 31.12.2021	523.739 T€

Die Zugänge in Höhe von 5.968 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Erfassung von zehn Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 2.601 T€, die im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich an die Stadt Köln übertragen wurden. In entsprechender Höhe wurden Sonderposten unter der Bilanzposition 2.1 Sonderposten aus Zuwendungen angesetzt.

Die Umbuchungen in Höhe von 3.353 T€ netto sind insbesondere auf ein Verkehrssystem in Höhe von 2.073 T€ zurückzuführen, das nach Fertigstellung aus der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau umgebucht wurde.

Bilanzposition 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören Vermögensgegenstände, die nicht bei anderen Bilanzpositionen des Infrastrukturvermögens einzuordnen sind, wie z. B. Haltestellen, Wasserbauwerke und der Deponiekörper Vereinigte Ville.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Haltestellen	30.536 T€	34.297 T€
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	33.566 T€	37.477 T€
Wasserbauwerke	22.609 T€	22.460 T€
Lärmschutzwände	3.599 T€	3.811 T€
Stützmauer/Treppenanlagen	8.950 T€	9.575 T€
	99.260 T€	107.620 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	107.620 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	1.152 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-16 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-10.295 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	799 T€
Stand am 31.12.2021	99.260 T€

Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Dieser Bilanzposition sind die Aufbauten zugeordnet, die sich auf fremdem Grund und Boden befinden sowie Mietereinbauten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Mietereinbauten	8.048 T€	8.924 T€
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	6.265 T€	11.044 T€
Außenanlagen auf fremdem Grund und Boden	3.106 T€	3.387 T€
	17.419 T€	23.355 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	23.355 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	2.031 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-3.648 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-4.387 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	67 T€
Stand am 31.12.2021	17.418 T€

Die Abgänge von insgesamt 4.387 T€ betreffen die Schließung und den Rückbau der städtischen Unterkunft für Geflüchtete am Standort Eygelshovener Straße im Stadtbezirk Rodenkirchen in gleicher Höhe.

Bilanzposition 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für die Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dazu zählen nicht nur Kunstgegenstände der Museen, sondern auch andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie die Sammlungen der Kunst- und Museumsbibliothek, des Rheinischen Bildarchivs, des NS-Dokumentationszentrums und des Historischen Archivs. Zudem werden unter dieser Bilanzposition auch die Baudenkmäler (z. B. Gebäude des Museums Schnütgen, Forts) sowie die sonstigen Kulturdenkmäler (z. B. die Rathausfiguren) erfasst.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Kunstgegenstände/ kulturhistorische Objekte	1.769.519 T€	1.763.930 T€
Kulturdenkmäler	22.648 T€	22.646 T€
	1.792.167 T€	1.786.576 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	1.786.576 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	5.591 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2021	1.792.167 T€

Die Zugänge in Höhe von 5.591 T€ entfallen in Höhe von 1.500 T€ auf ein Kunstwerk von Hermann Scherer sowie in Höhe von 1.200 T€ auf die Schenkung des Kunstwerkes „Untitled Bronze“ für das Museum Ludwig.

Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zu den Anlagen und Maschinen gehören die technischen und nichttechnischen Vorrichtungen, die unmittelbar der kommunalen Leistungserstellung dienen. Sie müssen als Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzt sein. Beispiel für eine technische Anlage ist eine Klimaanlage im Museum.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Maschinen und Geräte	36.991 T€	32.663 T€
Technische Anlagen	18.489 T€	19.107 T€
Fahrzeuge	39.824 T€	39.020 T€
	95.304 T€	90.790 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	90.789 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	20.733 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-2.281 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-15.976 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	861 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	1.178 T€
Stand am 31.12.2021	95.304 T€

Bilanzposition 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros und Werkstätten einschließlich der erforderlichen Werkzeuge, z. B. Büromöbel und EDV-Hardware.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Rahmen des § 36 Abs. 3 KomHVO seit dem 01.01.2018 nicht mehr im Anlagevermögen dargestellt, sondern ergebniswirksam abgebildet.

	31.12.2021	31.12.2020
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.363 T€	64.999 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	64.999 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	28.086 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	-6.926 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-17.685 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	1.528 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	362 T€
Stand am 31.12.2020	70.364 T€

Unter dieser Bilanzposition ist der Medienbestand der Stadtbibliothek unverändert zum Vorjahr in Höhe von 3.922 T€ als Festwert nach § 29 Abs. 1 KomHVO bilanziert.

Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Bilanzposition beinhaltet Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab. Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorausleistungen der Stadt Köln auf den Kaufpreis von Sachanlagevermögen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Anlagen im Bau	555.016 T€	445.995 T€
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	52.412 T€	74.997 T€
	607.428 T€	520.992 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	520.992 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	150.142 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-184 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	-63.522 T€
Stand am 31.12.2021	607.428 T€

Von den Zugängen zu dieser Bilanzposition in Höhe von insgesamt 150.142 T€ entfallen 119.799 T€ auf die Anlagen im Bau. Diese sind auf folgende wesentliche Einzelpositionen zurückzuführen:

- Sanierung Mülheimer Brücke (32.818 T€),
- Archäologische Zone – Museum (8.353 T€),
- Generalsanierung der Feuerwache 5 (7.500 T€),
- Erweiterung der Feuerwache 9 (3.500 T€),
- Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (2.691 T€),
- Generalsanierung der Vogelsanger Straße im Abschnitt Innere Kanalstraße bis Ehrenfeldgürtel (2.613 T€),
- Neubau der Feuer- und Rettungswache 1 (2.000 T€),
- Generalsanierung Park-Café im Rheinpark, Auenweg (1.936 T€),
- Verlängerung der Stadtbahn Süd – Rondorf-Meschenich (1.840 T€),
- Generalsanierung Kinderheime Standort Brück (1.780 T€),
- Kapazitätserweiterung auf der Ost-West-Achse der Stadtbahn (1.687 T€),
- Verkehrs- und Tunnelleitzentrale (1.373 T€),
- Generalinstandsetzung der Industriestraße (1.350 T€),
- Sportanlage Martinusstraße – Umwandlung in Kunststoffrasenplatz (1.346 T€),
- Pater-Prinz-Weg – Neubau Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten (1.327 T€),
- Generalsanierung des Deutzer Rings (1.322 T€),
- Aufzugsnachrüstung U-Bahn-Haltestelle Vingst (1.136 T€),
- Klimaanlage Römisch-Germanisches Museum (1.061 T€),
- Leitstelle 2020 der Feuerwehr – IT-Plattform (1.032 T€),
- Umbau im Spanischen Bau im Zusammenhang mit dem Museumsneubau MiQua (1.016 T€) und
- Verlängerung der Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe (1.012 T€).

Die Zugänge in Höhe von 30.342 T€ betreffen die geleisteten Anzahlungen. Bei diesen handelt es sich hauptsächlich um Anzahlungen für den Erwerb von Grundstücken (27.144 T€) und Zahlungen für das Neubauprojekt Historische Mitte Köln (3.077 T€). Von den Grundstücksankäufen entfallen wesentliche Beträge auf den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden an der Deutz-Mülheimer Straße 137- 155 (21.000 T€) sowie auf den Ankauf der Brühler Landstraße 2 (1.294 T€).

Die Umbuchungen mindern die Bilanzposition insgesamt um 63.522 T€. Diese abgehenden Umbuchungen resultieren überwiegend aus der Inbetriebnahme von Anlagegütern bzw. des Übergangs des wirtschaftlichen Eigentums an die Stadt Köln nach zuvor geleisteten Anzahlungen. Diese sind bei den zutreffenden Bilanzpositionen erläutert, soweit die Umbuchungsbeträge wesentlich sind.

Bilanzposition 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die langfristigen finanziellen Beteiligungszwecken dienen. Hierzu gehören die gehaltenen Anteile an privatrechtlichen Unternehmen, öffentlich-rechtlichen Betrieben, Zweckverbänden sowie organisatorisch und wirtschaftlich eigenständigen Eigenbetrieben ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Stimmrechte der Stadt richten sich nach der Beteiligungsquote; daher entscheidet die Beteiligungshöhe über die wirtschaftliche Einflussmöglichkeit der Stadt Köln.

Sämtlichen Beteiligungen an den Unternehmen ist gemeinsam, dass durch sie kommunale Aufgaben erfüllt werden.

Maßgeblich für eine Bilanzierung unter den Finanzanlagen ist eine unmittelbare Beteiligung. Die konkrete Zuordnung zur Art der Finanzanlage bestimmt sich jedoch aus der Summe der unmittelbaren und mittelbaren Anteile. Zu den Finanzanlagen zählen auch die mit langfristiger Anlageabsicht gehaltenen Wertpapierbestände sowie die Ausleihungen.

Bilanzposition 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen mit einem Anteilswert größer 50% gelten als mehrheitliche Beteiligungen und sind (grundsätzlich) der Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen zuzuordnen. Einbezogen werden die Anteile an Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen, Unternehmen in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen sowie Zweckverbände mit einem mehrheitlichen Beteiligungswert.

	31.12.2021	31.12.2020
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.283.282 T€	5.271.881 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	5.271.881 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	10.725 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-355 T€
Zuschreibungen	1.032 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2021	5.283.283 T€

Unter dieser Position wird das Anteilsvermögen an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

- AchtBrücken GmbH,
- Akademie der Künste der Welt Köln GmbH,
- BioCampus Cologne Grundbesitz GmbH & Co. KG,
- BioCampus Cologne Management GmbH,
- Butzweilerhof Grundbesitz GmbH & Co. KG,
- GAG Immobilien AG,
- GEW Köln AG,
- Grund und Boden GmbH,
- Hafen- und Güterverkehr Köln AG,
- Jugendzentren Köln gGmbH,
- Kliniken der Stadt Köln gGmbH,
- KölnBäder GmbH,
- KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH,
- Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH,
- Kölner Sportstätten GmbH,

- Kölner Verkehrsbetriebe AG,
- Köln Tourismus GmbH,
- Krankenhausstiftung Porz am Rhein,
- Kunststiftung Museum Ludwig,
- MAKK Förderstiftung,
- Moderne Stadt GmbH,
- Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH,
- Sozialbetriebe Köln gGmbH,
- Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR,
- Stadtwerke Köln GmbH,
- Zoo AG und
- Zweckverband „Stöckheimer Hof“.

Zugänge waren insgesamt in Höhe von 10.725 T€ zu verzeichnen. Diese begründen sich in erster Linie aus den in 2021 erfolgten Zahlungen an die Kölner Verkehrsbetriebe AG für Tilgungsleistungen von Krediten für den Nord-Süd-Stadtbahnbau in Höhe von 9.725 T€, die dort als Kapitalzuführung in die Kapitalrücklage eingestellt werden sowie eine weitere Kapitalzuführung bei der Zoo AG in Höhe von 1.000 T€ aufgrund der Finanzierung des neu errichteten Südamerika-Hauses.

Zuschreibungen erfolgten auf der Basis geringfügiger Wertaufholungen hinsichtlich der in der Vergangenheit vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Buchwerte mehrerer bilanzierter Unternehmensbeteiligungen in einer Gesamthöhe von 1.032 T€.

Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen

Besteht eine Beteiligungsquote von mehr als 20%, aber unter 50%, so wird diese unter den Beteiligungen i. e. S. - nach der handelsrechtlichen Definition des § 271 Handelsgesetzbuch (HGB) - ausgewiesen. Dabei wird unterstellt, dass eine dauerhafte Bindung zu dieser Gesellschaft vorliegt.

Die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unterhalb 20% werden aus Gründen der Ausweisklarheit unter den Ausleihungen ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen	184.091 T€	160.857 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	160.857 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	23.337 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-81 T€
Zuschreibungen	2 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-22 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2021	184.093 T€

Das Anteilsvermögen der Beteiligungen umfasst die Anteile an den nachstehend aufgelisteten Gesellschaften:

- Digital Hub Cologne GmbH,
- Flughafen Köln Bonn GmbH,
- Gründer- und Innovationszentrum im Technologiepark Köln GmbH,
- La Salle Aureum GmbH & Co. KG,
- Mediengründerzentrum NRW GmbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.,
- Stiftung Stadtgedächtnis,
- Zweckverband Naturpark Rheinland und
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg.

Die Zugänge basieren in 2021 auf einer Kapitalzuführung bei der Flughafen Köln Bonn GmbH in Höhe von 23.337 T€. Die Höhe der außerplanmäßigen Abschreibungen ist in der Umwandlung der Stiftung Stadtgedächtnis in eine Verbrauchsstiftung und des satzungsgemäßen anteiligen Vermögensverbrauchs in Höhe von jährlich rund 81 T€ begründet (siehe 2.2 – Passiva; Bilanzposition 2 - Eigenkapital). Die Gesellschaftsanteile der Digital Hub Cologne GmbH wurden zum 31.12.2021 vollumfänglich zum Restbuchwert veräußert. Bei der Mediengründerzentrum NRW GmbH wurden die Gesellschaftsanteile durch eine Veräußerung von 24,9% auf einen Beteiligungswert von 25,1% reduziert. Beide Veräußerungen begründen die Abgänge in Höhe von 22 T€.

Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen

Wirtschaftlich eigenständige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 GO) sind als Sondervermögen anzusetzen. Hierunter geführt werden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen mit verwaltungstechnischer Eigenständigkeit in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie die wie eine GmbH zu führende unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung.

	31.12.2021	31.12.2020
Sondervermögen	544.061 T€	545.651 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	545.651 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	3.244 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	-4.781 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	-54 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2021	544.060 T€

Zum Sondervermögen zählen Anteile an folgenden Gesellschaften:

- Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln e. E.,
- Bühnen der Stadt Köln e. E.,
- Ernst-Wendt-Stiftung,
- Gebäudewirtschaft der Stadt Köln e. E.,
- Gürzenich-Orchester Köln e. E.,
- Veranstaltungszentrum Köln e. E. und
- Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e. E.

Zugänge resultieren auf dieser Position in erster Linie aus der an das Veranstaltungszentrum geleisteten Schuldendiensthilfe für Darlehenstilgungen in Höhe von 3.076 T€. Die Abschreibungen basieren insbesondere auf einer außerplanmäßigen Abschreibung auf den bilanzierten Wert der AWB e. E. in Höhe von 3.989 T€.

Bilanzposition 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

In dieser Position sind die langfristig angelegten Wertpapiere ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere des Anlagevermögens	77.590 T€	77.490 T€

<u>Entwicklung der Bilanzposition</u>	
Stand am 31.12.2020	77.490 T€
Zugänge (zu Anschaffungs- und Herstellungskosten)	100 T€
Wertberichtigung auf Zugänge aus in Vorjahren nicht gebuchten Anschaffungs- und Herstellungskosten	0 T€
Abschreibungen im Haushaltsjahr (inkl. außerplanmäßige AfA)	0 T€
Zuschreibungen	0 T€
Abgänge (Restbuchwerte)	0 T€
Umbuchungen (Restbuchwerte)	0 T€
Stand am 31.12.2021	77.590 T€

Für den Ankauf „Deutzer Stadthaus“ und für die bis zur Einführung NKF zu bildende Ansparrücklage des Beamtenversorgungsfonds werden Inhaberanteile des

Rheinfonds gehalten. Der Rheinfonds umfasst seit 2013 alle zur Eröffnungsbilanz bilanzierten Fondsanteile in Höhe von 68.246 T€. Der Fonds setzt sich aus rd. 81% Rentenpapieren und rd. 19% Aktien zusammen. Der Wert der Fondsanteile liegt weiterhin deutlich über dem derzeit bilanzierten Wert, sodass keine Wertanpassung erforderlich ist.

Bilanzposition 1.3.5 Ausleihungen

Unter den Ausleihungen werden langfristige Forderungen ausgewiesen, die durch Hingabe von Kapital an Dritte, u. a. an verbundene Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften sowie private juristische und natürliche Personen, entstanden sind. Hierzu gehören überwiegend Darlehen, die aufgrund ihrer längeren Laufzeiten dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Die Ausleihungen sind mit ihrem noch zu tilgenden Rückzahlungsbetrag bilanziert. Im Rahmen des Wohnungsbaus werden zinsvergünstigte Ausleihungen unter Mietpreis- und Belegungsbindung ausgegeben. Daher sind diese zutreffender Weise mit den entsprechenden Werten bilanziert.

Hält die Stadt Köln weniger als 20% der Anteile an Beteiligungsgesellschaften und werden diese nicht in Form von Wertpapieren gehalten oder handelt es sich um Geschäftsanteile an einer eingetragenen Genossenschaft, werden diese ebenfalls unter der Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen aktiviert. Dazu gehören u. a. die Anteile an der GWG Rhein Erft GmbH und Anteile an kleineren Zweckverbänden.

Die Aufteilung erfolgt gemäß § 42 Abs. 3 KomHVO:

	31.12.2021	31.12.2020
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	422.859 T€	403.858 T€
1.3.5.3 an Sondervermögen	621 T€	1.085 T€
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	18.173 T€	21.405 T€
Summe	441.653 T€	426.348 T€

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich insgesamt um 19.001 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus gewährten Gesellschafterdarlehen über insgesamt 37.300 T€. Dem gegenüber stehen Tilgungsleistungen i. H. v 18.299 T€.

Die Bilanzposition 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen hat sich in 2021 im Wesentlichen durch eine Vielzahl von planmäßigen Einzeltilgungen um 3.232 T€ reduziert.

Diese Bilanzposition beinhaltet auch das Anteilsvermögen an folgenden Gesellschaften:

- Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR,
- d-NRW AöR,
- Einkaufsgenossenschaft kommunaler Verwaltungen e.G.,
- GEWOG – Porzer Wohnungsbaugenossenschaft e.G.,
- Govdigital e.G.,
- GWG Rhein-Erft GmbH,
- KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister Köln,
- Münchener Hypothekenbank e.G.,
- Regionalverkehr Köln GmbH,

- Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln und
- Zweckverband Naturpark Bergisches Land.

Bilanzposition 2. Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen werden alle Forderungen sowie die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Köln nicht dauerhaft dienen sollen, sondern vielmehr zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Gemäß § 42 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie liquide Mittel.

Bilanzposition 2.1 Vorräte

Diese Bilanzposition beinhaltet Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren, unfertige und fertige Erzeugnisse und sonstige Vorräte. Derartige Vorräte werden zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Waren	12.410 T€	14.687 T€
Sonstige Vorräte	1.862 T€	1.816 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59 T€	59 T€
	14.331 T€	16.562 T€

Den Waren sind insbesondere Grundstücke und Gebäude zugeordnet, die zum Verkauf bestimmt sind (12.386 T€). Bei diesen Grundstücken und Gebäuden sind Zugänge in Höhe von 1.568 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um Grundstücke und Gebäude, die im Vorjahr dem Anlagevermögen zugeordnet waren und die aufgrund einer konkret vorliegenden Verkaufsabsicht zum 31.12.2021 unter den Vorräten (Waren) auszuweisen sind.

Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Ansprüche der Stadt Köln gegenüber Dritten, die aus ihrem öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen, sind als Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände anzusetzen, wenn die Stadt Köln bereits ihre Leistung erfüllt hat. Wenn Erträge in einem Leistungsbescheid festgesetzt werden, entsteht die Forderung zum Erfüllungszeitpunkt; andernfalls bei Bescheidzustellung.

Die Bilanzposition gliedert sich in:

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	794.913 T€	793.081 T€
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	18.876 T€	36.451 T€
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	24.691 T€	18.624 T€
	838.480 T€	848.156 T€

Die Forderungen sind zu Nennwerten aktiviert. Zum Jahresabschluss 2021 erfolgen je nach Ausfall- oder Beitreibungsrisiko der Forderungen Einzelwertberichtigungen (EWB) und Pauschalwertberichtigungen (PWB) gesondert bei den jeweiligen Forderungsarten. Der Bestand der EWB hat sich um 19.601 T€ gemindert. Die PWB hat sich um 12.627 T€ erhöht. Darin enthalten sind 322 T€, die auf einer Erhöhung der Forderungsausfallquote gegenüber den bis 2019 angewandten Quoten für Forderungen mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr beruhen und als corona-bedingter Mehraufwand separat gebucht wurde. Dabei wurde jedoch abweichend vom Vorjahr nicht nach Forderungen mit und ohne Mahnstufe unterschieden, sondern bei Überschreitung der Fälligkeit bis zu 30 Tagen eine Quote von 2%, bei Fälligkeiten über 30 Tage bis zu einem Jahr eine Quote von 12% angesetzt.

Die Forderungsausfallquoten wurden für 2021 wie folgt angewendet:

Forderungsalter	Quote
bis zu 30 Tage	2%
mehr als 30 Tage bis zu einem Jahr	12%
über ein Jahr bis unter zwei Jahre	70%
über zwei Jahre bis unter vier Jahre	85%
vier Jahre und älter	100%

Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind offene Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Transferleistungen sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

Gebühren entstehen aufgrund besonderer Leistungen der Verwaltung. Beiträge werden insbesondere für Straßenbaumaßnahmen erhoben. Steuerforderungen bestehen überwiegend aus der Gewerbesteuer sowie den Grundsteuern A und B. Den gesondert auszuweisenden Forderungen aus Transferleistungen, z. B. aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen, stehen keine Gegenleistungen gegenüber; hier sind beispielsweise Rückforderungsansprüche ausgewiesen, wenn sich herausstellt, dass die Voraussetzungen zur Hilfestellung beim Empfänger der Leistung nicht oder nur teilweise erfüllt waren.

Ausgewiesen sind unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten. Bei den Dritten handelt es sich in der Regel um andere öffentliche Arbeitgeber, bei denen städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Dienstzeiten absolviert haben.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich 2021 zusammen aus:

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.1.1 Gebühren	79.128 T€	56.375 T€
2.2.1.2 Beiträgen	222.396 T€	219.381 T€
2.2.1.3 Steuern	73.984 T€	136.852 T€
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	273.996 T€	247.273 T€
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	145.408 T€	133.199 T€
	794.912 T€	793.080 T€

Eine Erhöhung des Bestandes an Gebührenforderungen erfolgte insbesondere im Bereich Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz (24.374 T€).

Der Bestand an Beitragsforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung um 3.070 T€ erhöht. Davon entfällt ein Betrag von 2.837 T€ auf die Aufzinsung der Beitragsforderungen aus Verträgen über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen im Bereich Stadtentwicklung in Bezug auf die städtebauliche Maßnahme „Deutzer Hafen“. Die Forderung in Höhe von 221.037 T€ ergibt sich aus der Bewertung eines Ausgleichsbetrags nach § 154 Abs. 1 BauGB für die Wertsteigerung des veräußerten Grund und Bodens, die durch die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen erzielt wird. Die Stadt Köln bilanziert in diesem Zusammenhang eine entsprechende Verbindlichkeit in gleicher Höhe unter der Bilanzposition „4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“, weil die Stadt Köln verpflichtet ist, die Aufwendungen für die erforderlichen Leistungen im Rahmen dieser Entwicklungsmaßnahme zu tragen.

Der Bestand an Steuerforderungen hat sich saldiert vor Wertberichtigung um 74.284 T€ vermindert. Veränderungen des Bestandes an Steuerforderungen ergaben sich aus der Minderung der Einzelwertberichtigung (20.354 T€) und der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung (8.938 T€).

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhten sich insbesondere in den Bereichen (saldiert vor Wertberichtigung):

- Straßen und Radwegebau um 34.030 T€ und
- Schulentwicklung um 4.717 T€.

Eine Minderung des Bestandes an Forderungen aus Transferleistungen erfolgte insbesondere in den Bereichen:

- Soziales, Arbeit und Senioren um 9.069 T€ und
- Kinder, Jugend und Familie um 3.211 T€.

Eine Minderung ergab sich zudem auf Grund der Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen um 1.414 T€.

Eine Erhöhung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgte insbesondere in folgenden Bereichen:

- Feuerschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz um 17.606 T€,
- Personal um 1.716 T€ und
- Liegenschaften, Vermessung und Kataster um 1.057 T€.

Eine Minderung des Bestandes an sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ergab sich insbesondere in folgenden Bereichen:

- Kassen- und Steuerangelegenheiten (2.948 T€), davon resultieren 1.088 T€ aus der Erhöhung der Einzelwertberichtigungen,
- Kinder, Jugend und Familie um 2.530 T€ und
- Weiterbildung um 1.781 T€.

Bilanzposition 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf privaten Rechtsverhältnissen und werden nach der Schuldnerkategorie weiter differenziert:

	31.12.2021	31.12.2020
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.335 T€	20.356 T€
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.463 T€	551 T€
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	7.091 T€	3.305 T€
2.2.2.4 gegenüber Beteiligungen	36 T€	47 T€
2.2.2.5 gegenüber Sondervermögen	5.951 T€	12.192 T€
	18.876 T€	36.451 T€

Eine Minderung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich erfolgte insbesondere im Bereich Liegenschaften, Vermessung und Kataster in Höhe von 14.387 T€.

Eine Erhöhung der privatrechtlichen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgte insbesondere im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz in Höhe von 3.082 T€.

Eine Minderung des Bestandes der privatrechtlichen Forderungen gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere durch die Zahlung der Gebäudewirtschaft für den Ergebnisausgleich 2019 (7.710 T€).

Bilanzposition 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dem Sammelposten „sonstige Vermögensgegenstände“ sind Ansprüche gegen Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Forderungspositionen zugeordnet werden können.

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Vermögensgegenstände	24.691 T€	18.624 T€

Es bestehen Forderungen gegen die KVB AG aus „eiserner Verpachtung“. Mit „eiserner Verpachtung“ wird steuerlich die Nutzungsüberlassung von Betrieben mit Substanzerhaltungspflicht des Berechtigten verstanden. Die Forderungen bilden dabei den Wertverlust ab, der von der KVB AG noch durch Instandhaltung bzw.

Ersatzinvestitionen zu beseitigen ist. Im Wesentlichen sind Zuführungen in Höhe von 2.378 T€ und Abgänge von insgesamt 1.268 T€ zu verzeichnen. Die Abgänge erfolgten im Wesentlichen aufgrund der Aktivierung von Fahrtreppen unter der Bilanzposition Anlagen im Bau. Der Bestand zum 31.12.2021 beträgt 13.600 T€.

Die rechtlich unselbstständige Waisenhausstiftung weist unter den sonstigen Vermögensgegenständen eine Forderung i. H. v. 1.927 T€ aus, welche auf die Veräußerung eines Gebäudes zurückzuführen ist.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden investive Leistungen der Vereinigten Ville in Höhe von 1.934 T€ abgebildet. Für diesen Betrag sind zugleich unter der Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen passiviert.

Bilanzposition 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter dieser Position sind regelmäßig die kommunalen Wertpapiere anzusetzen, die nicht langfristig (in der Regel unter einem Jahr) gehalten werden sollen.

	31.12.2021	31.12.2020
Wertpapiere des Umlaufvermögens	630 T€	631 T€

Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen die in den Haupt- und Nebenkassen vorhandenen Bargeldbestände, Guthaben bei Kreditinstituten mit täglicher Fälligkeit und Bankeinlagen als Festgelder mit fest vereinbarter Laufzeit, die kurzfristig verfügbar sind. Sie stimmen mit den Bankkontoauszügen überein.

Neben den Beständen an liquiden Mitteln der Stadtkasse zum letzten Bankarbeitstag bestehen Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen in einzelnen Dienststellen und Bestände auf den Bankkonten, die für Schulen eingerichtet sind. Darüber hinaus sind auch die Scheck- und EC-Cash-Bestände enthalten.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Städtische liquide Mittel	20.380 T€	8.026 T€
Davon rechtlich unselbstständige Stiftungen	41.173 T€	39.572 T€
Fremde Kassenmittel	5.710 T€	5.032 T€
	26.090 T€	13.058 T€

Der Anteil der rechtlich unselbstständigen Stiftungen an den liquiden Mitteln beträgt 41.173 T€.

Die fremden Kassenmittel werden nicht auf gesonderten Bankkonten geführt, sondern sind Bestandteil des gesamten Geldbestandes. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Fremdmitteln im Bereich der Schulgirokonten (3.762 T€) und den Beträgen aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben (1.326 T€) für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe sowie die Stadtentwässerungsbetriebe, AöR.

Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich in treuhänderischer Verwaltung befindet, ist aufgrund der in 2021 eingegangenen Treuhandabrechnung für 2020 auf den Bestand zum 31.12.2020 fortgeschrieben. Die weitere Fortschreibung dieses Bestandes und der damit unmittelbar zusammenhängenden Bilanzpositionen (Forderungen, Verbindlichkeiten) sowie der Aufwands- und Ertragspositionen der Ergebnisrechnung kann erst auf Grundlage der Treuhandabrechnung erfolgen.

Bilanzposition 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen, die in den Perioden nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 Aufwand werden (§ 43 Abs. 1 KomHVO).

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	409.006 T€	417.145 T€
davon weitergeleitete Mittel an die Gebäudewirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale	274.116 T€	279.646 T€
davon Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches	28.649 T€	26.444 T€
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	119.534 T€	112.980 T€
	528.540 T€	530.125 T€

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO ist bei geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam vergleichbar mit den Abschreibungen bei Vermögensgütern aufzulösen.

Die Zugänge bzw. die aufwandswirksamen Auflösungen bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die aufwandswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 5.530 T€ und entspricht der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten der entsprechenden Schulgebäude bei der Gebäudewirtschaft.
- Für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches wurden Mittel in Höhe von 6.522 T€ eingesetzt. Dabei handelt es sich um Mittel für den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige und unter Sechsjährige.
- Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde ein Betrag von 4.323 T€ insbesondere für aus der Vergangenheit stammende Maßnahmen aufwandswirksam aufgelöst.
- Für den Aus- und Umbau des Kappelshofs zu einem Kindergarten nach skandinavischem Vorbild wurden 1.748 T€ eingesetzt.
- Der Anteil der ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 2.576 T€ an die KVB AG zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln weitergeleitet. Die aufwandswirksame Auflösung der ÖPNV-Pauschale insbesondere aus Vorjahren beträgt 9.095 T€.

- Für die Förderung des Baus von Mischwasserkanälen wurden Mittel in Höhe von 1.071 T€ eingesetzt.
- Die Förderung zur Erbauung eines Radstadions wird über drei Jahre ausbezahlt. Der erste Teilbetrag in Höhe von 1.200 T€ wurde in 2021 an die Kölner Sportstätten GmbH weitergeleitet.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Sozialhilfeleistungen, die im Dezember 2021 für Januar 2022 ausgezahlt werden (61.491 T€),
- Auszahlungen im Dezember 2021 für die Januarbezüge 2022 der aktiven Beamtinnen und Beamten (21.918 T€),
- die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses für 2022 an die KölnBusiness Wirtschaftsförderung (13.524 T€),
- Jugendhilfeleistungen, die im Dezember 2021 für Januar 2022 ausgezahlt werden (12.559 T€) und
- Auszahlungen für IT-Leistungen in Folgejahren, insbesondere Softwarelizenzen (3.763 T€).

2.2 Passiva

Bilanzposition 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus den Bilanzpositionen:

- 1.1 Allgemeine Rücklage,
- 1.2 Sonderrücklagen,
- 1.3 Ausgleichsrücklage und
- 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Die **Allgemeine Rücklage** ist eine positive absolute Saldogröße sämtlicher Aktivposten abzüglich sämtlicher anderer Passivposten.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dies führt in 2021 zu einer Erhöhung um 18.040 T€.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 30.266 T€ resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens (26.917 T€). Weiterhin wesentlich sind die Verrechnungen von Erträgen aus der außerplanmäßigen ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus der Investitionszuschale (1.974 T€).

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 7.881 T€ entstanden. Die verrechneten Aufwendungen in Höhe von 5.231 T€ und Erträge in Höhe von 1.037 T€ bei Finanzanlagen werden unter den zutreffenden Bilanzpositionen dargestellt.

Die Aktivierung eines zur Eröffnungsbilanz nicht bilanzierten Teilgrundstücks auf dem Areal des Großmarktes wurde im Jahr 2021 nachgeholt. Eine Neutralisierung der daraus resultierenden Erträge in Höhe von 6.049 T€ erfolgte unmittelbar gegen die allgemeine Rücklage.

Bei den **Sonderrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um die von der Stadt Köln eingebrachten Vermögensanteile an den rechtlich selbständigen Stiftungen „Krankenhausstiftung Porz am Rhein“ in Höhe von 4.097 T€ und an der Stiftung Stadtgedächtnis in Höhe von 1.756 T€. Korrespondierend ist jeweils der identische Wert bei 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Krankenhausstiftung) bzw. bei 1.3.2 Beteiligungen (Stiftung Stadtgedächtnis) bilanziert. Gegenüber dem Vorjahresbestand ergibt sich bei der Stiftung Stadtgedächtnis eine Reduzierung um 81 T€ aufgrund der Umwandlung in eine Verbrauchsstiftung (siehe Aktiva; Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen)

Die **Ausgleichsrücklage** weist in 2021 unverändert zum Vorjahr einen Bestand in Höhe von 27.828 T€ auf.

Der **Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** enthält die kumulierten Ergebnisse des aktuellen Jahres sowie der Vorjahre, soweit diese zum 31.12.2021 noch nicht förmlich durch den Rat festgestellt sind. Enthalten ist somit im Jahresüberschuss in Höhe von 378.980 T€ neben dem Überschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 178.449 T€ auch der noch nicht durch den Rat festgestellte Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 232.931 T€ sowie das Defizit des Jahres 2019 in Höhe von - 32.400 T€. Sobald der Rat die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 festgestellt hat,

können das Jahresdefizit 2019 und der Jahresüberschuss 2020 - wie vorgesehen - in die Ausgleichsrücklage sowie in die Allgemeine Rücklage umgebucht werden.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (200.531 T€) entspricht dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 178.449 T€. Der Überschuss gemäß Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 181.604 T€ ist für den Ausweis in der Bilanz um die saldierten Ergebnisüberschüsse der Stiftungen (Teilergebnisse 1701 bis 1733) in Höhe von 3.154 T € bereinigt. Diese sind zur Verwendung im Sinne der/des Stifter*in im Jahresabschluss 2021 in die Sonderposten eingestellt.

Entwicklung Eigenkapital 2018 - 2021 (in T€)				
	2018	2019	2020	2021
1.1. Allgemeine Rücklage	5.153.703	5.157.078	5.207.032	5.231.452
1.2. Sonderrücklagen	6.147	6.147	6.085	6.003
1.3. Ausgleichsrücklage	150.978	111.776	27.828	27.828
1.4. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-123.150	-116.348	200.531	378.980
davon:				
Ergebnis aktuelles Jahr	-83.948	-32.400	232.931	178.449
Ergebnis Vorjahr	-39.202	-83.948	-32.400	232.931
Ergebnis Vorvorjahr				-32.400
Stand Eigenkapital 31.12.	5.187.678	5.158.653	5.441.476	5.644.263

Auswirkung des Jahresabschlusses 2021 auf die Eigenkapitalentwicklung

Ausgehend vom Jahresabschluss 2021 wird nachfolgend die Entwicklung des Eigenkapitals für den Zeitraum bis 2025 dargestellt.

Eigenkapital 31.12.2021 **5.644.263 T€**

- geplanter Jahresfehlbetrag 2022* - 37.419 T€

+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage 17.562 T€

Planeigenkapital 31.12.2022 **5.624.406 T€**

- geplanter Jahresfehlbetrag 2023* -90.223 T€

+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage 17.535 T€

Planeigenkapital 31.12.2023 **5.551.718 T€**

+ geplanter Jahresüberschuss 2024* 580 T€

+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage 17.723 T€

Planeigenkapital 31.12.2024 **5.570.021 T€**

+ geplanter Jahresüberschuss 2025* 33.283 T€

+ geplante Verrechnungsbeträge mit der allgemeinen Rücklage 18.912 T€

Planeigenkapital 31.12.2025 **5.622.216 T€**

* Die Ergebnis- und Verrechnungsbeträge 2022 ff. sind dem Haushaltsplan 2022 entnommen.

Die Veränderung der Allgemeinen Rücklage beginnend mit dem Stand zum Jahresabschluss 2021 ist für den Zeitraum der Haushaltsplanung 2022 nachfolgend dargestellt. In der Darstellung für die Jahre 2021 bis 2025 ist die jeweilige Entnahme und Zuführung der Allgemeinen Rücklage aus dem Vorjahresergebnis berücksichtigt.

Entwicklung Allgemeine Rücklage 2021-2025 (in T€ jeweils zum 31.12.)					
	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Allgemeine Rücklage	5.226.880	5.250.364	5.269.276	5.288.188	5.307.100

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) ist am 01.10.2020 in Kraft getreten. Die Planwerte der Haushaltplanung 2022 berücksichtigen diese Isolierung noch nicht.

Bilanzposition 2. Sonderposten

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten zu bilden (§ 44 Abs. 5 Satz 1 KomHVO).

Gleichsam sind auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen Sonderposten (aus Zuwendungen) zu bilanzieren, die betragsmäßig dem jeweiligen Wert des Vermögensgegenstandes entsprechen.

Zuwendungen, die auf Anlagen im Bau entfallen, werden unter der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen abgebildet.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHVO).

Bilanzposition 2.1 für Zuwendungen

Unter dieser Position werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Finanzierung konkreter Vermögensgegenstände dienen und keine Beiträge oder sonstige Sonderposten darstellen. Auch bei Schenkungen von Vermögensgegenständen ist auf der Passivseite ein Sonderposten aus Zuwendungen auszuweisen. Hierbei handelt es sich um die Sonderpostenposition, die in den meisten Fallvarianten der vermögenswirksamen Zuwendungen maßgeblich ist.

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten für Zuwendungen	2.505.084 T€	2.532.294 T€

Bei den Zugängen in Höhe von insgesamt 25.032 T€ resultiert ein wesentlicher Teilbetrag von 1.200 T€ aus der Schenkung des Kunstwerkes „Untitled Bronze“ für das Museum Ludwig.

Wesentliche zugehende Umbuchungen erfolgten aus der Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen. Diese ergeben sich durch die Fertigstellung von geförderten Baumaßnahmen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Fertigstellung Wohngebäude Lindweilerweg (1.956 T€; Investitionspauschale) und
- Erneuerung Verkehrsleitsystem (1.057 T€).

Aus Erschließungsverträgen resultiert die Erfassung von zehn Straßen und Plätzen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie Sonderposten in Höhe von jeweils 2.601 T€, die unentgeltlich an die Stadt Köln übertragen wurden.

Bilanzposition 2.2 für Beiträge

Gemäß Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) und Baugesetzbuch (BauGB) werden für Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen bei den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke Beiträge erhoben. Die in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten werden unter dieser Position ausgewiesen.

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten für Beiträge	168.077 T€	187.967 T€

Die noch nicht erhobenen Beiträge für fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO betragen 4.113. T€; dieser Betrag ist soweit möglich sachgerecht geschätzt worden. Dies betrifft 19 Erschließungsanlagen.

Bilanzposition 2.3 für den Gebührenaussgleich

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Nach § 6 Abs. 2 KAG sind die erwirtschafteten Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden. Eine Auflösung des Sonderpostens darf allerdings nur in der Höhe erfolgen, die in der jeweiligen Gebührensatzung festgelegt wurde. Eine Inanspruchnahme des Sonderpostens über den in der Gebührensatzung festgelegten Betrag hinaus ist auch bei einer im Jahresabschluss festgestellten Kostenunterdeckung nicht zulässig.

	31.12.2021	31.12.2020
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.607 T€	1.827 T€

Kostenunterdeckungen, Zuführungen und Auflösungen der kostenrechnenden Einrichtungen mit einem Bestand im Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In der Bilanzposition Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind zum 31.12.2021 Kostenüberdeckungen aus den Wochenmarktgebühren und den Luftrettungsdienstgebühren bilanziert. In den folgenden Tabellen ist jeweils der Bestand des Sonderpostens dargestellt sowie dessen Veränderungen aufgrund des festgestellten gebührenrechtlichen Jahresergebnisses und ggf. einer satzungsmäßigen Auflösung.

Gebühren Wochenmärkte	
Stand 31.12.2020	21 T€
Auflösung	0 T€
Zuführung	0 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	131 T€
Stand 31.12.2021	21 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Wochenmärkten entstand durch stetig steigende Kosten wie Reinigungsgebühren, Energiekosten und Kosten für mobile Toiletten sowie geringere Erträge bedingt durch weniger Marktverkäufer.

Luftrettungsdienstgebühren	
Stand 31.12.2020	1.805 T€
Auflösung	0 T€
Zuführung	1.780 T€
Unterdeckung aus Nachkalkulation	0 T€
Stand 31.12.2021	3.585 T€

In der ab 19.12.2019 gültigen Luftrettungssatzung wurden die Gebührentarife im Luftrettungsbereich deutlich erhöht. Dies hat zu einer Überdeckung in 2021 geführt.

Kostenunterdeckungen der gebührenrechnenden Einrichtungen ohne Bestand im Sonderposten für den Gebührenaussgleich

In den folgenden Tabellen sind die Unterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen dargestellt, für die kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich durch vorherige Kostenüberdeckungen bilanziert ist.

Bodenrettungsdienstgebühren	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	11.497 T€

Ursache für die Unterdeckung in 2021 sind erheblich gestiegene Kosten im Rahmen der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und des Notfallsanitättergesetzes. Diese Kostensteigerungen konnten nicht vollständig durch die seit dem 30.05.2019 geltenden höheren Gebührentarife gedeckt werden.

Friedhofsgebühren	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	3.160 T€

Die Kostenunterdeckung bei den Friedhofsgebühren resultiert zum allergrößten Teil aus den tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten, den erhöhten Aufwendun-

gen für verkehrssichernde Baumpflegearbeiten und der im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2013 gesunkenen Fallzahl, vor allem im Bereich der mehrjährigen Grabnutzungsrechte.

Gebühren für die Unterbringung von Obdachlosigkeit bedrohter Personen	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.107 T€

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung für von Obdachlosigkeit bedrohten Personen resultiert aus unvorhergesehenen Leerständen, die durch die hohe Fluktuation der von Obdachlosigkeit bedrohten Personen und regelmäßige Renovierungsarbeiten entstanden.

Gebühren für die Unterbringung von geflüchteten Personen	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	17.848 T€

Die Kostenunterdeckung im Bereich der Unterbringung geflüchteter Personen resultiert aus unvorhergesehenen Leerständen, die durch hohe Fluktuation der geflüchteten Personen und regelmäßige Renovierungsarbeiten entstanden.

Unterrichtsgebühren der Rheinischen Musikschule	
Unterdeckung aus Nachkalkulation	5.671 T€

Von der Erhebung einer kostendeckenden Gebühr wurde zur Vermeidung eines Rückganges der Schülerzahlen sowie aufgrund des hohen kulturpolitischen Interesses der Einrichtung abgesehen.

Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten

Diese Bilanzposition stellt eine Sammelposition für die nicht anderen Positionen zuzuordnenden Förderungen dar.

Unter dieser Position sind die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend verwendeten Erträge abgebildet.

Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch die/den Stifter*in Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Wille der/des Stifter*in) der Kommune übertragen worden sind, Sonderposten in der kommunalen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der anderen Passiva.

	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Sonderposten	110.985 T€	107.314 T€

Wie in den Vorjahren wurde das saldierte Ergebnis 2021 der rechtlich unselbständigen Stiftungen in Höhe von 3.154 T€ im Jahresabschluss hierhin umgebucht. Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf das positive Ergebnis der Waisenhausstiftung i. H. v. 1.513 T€ zurückzuführen.

Für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgten zugehende Umbuchungen in Höhe von 1.406 T€ aus der Position 4.8 Erhaltene Anzahlungen.

Bilanzposition 3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für alle Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind. Die zukünftige Entstehung einer Verbindlichkeit sowie deren Inanspruchnahme müssen jedoch wahrscheinlich sein. Die Bildung von Rückstellungen erfolgt für Aufwendungen, deren wirtschaftliche Verursachung vor dem Abschlussstichtag liegt. Aus § 88 GO ergibt sich zudem die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für hinsichtlich des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen. Die allgemeinen Voraussetzungen sind in § 37 Abs. 5 S. 1-2 KomHVO genannt.

Über die allgemeinen Voraussetzungen hinaus benennt § 37 KomHVO explizit die Bildung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen, für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

Bilanzposition 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen für alle aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger wurden mit Hilfe der Haessler Software Version 6.0.8.1 auf der Grundlage der Sterbetafel Heubeck RT 2018G ermittelt. Der Abzinsungszinsfuß beträgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe 5%. Die vom Innenministerium erlassenen „Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen“ vom 17.02.2016 (MBI. NRW. 2016, Nr. 7 vom 16.03.2016, S. 145 ff) wurden bei der Ermittlung der Rückstellungswerte beachtet.

	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	2.499.430 T€	2.441.453 T€

Berücksichtigt sind alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamtinnen und Beamten, die dem Dienstherrn Stadt Köln zugerechnet werden. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wird auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2018-2020 ein Zuschlag von 27,11% angesetzt.

Vom Gesamtbetrag entfallen 1.288.987 T€ auf die Aktiven und 1.210.442 T€ auf die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Der Saldo der Veränderungen zum Vorjahresabschluss resultiert aus Zuführungen in Höhe von 129.838 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 62.030 T€ sowie Umbuchungen in Höhe von 120.321 T€, die sich aufgrund des Wechsels von Aktiven in die Versorgung ergeben. Als Umbuchung ist zudem ein Betrag von 9.831 T€ berücksichtigt, der wegen des Wechsels von aktiven Beamtinnen und Beamten zu anderen Dienstherrn nun unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Unter die Rückstellungen für Deponien und Altlasten fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (einschließlich der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden). Nach § 37 Abs. 3 KomHVO sind sie in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierung und Nachsorge bzw. Sanierung anzusetzen.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für Deponien	156.617 T€	155.105 T€
Rückstellungen für Altlasten	56.441 T€	57.496 T€
	213.058 T€	212.601 T€

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Deponien in Höhe von 1.513 T€ resultiert ausschließlich aus der Deponie Vereinigte Ville. Die Höhe der Zuführung wurde aus dem Anteil der verfüllten Menge in 2021 in Relation zum Gesamtverfüllungsvolumen ermittelt.

Bilanzposition 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unter den Voraussetzungen von § 37 Abs. 4 KomHVO sind bei Sachanlagen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden. Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO sind im Anhang die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages gesondert angegeben und erläutert. Diese Erläuterungen sind der Anlage „Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen“ zu entnehmen.

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.976 T€	23.518 T€

Bilanzposition 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5-7 KomHVO beinhalten im Einzelnen:

	31.12.2021	31.12.2020
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	88.994 T€	81.111 T€
Rückstellungen für geleistete Überstunden	18.061 T€	12.838 T€
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	7.388 T€	7.165 T€
Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	78.365 T€	73.307 T€
Rückstellung für Prozesskosten	1.117 T€	10.768 T€
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	41.261 T€	44.549 T€
Rückstellung für drohende Verluste	113.576 T€	140.651 T€
Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	20.000 T€	24.700 T€
Andere sonstige Rückstellungen	743.731 T€	702.019 T€
	1.112.493 T€	1.097.108 T€

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen und unterjährigen Veränderungen erläutert:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub 88.994 T€

Die Höhe der Rückstellung wird anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt. Vom Gesamtbetrag entfallen 36.178 T€ auf die Beamtinnen und Beamten und 52.816 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Bestandsänderung zum Vorjahr ergibt sich als Saldo aus Zuführungen in Höhe von 10.113 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 2.230 T€. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die bestehenden Urlaubsansprüche auf insgesamt 298.345 Tage; davon entfallen 100.132 Tage auf die verbeamteten und 198.213 Tage auf die tariflich Beschäftigten.

Rückstellungen für geleistete Überstunden 18.061 T€

Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahresendbestand resultiert aus Zuführungen in Höhe von 6.638 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 1.415 T€.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit 7.388 T€

Rückstellungen werden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell ermittelt; mögliche Abfindungsbeträge sind pauschal als Zuschlag berücksichtigt. Vom Gesamtbetrag entfallen 3.819 T€ auf die verbeamteten und 3.569 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Es haben sich Zuführungen in Höhe von 4.031 T€, Auflösungen in Höhe von 212 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 3.596 T€ ergeben.

Rückstellungen für die Verpflichtung ggü. anderen Dienstherren 78.365 T€

Die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren beinhalten die Erstattungsverpflichtungen in Folge eines Dienstherrenwechsels oder eines Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen. Es sind Zuführungen in Höhe von 947 T€, Inanspruchnahmen in Höhe von 5.720 T€ sowie Umbuchungen von Pensionsrückstellungen aufgrund von Fluktuationen in Höhe von 9.831 T€ zu verzeichnen.

Rückstellungen für Prozesskosten 1.117 T€

Hinsichtlich der Risiken aus anhängigen Aktiv- und Passivklagen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% zu erwarten ist. Einbezogen werden die im Unterliegensfall zu erwartenden Kosten (Anwalts-, Gerichts-, Gutachterkosten und ggf. zu zahlender Streitwert). Jeder einzelne Prozess ist, auch bezogen auf die unterjährigen Bewegungen, separat zu betrachten und buchhalterisch zu berücksichtigen.

Auflösungen erfolgten in Höhe von 9.915 T€. Davon entfallen 9.894 T€ auf Verfahren im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs, welche mit der in 2021 geleisteten Vergleichszahlung abgeschlossen sind.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden

Geschäften und laufenden Verfahren 113.576 T€

Von den im Jahresabschluss 2020 gebildeten Rückstellungen für Gewerbesteuerverfahren und hinsichtlich des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahrens zur Höhe des Zinssatzes gemäß § 238 Abgabenordnung wurden 4.755 T€ in 2021 in Anspruch genommen. Ein Betrag von 21.918 T€ wurde aufgelöst. Bei einem Teilbetrag in Höhe von 12.605 T€ handelt sich um Auflösungsbeträge aus Einspruchsverfahren, die abgeschlossen sind. Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 9.312 T€ entfällt auf Verfahren im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes über den für Verzinsungszeiträume ab 2019 anzuwendenden geänderten Zinssatzes. Zum 31.12.2021 ergibt sich im Bereich der Gewerbesteuer eine Rückstellung von insgesamt 106.842 T€.

Zum Jahresende 2021 betragen die Rückstellungen im Bereich der Vergnügungssteuer 4.968 T€. Rückstellungen im Bereich der Kulturförderabgabe bestehen zum 31.12.2021 in Höhe von 1.350 T€.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen 41.261 T€

Die Zuführung in Höhe von 15.428 T€ resultiert aus einer Vielzahl von ausstehenden Rechnungen zum Jahresende. Nennenswert sind die Rückstellungszuführungen für ausstehende Rechnungen in folgenden Bereichen:

- Recht, Vergabe und Versicherungen (3.717 T€),
- Kinder, Jugend und Familie (1.957 T€),
- Umwelt und Verbraucherschutz (1.934 T€),
- Berufsfeuerwehr Köln (1.717 T€),
- Schulentwicklung (1.521 T€),
- Straßen und Radwegebau (1.422 T€) und
- Landschaftspflege und Grünflächen (1.120 T€).

Insgesamt wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.303 T€ aufgelöst, weil der Grund für das Fortbestehen der Rückstellungen entfallen war. Ein solcher Grund liegt in der Regel vor, wenn der Rechnungsbetrag niedriger als die dafür gebildete Rückstellung ist.

Eine Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgte in Höhe von 16.413 T€, hauptsächlich in folgenden Bereichen:

- Berufsfeuerwehr Köln (4.285 T€),
- Wohnungswesen (2.263 T€),
- Personal- und Verwaltungsmanagement (1.826 T€),
- Kinder, Jugend und Familie (1.359 T€),
- Recht, Vergabe und Versicherungen (1.217 T€),
- Landschaftspflege und Grünflächen (1.205 T€) und
- Straßen und Radwegebau (1.029 T€).

Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) 20.000 T€

Die Bewertung berücksichtigt neben den Aufwendungen für die leistungsorientierten Bezahlungen auch die darauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse. Vom Gesamtbetrag entfallen 4.500 T€ auf die verbeamteten und 15.500 T€ auf die tariflich Beschäftigten. Die Differenz zum Bestand per 31.12.2020 ergibt sich aus Rückstellungszuführungen in Höhe von 12.149 T€ und Inanspruchnahmen in Höhe von 16.849 T€.

Andere sonstige Rückstellungen 743.731 T€

Davon entfallen auf:

- Rückstellungen in Folge des Einsturzes des Historischen Archivs 595.561 T€

	31.12.2021	31.12.2020
Bau des Besichtigungsbauwerks	2.000 T€	9.264 T€
Ausgleich der Kosten der KVB	34.345 T€	43.112 T€
Wiedernutzbarmachung der Archivalien	559.216 T€	567.011 T€
Ausgleich Schadenersatz Leihgeber	0 T€	1.500 T€
	595.561 T€	620.887 T€

In 2021 wurde die Rückstellung für den Bau des Besichtigungsbauwerks in Höhe von 4.876 T€ in Anspruch genommen und aufgrund angepasster Kostenprognose in Höhe von 2.388 T€ aufgelöst.

Nach dem Abschluss der Vergleichsvereinbarung im gerichtlichen Beweisverfahren ist die Stadt Köln zum Ausgleich weiterer Kosten (vertraglich) verpflichtet, die der KVB im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs entstehen und nicht von Dritten übernommen werden. Hierfür wurden die Rückstellungen in Höhe von 2.754 T€ in Anspruch genommen. Zudem erfolgte eine Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 6.013 T€ aufgrund der Reduzierung der ursprünglich prognostizierten Rückstellungshöhe.

Die sich aus dem Archivgesetz des Landes NRW ergebende gesetzliche Verpflichtung zur sicheren Verwahrung von Archivgut sowie dem Schutz vor Beschädigung und Vernichtung besteht nicht nur für die Deposita, sondern

auch für die eigenen Archivalien. Die Rückstellung für die Wiedernutzbarmachung der Archivalien wurde in Höhe von 7.377 T€ in Anspruch genommen.

Für die Schadenersatzansprüche eines Leihgebers wurde die Rückstellung in Höhe von 996 T€ in 2021 in Anspruch genommen. Es wurde eine Einigung zwischen dem Leihgeber und der Stadt Köln erzielt, sodass der verbleibende Bestand der Rückstellung in Höhe von 504 T€ aufgelöst wurde.

- Rückstellungen für Schadenersatz und Versicherungsleistungen 2.305 T€

Das Leistungsspektrum der Eigenversicherung umfasst die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung. Hier erfolgt keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung. In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Dritten erfasst, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.). Diese Verpflichtungen erstrecken sich auch auf lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte (1.382 T€). Für diese Verpflichtungen werden Barwerte analog den Pensionsrückstellungen berechnet.

- Rückstellung für den voraussichtlich für 2021 zu zahlenden Ergebnisausgleich an die Gebäudewirtschaft 18.000 T€

Der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln obliegt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung die Deckung von immobilienwirtschaftlichen Dienstleistungsbedarfen (Vermietung und sonstige Dienstleistungen) der Fachdienststellen der Stadtverwaltung Köln. Im Rahmen des städtischen Finanz- und Abrechnungssystems erfolgt ein Ergebnisausgleich zwischen der Kernverwaltung und der Gebäudewirtschaft am Ende des jeweiligen Geschäftsjahres in den beiden Sparten Vermietung und Service.

Für das voraussichtlich für 2021 bei der Gebäudewirtschaft zu erwartende Abrechnungsergebnis erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Zahlung der Kernverwaltung an die Gebäudewirtschaft von 18.000 T€.

Die im Vorjahr bestehende Rückstellung für den Ergebnisausgleich 2020 an die Gebäudewirtschaft in Höhe von 3.963 T€ wurde in 2021 ertragswirksam aufgelöst, da die Ergebnisrechnung 2020 der Gebäudewirtschaft mit einem unerwarteten Überschuss schloss und eine Ausgleichsverpflichtung nicht entstanden ist.

- Rückstellung für den voraussichtlich für 2021 zu zahlenden Betriebskostenzuschuss an KölnMusik GmbH 1.798 T€

Für das voraussichtlich für 2021 bei der KölnMusik GmbH zu erwartende Abrechnungsergebnis, das aufgrund drohender Corona-Verluste einen voraussichtlich höheren Betriebskostenzuschuss zur Folge haben wird, erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe der voraussichtlichen Nachzahlung der Kernverwaltung an die KölnMusik GmbH von 1.798 T€.

- Rückstellung für die Abrechnung der Mehrkosten in Zusammenhang mit dem Clouth-Gelände 7.466 T€
 Für die voraussichtlich für 2021 zu erwartenden Mehrkosten in Zusammenhang mit dem Clouth-Gelände erfolgt die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 7.466 T€.

- Rückstellung für die Begleichung des Kommunalen Finanzierungsanteils des JobCenters 1.170 T€
 Die Rückstellung für den zu zahlenden städtischen Anteil an den Verwaltungskosten des JobCenters des Jahres 2020 in Höhe von 1.157 T€ wurde in Anspruch genommen. Für den städtischen Anteil des Jahres 2021 wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.170 T€ gebildet.

- Rückstellung für die Sanierung des Kalkbergs 1.469 T€
 Um eine Gefährdung Dritter auszuschließen, sind Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Standsicherheit erforderlich. Für die Sanierungsmaßnahmen erfolgte eine Inanspruchnahme in Höhe von 1.729 T€, sodass sich der Bestand zum 31.12.2021 auf 1.469 T€ verringert hat.

- Rückstellungen für ausstehende Mitteilungen von IT.NRW 0 T€
 Zum 31.12.2020 standen die Schlussabrechnungen des Landesbetriebs für Information und Technik NRW (IT.NRW) über die Gegenüberstellung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit der Gewerbesteuerumlage sowie zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2020 noch aus. Die gebildeten Rückstellungen für die zu erwartenden Nachzahlungen in Höhe von 12.620 T€ wurden in 2021 in Anspruch genommen.
 Für die zum 31.12.2021 ausstehenden Mitteilungen des Landesbetriebes zu den Schlussabrechnungen wurden keine Rückstellungen gebildet. Für die zu erwartende Nachzahlung der Gewerbesteuerumlage wurde eine Verbindlichkeit unter der Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

- Rückstellung im Bereich Unterhaltsvorschussgesetz 42.383 T€
 Die in 2017 erfolgte Gesetzesänderung führte zu einer Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer. Für die aus den noch nicht bearbeiteten Anträgen bestehenden Verpflichtungen der Jahre 2017 bis 2020 sind zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 51.120 T€ bilanziert. Diese wurden in 2021 in Höhe von 20.809 T€ in Anspruch genommen. Für die aus den noch nicht bearbeiteten Anträgen bestehenden Verpflichtungen des Jahres 2021 ist eine Rückstellung in Höhe von 12.071 T€ zugeführt worden. Infolgedessen bestehen zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 42.383 T€ im Zusammenhang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz.

- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung 1.500 T€
 In den Haushaltsjahren 2018 und 2020 sowie 2021 führte die Deutsche Rentenversicherung Bund bei der Stadt Köln eine Betriebsprüfung nach § 28 p SGB IV durch. Für hieraus entstehende Nachzahlungsverpflichtungen

wurde eine entsprechende Rückstellung gebildet. Zum Vorjahr ergibt sich per Saldo keine Bestandsveränderung.

- Rückstellung für Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Versorgungsausgleichsanforderungen der Deutschen Rentenversicherung 1.161 T€

Für zu erwartende Zahlungsverpflichtungen infolge der Übersendung von Anforderungsbescheiden der Deutschen Rentenversicherung zum Versorgungsausgleich wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.161 T€ gebildet.

- Rückstellung zum Ausgleich einer mietvertraglichen Verpflichtung 1.000 T€

Die Stadt Köln ist ihrer Verpflichtung als Mieterin zur Sanierung der Oberflächenbeschichtung des Parkhauses P1 (Lanxess Arena) nicht nachgekommen, sodass der Vermieter mit der Ersatzvornahme begonnen hat. Für die Verpflichtung der Stadt gegenüber dem Vermieter zum Ausgleich der entstandenen Aufwendungen wurde zum 31.12.2020 eine Rückstellung in Höhe von 1.000 T€ gebildet. Die Rückstellung besteht zum 31.12.2021 fort.

- Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen 66.272 T€

Aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden, können gemäß § 37 Abs. 5 S. 3 KomHVO Rückstellungen gebildet werden. Für hieraus zu erwartende Zahlungsverpflichtungen für die Landschaftsumlage erfolgte die Zuführung einer Rückstellung in Höhe von 66.272 T€.

Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten“ beinhaltet alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden, konkreten Zahlungsverpflichtungen sowie die Höhe der zu erbringenden zweckentsprechenden Verwendungen.

Zu den Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, aus Krediten zur Liquiditätssicherung, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Verbindlichkeiten sind im Einzelnen gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen. In diesem werden ergänzend die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten dargestellt; diese sind jedoch nicht in den Bilanzwerten enthalten, da daraus noch keine konkreten Verpflichtungen vorliegen.

Bilanzposition 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Bestände sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bilanziert. Soweit variable Zinsen durch Derivate abgesichert sind, bilden die Derivate mit dem Kreditgrundgeschäft eine bilanzielle Einheit.

Die Kreditbestände verteilen sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	908 T€	958 T€
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	77 T€	82 T€
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.456.900 T€	1.622.056 T€
	1.457.885 T€	1.623.096 T€

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus planmäßigen Tilgungen gegenüber dem Kreditmarkt (166.606 T€) und Zugängen in Höhe von 1.539 T€.

Bilanzposition 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dieser Position sind Verbindlichkeiten der Kommune aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen.

	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	735.151 T€	719.276 T€
Davon Corona bedingt	292.123 T€	155.542 T€

Zum 31.12.2021 bestanden noch vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 373.151 T€ und vom öffentlichen Bereich aufgenommene Kredite in Höhe von insgesamt 362.000 T€ zur Deckung der kurzfristigen Liquidität, die vor dem Jahreswechsel nicht mehr abgelöst wurden. Insgesamt erfolgten Einzahlungen aus aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von 4.487.000 T€ und Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten in Höhe von 4.471.125 T€. Im Bestand sind Liquiditätskredite in Höhe von 59.151 T€ im Zusammenhang mit dem Programm „Gute Schule 2020“ enthalten.

Der Anteil des Bestandes an Corona-bedingten Liquiditätskrediten entspricht der maximal zulässigen Höhe entsprechend der Bilanzierungshilfe in Bilanzposition 0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit, vermindert um Einzahlungen in 2021 auf in 2020 Corona-bedingten Stundungen in Höhe von 13.464 T€.

Der Veränderungsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditbedarf für	
Zahlungswirksame Mehraufwendungen (nach Abzug zahlungswirksamer Erträge)	70.044 T€
Mindereinzahlungen aus indirekten Ertragsausfällen (u.a. im Bereich der Einkommenssteuer und der Vergnügungssteuer)	80.001 T€
abzgl. Einzahlungen auf Stundungen	-13.464 T€
Summe Veränderung	146.581 T€

Bilanzposition 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diese Bilanzposition fallen beispielsweise Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sowie Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen	221.037 T€	218.200 T€
Leibrentenverträge	815 T€	878 T€
Sonstiges	78 T€	123 T€
	221.930 T€	219.201 T€

Eine Erhöhung des Bestandes an Verbindlichkeiten aus Verträgen über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen erfolgte im Bereich Stadtentwicklung in Bezug auf die städtebauliche Maßnahme „Deutzer Hafen“ um 2.837 T€ auf 221.037 T€. In gleicher Höhe ist unter der Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen eine Forderung für diese städtebauliche Maßnahme bilanziert.

Bilanzposition 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Dritten zum 31.12.2021 aus den bei der Stadt Köln eingegangenen Lieferungen und Leistungen bestanden und in der Regel kurz nach dem Jahreswechsel durch Zahlung abgelöst werden.

Die Bestände setzen sich insbesondere wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
gegenüber verbundene Unternehmen	39.328 T€	67.497 T€
gegenüber Sondervermögen	5.167 T€	4.689 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	627 T€	751 T€
gegenüber privaten Bereich	39.354 T€	36.643 T€
	84.476 T€	109.580 T€

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erfolgten in Höhe von 28.169 T€ im Vergleich zum Vorjahr.

Erhöhungen des Bestandes erfolgten insbesondere in folgenden Bereichen:

- Straßen und Radwegebau in Höhe von 33.337 T€ und
- Schulentwicklung in Höhe von 1.660 T€.

Verringerungen erfolgten insbesondere:

- im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs in Höhe von 60.760 T€,
- im Zusammenhang mit der Maßnahme zur Errichtung von Tank E-Anschlüssen der RheinEnergie in Höhe von 1.819 T€ und
- im Bereich Verkehrsmanagement in Höhe von 1.002 T€.

Eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere im Bereich Wohnungswesen gegenüber der Gebäudewirtschaft in Höhe von 1.109 T€.

Eine Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen erfolgte insbesondere im Zusammenhang mit dem Bauprojekt der Umkleidehäuser auf der Sportanlage „Merianstraße, Köln-Chorweiler“ in Höhe von 1.403 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich erhöhten sich saldiert um 2.711 T€.

Erhöhungen des Bestandes erfolgten insbesondere in folgenden Bereichen:

- Feuerschutz, Rettungsdienste und Bevölkerungsschutz in Höhe von 2.286 T€,
- Wohnungswesen in Höhe von 1.949 T€,
- Gesundheitswesen in Höhe von 1.940 T€,
- Kinder, Jugend und Familie in Höhe von 1.849 T€,
- Museum Ludwig im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Kunstgegenstandes in Höhe von 1.500 T€ und
- Liegenschaften, Vermessung und Kataster in Höhe von 1.383 T€.

Verringerungen erfolgten insbesondere im Bereich Schulentwicklung um 1.336 T€.

Bilanzposition 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Diese Bilanzposition stellt die Verpflichtungen der Stadt Köln an Dritte dar, denen keine Gegenleistungen entgegenstehen. Hierunter fallen beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	31.12.2021	31.12.2020
gegenüber verbundene Unternehmen	3.963 T€	622 T€
gegenüber Sondervermögen	6.201 T€	0 T€
gegenüber öffentlichen Bereich	4.103 T€	6.329 T€
gegenüber übrigen Bereich	2.725 T€	1.714 T€
	16.992 T€	8.665 T€

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.341 T€ im Vergleich zum Vorjahr erfolgte insbesondere im Bereich der Straßen und Verkehrsentwicklung (1.181 T€).

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen in Höhe von 6.201 T€ im Vergleich zum Vorjahr erfolgte im Zusammenhang mit den Betriebskostenzuschüssen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Gürzenich-Orchester“ und „Wallraf-Richartz-Museum“.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 2.226 T€ im Vergleich zum Vorjahr erfolgte insbesondere im Bereich Soziales, Arbeit und Senioren (2.197 T€).

Bilanzposition 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dem Sammelposten „sonstige Verbindlichkeiten“ sind Verpflichtungen an Dritte berücksichtigt, die keiner der oben aufgeführten Verbindlichkeitenpositionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2021	31.12.2020
Steuerverbindlichkeiten	27.305 T€	15.606 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter, Organmitglieder, Gesellschafter	33.967 T€	33.078 T€
andere sonstige Verbindlichkeiten	219.251 T€	125.129 T€
Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln	5.710 T€	5.032 T€
	286.233 T€	178.845 T€

Die Veränderung des Bestandes an Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 11.699 T€ resultiert insbesondere aus der Erhöhung dieser Bilanzposition im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung 2021 zur Gewerbesteuerumlage von IT.NRW (10.869 T€).

Die Veränderung der anderen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 94.122 T€ setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Einzahlungen, die zum Jahresende nicht sachgerecht zum Ausgleich von Forderungen zugeordnet werden können, haben sich um 97.516 T€ erhöht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um freiwillige Steuervorauszahlungen zweier Unternehmen i. H. v. 110.807 T€.
- Rückzahlungs- und Zinsverpflichtungen im Wesentlichen aus Steuern. Diese haben sich um 2.405 T€ verringert.

Verbindlichkeiten aus fremden Finanzmitteln

Es handelt sich im Wesentlichen um Drittmittelbestände auf Schulgirokonten (3.762 T€), die nicht dem Aufgabenbereich des Schulträgers zuzurechnen sind, sowie noch an die Abfallwirtschaftsbetriebe und die Stadtentwässerungsbetriebe weiterzuleitenden Beträge aus der Fremdforderungsverwaltung im Bereich der Grundbesitzabgaben in Höhe von zusammen 1.326 T€.

Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Erhaltene Anzahlungen sind geldliche Vorauszahlungen von Dritten an die Stadt Köln, bei der die Leistungspflicht noch nicht erfüllt oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt wurde. Die Rückzahlungsverpflichtung bei erhaltenen Zuwendungen besteht gegenüber dem Zuwendungsgeber bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der erhaltenen Finanzmittel.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich zusammen aus:

	31.12.2021	31.12.2020
--	------------	------------

Erhaltene Anzahlungen	428.177 T€	320.757 T€
Erhaltene Anzahlungen aus Nachlässen	4.599 T€	3.336 T€
konsumtive Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung	61.539 T€	63.682 T€
	494.325 T€	387.775 T€

In dieser Bilanzposition werden Mittel für Investitionen (428.177 T€), davon Mittel für die Archäologische Zone (20.620 T€) sowie Stellplatzablösemittel (15.953 T€) und für ergebniswirksame Zwecke (61.539 T€) abgebildet. Weiterhin werden Verbindlichkeiten aus noch nicht abschließend abgewickelten und verwendeten Nachlässen (4.599 T€) ausgewiesen.

Bei den Zuwendungen für Investitionen ist ein Betrag in Höhe von 196.741 T€ bereits für Anlagen im Bau eingesetzt; da diese Anlagen jedoch noch nicht betriebsbereit sind, wird auch der bereits verwendete Betrag noch unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen. Grundsätzlich unterliegt dieser Teil der erhaltenen Anzahlungen jedoch keiner Rückzahlungsverpflichtung mehr.

Bei der Zuordnung von Zuwendungen zu Anlagen im Bau sind bei Maßnahmen, denen die Mittel der Investitionspauschale zugeordnet worden sind, im Wesentlichen folgende zu nennen:

- Generalsanierung Feuerwache 5 (5.852 T€),
- Erweiterung Feuerwache 9 (3.500 T€),
- Neubau Feuer- und Rettungswache 1 (2.000 T€),
- Generalsanierung Kinderheime Standort Brück (1.780 T€),
- Verkehrs- und Tunnelleitzentrale (1.373 T€),
- Sportanlage Martinusstraße (1.346 T€),
- Generalinstandsetzung Industriestraße (1.302 T€) und
- Deutzer Ring Generalinstandsetzung (1.281 T€).

Der Zugang für die Sportpauschale beläuft sich auf 3.532 T€.

Darüber hinaus sind folgende Zugänge zu nennen:

- ÖPNV-Pauschale (8.460 T€) und
- Feuerwache Gummersbacher Straße 1.648 T€ (Feuerschutzpauschale).

Ein Abgang betrifft die Sportpauschale in Höhe von 1.103 T€, die in 2021 konsumtiv in Anspruch genommen wurde.

Insgesamt wurden folgende abgehende Umbuchungen vorgenommen:

- Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.406 T€ zu 2.4 Sonstige Sonderposten und
- Erneuerung Verkehrsleitsystem Digi (1.057 T€) zu 2.1 Sonderposten für Zuwendungen.

Weitere wesentliche abgehende Umbuchungen erfolgten zur Bilanzposition 2.1 Sonderposten für Zuwendungen. Diese ergeben sich aus der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der damit verbundenen Zuordnung des Sonderpostens. Insbesondere handelt es sich dabei um die Fertigstellung des Gebäudes Lindweilerweg (1.956 T), dem ein Betrag aus der Investitionspauschale zugeordnet wurde.

Der Bestand an Zuwendungen für konsumtive Zwecke, die an eine zweckentsprechende Verwendung geknüpft sind, setzt sich insbesondere zusammen aus solchen für:

- den Bereich der Schulentwicklung (23.698 T€), davon in Höhe von 9.796 T€ für das Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, in Höhe von 6.510 T€ für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“, in Höhe von 4.026 T€ für das Förderprogramm „Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler“ und in Höhe von 1.223 T€ für das Förderprogramm „DigitalPakt Schule NRW“,
- Zwecke der Altenhilfe/-pflege (13.290 T€),
- den Bereich Kinder, Jugend und Familie (9.269 T€), davon in Höhe von 1.421 T€ für das Förderprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“,
- Zwecke der Pauschale für die Integration von Flüchtlingen (3.992 T€),
- den Bereich der Zentralen Ausländerbehörde (2.318 T€),
- den Bereich Landschaftspflege und Grünflächen (2.183 T€),
- den Bereich Sport inklusive der konsumtiven Mittel aus der Sportpauschale (1.891 T€) und
- Zwecke der entwicklungsbezogenen Bildung (1.790 T€).

Die Zugänge der konsumtiven Zuwendungen resultieren insbesondere aus den folgenden Positionen für:

- Zwecke des Förderprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ im Bereich der Schulentwicklung (9.796 T€) und im Bereich Kinder, Jugend und Familie (1.421 T€),
- Zwecke des Förderprogramms „Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler“ (4.026 T€) und
- den Bereich zentrale Ausländerbehörde (2.318 T€).

Abgänge von Zuwendungen mit Rückzahlungsverpflichtung in 2021 resultieren daraus, dass sie ertragswirksam aufgelöst, unterjährig unmittelbar als Ertrag gebucht oder an den Zuwendungsgeber zurückgezahlt wurden. Insbesondere handelt es sich um Mittel für:

- Zwecke des Förderprogramms „DigitalPakt Schule NRW“ (12.549 T€),
- Zwecke des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ (5.807 T€) und
- Zwecke der Pauschale für die Integration von Flüchtlingen (5.004 T€) und
- den Bereich zentrale Ausländerbehörde (1.759 T€).

Bilanzposition 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2021, die erst in den Folgejahren zu Erträgen werden (§ 43 Abs. 3 KomHVO).

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2021	31.12.2020
Passive Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung	376.249 T€	389.626 T€
Davon weitergeleitete Mittel an die Gebäudewirtschaft im Rahmen der Bildungspauschale	260.460 T€	265.991 T€
Davon Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereichs	30.151 T€	27.766 T€
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	128.849 T€	129.278 T€
	505.098 T€	518.904 T€

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten bei erhaltenen Zuwendungen, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen, zeitlich befristeten und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden wird, passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam analog der ertragswirksamen Auflösung bei Sonderposten abzubauen.

Die Zugänge bzw. die ertragswirksamen Auflösungen bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung resultieren insbesondere aus folgenden Sachverhalten:

- Die ÖPNV-Pauschale wurde in Höhe von 9.100 T€ zweckentsprechend zur Finanzierung von öffentlichen Verkehrsmitteln eingesetzt. Die ertragswirksamen Auflösungen in diesem Zusammenhang betragen 9.054 T€.
- Die ertragswirksame Auflösung der weitergeleiteten Mittel aus der Bildungspauschale bis 2011 beträgt 5.530 T€.
- Für Zuwendungen an die Stadt Köln für Maßnahmen des Kinder- und Jugendbereiches hat sich der Bestand dieser Bilanzposition um 8.717 T€ erhöht. Diese Mittel sind für den Ausbau von Plätzen für unter Dreijährige bestimmt. Die ertragswirksame Auflösung für diesen Bereich beträgt 3.837 T€.

Bei den sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Sachverhalte:

- Gebühren für die Nutzung und Pflege von Gräbern, die zu Beginn der Nutzung für den gesamten Zeitraum im Voraus gezahlt werden (116.288 T€).
- Verbilligungsabschlag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die erworbenen Liegenschaften Ikarosstraße 5, 10, 17, 27 und 29, Buschdorfer Straße 11, Elisabethstraße 3, 9, 11 und 13, Sportplatzstraße 121 sowie Magazinstraße 109 zur dauerhaften Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden über 20 Jahre (5.211 T€).
- Einzahlungen von Beiträgen für Beleuchtungsanlagen sowie „Freilegungen“, d. h. vorbereitende Aufräumarbeiten als Grundlage für Straßenbaumaßnahmen, in den Jahren 2008 bis 2021. Diese passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind über die Dauer von 30 Jahren aufzulösen (3.093 T€).
- Eigenanteile der Baubehilfe durch die Sportvereine zur Schaffung von Anlagevermögen bei der Stadt Köln. Diese mindern die Mieten zur Nutzung der Sportanlagen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind jeweils

entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen (1.986 T€).

- Einzahlungen von Personalkostenerstattungen Dritter, für die die Stadt Köln die Januarbezüge 2022 bereits im Dezember 2021 ausgezahlt hat (1.137 T€).

2.3 Sonstige finanzielle nicht zu bilanzierende Verpflichtungen

Bürgschaften

Hierunter werden nachrichtlich Verpflichtungen aus der Gewährung von Bürgschaften ausgewiesen. Die Beträge entsprechen den Restschulden der Darlehen bzw. den Anteilen, wenn die Bürgschaft nicht zu 100% gewährt ist. Sofern Rückstellungen zu bilden waren, sind diese hier nicht enthalten. Zum 31.12.2021 wurden Bürgschaften insgesamt in Höhe von 924.400 T€ für nachfolgende Bereiche gewährt:

	31.12.2021	31.12.2020
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	362.883 T€	432.913 T€
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	454.603 T€	450.226 T€
Sportstätten	79.909 T€	87.770 T€
Gesundheits- und Sozialwesen	1.841 T€	28.377 T€
Versorgungsbetriebe	10.393 T€	10.840 T€
Individualgewährleistungen	1.690 T€	1.611 T€
sonstige	13.081 T€	16.351 T€
	924.400 T€	1.028.088 T€

Leasing

Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen nach § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO

Zum 31.12.2021 bestanden folgende Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Geleaste Gegenstände	Laufzeit	Jahresbetrag 2022	Betrag 2023 ff.
Kopierer/Drucker verschiedener Ausstattung	01.04.2020-31.03.2025	590 T€	1.180 T€
Hardware IT/TK-Anlagen	verschiedene Laufzeiten	0,8 T€	2,7 T€
Fahrzeuge	verschiedene Laufzeiten	68,9 T€	31,0 T€

3. Ergebnisrechnung

Es werden die Ergebnisrechnungszeilen erläutert, die mindestens 2 % der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen umfassen. Zusätzlich wird das Finanzergebnis erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem originären Ergebnisplan werden nachstehend – orientiert am Zeilenausweis der Ergebnisrechnung – erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen können den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse entnommen werden. Die Zeilen sind nach den Produktgruppen aufgegliedert. Dabei werden die sechs Produktgruppen mit den größten absoluten Plan-Ist-Abweichungen dargestellt. Die übrigen Produktgruppen werden in der Position, sonstigen Produktgruppen zusammengefasst.

3.1 Erläuterung der ordentlichen Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	36.486	43.060	+6.574	+18,0%	23.500	+19.560	+83,2%
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.359.131	2.598.067	+238.937	+10,1%	2.595.482	+2.585	+0,1%
sonstige Produktgruppen	-3.087	40	+3.126	-101,3%	42	-2	-5,8%
Summe	2.392.530	2.641.167	+248.637	+10,4%	2.619.024	+22.143	+0,8%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden die Realsteuern, der Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern, z. B. Kulturförderabgabe, sonstige Vergnügungssteuer auf Geldspielautomaten, steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 22,1 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in der Produktgruppe 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II in Höhe von 19,6 Mio. €. Die Zuweisung des Landes aus erspartem Wohngeld zum Teilausgleich der Belastungen der Kommunen durch Leistungen nach dem SGB II fiel deutlich höher als erwartet aus.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 2,6 Mio. € angefallen. Diese resultieren aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von rund 46,0 Mio. €, bei dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer von rund 25,3 Mio. € sowie bei den übrigen Steuerarten von 1,4 Mio. €, welche durch Mindererträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von rund 44,3 Mio. €, bei den Kompensationszahlungen Familienlastenausgleich von rund 9,1 Mio. € sowie bei übrigen Steuerarten von 16,7 Mio. € gemindert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist insgesamt eine Steigerung um 238,9 Mio. € zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf die um rund 217,0 Mio. € höheren Gewerbesteuererträge.

Die wesentlichen Steuerarten stellen sich somit in der Entwicklung wie folgt dar:

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Gewerbsteuer	1.266.184	1.483.213	+217.029	+17,1%	1.437.200	+46.013	+3,2%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	193.165	194.354	+1.189	+0,6%	169.100	+25.254	+14,9%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	575.415	621.250	+45.835	+8,0%	665.600	-44.350	-6,7%
Grundsteuer	228.944	231.793	+2.849	+1,2%	235.032	-3.239	-1,4%
sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	95.423	67.457	-27.966	-29,3%	88.550	-21.093	-23,8%
Summe	2.359.131	2.598.067	+238.937	+10,1%	2.595.482	+2.585	+0,1%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Zuwendungen und allg. Umlagen (Zeile 2)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	97.055	131.719	+34.664	+35,7%	59.350	+72.370	+121,9%
0603 Kindertagesbetreuung	302.468	340.679	+38.211	+12,6%	284.494	+56.185	+19,7%
0503 Weitere soziale Pflichtleistungen	2.679	31.114	+28.435	+1061,3%	2	+31.112	+1249160,8%
0104 IT- und Kommunikationsdienste	458	722	+264	+57,7%	9.000	-8.278	-92,0%
0301 Schulträgeraufgaben	55.237	73.020	+17.783	+32,2%	96.927	-23.906	-24,7%
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	763.497	532.517	-230.980	-30,3%	606.062	-73.545	-12,1%
sonstige Produktgruppen	67.669	69.040	+1.371	+2,0%	52.504	+16.536	+31,5%
Summe	1.289.063	1.178.812	-110.251	-8,6%	1.108.340	+70.472	+6,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden allgemeine Zuweisungen, z. B. vom Bundesverwaltungsamt oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schlüsselzuweisungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sowie allgemeine Umlagen ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 70,5 Mio. € vor. Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in der Produktgruppe 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 72,4 Mio. €. Hiervon basieren rund 7,0 Mio. € auf höheren Erstattungen der Verkehrsunternehmen verschiedener Umlandgemeinden aufgrund der Ausweitung des Leistungsumfanges der KVB für die Durchführung interlokaler Verkehre. Die Erstattung wurde an die KVB weitergeleitet (siehe hierzu Zeile

15). Die Gewährung einer Landeszuwendung zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie führte zu Mehrerträgen in Höhe von rund 64,1 Mio. €. Eine weitere Zuwendung in Höhe rund 5,5 Mio. € wurde seitens des Landes für die Förderung zusätzlicher Busverkehre im Rahmen der Schülerbeförderung zur Verbesserung des Infektionsschutzes bereitgestellt. Beide Zuwendungen wurden an die KVB weitergeleitet (siehe hierzu Zeile 15). Demgegenüber stehen Mindererträge von rund 4,2 Mio. € aufgrund von Verzögerungen bei der Realisierung geförderter Baumaßnahmen.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0603 – Kindertagesbetreuung in Höhe von 56,2 Mio. € angefallen. Bei den ausgewiesenen Mehrerträgen handelt es sich um erhöhte Landeszuweisungen für die laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätten und -tagespflege aufgrund des fortlaufenden Platzausbaus sowie neuer Bezuschussungstatbestände nach dem zum 01.08.2020 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetz (KiBiz-Novelle). Darüber hinaus wurden vom Land NRW Zuwendungen für die aufgrund von Corona-bedingten Schließungen an die Eltern zu erstattenden Beiträge an die Kommunen gewährt (vgl. Zeile 4). Rund 11,0 Mio. € wurden zusätzlich für die Testungen im Zusammenhang mit Corona in den Kindertageseinrichtungen bereitgestellt (vgl. Zeile 13). Ebenso wurden Zuschüsse zur Sprachförderung und für Familienzentren sowie Mehrträge für die Betreuung von Kindern aus Umlandgemeinden generiert. Diesen Zuschüssen stehen korrespondierende Aufwendungen in den Zeilen 13 und 15 gegenüber.

Außerdem sind Mehrerträge in Höhe von 31,1 Mio. € in der Produktgruppe 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen angefallen. Die pauschalierte Landeszuweisung gemäß § 4 ff. FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) wurde bisher in Zeile 6 eingeplant und gebucht. Aufgrund einer Änderung des Sachkontos wird der Ertrag von nun an in dieser Zeile abgebildet.

Dem gegenüber stehen unter anderem Mindererträge in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft von rund 73,6 Mio. €. Im Vergleich zu 2020 sind Wenigererträge von rund 231,0 Mio. € zu verzeichnen. Wesentlich für den Rückgang ist die einmalig in 2020 gezahlte, Corona-bedingte Ausgleichszahlung aus dem Gewerbesteuer ausgleichsgesetz NRW von rund 118,7 Mio. €. Weiterhin liegen Wenigererträge von 41,9 Mio. € im Bereich des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vor.

Des Weiteren sind Mindererträge in der Produktgruppe 0301 – Schulträgeraufgaben in Höhe von 23,9 Mio. € angefallen. In 2021 ist die deutliche Ertragsreduzierung, ebenso wie im Vorjahr, auf eine veränderte buchhalterische Abwicklung der Bildungspauschale des Landes NRW zurückzuführen. Abweichend von der Planung werden diese Finanzmittel in 2021 nicht zur teilweisen Refinanzierung der Schulmieten, sondern zur Finanzierung investiver Schulneu- und -erweiterungsbauten eingesetzt.

In der Produktgruppe 0104 – IT- und Kommunikationsdienste sind weitere Mindererträge in Höhe von 8,3 Mio. € entstanden. Diese Mindererträge sind überwiegend begründet durch die Verzögerung des Projektes Breitbandausbau. Die Verzögerung hat dazu geführt, dass die mit dieser Maßnahme verbundenen Erträge aus Fördermitteln in Höhe von insgesamt 9,0 Mio. € nicht wie geplant realisiert werden konnten.

Öffentl. rechtl. Leistungsentgelte (Zeile 4)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0603 Kindertagesbe- treuung	47.574	42.112	-5.462	-11,5%	73.446	-31.334	-42,7%
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	31.435	28.853	-2.582	-8,2%	40.776	-11.923	-29,2%
1201 Straßen, Wege, Plätze	44.790	36.996	-7.794	-17,4%	42.285	-5.289	-12,5%
0212 Brand- u. Bevöl- kerungsschutz, Ret- tungsdienst	74.506	81.159	+6.654	+8,9%	84.874	-3.715	-4,4%
0301 Schulträgerauf- gaben	12.930	14.844	+1.914	+14,8%	17.900	-3.056	-17,1%
1001 Baugenehmigun- gen, Bauordnungsbe- hördliche Maßnahmen	14.653	15.205	+553	+3,8%	11.614	+3.591	+30,9%
sonstige Produktgrup- pen	61.160	66.898	+5.739	+9,4%	69.670	-2.772	-4,0%
Summe	287.047	286.068	-979	-0,3%	340.565	-54.496	-16,0%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mindererträge in Höhe von 54,5 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mindererträgen in Höhe von rund 31,3 Mio. € in der Produktgruppe 0603 – Kindertagesbetreuung. Aufgrund von Corona-bedingten Schließungen der Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung wurden für den Zeitraum Januar, April (halber Monat), Mai und Juni 2021 die Elternbeiträge an die Eltern erstattet. Dadurch wurden im Haushaltsjahr 2021 rund 13,6 Mio. € geringere Erträge aus Elternbeiträgen erzielt. Dem Ertragsausfall steht eine Landeserstattung in Höhe von 6,8 Mio. € gegenüber (vgl. Zeile 2). Weitere Wenigererträge ergeben sich durch das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr sowie die allgemeine Entwicklung der Höhe der Elternbeiträge, die u. a. vom Einkommen der Eltern abhängig ist. Auch im Bereich der sonstigen Entgelte und Gebühren führen die Corona-bedingten Schließungen zu Wenigererträgen.

Des Weiteren sind Mindererträge in der Produktgruppe 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in Höhe von 11,9 Mio. € angefallen. Die Zahl der untergebrachten Geflüchteten ist in 2021 niedriger als geplant. Darüber hinaus werden Standorte Corona-bedingt als Isolierstationen genutzt und stehen somit für eine reguläre Belegung nicht zur Verfügung.

Außerdem sind Mindererträge in Höhe von 5,3 Mio. € in der Produktgruppe 1201 – Straßen, Wege, Plätze angefallen. Der überwiegende Teil von rund 4,8 Mio. € ist auf Mindererträge bei den Parkgebühren zurückzuführen. Ursächlich hierfür ist zum einen das verringerte Parkaufkommen während der Pandemie. Zum anderen führen stra-

ßenbauliche Umgestaltungen im Zusammenhang mit der Verkehrswende zu Ertragsausfällen. Darüber hinaus waren noch Erträge für Sondernutzungen des öffentlichen Straßenlandes im Zusammenhang mit Außengastronomie im Haushaltsplan vorgesehen. Nach Verabschiedung des Haushaltsplanes wurde entschieden, dass diese in einer anderen Produktgruppe darzustellen sind. Die Abwicklung der Ist-Buchungen erfolgte entsprechend. Dies führt zu weiteren Mindererträgen in Höhe von rund 2,7 Mio. €. Dem gegenüber stehen Mehrerträge aus Sondernutzungen des Straßenlandes im Rahmen von Baustelleneinrichtungen etc. in Höhe von rund 1,6 Mio. € sowie weitere Mehrerträge im Zusammenhang mit der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten in Höhe von rund 0,6 Mio. €.

In der Produktgruppe 0212 – Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst sind Mindererträge in Höhe von 3,7 Mio. € entstanden. Das zum 01.01.2021 rückwirkende Inkrafttreten der Änderung der Feuerwehrsatzung und der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Köln führt in 2021 zu erheblich geringeren Erträgen gegenüber dem Plan. Weitere Verschlechterungen sind durch Corona-bedingte Ertragsausfälle im Bereich des Brandsicherheitswachdienstes bei Veranstaltungen entstanden. Zudem musste ein erwirtschafteter Überschuss von rund 1,8 Mio. € beim Gebührenrechner Luftrettungsdienst auf den Sonderposten umgebucht werden.

Weitere Mindererträge in Höhe von 3,1 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0301 – Schulträgeraufgaben. Aufgrund Corona-bedingter Schulschließungen entstehen bei den Elternbeiträgen im Bereich der Offenen Ganztagschule Mindererträge für die Monate Januar, April (halber Monat), Mai und Juni 2021.

Dem gegenüber stehen rund 3,6 Mio. € Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in der Produktgruppe 1001 – Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen. Die Entgelte hängen von der Anzahl und dem Inhalt der Bauanträge ab. Sie sind nicht genau planbar.

Kostenerstattungen und Umlagen (Zeile 6)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	270.229	294.128	+23.899	+8,8%	210.255	+83.873	+39,9%
0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	6.283	33.097	+26.814	+426,8%	72	+33.025	+45931,7%
0501 Leistungen nach dem SGB XII	204.379	219.143	+14.765	+7,2%	211.812	+7.331	+3,5%
0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe	29.505	29.804	+299	+1,0%	24.667	+5.137	+20,8%
1501 Wirtschaft und Tourismus	3.365	3.660	+295	+8,8%	109	+3.551	+3256,7%
0503 Weitere soziale Pflichtleistungen	34.434	23.225	-11.209	-32,6%	75.541	-52.316	-69,3%
sonstige Produktgruppen	48.349	55.775	+7.426	+15,4%	54.019	+1.756	+3,3%
Summe	596.544	658.833	+62.289	+10,4%	576.475	+82.358	+14,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen sowie Kostenerstattungen und -umlagen, z. B. vom Bund für die Erstattung der Kosten der Unterkunft nach SGB II.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 82,4 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in Höhe von rund 83,9 Mio. € in der Produktgruppe 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II. Diese Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung zum 15.10.2020 rückwirkend um bis zu 25 Prozentpunkte erhöht wurde. Somit wurde mehr erstattet als eingeplant war. Aufgrund einer Doppelbuchung sind rund 22 Mio. € im Rahmen eines Forderungsverlustes ausgeglichen (siehe Zeile 14). Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0212 – Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst von 33,0 Mio. € angefallen. Maßgeblich für das positive Ergebnis sind die Erstattungen durch das Land sowie von übrigen Bereichen in Höhe von rund 33,0 Mio. € für erbrachte Leistungen durch die Stadt Köln im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie. Zu nennen sind hier insbesondere die Erstattungen für den Betrieb des Impfzentrums sowie der Corona-Testzentren z. B. am Kölner Hauptbahnhof, dem Flughafen KölnBonn und weiteren Standorten.

Außerdem sind Mehrerträge in Höhe von 7,3 Mio. € in der Produktgruppe 0501 – Leistungen nach dem SGB XII angefallen. Diese resultieren aus der Bundeserstattung für Grundsicherung (rund 4,7 Mio. €), sowie aus Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für delegierte Aufgaben der Eingliederungshilfe nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (2,6 Mio. €). Den Erträgen stehen entsprechende Aufwendungen in Zeile 15 gegenüber.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 5,1 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0508 – Leistungen für Bildung und Teilhabe. Hierbei handelt es sich um die Erstattung des zum Ausgleich der Bildung und Teilhabe (BuT)-Aufwendungen bestimmten Anteils der

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Nach Planaufstellung erhöhte sich der Erstattungsanteil des Bundes von 4,8 % auf 6,9 % der Kosten der Unterkunft.

In der Produktgruppe 1501 – Wirtschaft und Tourismus sind weitere Mehrerträge in Höhe von 3,6 Mio. € entstanden. Diese Mehrerträge sind überwiegend begründet durch eine Rückerstattung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH. Die bei Gesellschaftsgründung im Jahr 2020 bewilligte Zuwendung in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € stand unter dem Vorbehalt des noch zu beschließenden Wirtschaftsplans. Der in 2021 festgestellte Wirtschaftsplan 2020 sah einen um rund 3,6 Mio. € Pandemie-bedingten geringeren Zuschuss vor, der in 2021 erstattet wurde.

Dem gegenüber stehen rund 52,3 Mio. € Mindererträge in Produktgruppe 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen. Die Landeserstattungen für erbrachte Unterhaltsvorschuss-Leistungen sowie die Erhöhung der Erstattungen nach § 4 ff. FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) fielen geringer aus als bei der Planaufstellung angenommen. Letztere wird ab 2021 buchungstechnisch in Zeile 2 abgebildet.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	45.044	48.898	+3.855	+8,6%	30.080	+18.818	+62,6%
0412 Historisches Archiv	753.455	16.840	-736.615	-97,8%	0	+16.840	
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	15.310	15.108	-201	-1,3%	340	+14.769	+4348,8%
0110 Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	10.804	18.198	+7.395	+68,4%	5.547	+12.651	+228,1%
1501 Wirtschaft und Tourismus	7.981	18.961	+10.981	+137,6%	8.400	+10.561	+125,7%
0205 Verkehrsüberwachung	38.813	35.813	-3.000	-7,7%	48.240	-12.427	-25,8%
sonstige Produktgruppen	164.334	144.066	-20.269	-12,3%	126.646	+17.420	+13,8%
Summe	1.035.740	297.885	-737.855	-71,2%	219.253	+78.632	+35,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden unter anderem Konzessionsabgaben, Erstattungen von Steuern, Bußgelder, z. B. im Bereich fließender und ruhender Verkehr, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten, Erträge aus Schadenersatzforderungen, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus Zuschreibungen, z. B. restaurierte Archivalien sowie Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen, ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 78,6 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in Höhe von rund 18,8 Mio. € in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Diese sind auf Mehrerträge durch die Auflösung bzw. Herabsetzung im Bereich der Wertberichtigungen und Rückstellungen von rund 31,1 Mio. € zurückzuführen, welche vor allem durch Wenigererträge im Bereich der Verzinsung der Gewerbesteuer von rund 13,4 Mio. € reduziert werden.

In der Produktgruppe 0412 – Historisches Archiv sind weitere Mehrerträge in Höhe von 16,8 Mio. € durch die Herabsetzung einer Rückstellung entstanden.

Außerdem sind Mehrerträge in Höhe von 14,8 Mio. € in der Produktgruppe 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten angefallen. Diese Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Entschädigung für die Bereitstellung eines Grundstücks als externe Ausgleichsfläche. Diese Entschädigung wird zum Ausgleich für die Wertminderung des Grundstücks geleistet.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0110 – Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung von 12,7 Mio. € angefallen. Die Mehrerträge im Bereich der Säumniszuschläge und Entgelte für Vollstreckungsleistungen von rund 11,5 Mio. € resultieren aus umfangreichen Nachveranschlagungen für die Jahre 2017 bis 2021. Die Steuererstattungen seitens des Finanzamtes für die Betriebe gewerblicher Art führen zu weiteren Mehrerträgen von 1,1 Mio. €.

Weitere Mehrerträge in Höhe von 10,6 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 1501 – Wirtschaft und Tourismus. Hierbei handelt es sich um Steuererstattungen aus Vorjahren der Stadtwerke Köln GmbH. Diese Erträge stehen in Abhängigkeit zu den eingehenden Steuerbescheiden basierend auf der jährlichen Gewinnausschüttung.

Dem gegenüber stehen rund 12,4 Mio. € Mindererträge in der Produktgruppe 0205 – Verkehrsüberwachung. Die Corona-Pandemie führt zu einem geringeren Verkehrsaufkommen und somit zu weniger Verstößen im Rahmen der Überwachung des fließenden Verkehrs. Darüber hinaus ist der Krankenstand der Mitarbeitenden im Bereich des ruhenden Verkehrs sehr hoch. Beides führt dazu, dass bei den Verwarnungs- und Bußgelder eine Verschlechterung gegenüber der Veranschlagung zu verzeichnen ist. Darüber hinaus ergeben sich gegenüber dem Jahr 2020 geringere Erträge bei der Auflösung/Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen von rund 2,0 Mio. €.

3.2 Erläuterung der ordentlichen Aufwendungen

Personalaufwendungen (Zeile 11)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Personal- aufwendungen (Zeile 11)	1.151.539	1.192.724	-41.185	-3,6%	1.237.289	+44.565	+3,6%
Summe	1.151.539	1.192.724	-41.185	-3,6%	1.237.289	+44.565	+3,6%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Die Personalaufwendungen umfassen neben den laufenden Aufwendungen für die Beamt*innen und tariflich Beschäftigten auch die Aufwendungen für sonstige Beschäftigte wie Honorarkräfte, Auszubildende und Praktikant*innen sowie die Aufwendungen für Rückstellungen im Bereich des aktiven Personals.

Bei den Personalaufwendungen ergeben sich gegenüber der Planung Minderaufwendungen in Höhe von 44,6 Mio. €. Dies kommt vor allem durch Minderaufwendungen bei den Regelbezügen für die Beamt*innen sowie bei den Rückstellungen zustande. Insbesondere letztere können erst im Rahmen des Jahresabschlusses genau beziffert werden und unterliegen starken Schwankungen in beide Richtungen (teils starkes Über- als auch Unterschreiten des Planwertes.)

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
Versorgungs- aufwendungen (Zeile 12)	73.555	54.486	+19.069	+25,9%	58.779	+4.293	+7,3%
Summe	73.555	54.486	+19.069	+25,9%	58.779	+4.293	+7,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten ausschließlich die Belastungen, die nicht durch die Inanspruchnahme der für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen abgedeckt werden können.

Gegenüber dem Ist 2020 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 19,1 Mio. €. Diese sind durch die im Jahr 2020 beschlossene Anpassung der Versorgungsbezüge begründet. Gegenüber dem Plan 2021 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von 4,3 Mio. €. Diese resultieren aus der erhöhten Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger*innen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	15.541	32.329	-16.788	-108,0%	9.957	-22.372	-224,7%
0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	61.553	63.776	-2.223	-3,6%	44.975	-18.801	-41,8%
0301 Schulträgeraufgaben	153.858	175.187	-21.330	-13,9%	157.273	-17.915	-11,4%
0603 Kindertagesbetreuung	13.719	26.115	-12.396	-90,4%	15.062	-11.053	-73,4%
0104 IT- und Kommunikationsdienste	10.489	9.124	+1.365	+13,0%	18.062	+8.938	+49,5%
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	49.983	47.706	+2.277	+4,6%	58.634	+10.929	+18,6%
sonstige Produktgruppen	312.249	294.464	+17.785	+5,7%	306.523	+12.059	+3,9%
Summe	617.392	648.701	-31.310	-5,1%	610.486	-38.215	-6,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalt dieser Position sind im Wesentlichen die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, z. B. Unterhaltung von Schulgebäuden, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, z. B. Realisierung von Projekten aus „Starke Veedel“ sowie Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, z. B. Aufwendungen für Hilfsorganisationen im Rettungsdienst, enthalten.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehraufwendungen in Höhe von 38,2 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehraufwendungen in Höhe von rund 22,4 Mio. € in der Produktgruppe 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten. Die Herrichtung der Liegenschaft, die für die Bereitstellung von Kreativräumen vorgesehen ist, hat sich verzögert. Daher wurden die Mittel in das Haushaltsjahr 2021 übertragen. Außerdem resultieren diese Mehraufwendungen aus dem Ergebnisausgleich des Jahresabschlusses 2020 und 2021 der Gebäudewirtschaft, da insbesondere die Instandhaltungsaufwendungen höher ausgefallen sind als geplant.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0212 – Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst von 18,8 Mio. € angefallen. Maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung sind neben höheren Aufwendungen aufgrund neuer Verträge mit den Leistungserbringern im Rettungsdienst vor allem zusätzliche Pandemie-bedingte Aufwendungen, welche allerdings teilweise durch Land, Bund sowie die Kassenärztliche Vereinigung erstattet werden.

Außerdem sind Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0301 – Schulträgeraufgaben von 17,9 Mio. € angefallen. Die Mehraufwendungen entstehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm "DigitalPakt NRW". Im Rahmen der Planung 2021 waren Bestandteile des Förderprogrammes noch nicht bekannt bzw. die Förderbedingungen noch unklar, sodass entsprechende Aufwandsansätze nicht berücksichtigt werden konnten. Weitere Mehraufwendungen ergeben sich aus im Zusammenhang mit der Förderung der Lehrerendgeräte im "DigitalPakt NRW" entstehenden,

allerdings nicht förderfähigen Supportkosten. Hinzu kommen Mehraufwendungen aus der Restabwicklung des Projektes „Gute Schule 2020“. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 ff. wurde davon ausgegangen, dass das Projekt bis einschließlich 2020 endabgewickelt sein wird, sodass in 2021 kein Planansatz einkalkuliert wurde. Darüber hinaus entstehen Mehraufwendungen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sowie im Rahmen des Förderprogrammes aus der Durchführung zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 11,1 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0603 – Kindertagesbetreuung. Für die Testungen in Kindertagesstätten in Zusammenhang mit dem Corona-Virus wurden im Haushaltsjahr 2021 rund 11,0 Mio. € aufgewendet. Diese waren nicht eingeplant, wurden jedoch vom Land erstattet (vgl. Zeile 2).

Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in Höhe von 10,9 Mio. €. Unterjährig wurden insbesondere nicht benötigte Notunterkünfte und Unterkünfte mit nicht abgeschlossenen Wohneinheiten geschlossen. Infolgedessen bleiben geplante Aufwendungen für die Objektbewachung mit rund 5,8 Mio. € und für die Gebäudeunterhaltung mit rund 0,8 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Zudem entwickelten sich die Flüchtlingszahlen gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich rückläufig. Damit einher gehen Wenigeraufwendungen bei den Energie- und Reinigungskosten in Höhe von rund 1,5 Mio. € sowie bei den Erstattungen für übrige Bereiche in Höhe von rund 2,2 Mio. €. In der Produktgruppe 0104 – IT- und Kommunikationsdienste sind weitere Minderaufwendungen in Höhe von 8,9 Mio. € entstanden. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Verzögerung des Projektes Breitbandausbau.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	3.774	22.846	-19.072	-505,4%	688	-22.158	-3222,4%
0110 Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	2.678	6.073	-3.395	-126,8%	979	-5.094	-520,5%
0501 Leistungen nach dem SGB XII	11.760	7.751	+4.009	+34,1%	4.491	-3.260	-72,6%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	51.193	50.549	+644	+1,3%	54.641	+4.093	+7,5%
0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	8.499	7.987	+513	+6,0%	13.424	+5.438	+40,5%
0301 Schulträgeraufgaben	11.353	12.348	-995	-8,8%	19.569	+7.221	+36,9%
sonstige Produktgruppen	123.020	99.575	+23.445	+19,1%	100.923	+1.349	+1,3%
Summe	212.277	207.128	+5.150	+2,4%	194.715	-12.412	-6,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden planmäßige Abschreibungen, Forderungsverluste und außerplanmäßige Abschreibungen ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehraufwendungen in Höhe von 12,4 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II in Höhe von rund 22,2 Mio. €. Hierbei handelt es sich um die Bereinigung einer doppelt gebuchten Forderung aus dem Jahr 2020. Die in 2020 getätigte Buchung wurde per Forderungsverlust bereinigt (siehe Zeile 6).

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0110 – Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung von 5,1 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich um Forderungsverluste von nicht realisierten Ertragsbuchungen im Bereich der Säumniszuschläge, die im Vorhinein nur schwer kalkulierbar sind.

Außerdem sind Mehraufwendungen in Höhe von 3,3 Mio. € in der Produktgruppe 0501 – Leistungen nach dem SGB XII angefallen. Die Berichtigung von nicht realisierbaren Ertragsbuchungen aus Vorjahren führte zu entsprechenden Forderungsverlusten. Aus technischen Gründen werden in dieser Produktgruppe auch die Forderungsverluste zu Ertragsbuchungen aus anderen Produktgruppen des Sozialbereiches gebucht. Ein großer Teil davon bezieht sich auf nicht realisierbare Forderungen gegen Unterhaltspflichtige nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Dem gegenüber stehen rund 7,2 Mio. € Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0301 – Schulträgeraufgaben. Die Minderaufwendungen sind im Wesentlichen durch zeitliche Verzögerungen bei diversen Schulbauprojekten und der damit verbundenen

zeitlich verzögerten Beschaffung von Einrichtungsgegenständen begründet. Auch Verzögerungen bei der Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ haben zu Minderaufwendungen geführt.

Des Weiteren sind Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0212 – Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst in Höhe von 5,4 Mio. € angefallen. Ursächlich für die Ergebnisverbesserung sind vor allem Verzögerungen beim Kauf von Kraftfahrzeugen für den Brandschutz und den Rettungsdienst mangels Pandemie-bedingt zur Verfügung stehender personeller Kapazitäten.

In der Produktgruppe 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV sind weitere Minderaufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. € entstanden. Diese sind auf Verzögerungen bei der Realisierung diverser Baumaßnahmen aufgrund von komplexen Vergabe- und Abstimmungsprozessen zurückzuführen.

Außerplanmäßige Abschreibungen sind nach § 36 Abs. 6 Satz 3 KomHVO zu erläutern; diese setzen sich in 2021 wie folgt zusammen:

Bilanzposi-	Bezeichnung	Werte in T€
1.2.1.1	Grünflächen	31
1.2.1.2	Ackerland	168
1.2.1.3	Wald, Forst	138
1.2.3.1	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	1.063
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen *	355
1.3.2	Beteiligungen *	81
1.3.3	Sondervermögen *	4.781
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	22
	Summe	6.639

* Unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des NKF werden ab 01.01.2013 Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Abweichung zu den in der oberen Tabelle genannten außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rund 5,2 Mio. € resultiert aus dieser Verfahrensweise.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	63.775	99.519	-35.744	-56,0%	24.097	-75.423	-313,0%
1601 Allgemeine Fi- nanzwirtschaft	467.154	589.420	-122.266	-26,2%	535.424	-53.996	-10,1%
0603 Kindertagesbe- treuung	371.774	400.028	-28.254	-7,6%	361.826	-38.202	-10,6%
0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Fa- milien	215.131	239.485	-24.354	-11,3%	216.680	-22.805	-10,5%
1005 Leistungen zur Vermeidung von Ob- dachlosigkeit	23.059	28.832	-5.774	-25,0%	22.907	-5.925	-25,9%
0503 Weitere soziale Pflichtleistungen	127.541	99.223	+28.318	+22,2%	123.920	+24.697	+19,9%
sonstige Produktgrup- pen	657.940	687.944	-30.004	-4,6%	694.730	+6.785	+1,0%
Summe	1.926.374	2.144.452	-218.078	-11,3%	1.979.583	-164.869	-8,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Sozialtransferaufwendungen, z. B. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Zuwendungen für laufende Zwecke wie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger, allgemeine Umlagen, Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage und allgemeine Zuweisungen, ausgewiesen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehraufwendungen in Höhe von 164,9 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehraufwendungen in Höhe von rund 75,4 Mio. € in der Produktgruppe 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV. Hintergrund ist die Gewährung von Landeszuwendungen zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und für die Förderung zusätzlicher Busverkehre im Rahmen der Schülerbeförderung, die an die KVB weitergeleitet wurden. Daneben trugen unerwartet hohe Erstattungen der Verkehrsunternehmen verschiedener Umlandgemeinden für die Durchführung der interlokalen Verkehre, die ebenfalls der KVB zugeleitet wurden, zu den Mehraufwendungen bei (siehe hierzu auch Zeile 2).

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft von 54,0 Mio. € angefallen. Die Gewerbesteuerumlage und die Landschaftsverbandsumlage fallen im Vergleich zum Planansatz in 2021 um 7,1 Mio. € und 54,5 Mio. € höher aus. Demgegenüber stehen Wenigeraufwendungen von rund 7,6 Mio. €, die im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 2 entgegen der Planung in Teilplanzeile 16 angefallen sind.

Außerdem sind Mehraufwendungen in Höhe von 38,2 Mio. € in der Produktgruppe 0603 – Kindertagesbetreuung angefallen. Der Mehraufwand resultiert zum Teil aus einem generellen Anstieg von Plätzen in der Kindertagesbetreuung sowie höher ausfallenden Betriebskostenzuschüssen für Kitas von freien Trägern. Zum größten Teil ist die Planüberschreitung im Zusammenhang mit dem neuen Kinderbildungsgesetz

(KiBiz) NRW (ab 01.08.2020) zu sehen. Zum Planungszeitpunkt des Doppelhaushaltes 2020/2021 konnten die Auswirkungen der KiBiz-Novelle noch nicht planungssicher berücksichtigt werden. Dem Mehraufwand stehen entsprechende Mehrerträge in der Zeile 2 gegenüber.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 22,8 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0606 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien. Erhöhte Fallzahlen (u. a. auch Corona-bedingt) wie auch allgemeine Kostensteigerungen bei Personal- und Sachaufwendungen, die sich in den gewährten Hilfeleistungen für junge Menschen und ihren Familien wiederfinden, führen zu der Ergebnisverschlechterung in der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

In der Produktgruppe 1005 – Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit sind weitere Mehraufwendungen in Höhe von 5,9 Mio. € entstanden. Die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten oder konkret betroffenen Personen hat weiter zugenommen. Vor allem der Anstieg von Hotelunterbringungen führt zu steigenden Kosten. Ein Großteil der Mehraufwendungen konnte allerdings durch entsprechende Mehrerträge kompensiert werden.

Dem gegenüber stehen rund 24,7 Mio. € Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen. Die Aufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG-Leistungen) blieben weit hinter dem Ansatz zurück. Trotz erwarteter hoher Antragsstellung inklusive der Abarbeitung alter Fälle ist die Erwartung, dass ein Großteil dieser in einen dauerhaften Leistungsbezug überführt werden, nur teilweise eingetroffen.

Sonstige ordentl. Aufwendungen (Zeile 16)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	117.218	50.538	+66.680	+56,9%	13.110	-37.428	-285,5%
0212 Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	9.447	33.444	-23.997	-254,0%	7.122	-26.322	-369,6%
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	4.424	12.021	-7.597	-171,7%	3.615	-8.405	-232,5%
0701 Gesundheitsdienste	5.658	10.633	-4.975	-87,9%	3.656	-6.976	-190,8%
0508 Leistungen für Bildung und Teilhabe	16.660	19.218	-2.558	-15,4%	13.927	-5.292	-38,0%
0412 Historisches Archiv	735.353	4.161	+731.192	+99,4%	8.684	+4.523	+52,1%
sonstige Produktgruppen	865.985	875.412	-9.428	-1,1%	892.853	+17.441	+2,0%
Summe	1.754.744	1.005.427	+749.317	+42,7%	942.967	-62.460	-6,6%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Inhalte dieser Position sind im Wesentlichen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft nach SGB II, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Porto, Schadensfälle sowie Wertveränderungen bei immateriellen Vermögensgegenständen, beim Sachanlagevermögen, bei Finanzanlagen und beim Umlaufvermögen.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehraufwendungen in Höhe von 62,5 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese Mehraufwendungen in Höhe von 37,4 Mio. € aus der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Ein Großteil der Mehraufwendungen ergibt sich durch nicht planbare Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der offenen Forderungen, vor allem im Bereich der Steuern und Abgaben. Außerdem handelt es sich um Mehraufwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, Kapitel 2.

Des Weiteren sind Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0212 – Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst von 26,3 Mio. € angefallen. Prägend für diese Ergebnisverschlechterung sind zusätzliche Aufwendungen für die Anmietung von Messehallen zum Betrieb eines Impfzentrums im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Außerdem sind Mehraufwendungen in Höhe von 8,4 Mio. € in der Produktgruppe 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten angefallen. Gemäß Vertrag zur Baureifmachung des Clouth-Geländes sind von der Stadt Köln entsprechende Kostenüberschreitungen zu finanzieren. Die Mehraufwendungen werden dabei nach ihrer Entstehung den Jahren 2021 bis 2023 zugeordnet und durch entsprechende Rückstellungen abgesichert. Die Auszahlung erfolgt gemäß vertraglicher Vereinbarung in 2024 in einer Summe.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 7,0 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste. In dem Ergebnis 2021 spiegeln sich hohe Aufwendungen im Rahmen der Krisenbewältigung der Corona-Pandemie wider. Bei diesen Buchungen handelt es sich um Anmietungen von zusätzlichen Büroräumen und Fahrzeugen,

den Betrieb von Impfzentren an der Lanxess-Arena und am Neumarkt und die Beauftragung von Kurierdiensten.

In der Produktgruppe 0508 – Leistungen für Bildung und Teilhabe sind weitere Mehraufwendungen in Höhe von 5,3 Mio. € entstanden. Bedingt durch das am 01.08.2019 in Kraft getretene „Starke-Familie-Gesetz“ und der damit verbundenen Ausweitung der Anspruchsberechtigten als auch der gestiegenen Pro-Kopf-Pauschale fallen die Aufwendungen höher aus als geplant. Zudem ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf Leistungen Corona-bedingt gestiegen. Hierzu gehören u. a. Leistungsbeteiligungen für persönlichen Schulbedarf, Lernförderung, Schul- und Kindergartenspeisung.

Dem gegenüber stehen rund 4,6 Mio. € Minderaufwendungen in der Produktgruppe 0412 – Historisches Archiv. Entgegen der Planung wurde der Neubau des Historischen Archivs nicht zu Beginn des Jahres, sondern erst im zweiten Quartal bezogen. Aus diesem Grund gab es Einsparungen bei den veranschlagten Mieten.

3.3 Erläuterung des Finanzergebnisses

Finanzerträge (Zeile 19)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1101 Ver- und Entsorgung	28.621	24.801	-3.820	-13,3%	15.210	+9.591	+63,1%
0902 Stadtentwicklung	2.800	2.837	+36	+1,3%	0	+2.837	
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	5.808	6.686	+878	+15,1%	11.705	-5.020	-42,9%
sonstige Produktgruppen	64.029	65.105	+1.076	+1,7%	63.500	+1.605	+2,5%
Summe	101.258	99.428	-1.831	-1,8%	90.415	+9.013	+10,0%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen, verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Ausleihungen, sonstige Finanzerträge und Zinserträge abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrerträge in Höhe von 9,0 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrerträgen in der Produktgruppe 1101 – Ver- und Entsorgung in Höhe von rund 9,6 Mio. €. Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren haben sich gegenüber der ursprünglichen Planung stark erhöht. Ursache sind größere Flächenversiegelungen als angenommen und dadurch größere Abwassermengen.

Des Weiteren sind Mehrerträge in der Produktgruppe 0902 – Stadtentwicklung in Höhe von 2,8 Mio. € angefallen. In 2020 begann die Umsetzung der Stadtentwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen. Die finalen fiskalischen Auswirkungen zeigten sich erst unterjährig in 2021. Im Zuge dessen werden hier die Erträge aus der vertraglichen Vereinbarung mit der modernen stadt GmbH über die Ablösung des Ausgleichsbetrags abgebildet. Die Mehraufwendungen spiegeln sich in gleicher Höhe in Zeile 20 wider.

Dem gegenüber stehen rund 5,0 Mio. € Mindererträge in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Diese ergeben sich aus nicht realisierten Zinserträgen aufgrund des Niedrigzinsniveaus in 2021.

Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen (Zeile 20)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	50.713	46.206	+4.507	+8,9%	117.550	+71.344	+60,7%
0902 Stadtentwicklung	2.800	2.837	-36	-1,3%	0	-2.837	
sonstige Produktgruppen	14.430	1.379	+13.051	+90,4%	741	-638	-86,1%
Summe	67.943	50.421	+17.522	+25,8%	118.291	+67.870	+57,4%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Die Position besteht im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie Aufwendungen für eine Wertverbesserung aufgrund einer Stadtentwicklungsmaßnahme.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderaufwendungen in Höhe von 67,9 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderaufwendungen in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von rund 71,3 Mio. €. Durch das niedrige Zinsniveau ergaben sich sowohl im Bereich der Zinsen für Investitionskredite als auch bei den Zinsen für Kassenkredite Wenigeraufwendungen.

Dem gegenüber stehen rund 2,8 Mio. € Mehraufwendungen in der Produktgruppe 0902 – Stadtentwicklung. In 2020 begann die Umsetzung der Stadtentwicklungsmaßnahme Deutzer Hafen. Die finalen fiskalischen Auswirkungen zeigten sich erst unterjährig in 2021. Im Zuge dessen werden hier die Aufwendungen aus der vertraglichen Vereinbarung mit der modernen stadt GmbH über die Ablösung des Ausgleichsbetrags abgebildet. Die Mehrerträge spiegeln sich in gleicher Höhe in Zeile 19 wider.

3.4 Erläuterung des außerordentlichen Ergebnisses (Zeilen 23 und 24)

Im Jahr 2021 resultiert das außerordentliche Ergebnis ausschließlich aus Corona-bedingten Sachverhalten. Es setzt sich zusammen aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 150,2 Mio. € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. €.

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	70.413	63.685	-6.729	-9,6%	0	+63.685	
0701 Gesundheitsdienste	11.093	31.587	+20.494	+184,7%	0	+31.587	
0502 Kommunale Leistungen nach dem SGB II	7.000	7.353	+353	+5,0%	0	+7.353	
0603 Kindertagesbetreuung	10.392	6.628	-3.764	-36,2%	0	+6.628	
0301 Schulträgeraufgaben	4.960	6.431	+1.471	+29,7%	0	+6.431	
0106 Zentrale Dienstleistungen	3.476	4.877	+1.400	+40,3%	0	+4.877	
sonstige Produktgruppen	48.208	29.485	-18.723	-38,8%	0	+29.485	
Summe	155.542	150.045	-5.497	-3,5%	0	+150.045	

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehraufwand bzw. Minderertrag)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderaufwand bzw. Mehrertrag)

Nach § 5 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) sind bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse die infolge der Corona-Pandemie entstandenen Mindererträge und Mehraufwendungen zu ermitteln. Die Summe der ermittelten Haushaltsbelastungen ist nach § 5 Abs. 5 NKF-CIG separat in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Der für das Haushaltsjahr 2021 ermittelte Corona-bedingte Schaden beträgt 150,1 Mio. € und wird über das außerordentliche Ergebnis dargestellt. Durch die Bildung der Bilanzierungshilfe wird der Schaden isoliert und somit das Jahresergebnis nicht belastet. Die Bilanzierungshilfe wird gemäß § 6 NKF-CIG ab dem Haushaltsjahr 2025 rätierlich abgeschrieben oder alternativ in 2025 ganz oder anteilig unmittelbar mit dem Eigenkapital verrechnet.

Ein Großteil des Corona-bedingten Schadens ist durch Belastungen in Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 63,7 Mio. € bedingt. Diese sind überwiegend auf Ertragsausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer aufgrund der Corona-bedingten Anordnung von Kurzarbeit sowie auf Ausfälle bei der Kulturförderabgabe, der sonstigen Vergnügungssteuer sowie der Kompensationszahlung zum Familienleistungsausgleich zurückzuführen.

Des Weiteren wurde in Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliches Personal insbesondere für die Kontaktpersonennachverfolgung, für Impfzentren und für den Betrieb von Corona-Testzentren eingestellt. Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 31,6 Mio. € resultieren aus der Pandemie-bedingten Aufgabenwahrnehmung. Außerdem wurden durch Arbeitsplatzverluste im Zuge der Corona-Pandemie vermehrt Unterstützungsleistungen für Unterkunft und Heizung beantragt.

Dies führt zu Mehraufwendungen von 7,4 Mio. € in Produktgruppe 0502 – Kommunale Leistungen nach dem SGB II.

Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 6,6 Mio. € sind auf Corona-Testungen in Produktgruppe 0603 – Kindertagesbetreuung zurückzuführen.

In Produktgruppe 0301 – Schulträgeraufgaben ist das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ ursächlich für Mehraufwendungen in Höhe von 6,4 Mio. €.

Durch die Corona-Pandemie ist zudem ein erhöhter Reinigungsbedarf in öffentlichen Gebäuden sowie den Verwaltungsgebäuden entstanden. Dies führt zu Mehraufwendungen von rund 4,9 Mio. € in Produktgruppe 0106 – Zentrale Dienstleistungen.

Die übrigen Belastungen sind u. a. besonders geprägt von der stadtweiten Beschaffung von Hygieneartikeln für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung aber auch für die städtischen Dienststellen. Zudem verzeichnet ein Großteil des Kultur- und Bildungsbereichs Ertragsausfälle durch die behördliche Schließung der Museen und Weiterbildungseinrichtungen. Die Schließungen führen auch bei Verwaltungsgebühren und den Mieteinnahmen für Parkhäuser und Tiefgaragen zu Mindererträgen.

3.5 Nachrichtliche Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen

(Zeilen 27-31)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die verrechneten Erträge bei Vermögensgegenständen in Höhe von 30,3 Mio. € resultieren hauptsächlich aus dem Verkauf von Grundstücken des Anlage- und Umlaufvermögens in Höhe von 26,9 Mio. €. Zudem sind 1,7 Mio. € in den verrechneten Erträgen enthalten, die aus der Auflösung eines Sonderpostens aus dem Abgang eines Gebäudes in der Eyselshovener Straße 33a-g resultieren.

Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen sind in Höhe von 8,0 Mio. € entstanden. Davon sind 4,4 Mio. € auf den Verlust aus dem Abgang eines Gebäudes mit Außenanlagen in der Eyselshovener Straße 33a-g zurückzuführen.

Bei den Finanzanlagen ergeben sich verrechnete Aufwendungen in Höhe von 5,3 Mio. € und Erträge in Höhe von 1,0 Mio. €. Im Wesentlichen betreffen die Aufwendungen außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sondervermögen in Höhe von 4,8 Mio. €. Davon entfallen allein 4,0 Mio. € auf den im Sondervermögen bilanzierten Wert der AWB e. E. Die verrechneten Erträge sind insbesondere auf Zuschreibungen auf die Buchwerte mehrerer bilanzierter Anteile an verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Im Ergebnis ergibt sich der das Eigenkapital erhöhende Verrechnungsbetrag von 18,0 Mio. €; dieser Betrag ist im Eigenkapitalspiegel aufgeführt.

4. Finanzrechnung

Es werden die Finanzrechnungszeilen erläutert, die mindestens 2 % der gesamten Einzahlungen bzw. Auszahlungen umfassen. Zusätzlich wird die Finanzierungstätigkeit erläutert.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem originären Finanzplan werden nachstehend – orientiert am Zeilenausweis der Finanzrechnung – erläutert. Ergänzende Detailerläuterungen können den Einzeldarstellungen der Teilergebnisse entnommen werden. Die Zeilen sind nach den Produktgruppen aufgegliedert. Dabei werden die sechs Produktgruppen mit den größten absoluten Plan-Ist-Abweichungen dargestellt. Die übrigen Produktgruppen werden in der Position, sonstigen Produktgruppen zusammengefasst.

4.1 Erläuterung der investiven Ein- und Auszahlungen

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Zeile 18)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0301 Schulträgeraufgaben	40.415	43.587	+3.172	+7,8%	40	+43.547	+108866,3%
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	43.810	46.633	+2.823	+6,4%	41.782	+4.850	+11,6%
0902 Stadtentwicklung	1.828	2.284	+456	+24,9%	0	+2.284	
0401 Museumsreferat	8	0	-8	-100,0%	1.023	-1.023	-100,0%
1201 Straßen, Wege, Plätze	1.397	5.999	+4.602	+329,4%	10.770	-4.771	-44,3%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	9.714	20.109	+10.396	+107,0%	33.278	-13.169	-39,6%
sonstige Produktgruppen	10.895	18.242	+7.347	+67,4%	15.779	+2.463	+15,6%
Summe	108.067	136.854	+28.787	+26,6%	102.673	+34.181	+33,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von unterschiedlichen Zuwendungsgebern, z.B. Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden, dargestellt.

Die Mehreinzahlungen in Höhe von 34,2 Mio. € in dieser Zeile resultieren aus Veränderungen bei Landeszuweisungen.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehreinzahlungen in Höhe von 43,6 Mio. € in der Produktgruppe 0301 – Schulträgeraufgaben. Abweichend von der Planung wird die Bildungspauschale des Landes NRW in 2021 nicht als konsumtive Zuwendung zur teilweisen Refinanzierung der Mieten inkl. Nebenkosten für Schulgebäude, sondern als investive Zuwendung zur Finanzierung für investive Schulneu- und -erweiterungsbauten bei der Gebäudewirtschaft eingesetzt.

Des Weiteren sind Mehreinzahlungen in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 4,9 Mio. € angefallen. Diese sind zurückzuführen auf die nicht

geplante Zuweisung von rund 1,8 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Mehreinzahlungen von rund 3,0 Mio. € bei der Zuweisung aus der Investitionspauschale.

Außerdem sind Mehreinzahlungen in Höhe von 2,3 Mio. € in der Produktgruppe 0902 – Stadtentwicklung angefallen. Es handelt sich um ungeplante Zuwendungen des Landes NRW zur Umsetzung von Einzelmaßnahmen aus den Stadtentwicklungsprogrammen „Integriertes Handlungskonzept (IHK) Köln-Lindweiler“ (rund 0,3 Mio. €) und „Starke Veedel – Starkes Köln“ (rund 2,0 Mio. €).

Dem gegenüber stehen unter anderem 13,2 Mio. € Mindereinzahlungen in der Produktgruppe 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV. Die Einzahlungen aus Zuwendungen sind vom jeweiligen Realisierungs- bzw. Auszahlungsstand der förderfähigen Baumaßnahmen abhängig. Aufgrund von Verzögerungen bei diversen Maßnahmen konnten die Zuwendungen nicht wie geplant abgerufen werden (siehe hierzu auch Zeile 25).

Des Weiteren sind Mindereinzahlungen in der Produktgruppe 1201 – Straßen, Wege, Plätze in Höhe von 4,8 Mio. € angefallen. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung von zuwendungsfähigen Investitionsmaßnahmen konnten die Einzahlungen nicht in vollem Umfang realisiert werden.

Weitere Mindereinzahlungen in Höhe von 1,0 Mio. € sind in der Produktgruppe 0401 – Museumsreferat entstanden, da Zuwendungen für Kunstankäufe nicht im geplanten Umfang akquiriert werden konnten.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Zeile 19)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	84.141	39.712	-44.429	-52,8%	45.000	-5.288	-11,8%
0903 Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung	103	381	+279	+271,3%	1.523	-1.142	-75,0%
0203 Märkte	5	788	+783	+16181,8%	0	+788	
sonstige Produktgruppen	530	583	+53	+9,9%	247	+336	+136,0%
Summe	84.778	41.464	-43.315	-51,1%	46.770	-5.306	-11,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Anlagevermögen, z.B. Büroausstattung, technischen Anlagen oder immateriellen Vermögensgegenständen wie vertraglich vereinbarten Rechten, Konzessionen und Lizenzen, abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 5,3 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mindereinzahlungen in Höhe von 5,3 Mio. € in der Produktgruppe 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten.

Des Weiteren sind Mindereinzahlungen in der Produktgruppe 0903 – Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung in Höhe von 1,1 Mio. € angefallen. Die Einzahlungen in diesen beiden Produktgruppen fielen geringer aus als erwartet, weil sich die für 2021 geplante Veräußerung diverser Grundstücke verzögert hat.

Dem gegenüber stehen 0,8 Mio. € Mehreinzahlungen bei den Märkten. Diese resultieren aus einem Grundstücksverkauf, der bei den Planungen nicht absehbar war.

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten (Zeile 21)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1201 Straßen, Wege, Plätze	5.038	4.597	-441	-8,8%	5.200	-603	-11,6%
1001 Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	1.484	881	-603	-40,7%	600	+281	+46,8%
sonstige Produktgruppen	0	0	+0		0	+0	
Summe	6.521	5.477	-1.044	-16,0%	5.800	-323	-5,6%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus Beiträgen, die zur (Re-)Finanzierung kommunaler Maßnahmen erhoben wurden, im Wesentlichen Erschließungsbeiträge, abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 0,3 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mindereinzahlungen in Höhe von 0,6 Mio. € in der Produktgruppe 1201 – Straßen, Wege, Plätze. Die Erschließungsbeitragsverfahren sind komplex und von vielen Faktoren abhängig. Oftmals sind langwierige Klärungen notwendig. Dies führt im Ergebnis zu zeitlichen Verzögerungen bei der Heranziehung von Erschließungsbeiträgen.

Demgegenüber stehen 0,3 Mio. € Mehreinzahlungen in der Produktgruppe 1101 – Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen. Die Einzahlungen aus der Stellplatzabläse sind schwer planbar. Das Ergebnis weicht regelmäßig von der Planung ab.

Sonstige Investitionseinzahlungen (Zeile 22)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	30.798	22.026	-8.771	-28,5%	2.578	+19.448	+754,4%
0603 Kindertagesbetreuung	84	103	+19	+23,3%	2.800	-2.697	-96,3%
sonstige Produktgruppen	575	362	-214	-37,2%	0	+362	
Summe	31.457	22.491	-8.966	-28,5%	5.378	+17.113	+318,2%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden im Wesentlichen Rückflüsse von Ausleihungen, Rückzahlungen investiver Auszahlungen und Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehreinzahlungen in Höhe von 17,1 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehreinzahlungen in Höhe von 19,5 Mio. € in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Dabei handelt es sich unter anderem um Sondertilgungen von der Butzweilerhof Grundbesitz GmbH Co KG, welche um 13,7 Mio. € höher ausfallen als geplant. Eine weitere Mehreinzahlung von rund 2,3 Mio. € stammt aus der Sondertilgung der GAG AG. Außerdem sind die sonstigen Tilgungsleistungen höher als geplant ausgefallen.

Demgegenüber stehen 2,7 Mio. € Mindereinzahlungen aus der Produktgruppe 0603 – Kindertagesbetreuung. Es wurden weniger Rückforderungen als geplant gegenüber freien Trägern oder Tagespflegepersonen gestellt, die Mittel aus Zuschussprogrammen nicht zweckentsprechend verwendet haben (vgl. Zeile 29).

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 24)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	77.640	36.380	+41.260	+53,1%	50.000	+13.620	+27,2%
0903 Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung	12	268	-255	-2051,7%	1.679	+1.411	+84,0%
sonstige Produktgruppen	0	0	+0		0	+0	
Summe	77.653	36.648	+41.005	+52,8%	51.679	+15.031	+29,1%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken und Gebäuden dargestellt.

Es liegen Minderauszahlungen in Höhe von 15,0 Mio. € im Vergleich zur Planung vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderauszahlungen in Höhe von 13,6 Mio. € in der Produktgruppe 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten. Der für 2021 geplante Erwerb diverser Grundstücke hat sich verzögert.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0903 – Grundstücksbezogene Basisinformationen, Grundstücksordnung und Wertermittlung in Höhe von 1,4 Mio. € angefallen. Die Minderauszahlungen resultieren aus dem Bereich der Umlegung von Grundstücken. Aufgrund der Dauer und der Komplexität der Umlegungsverfahren, sowie der gesetzlich verankerten Möglichkeit des Einlegens von Rechtsmitteln, sind die Zahlungsströme nicht exakt planbar. Zudem haben sich Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie verzögert.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 25)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1201 Straßen, Wege, Plätze	22.551	23.355	-804	-3,6%	75.535	+52.181	+69,1%
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	37.442	44.870	-7.428	-19,8%	80.351	+35.481	+44,2%
1004 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum	13.416	5.438	+7.979	+59,5%	27.058	+21.620	+79,9%
0801 Sportförde- rung/Unterhaltung von Sportstätten	6.028	8.423	-2.395	-39,7%	24.761	+16.338	+66,0%
0902 Stadtentwicklung	5.747	5.396	+351	+6,1%	12.886	+7.491	+58,1%
1101 Ver- und Entsor- gung	4.238	0	+4.238	+100,0%	5.850	+5.850	+100,0%
sonstige Produktgrup- pen	48.301	45.005	+3.296	+6,8%	62.898	+17.893	+28,4%
Summe	137.724	132.487	+5.237	+3,8%	289.339	+156.853	+54,2%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen abgebildet. Diese umfassen für Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 156,9 Mio. € vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderauszahlungen in Höhe von 52,2 Mio. € in der Produktgruppe 1201 – Straßen, Wege, Plätze. Die Baumaßnahmen sind komplex und es bedarf eines hohen Abstimmungsbedarfs. Im Bauablauf kann es trotz sorgfältiger Planung zu Störungen kommen. Darüber hinaus wirken sich auch die komplexen Vergabeprozesse sowie die angespannte Situation auf dem Beschaffungsmarkt aus.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in Höhe von 35,5 Mio. € angefallen. Dies liegt in Verzögerungen

bei der Realisierung diverser Baumaßnahmen aufgrund von komplexen Vergabeverfahren und zeitintensiven Abstimmungsprozessen mit stadtinternen und externen Partnern begründet.

Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 21,6 Mio. € sind in der Produktgruppe 1104 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum entstanden. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Ablösung von kostenintensiven Unterkünften, Interimsbauten u. ä. erfolgt nicht immer zeitnah, so dass die Mittel erst in den Folgejahren abfließen werden. Bei Investitionsmaßnahmen kommt es immer wieder zu Verzögerungen im Baubeginn oder im Bauablauf, die zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar sind. Daraus resultieren Wenigerauszahlungen von rund 9,2 Mio. €. Zudem werden verstärkende Finanzmittel aus dem Programmbudget „Neubau Sozialhäuser“ (rund 12,4 Mio. €) nicht benötigt. Die Bewirtschaftung erfolgt bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen.

Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 16,3 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten. Die Abweichungen sind darin begründet, dass es bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der Einzelmaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist.

In der Produktgruppe 0902 – Stadtentwicklung sind weitere Minderauszahlungen in Höhe von 7,5 Mio. € entstanden. Diese beruhen u. a. auf maßnahmenbezogenen Verzögerungen bei der Umsetzung des Stadtentwicklungsprogramms „Starke Veedel - Starkes Köln“ (rund 2,0 Mio. €). Beispielhaft wird auf die Einzelmaßnahmen „Eiler Plätze“ (rund 1,1 Mio. €) und „Westerwaldstr.“ (rund 0,3 Mio. €) verwiesen. Zudem verzögert sich die Umsetzung der Einzelmaßnahme „Friedrich-Ebert-Platz“ aus dem Stadtentwicklungsprogramm „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz-Mitte“. Daraus resultieren Wenigerauszahlungen von rund 1,2 Mio. €. Auch kann ein Betrag von rund 3,8 Mio. € für die Städtebauförderung nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die Sanierung/Erneuerung der südlichen Innenstadt wegen der verzögerten Umsiedlung des Großmarktes nicht zeitnah umgesetzt. Damit gehen Wenigerauszahlungen in Höhe von 0,5 Mio. € einher.

Im Übrigen sind Minderauszahlungen in Höhe von 5,9 Mio. € in der Produktgruppe 1101 – Ver- und Entsorgung angefallen. Die Finanzmittel sind für Beschaffungen der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) zur Bewirtschaftung der Deponie Vereinigte Ville vorgesehen. Die bereitgestellten Finanzmittel werden von der AVG in 2021 nicht benötigt.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Zeile 26)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0212 Brand- u. Bevöl- kerungsschutz, Ret- tungsdienst	6.241	10.249	-4.008	-64,2%	14.978	+4.729	+31,6%
0418 Stadtbibliothek	1.754	1.756	-3	-0,2%	4.055	+2.299	+56,7%
0401 Museumsreferat	865	1.007	-142	-16,5%	2.531	+1.524	+60,2%
1201 Straßen, Wege, Plätze	2.522	2.425	+98	+3,9%	3.397	+972	+28,6%
1303 Friedhöfe und Krematorium	1.539	800	+740	+48,0%	1.536	+736	+47,9%
0301 Schulträgerauf- gaben	10.424	17.402	-6.978	-66,9%	15.992	-1.410	-8,8%
sonstige Produktgrup- pen	20.132	18.534	+1.598	+7,9%	24.387	+5.853	+24,0%
Summe	43.477	52.173	-8.696	-20,0%	66.876	+14.703	+22,0%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen dargestellt. Beispielsweise umfasst dies zum einen Kunstgegenstände, Maschinen und Fahrzeuge oder Betriebs- und Geschäftsausstattung und zum anderen vertraglich vereinbarte Rechte, Konzessionen und Lizenzen.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 14,7 Mio. € in dieser Zeile vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderauszahlungen in Höhe von rund 4,7 Mio. € in der Produktgruppe 0212 – Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst. Durch die maßgebliche Einbindung der Feuerwehr Köln in die Einsatzlage zur Bewältigung der Corona-Pandemie konnten einige Projekte in 2021 nicht wie ursprünglich geplant fortgesetzt werden. Hierzu gehört auch die Beschaffung von Kraftfahrzeugen für den Brandschutz und den Rettungsdienst.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0418 – Stadtbibliothek in Höhe von 2,3 Mio. € angefallen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Verzögerung der Generalsanierung der Stadtbibliothek. Trotz sorgfältiger Planung kam es zu Störungen im Bauablauf. Darüber hinaus wirkt sich die angespannte Situation auf dem Beschaffungsmarkt auf die Maßnahme aus.

Außerdem sind Minderauszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. € in der Produktgruppe 0401 – Museumsreferat angefallen. Die Zuwendungen für Kunstankäufe konnten nicht im geplanten Umfang akquiriert werden. Entsprechend fallen auch die korrespondierenden Auszahlungen geringer aus.

Weitere Minderauszahlungen in Höhe von 1,0 Mio. € resultieren aus der Produktgruppe 1201 – Straßen, Wege, Plätze. Ursächlich sind komplexe Vergabeprozesse bzw. lange Lieferzeiten, welche zu einer zeitlichen Verzögerung von einzelnen Beschaffungen geführt haben. Die Mittelabflüsse verschieben sich in die Folgejahre.

In der Produktgruppe 1303 – Friedhöfe und Krematorium sind weitere Minderauszahlungen in Höhe von 0,7 Mio. € entstanden. Einige der 2021 begonnenen Beschaffungsverfahren befinden sich noch im Ausschreibungsverfahren, der Mittelabfluss verlagert sich ins Folgejahr.

Dem gegenüber stehen 1,4 Mio. € Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 0301 – Schulträgeraufgaben. Die Schwankungen in den einzelnen Haushaltsjahren resultieren daraus, dass sich die Veranschlagung der benötigten investiven Mittel danach richtet, wie viele und welche Schulbauprojekte in den jeweiligen Jahren fertiggestellt werden und einzurichten sowie mit Computern auszustatten sind.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Zeile 27)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	74.049	33.062	+40.988	+55,4%	15.484	-17.578	-113,5%
1501 Wirtschaft und Tourismus	1.914	3.076	-1.161	-60,7%	2.030	-1.046	-51,5%
0416 Kulturförderung	7.200	1.000	+6.200	+86,1%	0	-1.000	
0108 Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	0	0	+0		6.590	+6.590	+100,0%
0701 Gesundheitsdienste	0	0	+0		10.000	+10.000	+100,0%
sonstige Produktgruppen	3.900	50	+3.850	+98,7%	346	+296	+85,5%
Summe	87.063	37.187	+49.876	+57,3%	34.450	-2.738	-7,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen, z. B. für den Erwerb von Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen, abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrauszahlungen in Höhe von 2,7 Mio. € in dieser Zeile vor.

Auf der einen Seite kommen Mehrauszahlungen in Höhe von rund 17,6 Mio. € in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft zum Tragen. Die Mittel für den Flughafen Köln/Bonn wurden gemäß Ratsbeschluss 3323/2020 im Jahr 2020 bereitgestellt, konnten jedoch aufgrund rechtlicher Vorgaben erst in 2021 ausgezahlt werden.

Des Weiteren sind Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 1501 – Wirtschaft und Tourismus in Höhe von 1,0 Mio. € angefallen. Ursächlich hierfür ist eine höhere Kreditaufnahme für die Kapitalrücklage des Veranstaltungszentrums.

Außerdem sind Mehrauszahlungen in Höhe von 1,0 Mio. € in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung angefallen. Es handelt sich um das Projekt Südamerika-Anlage des Kölner Zoos, bestehend aus der Sanierung des Südamerikahauses, sowie

der Umbau der Jaguaranlage und der Direktorenvilla. Die Abweichung vom beschlossenen Plan resultiert lediglich aus einer zeitlichen Verschiebung. Die Mittel werden sukzessive nach Baufortschritt abgerufen.

Dem gegenüber stehen rund 10,0 Mio. € Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste. Im Rahmen der Neuorganisation der Konzernfinanzierung wurde die Mittelverwendung für die geplante Maßnahme aus der Teilfinanzplanzeile 12, sonstige Investitionsauszahlungen (hier: Ausleihungen), finanziert.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten in Höhe von 6,6 Mio. € angefallen. Dies resultiert aus einer Umveranschlagung in den konsumtiven Bereich.

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Zeile 28)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	6.525	2.577	+3.948	+60,5%	9.203	+6.627	+72,0%
0902 Stadtentwicklung	-218	512	-730	+334,5%	3.148	+2.637	+83,7%
1201 Straßen, Wege, Plätze	1.856	2.171	-315	-17,0%	4.594	+2.424	+52,8%
sonstige Produktgruppen	4.410	9.049	-4.638	-105,2%	9.700	+651	+6,7%
Summe	12.573	14.308	-1.735	-13,8%	26.646	+12.338	+46,3%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an verschiedene Zuwendungsempfänger*innen (z.B. verbundene Unternehmen, Beteiligungen, den privaten Bereich oder Vereine, Kirchen, Stiftungen sowie an andere Verbände und Organisationen) dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 12,3 Mio. € in dieser Zeile vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Minderauszahlungen in Höhe von rund 6,6 Mio. € aus der Produktgruppe 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV. Auf Basis der ÖPNV-Pauschale erfolgt eine Weiterleitung von Zuwendungen an die KVB zur Finanzierung von neuen bzw. zur Sanierung vorhandener Stadtbahnen. Die Auszahlungen erfolgen gemäß Mittelabruf nach Projektfortschritt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde ein höherer Mittelbedarf prognostiziert.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0902 – Stadtentwicklung in Höhe von 2,6 Mio. € angefallen. Der im Zusammenhang mit dem integrierten Handlungskonzept Köln-Lindweiler (IHK) beabsichtigte Umbau des Sozialen Zentrums Lino-Club zu einem Generationen übergreifenden Bürgerhaus (Mehrgenerationenhaus) wird nicht planmäßig umgesetzt. Daraus resultieren Wenigerauszahlungen von rund 0,7 Mio. €. Zudem werden die Einzelmaßnahmen „Bürgerhaus MÜTZe“ und „Kulturbunker Mülheim“ in 2021 aus finanzstatistischen Gründen in Zeile 25 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) abgebildet. Damit gehen gegenüber der ursprünglichen Planung Wenigerauszahlungen von insgesamt rund 1,9 Mio. € einher.

Außerdem sind Minderauszahlungen in Höhe von 2,4 Mio. € in der Produktgruppe 1201 – Straßen, Wege, Plätze angefallen. Der Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge hat sich aufgrund der komplexen Planungs- und Genehmigungsprozesse mit diversen Beteiligten zeitlich verzögert.

Sonstige Investitionsauszahlungen (Zeile 29)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
0701 Gesundheitsdienste	0	35.000	-35.000		0	-35.000	
0801 Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	0	2.300	-2.300		0	-2.300	
0603 Kindertagesbetreuung	126	248	-122	-96,9%	2.917	+2.668	+91,5%
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	79.871	0	+79.871	+100,0%	33.075	+33.075	+100,0%
sonstige Produktgruppen	1.291	319	+973	+75,3%	0	-319	
Summe	81.289	37.867	+43.421	+53,4%	35.992	-1.876	-5,2%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden die Gewährungen von Ausleihungen, insbesondere an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, sowie Rückzahlungen investiver Zuwendungen dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrauszahlungen in Höhe von 1,9 Mio. € in dieser Zeile vor.

Im Wesentlichen resultieren diese aus Mehrauszahlungen in Höhe von rund 35,0 Mio. € in der Produktgruppe 0701 – Gesundheitsdienste. Mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wurde u. a. beschlossen, dass die Digitalisierung der Gesundheitsämter gestärkt werden muss. Für die Beschaffung von IT-Hardware und auch von Software für die Kontaktpersonennachverfolgung im Rahmen der Corona-Pandemie hat die Stadt Köln vom Bund einen Zuschuss erhalten.

Des Weiteren sind Mehrauszahlungen in der Produktgruppe 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in Höhe von 2,3 Mio. € angefallen. Diese resultieren aus der ersten Tranche des Gesellschafterdarlehens für den Ausbau des Radsportzentrums sowie zur kurzfristigen Deckung des Investitionsbedarfs der Kölner Sportstätten GmbH, da Maßnahmen vorgezogen wurden.

Dem gegenüber stehen rund 33,1 Mio. € Minderauszahlungen in der Produktgruppe 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Hierbei handelt es sich um die nicht in Anspruch genommenen Ausleihungen der städtischen Beteiligungen im Bereich der Konzernfinanzierung. Bei Inanspruchnahme werden die Ausleihungen in der Beteiligung zugeordneten Produktgruppe ausgewiesen.

Des Weiteren sind Minderauszahlungen in der Produktgruppe 0603 – Kindertagesbetreuung in Höhe von 2,7 Mio. € angefallen. Es fallen geringere Rückforderungen als

geplant an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) an, für Mittel aus alten Förderprogrammen, die durch freie Träger oder Tagespflegepersonen nicht zweckentsprechend verwendet wurden (vgl. Zeile 22).

4.2 Erläuterung der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen (Zeile 33)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	94.862	97.443	+2.581	+2,7%	904.275	-806.831	-89,2%
sonstige Produktgruppen	16.886	6.320	-10.566	-62,6%	4.154	+2.166	+52,2%
Summe	111.748	103.764	-7.985	-7,1%	908.429	-804.665	-88,6%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und durch die Rückflüsse von Darlehen dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Mindereinzahlungen in Höhe von 804,7 Mio. € vor.

Für das Jahr 2021 wurde – unter Beachtung des geplanten Investitionsvolumens – von einer Kreditaufnahme für diese Investitionen von rund 908,4 Mio. € ausgegangen. Die Investitionen konnten nicht im geplanten Umfang realisiert werden (siehe Erläuterungen zu den Zeilen der Investitionstätigkeit). Aus diesem Grund wurden die zur Verfügung stehenden Ermächtigungen zur Kreditaufnahme nicht ausgeschöpft.

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 34)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [2] - [1]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Ist - Plan absolut [2] - [5]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.978.000	4.517.000	-2.461.000	-35,3%	88.156	+4.428.844	+5023,9%
sonstige Produktgruppen	14.554	0	-14.554	-100,0%	0	+0	
Summe	6.992.554	4.517.000	-2.475.554	-35,4%	88.156	+4.428.844	+5023,9%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten, insbesondere vom Land und von Kreditinstituten, dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehreinzahlungen in Höhe von 4.428,8 Mio. € vor.

Die ausgewiesene Ist-Plan-Abweichung resultiert aus einer Anpassung der Darstellungsweise in der Finanzplanung bzw. -rechnung. Bis zum Haushaltsplan 2020/2021 werden die Ermächtigungen im Plan als Saldo aus Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Die Ist-Ergebnisse 2020 und 2021 stellen hingegen alleine die Einzahlungen dar.

Um diese Effekte zu bereinigen wird nachfolgend für den Ist-Plan-Vergleich somit der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für das Ist-Ergebnis 2021 dargestellt: Bei Einzahlungen von 4.517,0 Mio. € (Zeile 34) und Auszahlungen von 4.498,0 Mio. € (Zeile 36) ergibt sich danach ein Saldo von 19,0 Mio. € zum 31.12.2021. Im Vergleich von Ist- und Planansatz sind somit Mindereinzahlungen von rund 69,0 Mio. € entstanden, dies entspricht einer relativen Veränderung von 78,4 %.

Die Verbesserung der Ist-Einzahlungen vom Jahr 2021 in Bezug auf das Jahr 2020 resultieren überwiegend aus der längeren Haltedauer von Liquiditätskrediten bei den Geldgebern/Anbietern. Aus diesem Grund mussten weniger „tägliche“ Umschuldungen als im Jahr 2020 vorgenommen werden, was eine Reduzierung des Ein- wie auch Auszahlungsvolumen mit sich bringt.

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen (Zeile 35)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	228.119	261.077	-32.958	-14,4%	760.741	+499.664	+65,7%
sonstige Produktgruppen	5.737	5.998	-261	-4,6%	7.790	+1.792	+23,0%
Summe	233.855	267.075	-33.220	-14,2%	768.531	+501.456	+65,2%

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, hauptsächlich von Kreditinstituten, sowie für die Gewährung von Darlehen abgebildet.

Im Vergleich zur Planung liegen Minderauszahlungen in Höhe von 501,5 Mio. € vor.

Die Abweichung zum Planansatz 2021 resultiert überwiegend aus geplanten Tilgungsleistungen zur Umschuldung von Investitionskrediten mit variabler Zinsstruktur, die nicht umgeschuldet worden sind. Aus diesem Grund fielen für diese Kredite auch keine Tilgungsleistungen zur Umschuldung an. Des Weiteren wurde bei der Planung von höheren Neukreditaufnahmen (vgl. Zeile 33) und damit einhergehend von entsprechend höheren Tilgungsleistungen ausgegangen.

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile 36)

	[1]	[2]	[3]	[4]	[5]	[6]	[7]
(Werte in Tsd. €)	Ist 2020	Ist 2021	Vergleich* Ist - Ist absolut [1] - [2]	Vergleich* Ist / Ist relativ [3] / [1]	Plan 2021	Vergleich* Plan - Ist absolut [5] - [2]	Vergleich* Ist / Plan relativ [6] / [5]
1601 Allgemeine Finanzwirtschaft	7.178.942	4.498.000	+2.680.942	+37,3%	0	-4.498.000	
sonstige Produktgruppen	0	0	+0		0	+0	
Summe	7.178.942	4.498.000	+2.680.942	+37,3%	0	-4.498.000	

*) Spalte Vergleich (-) Haushaltsverschlechterung (Mehrauszahlung bzw. Mindereinzahlung)

(+) Haushaltsverbesserung (Minderauszahlung bzw. Mehreinzahlung)

In dieser Zeile werden Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten, insbesondere vom Land und von Kreditinstituten, dargestellt.

Im Vergleich zur Planung liegen Mehrauszahlungen in Höhe von 4.498,0 Mio. € vor.

Diese Zeile der Finanzrechnung steht in engem Zusammenhang mit Zeile 34 und die systematische Anpassung wirkt daher ebenfalls in dieser Zeile. Auch hier wird im Planansatz 2021 der Saldo aus Aus- und Einzahlungen dargestellt. In Zeile 36 wird dieser Systematik entsprechend ein Planwert von null ausgewiesen. Das Ist-Ergebnis zeigt die tatsächlichen Auszahlungen im Jahr 2021.

Um diesen Effekt zu bereinigen wird nachfolgend daher auch hier für den Ist-Plan-Vergleich der Saldo aus Ein- und Auszahlungen für das Ist-Ergebnis 2021 herangezogen. Bei Einzahlungen von 4.517,0 Mio. € (Zeile 34) und Auszahlungen von 4.498,0 Mio. € (Zeile 36) ergibt sich ein Saldo von 19,0 Mio. € zum 31.12.2021.

Die Verbesserung der Ist-Auszahlungen vom Jahr 2021 in Bezug auf das Jahr 2020 resultieren überwiegend aus der längeren Haltedauer von Liquiditätskrediten bei den Geldgebern/Anbietern. Aus diesem Grund mussten weniger „tägliche“ Umschuldungen als im Jahr 2020 vorgenommen werden, was eine Reduzierung des Aus- wie auch Einzahlungsvolumens mit sich bringt.

5. Ermächtigungsübertragung

Der Wert der nicht in Anspruch genommenen Aufwandsermächtigungen, welche zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen sind, beträgt 44,5 Mio. €. Das im Haushaltsplan 2022 geplante Defizit erhöht sich um diesen Betrag, wenn die übertragenen Ermächtigungen in 2022 vollständig ausgeschöpft werden und keine Kompensation an anderer Stelle erbracht wird. Gleichzeitig werden konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 160,2 Mio. € übertragen. Soweit diese über die zu übertragenen Aufwandsermächtigungen hinausgehen, dienen sie der reinen Rechnungsabwicklung von bereits in Vorjahren aufwandswirksamen Geschäftsvorfälle. Eine Ergebnisbelastung entsteht durch die Inanspruchnahme dieser Zahlungsermächtigungen nicht mehr. Weiterhin werden investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 115,9 Mio. € übertragen. Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2022 ff. sind nicht zu erwarten, insbesondere sind die korrespondierenden Abschreibungsaufwendungen in der Planung enthalten. Eine detaillierte Auflistung der Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2022 gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO NRW hat der Rat der Stadt Köln zur Kenntnis erhalten (vgl. Mitteilung 0831/2022 und Anlage 8).

Köln, 12.8.2023

Bestätigt:

Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 8.8.2023

Aufgestellt:

Prof. Dr. Diemert

Stadtkämmerin

Anlagen

- 1 Anlagenspiegel
- 2 Forderungsspiegel
- 3 Eigenkapitalspiegel
- 4 Verbindlichkeitspiegel
- 5 Rückstellungsspiegel
- 6 Darstellung der Instandhaltungsrückstellungen
- 7 Übersicht über Beteiligungen
- 8 Übertragung von Ermächtigungen

Anlagenspiegel 2021

Anlage 1

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr *1	Abgänge im Haushaltsjahr *2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -			-	+	+ / -	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.074.613,65	2.153.669,37	-8.546,75	152.657,37	63.372.393,64	-41.641.263,16	-3.177.011,68	0,00	344,57	-44.817.930,27	18.554.463,37	19.433.350,49
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	933.068.555,75	2.015.918,34	-109.791,94	751.720,13	935.726.402,28	-10.939.198,90	-31.009,83	0,00	-140.867,58	-11.111.076,31	924.615.325,97	922.129.356,85
2.1.2 Ackerland	162.220.900,55	4.698.738,40	-705.823,77	1.190.224,06	167.404.039,24	-5.219.180,87	-168.390,98	0,00	8.576,80	-5.378.995,05	162.025.044,19	157.001.719,68
2.1.3 Wald, Forsten	66.740.819,73	2.459.971,72	0,00	119.360,50	69.320.151,95	-1.357.891,41	-137.695,00	0,00	244,39	-1.495.342,02	67.824.809,93	65.382.928,32
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	494.757.102,89	4.806.684,52	-4.010.770,85	49.314.846,98	544.867.863,54	-42.865.860,86	-2.098.626,08	0,00	-597.236,17	-45.561.723,11	499.306.140,43	451.891.242,03
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	29.802.445,53	0,00	-483.000,00	0,00	29.319.445,53	-9.402.374,32	-577.348,57	0,00	260.820,00	-9.718.902,89	19.600.542,64	20.400.071,21
2.2.2 Schulen	3.768.891,53	30.900,94	-30.900,94	0,00	3.768.891,53	-816.835,24	-62.519,95	0,00	0,00	-879.355,19	2.889.536,34	2.952.056,29
2.2.3 Wohnbauten	383.660.657,83	3.076.479,99	-1.373.267,57	4.440.351,34	389.804.221,59	-64.054.562,95	-10.676.620,67	0,00	469.151,32	-74.262.032,30	315.542.189,29	319.606.094,88
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	623.451.880,02	10.387.000,13	-203.690,00	2.251.074,99	635.886.265,14	-171.267.691,77	-13.365.514,64	0,00	-194.951,18	-184.828.157,59	451.058.107,55	452.184.188,25
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	894.165.655,95	1.760.683,42	-165.463,52	-457.328,07	895.303.547,78	-11.869.288,02	-1.063.042,87	0,00	641.016,85	-12.291.314,04	883.012.233,74	882.296.367,93
2.3.2 Brücken und Tunnel	1.777.160.922,88	26.422,69	0,00	0,00	1.777.187.345,57	-510.725.173,29	-37.942.768,65	0,00	-13,45	-548.667.955,39	1.228.519.390,18	1.266.435.749,59
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	110.333.570,78	10.455,29	0,00	0,00	110.344.026,07	-56.579.141,85	-4.323.395,91	0,00	-25,82	-60.902.563,58	49.441.462,49	53.754.428,93
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1.933.666,26	173.927,91	0,00	0,00	2.107.594,17	-397.182,87	-41.048,27	0,00	0,00	-438.231,14	1.669.363,03	1.536.483,39
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.305.665.087,91	5.968.079,33	-1.593.615,76	3.353.423,27	1.313.392.974,75	-750.365.743,31	-40.694.352,81	0,00	1.406.023,74	-789.654.072,38	523.738.902,37	555.299.344,60
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	297.419.180,76	1.152.082,17	-2.445.080,06	798.868,62	296.925.051,49	-189.799.259,14	-10.294.709,89	0,00	2.428.690,99	-197.665.278,04	99.259.773,45	107.619.921,62
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	60.939.279,30	2.031.252,88	-6.022.401,15	59.817,13	57.007.948,16	-37.584.628,17	-3.647.785,11	0,00	1.642.984,42	-39.589.428,86	17.418.519,30	23.354.651,13
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.786.625.871,19	5.591.157,01	-360,00	0,00	1.792.216.668,20	-49.831,15	0,00	0,00	0,00	-49.831,15	1.792.166.837,05	1.786.576.040,04
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	263.586.330,59	19.416.256,35	-6.297.024,54	1.177.253,96	277.882.816,36	-172.796.953,84	-15.976.069,78	0,00	6.194.746,63	-182.578.276,99	95.304.539,37	90.789.376,75
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.943.894,53	24.507.366,91	-29.415.210,93	369.666,14	231.405.716,65	-170.944.830,90	-17.685.392,38	0,00	27.587.847,09	-161.042.376,19	70.363.340,46	64.999.063,63
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	521.235.513,70	150.141.795,07	-184.013,79	-63.521.936,42	607.671.358,56	-243.184,90	0,00	0,00	0,00	-243.184,90	607.428.173,66	520.992.328,80
Summe Sachanlagen	9.952.480.227,68	238.255.173,07	-53.040.414,82	-152.657,37	10.137.542.328,56	-2.207.278.813,76	-158.786.291,39	0,00	39.707.008,03	-2.326.358.097,12	7.811.184.231,44	7.745.201.413,92

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2020	Zugänge im Haushaltsjahr *1	Abgänge im Haushaltsjahr *2	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12.2021	kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2020	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	EUR	EUR +	EUR -	EUR + / -	EUR	EUR	EUR -	EUR +	EUR + / -	EUR -	EUR	EUR
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.437.032.805,21	10.725.000,00	0,00	0,00	5.447.757.805,21	-165.152.241,47	-354.720,43	1.031.569,42	0,00	-164.475.392,48	5.283.282.412,73	5.271.880.563,74
3.2 Beteiligungen	161.063.270,44	23.336.567,78	-35.321,34	0,00	184.364.516,88	-206.762,39	-81.263,06	1.950,99	12.902,68	-273.171,78	184.091.345,10	160.856.508,05
3.3 Sondervermögen	552.481.878,70	3.244.340,58	-53.689,98	0,00	555.672.529,30	-6.830.742,91	-4.780.612,16	0,00	0,00	-11.611.355,07	544.061.174,23	545.651.135,79
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	77.490.056,58	100.035,13	0,00	0,00	77.590.091,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.590.091,71	77.490.056,58
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	403.858.363,05	37.300.000,00	-18.299.120,58	0,00	422.859.242,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.859.242,47	403.858.363,05
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	1.084.772,08	0,00	-464.069,86	0,00	620.702,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	620.702,22	1.084.772,08
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	21.589.806,67	50.000,00	-3.263.115,58	0,00	18.376.691,09	-185.074,39	-21.882,49	3.404,82	0,00	-203.552,06	18.173.139,03	21.404.732,28
Summe Finanzanlagen	6.654.600.952,73	74.755.943,49	-22.115.317,34	0,00	6.707.241.578,88	-172.374.821,16	-5.238.478,14	1.036.925,23	12.902,68	-176.563.471,39	6.530.678.107,49	6.482.226.131,57
*1 Summe Restbuchwert Zugänge:	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Zugänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Zugänge (im Rahmen der Nachaktivierung) ist daher um die auf Vorjahre entfallenden Abschreibungen zu bereinigen. Daraus ergibt sich der Wert in Höhe von 315.486.352,19 €.											
*2 Summe Restbuchwert Abgänge:	Zur Berechnung der Kennzahl "Investitionsquote" wird die Summe der Abgänge zum Restbuchwert herangezogen. Die Summe der Abgänge ist daher um die auf die Abgänge entfallene Abschreibung zu mindern, um den Restbuchwert zu ermitteln. Aus dieser Berechnung ergibt sich der Wert von 201.930.445,87 €.											

Forderungsspiegel 2021

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	79.128.135,13	21.072.835,55	58.055.180,58	119,00	56.374.928,56
1.2 Beiträge	222.395.773,34	1.116.628,31	221.205.511,00	73.634,03	219.381.077,57
1.3 Steuern	73.984.333,64	73.984.333,64	0,00	0,00	136.852.246,56
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	273.996.109,34	130.589.766,86	67.276.289,63	76.130.052,85	247.273.369,21
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	145.408.258,51	121.071.953,83	24.265.155,70	71.148,98	133.199.426,90
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	4.335.492,77	3.944.124,64	14.377,78	376.990,35	20.355.603,76
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.462.694,58	1.462.694,58	0,00	0,00	551.267,71
2.3.gegen verbundene Unternehmen	7.091.004,37	7.091.004,37	0,00	0,00	3.305.325,26
2.4 gegen Beteiligungen	36.091,20	4.042,74	0,00	32.048,46	46.926,10
2.5 gegen Sondervermögen	5.950.553,91	5.074.826,61	686.189,71	189.537,59	12.191.670,09
Summe aller Forderungen	813.788.446,79	365.412.211,13	371.502.704,40	76.873.531,26	829.531.841,72

Eigenkapitalspiegel 2021

Anlage 3

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Verrechnungen aus Beiträgen	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12.2021 ²
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	5.207.032.470,76	0,00	18.039.560,57	249.321,86	81.263,06		5.231.452.066,25
			6.049.450,00 ⁴				
1.2 Sonderrücklage	6.084.507,01	0,00			-81.263,06		6.003.243,95
1.3 Ausgleichsrücklage	27.828.046,26	0,00					27.828.046,26
1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ³	200.530.976,19	0,00				178.449.263,49	378.980.239,68
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	5.441.476.000,22						5.644.263.596,14
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Jahresendbestand enthält die Jahresergebnisse 2019, 2020 und 2021

⁴ Betrag fällt nicht unter den Tatbestand des § 44 Abs. 3 KomHVO, sondern geht auf eine Festlegung zur Verrechnung von Erträgen aus Nachaktivierung zurück

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2018)	Vorvorjahr (2019) ⁵	Vorjahr (2020) ⁵	Saldo ⁵
Allgemeine Rücklage (+/-)		-4.571.751,10		
Ausgleichsrücklage (+/-)	-83.948.223,26	-27.828.046,26		
Summe	-83.948.223,26	-32.399.797,36	232.930.737,55	116.582.716,00

⁵ Stand 31.12.2021: Sobald die Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 erfolgt ist, werden das Defizit 2019 und der Überschuss 2020 in die Ausgleichsrücklage sowie in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Verbindlichkeitspiegel 2021

Anlage 4

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	908.099,63	78.899,08	226.575,48	602.625,07	958.026,44
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					
2.4.2 vom Land					
2.4.3 von Gemeinden	77.402,40	4.804,10	15.845,01	56.753,29	82.206,50
2.4.4 von Zweckverbänden					
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.456.899.557,28	155.984.894,87	642.842.948,46	658.071.713,95	1.622.056.123,25
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	362.000.000,00	362.000.000,00			50.000.000,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	373.151.499,46	373.151.499,46			669.276.390,52
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	221.929.730,40	221.114.500,40		815.230,00	219.200.686,25
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.487.479,39	79.436.476,82	5.051.002,57		109.614.358,38
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.992.508,30	16.992.508,30			8.664.773,46
7. Sonstige Verbindlichkeiten	286.232.846,47	286.232.846,47			178.844.880,72
8. Erhaltene Anzahlungen	494.325.008,28	429.374.733,05	58.344.733,09	6.605.542,14	387.775.875,21
Summe aller Verbindlichkeiten	3.297.004.131,61	1.924.371.162,55	706.481.104,61	666.151.864,45	3.246.473.320,73

Sonstige finanzielle Verpflichtungen 2021

Art der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Darlehensbürgschaften (ohne Rückstellungen)					
Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften	362.882.943,85				432.913.443,43
Gesundheits- und Sozialwesen	1.841.574,96				28.376.440,29
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	455.874.668,38				450.226.114,18
Versorgungsbetriebe	10.393.047,00				10.840.372,00
Köln Bäder, Kölner Sportstätten	82.951.827,42				87.769.456,68
sonstige	13.080.646,03				16.350.790,05
2. Individualgewährleistungen	1.690.165,49				1.610.887,35
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	928.714.873,13				1.028.087.503,98

Rückstellungsspiegel 2021

Anlage 5

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2021 EUR	Bewegungen im Haushaltsjahr 2021				Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Umbuchung		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4		6	7	9
		+	-	-	+				
1. Pensionsrückstellungen									
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.290.864.103,12	129.837.658,69	0,00	1.562.846,78	-130.151.653,90	1.288.987.261,13	0,00	0,00	1.288.987.261,13
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.150.588.471,78	0,00	0,00	60.466.888,69	120.320.763,90	1.210.442.346,99	0,00	0,00	1.210.442.346,99
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten									
2.1 Rückstellungen für Deponien	155.104.698,20	1.512.679,64	0,00	0,00	0,00	156.617.377,84	0,00	0,00	156.617.377,84
2.2 Rückstellungen für Altlasten	57.496.114,00	894.114,80	855.121,75	1.093.810,35	0,00	56.441.296,70	2.278.906,87	37.723.703,41	16.438.686,42
3. Instandhaltungsrückstellungen									
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	23.517.623,08	7.150.998,38	4.303.230,76	11.388.904,75	0,00	14.976.485,95	8.651.122,41	6.325.363,54	0,00
4. Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 bis 7 KomHVO									
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	81.110.659,76	10.113.261,04	0,00	2.230.248,30	0,00	88.993.672,50	88.993.672,50	0,00	0,00
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	12.838.181,57	6.637.704,69	0,00	1.415.059,90	0,00	18.060.826,36	18.060.826,36	0,00	0,00
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	7.164.501,60	4.031.364,27	211.777,51	3.595.779,78	0,00	7.388.308,58	0,00	0,00	7.388.308,58
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherrn	73.307.174,00	946.698,08	0,00	5.719.706,08	9.830.890,00	78.365.056,00	0,00	0,00	78.365.056,00
4.5 Rückstellung für Prozesskosten	10.768.181,33	619.719,34	9.915.191,99	355.920,76	0,00	1.116.787,92	1.116.787,92	0,00	0,00
4.6 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	44.549.042,74	15.427.519,01	2.541.778,25	16.174.036,05	0,00	41.260.747,45	36.923.722,28	4.337.025,17	0,00
4.7 Rückstellungen für drohende Verluste	140.651.364,05	579.151,37	22.049.402,99	5.605.518,77	0,00	113.575.593,66	80.749.747,72	32.825.845,94	0,00
4.8 Rückstellungen für Leistungsorientierte Bezahlung	24.700.000,00	12.149.413,55	0,00	16.849.413,55	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	0,00
4.9 Andere sonstige Rückstellungen	702.018.584,83	109.990.591,33	13.677.325,03	54.601.119,98	0,00	743.730.731,15	125.907.348,25	91.791.327,07	526.032.055,83
Summe aller Rückstellungen	3.774.678.700,06	299.890.874,19	53.553.828,28	181.059.253,74	0,00	3.839.956.492,23	382.682.134,31	173.003.265,13	3.284.271.092,79

Vermögens- gegenstand	Rückstellung zum 31.12.2021	Rückstellung zum 31.12.2020	Erläuterung
	€	€	
Boden Sülzburgstraße	158.700,00	158.700,00	Die Verfüllung einer Grube zur Wahrung der Verkehrssicherheit wurde in 2020 unterlassen und sollte in 2021 nachgeholt werden. Verzögerungen im Rahmen der Erstellung der Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibungen in 2021 haben zur Folge, dass die Maßnahme im Jahr 2022 umgesetzt wird.
Brandschutz Appellhofplatz	162.768,39	1.250.000,00	Probleme bei der Vergabe führten dazu, dass die für 2018 geplanten Brandschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Weitere Verzögerungen ergaben sich durch gestiegene Brandschutzanforderungen. Die Nachholung der Maßnahme wurde in 2021 begonnen und wird in 2022 fertiggestellt.
Domtreppe	2.621.398,35	3.500.000,00	Die Instandhaltung der Domtreppe wurde 2020 unterlassen und sollte in 2021 vollständig durchgeführt werden. Die Entscheidung, dass die Maßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt wird, hatte zur Folge, dass die Nachholung in den Jahren 2021 und 2022 erfolgt. Die Instandhaltung umfasst u. a. die Instandsetzung des Betons sowie die Erneuerung der Abdichtung und des Belags. Die Maßnahme soll in 2022 abgeschlossen werden. Die Zuführung wurde vorgenommen, weil mit Mehrkosten infolge von Nachträgen zu rechnen ist.
Drehbrücke Deutz	5.581.939,35	6.200.000,00	Die Instandhaltungsmaßnahmen an der Drehbrücke konnten nicht wie geplant in 2020 umgesetzt werden. Die Nachholung war vollständig für 2021 vorgesehen. Aufgrund von weiteren Mängeln, die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme deutlich wurden, wird die Maßnahme in 2022 vollständig abgeschlossen. Die Zuführung wurde vorgenommen, weil zusätzlich erkannte Mängel erhebliche Kostensteigerungen zur Folge haben.
Fahrbahnüber- gänge Severinsbrücke	940.101,58	940.101,58	In 2018 wurde es unterlassen, die Fahrbahnübergänge langfristig in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Die Nachholung war für 2021 vorgesehen. Kleinere vorbereitende Maßnahmen wurden bereits in 2020 vorgenommen. Verzögerungen im Rahmen der Ausschreibung haben zur Folge, dass die Nachholung der Maßnahme in 2022 erfolgt.

Vermögens- gegenstand	Rückstellung zum 31.12.2021	Rückstellung zum 31.12.2020	Erläuterung
	€	€	
Fahrbahn Zoobrücke Sanierung	1.350.000,00	2.150.000,00	Die Sanierung der Fahrbahn war für 2020 vorgesehen. Die Erneuerung der Entwässerung und der elektrischen Anlagen sollte vollständig in 2021 durchgeführt werden. Die Umsetzung wurde in zwei Bereiche aufgeteilt und zeitlich verlegt, sodass die abschließenden Arbeiten in 2022 erfolgen.
Fort IV	612.893,34	238.725,62	Die Instandhaltung des Daches wurde in 2019 unterlassen. Mit ersten Maßnahmen am Putz wurde in 2020 begonnen. Die Instandsetzung des Daches soll in 2022 abgeschlossen werden. Eine Zuführung wurde vorgenommen, weil mit einem höheren Sanierungsaufwand zu rechnen ist. Eine weitere Zuführung erfolgte für die Instandsetzung der Torbögen. Die Sanierung der Torbögen sollte ursprünglich in 2021 umgesetzt werden. Die Nachholung erfolgt bis 2024.
Fort X	0,00	2.650.000,00	Die Instandhaltung des Daches konnte aufgrund von vorab durchzuführenden Prüfungen und Abstimmungen nicht wie geplant in 2019 durchgeführt werden. Die Nachholung war für 2021 vorgesehen, jedoch wird die Sanierungsmaßnahme bis zur Entscheidung über das Interessenbekundungsverfahren ausgesetzt und die Rückstellung aufgelöst.
Gebäude An der Rechtschule	0,00	3.243.825,36	Im Museum für Angewandte Kunst wurde die Nachholung der Fenstersanierung und damit zusammenhängender Maßnahmen fortgeführt, ist jedoch nicht vollständig in 2021 abgeschlossen worden. Die vollständige Umsetzung der Maßnahme ist im Nachholungszeitraum für Instandhaltungsrückstellungen nicht möglich gewesen, aus diesem Grund wurden die Bestände der Rückstellungen aufgelöst.
Gebäude Be- gegnungsstätte Heßhofstraße 43	0,00	70.000,00	Die Sanierung der Sanitärbereiche und die Erneuerung der Rohranlagen in der Jugendeinrichtung Heßhofstraße wurden in 2020 unterlassen. Die Maßnahme wurde in 2021 abgeschlossen.
Gebäude Bischofsgarten- straße 1	1.983.968,57	1.526.446,79	Im Museum Ludwig wurde die Nachholung verschiedener Instandhaltungsmaßnahmen fortgeführt. Die Instandsetzung der Sonnenschutzanlage wurde abgeschlossen. Die vollständige Umsetzung der Maßnahmen Dachterrasse sowie Reparatur der Brandschutztore ist im Nachholungszeitraum für Instandhaltungsrückstellungen nicht möglich gewesen, aus diesem Grund wurden die Bestände der Rückstellungen aufgelöst. Zuführungen erfolgten für unterschiedliche Sanierungsmaßnahmen.

Vermögens- gegenstand	Rückstellung zum 31.12.2021	Rückstellung zum 31.12.2020	Erläuterung
	€	€	
Gebäude Eisenmarkt 2-4	0,00	50.000,00	Die Nachholung der Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes wurde in 2020 abgeschlossen. Die in 2020 unterlassene Planung des Kassenumbaus sollte in 2021 nachgeholt werden. Es wurde festgestellt, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten ein Umbau der Kasse nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde die Rückstellung aufgelöst.
Gebäude Militärringstraße	2.000,00	213.000,00	Die Sanierung des Zwischenwerks der Freiluga konnte aus Gründen des Denkmalschutzes und aufgrund von Schadstoffvorkommen in 2020 nicht umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde in 2021 nachgeholt und abgeschlossen. Es ist noch eine Schlussrechnung ausstehend.
Großmarkt Außenent- wässerung	55.400,00	192.228,00	Die Instandhaltung des Kernbereichs des Kanalnetzes sollte in 2019 umgesetzt werden, konnte jedoch aufgrund erfolgloser Ausschreibung nicht durchgeführt werden. In 2020 wurde die Sanierung des ersten Bauabschnitts nachgeholt sowie in 2021 fortgeführt und soll in 2022 abgeschlossen werden. Eine Zuführung wurde vorgenommen, weil mit einem höheren Sanierungsaufwand zu rechnen ist. Die Nachholung der unterlassenen Planung des zweiten Bauabschnitts verschiebt sich von 2021 in 2022, da der erste Bauabschnitt noch nicht fertiggestellt worden ist.
Großmarkthalle	228.108,76	274.516,53	Die nachzuholenden Brandschutzmaßnahmen und Arbeiten an den elektrischen Anlagen wurden in 2019 beendet. In 2020 erfolgten Mängelbeseitigungen sowie die Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Feuerwehr. In 2021 wurden weitere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt. In 2022 soll die Maßnahme abgeschlossen werden.
Großmarkt Verkabelung Außenmarkt	59.207,61	60.000,00	Die unterlassene Instandhaltung der Hausanschlüsse der Mietobjekte des Außenmarktes sowie der Außenbeleuchtung sollte in 2021 abgeschlossen werden. Aufgrund von Verzögerungen wird die Maßnahme in 2022 fortgeführt.
Großmarkt Versteigerungs- halle	20.000,00	20.000,00	Die Instandhaltung der Fenster und Türen der Alten Versteigerungshalle wurde in 2019 unterlassen. Die Verglasungsarbeiten wurden in 2020 vorgenommen. Die abschließenden Malerarbeiten wurden von 2021 in 2022 verschoben.
Haltestelle Chorweiler Sanierung Dach	500.000,00	0,00	Die Instandhaltungsmaßnahme konnten nicht wie geplant in 2021 umgesetzt werden. Die Nachholung ist vollständig für 2022 vorgesehen.

Vermögens- gegenstand	Rückstellung zum 31.12.2021	Rückstellung zum 31.12.2020	Erläuterung
	€	€	
Innenausbau Haltestelle Heumarkt	0,00	99.845,72	Mit der Nachholung der für 2015 vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen an der Haltestelle Heumarkt wurde in 2019 begonnen. Dazu gehören insbesondere die Erneuerung elektrischer Anlagen sowie Brandschutzmaßnahmen. Die Maßnahme ist nicht vollständig abgeschlossen worden. Die verbleibenden Arbeiten, die im Wesentlichen die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik beinhalten, werden im Folgejahr fortgeführt.
Tiefgarage Groß St. Martin	0,00	100.000,00	Die Sanierung der Feuchtigkeitsschäden in der Tiefgarage Groß St. Martin wurde in 2021 abgeschlossen.
Trinkwasser- anlage Bezirkssportanlag e Scheibenstraße	200.000,00	580.233,48	Mit der Nachholung der Sanierung der Trinkwasseranlage der Bezirkssportanlage Scheibenstraße wurde 2018 begonnen. Die Maßnahme wird in 2022 fortgeführt. Die vollständige Umsetzung der Maßnahme ist im Nachholungszeitraum für Instandhaltungsrückstellungen nicht möglich gewesen, aus diesem Grund wurde ein Teil der Rückstellung bereits aufgelöst.
Zoobrücke Verstärkung	500.000,00	0,00	Die Verstärkung der Zoobrücke konnte nicht wie geplant in 2021 umgesetzt werden. Die Nachholung ist vollständig für 2022 vorgesehen.

14.976.485,95	23.517.623,08
----------------------	----------------------

Übersicht gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW zum städtischen Jahresabschluss 2021

Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB

(d. h. Beteiligungen = Unternehmen, an denen die Stadt Köln unmittelbar oder mittelbar mit mind. 20% und höchstens 50% beteiligt ist)

Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Radio Köln GmbH & Co. KG 25% (Stadt Köln: 0%, Stadtwerke Köln GmbH: 25%)	Köln	25,00%	2020	511	621
AS3 Beteiligungs GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Essen	39,20%	2020	31.598	1.779
BELKAW GmbH 40,08% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50,1%)	Bergisch Gladbach	40,08%	2020	54.948	10.182
chargecloud GmbH 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Köln	26,66%	2020	1.996	-1.533
Colonia Cluj-Napoca Energie S.R.L. 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Klausenburg (Rumänien)	26,66%	2020	3.437	110
evd Energieversorgung Dormagen GmbH 39,2% Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Dormagen	39,20%	2020	18.804	5.764
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Leverkusen	40,00%	2020	81.196	12.558
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Leverkusen	40,00%	2020	64	2
KNG Kraftwerks- und NETZGesellschaft mbH 39,68% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie HKW Rostock 49,6%)	Rostock	39,68%	2020	538	8
Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft 45,3% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 56,63%)	Hürth	45,30%	2020	49.007	8.468
Wärmegesellschaft Wesseling GmbH 22,65% (Stadt Köln: 0%, GVG RheinErft: 50%)	Wesseling	22,65%	2020	272	60
Wärmegesellschaft RHEIN-ERFT mbH 22,56% (Stadt Köln: 0%, GVG Rhein-Eft: 49,80%)	Hürth	22,56%	2020	25	555
RheinEnergie-Stadtwerke Duisburg Windpark Verwaltungs-GmbH 40 % (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie Windkraft: 50%)	Duisburg	40,00%	2020	26	-1
Windpark Fleetmark II GmbH & Co. KG 32,1% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie Windkraft: 40,1%)	Duisburg	32,10%	2020	12.573	107
Windpark Koßdorf II GmbH & Co.KG 32,1% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie Windkraft: 40,1%)	Duisburg		2020	5.562	-116
Windpark Staustein II GmbH & Co.KG 32,1% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie Windkraft 40,1%)	Duisburg		2020	5.085	-125

Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Buss HGK Verwaltung GmbH (HGK Shipping 50%)	Duisburg		2020	27	1
Buss Imperial Logistics GmbH & Co.KG (HGK Shipping 50%)	Duisburg		2020	873	221
BeKa Imperial GmbH (HGK Shipping 40%)	Kehl		2020	408	206
GWAdriga GmbH & Co. KG 24,8% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 31%)	Berlin	24,80%	2020	974	-2.410
GWAdriga Verwaltungs GmbH 24,8% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 31%)	Berlin	24,80%	2020	26	k.A.
rhenag Rherinische Energie AG 26,66% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 33,33%)	Köln	26,66%	2020	142.622	28.388
RheinWerke GmbH 40% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 50%)	Düsseldorf	40,00%	2020	5.000	-58
Stadtwerke Leichlingen GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Leichlingen	39,20%	2020	6.582	1.516
Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Lohmar	39,20%	2020	12.069	1.428
Stadtwerke Lohmar Verwaltungs-GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Lohmar	39,20%	2020	28	1
Stadtwerke Pulheim GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Pulheim	39,20%	2020	2.527	427
Stadtwerke Troisdorf GmbH 32% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 40%)	Troisdorf	32,00%	2020	39.538	7.210
Stromkontor Rostock Port GmbH 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Rostock	39,20%	2020	6.467	409
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG 39,2% (Stadt Köln: 0%, RheinEnergie: 49%)	Bornheim	39,20%	2020	7.206	254
Erdgasversorgung Oberleichlingen GmbH 20,04 % (Stadt Köln: 0%, BELKAW: 50%)	Leichlingen	20,04%	2020	1.649	184
Stadtwerke Düsseldorf AG 20% (Stadt Köln: 0%, GEW: 20%)	Düsseldorf	20,00%	2020	527.724	44.875
Stadtwerke Sankt Augustin GmbH 36% (Stadt Köln 0%, RheinEnergie: 45,0%)	Sankt Augustin	36,00%	2020	12.943	743
RW Beteiligungs GmbH i. L. 21,45% (Stadt Köln: 0%, GEW: 21,45%)	Düsseldorf	21,45%	2020	k.A.	k.A.
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. 50 %	Köln	50%	2020	-11.134	-153

Ver- und Entsorgung, Verkehr

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €
Rheincargo GmbH & Co. KG 46,8 % (HGK 50%)	Neuss	46,80%	2020	56.250	781
Rheincargo Verwaltungs- GmbH 46,8% (HGK 50%)	Neuss	46,80%	2020	44	2
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf 46,8 % (HGK 50%)	Köln	46,80%	2020	374	-130
AggerService GmbH 25,1% (Stadt Köln: 0%, (AggerEnergie 50,0%))	Gummersbach	25,10%	2020	491	315
RVG Rheinauhafen Verw GmbH 24,4% (HGK 26%)	Köln	24,40%	2020	84	39
Masslog GmbH Büchting 46,8% (HTAG 50%)	Duisburg	46,80%	2020	1.201	135
Dienstleistungsges. für Kommunikation DKS 23,9% (HGK 25,5%)	Köln	23,90%	2020	2.522	1.576
Düsseldorfer Container Hafen 35,6% (CTS 49,0 %)	Düsseldorf	35,60%	2020	1.682	740
Multimodal Terminal GmbH i.L. 37,5 % (neska interm 40%)	Wustermark	37,50%	2020	-	-
Flughafen Köln/Bonn GmbH 31,12%	Köln	31,12%	2020	228.490.217	-31.099.929

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

Name des Unternehmens	Sitz	Anteil am Kapital	letztes Geschäftsjahr, für das der JA vorliegt		
Mediengründerzentrum NRW MGZ GmbH 50%	Köln	50,00%	2020	173	136
GIZ Gründer-und Innovationszentrum im TechnologiePark Köln 27,6%	Köln	27,60%	2020	14	7
Digital Hub Cologne GmbH 33,33%	Köln	33,33%	2020	356	26

Übertragung von Aufwandsermächtigungen 2021 nach 2022

Anlage 8

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Gesamt	5.209.541.634	44.480.189	5.254.021.824	
Dezernat-OB				
01 - Amt der Oberbürgermeisterin	26.167.466	445.000	26.612.466	
0101 - Politische Gremien, Verwaltungsführung und internationale Angelegenheiten	26.167.466	445.000	26.612.466	
Die Sanierung des historischen Rathauses hat sich verschoben. Eine vollständige Finanzierung aus veranschlagten Mitteln 2022 ist nicht möglich. MEÜ		250.000		X
Es handelt sich hier um einmalige Projektkosten für die Optimierung des Beteiligungsportals. Durch die Verschiebung der Umstellung verzögert sich auch die Optimierung. Eine Finanzierung aus veranschlagten Mitteln 2022 ist nicht möglich.		100.000		
Es handelt sich hier um einmalige Projektkosten für einen Vertrag mit der Kölner Freiwilligen Agentur über zwei Jahre. Das Projekt hat sich verzögert. Eine Finanzierung aus veranschlagten Mitteln 2022 ist nicht möglich.		50.000		
Es handelt sich hier um einmalige Projektkosten für einen zweijährigen Vertrag mit Zebalog. Das Projekt hat sich verzögert. Eine Finanzierung aus veranschlagten Mitteln 2022 ist nicht möglich.		25.000		
Es handelt sich hier um einmalige Projektkosten für die Umstellung des Beteiligungsportals. Die Umstellung hat sich verschoben. Eine Finanzierung aus veranschlagten Mitteln 2022 ist nicht möglich.		20.000		
16 - Amt für Integration und Vielfalt	13.975.567	409.959	14.385.525	
0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	13.975.567	409.959	14.385.525	
Das Projekt "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" verzögert sich. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		285.459		
Das Verwaltungsreformprojekt -Konzept Integrative Stadtgesellschaft- hat sich verzögert. Im Jahr 2022 stehen keine ausreichenden Mittel zur Verfügung.MEÜ		100.000		X
Das Projekt KOKIP verzögert sich. Es sind keine ausreichenden Mittel in 2022 vorhanden.		24.499		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

[illegible]

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

02 - Bürgerämter	0111 - Sonstige Innere Verwaltung	Der Umzug des Bezirksratshauses Rodenkirchen in ein zusätzliches Ausweichquartier hat sich verzögert. Der Ansatz im Jahr 2022 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken. tlw. MEÜ	34.199	X	
		0301 - Schulträgeraufgaben	1.931.481	11.927	1.943.408
		Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.	11.927		
		0416 - Kulturförderung	784.533	191.419	975.951
		Durch die anhaltende Corona-Pandemie konnten die in 2021 veranschlagten Mittel für die Schull- und Veedelszöch in den Bezirken nicht verausgabt werden. Im Jahr 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.	90.000		
		Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind diverse Theaterveranstaltungen im Jahr 2021 ausgefallen, die in 2022 nachgeholt werden sollen. Die im Jahr 2021 ursprünglich eingeplanten Honoraraufwendungen werden hierfür übertragen. MEÜ	39.784	X	
		Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.	18.340		
		Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind diverse Theaterveranstaltungen im Jahr 2021 ausgefallen, die in 2022 nachgeholt werden sollen. Die im Jahr 2021 ursprünglich eingeplanten Mittel werden hierfür übertragen. MEÜ	15.216	X	
		Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz über die sonstigen Kulturmittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.	9.872		
		Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.	8.995		
		Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Lindenthal über die sonstigen Kulturmittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.	5.562		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

0504 - Freiwillige Sozialleistungen und Diversity	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen über die sonstigen Kulturmittel bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		3.649	
	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Kalk über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		15.610	
0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Forderung von Bürgerhäusern u. -zentren	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		14.251	
	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		11.271	
0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Forderung von Bürgerhäusern u. -zentren	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz über die Zuschüsse für Bürgervereine bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		6.127	
	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Zuschüsse für Bürgervereine bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		5.371	
0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Forderung von Bürgerhäusern u. -zentren	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Lindenthal über die Zuschüsse für Bürgervereine bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		5.315	
	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		4.150	
0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Forderung von Bürgerhäusern u. -zentren	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen über die Zuschüsse für Bürgervereine bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		2.815	
	Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz über die Zuschüsse für Bürgervereine bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		67.585	43.806
			23.778	

* nur ordentliche Aufwendungen
** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

0604 - Kinder- und Jugendarbeit		542.283	142.794	685.077
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Nippes über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		55.000		
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Chorweiler über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		28.496		
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Porz über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		26.423		
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		14.928		
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		6.903		
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Mülheim über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		6.016		
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Lindenthal über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		5.029		
0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	2.133.421	41.952	2.175.374	
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Rodenkirchen über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		27.950		
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		14.002		

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	60.400	158	60.558	
Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie im Jahr 2021 hat sich die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Innenstadt über die Mittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW bei einigen Maßnahmen verzögert. Die Beschlussfassung soll nun im Jahr 2022 erfolgen.		158		
11 - Personal- und Verwaltungsmanagement	179.593.876	3.150.000	182.743.876	
0103 - Personal- und Organisationsmanagement	174.602.492	3.150.000	177.752.492	
Die Ermächtigungsübertragung erfolgt zur Umsetzung von Maßnahmen des Bewerbercenters, welches inzwischen stadtweit alle Stellenbesetzungsverfahren durchführt. Die in 2022 veranschlagten Mittel decken den Bedarf zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht.		1.300.000		
Die Umsetzung der Maßnahmen "Neuanmietung der Aachener Str. 1042", "Umbau des Jakordenhauses" sowie der "Neubezug des Objektes Gürzenichstr. 6-16" verzögert sich. In 2022 stehen hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. MEÜ		980.000		X
Die Entwicklung eines gesamtstädtischen Flächenkonzeptes sowie die Umsetzung des Projektes "Begleitung in eine zukunftsorientierte Arbeitswelt-Change-Güterhaus" konnten nicht abgeschlossen werden. Der Ansatz 2022 ist dafür nicht ausreichend.		590.000		
Aufgrund einer Verschiebung des Assessment Centers von 2021 nach 2022 ist mangels veranschlagter Mittel in 2022 eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.		280.000		
32 - Amt für öffentliche Ordnung	73.017.157	600.000	73.617.157	
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	31.061.246	415.000	31.476.246	
Der Umzug des Ordnungsdienstes nach Junkersdorf hat sich verzögert. Außerdem konnten gesetzlich verpflichtende Schulungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die im Jahr 2022 veranschlagten Mittel decken diesen Bedarf nicht zusätzlich.		225.000		
Durch Verzögerungen bei Digitalisierungsmaßnahmen sowie Lieferengpässen bei der Bestellung im Rahmen der Digitalisierung ist eine Mittelübertragung erforderlich. Hierfür stehen in 2022 keine Mittel zur Verfügung. MEÜ		190.000		X

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
0202 - Gewerbewesen	4.584.470	35.000	4.619.470	
Der Umzug des Gewerbebereiches in die ehemaligen Räumlichkeiten des Ordnungsdienstes hat sich verzögert, da die Räumlichkeiten noch nicht frei geworden sind. Für erforderliche Beschaffungen ist der Ansatz 2022 nicht ausreichend.		35.000		
0205 - Verkehrsüberwachung	35.463.523	150.000	35.613.523	
Der Umzug des Verkehrsdienstes in die ehemaligen Räumlichkeiten des Ordnungsdienstes hat sich verzögert, da die Räumlichkeiten noch nicht frei geworden sind. Für erforderliche Beschaffungen ist der Ansatz 2022 nicht ausreichend.		150.000		
33 - Ausländeramt	36.243.191	50.000	36.293.191	
0209 - Ausländerangelegenheiten	36.243.191	50.000	36.293.191	
Möblierung Außendienststelle; einmalige verzögerte Maßnahme, für die das Budget 2022 nicht ausreicht.		50.000		
34 - Bürgerdienste	59.829.863	172.859	60.002.722	
0106 - Zentrale Dienstleistungen	10.817.034	106.759	10.923.793	
Die Migration auf ein neues Release für das Wissensmanagement des Bürgertelefons hat sich durch die Corona-Pandemie verzögert. Der Ansatz im Jahr 2022 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.		66.759		
Für die Schulung der Mitarbeiter*innen für die neue Software des gesamtstädtischen Beschwerdemanagements sind aufgrund der Corona-Pandemie digitale Schulungsformen notwendig. Der Ansatz im Jahr 2022 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.		40.000		
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	2.230.502	66.100	2.296.602	
Diverse Beschaffungen für die Ausstattung des zentralen Front Office Standortes haben sich verzögert. Der Ansatz im Jahr 2022 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.		66.100		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-II				
20 - Kämmerei	809.050.865	3.556.170	812.607.035	
0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	37.102.570	1.107.657	38.210.227	
Ablösung der veralteten Finanz-IT-Struktur Cognos. Der Projektstart hat sich verzögert. Die Durchführung des Projektes in 2022 ist aus Gründen der IT-Sicherheit dringend geboten. In 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.		392.700		
Das Projekt "Erneuerung IT-Struktur" hat sich verzögert. In 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. MEÜ		331.964		X
Mit der Einführung von SAP BW/4HANA wird die veraltete Finanz-IT-Struktur erneuert. Die Arbeit konnte erst im Januar 2022 aufgenommen werden. In 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.		214.200		
Das Projekt "Zukunftsfähige Struktur für das Rechnungswesen" hat sich verzögert. Der Ansatz 2022 ist hier nicht auskömmlich. MEÜ		98.000		X
Der Abschluss des Vergabeverfahrens für die externe Beratung im Projekt "Neuregelung des § 2b UStG" hat sich verzögert. Der Ansatz 2022 ist dafür nicht auskömmlich. MEÜ		45.000		X
Das Projekt "Unterstützung Jahresabschlussarbeiten" durch externe Beratung hat sich verzögert. In 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. MEÜ		25.793		X
0401 - Museumsreferat	3.700.000	416.513	4.116.513	
Durch eine erheblich verzögerte Vorlage des Wirtschaftsplans 2021 kam es zu einer zeitlich versetzten unterjährigen Bedarfsprüfung und -deckung des Betriebskostenzuschusses.		416.513		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	4.821.000	1.332.000	6.153.000	
Etwaige pandemiebedingte Aufstockungen des Betriebskostenzuschusses 2021 können aus dem Ansatz 2022 nicht finanziert werden.		1.332.000		
1501 - Wirtschaft und Tourismus	31.459.740	700.000	32.159.740	
Die Durchführung geplanter Instandhaltungen verzögert sich. Der Ansatz 2022 ist dafür nicht ausreichend.		700.000		
30 - Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen	17.554.550	430.800	17.985.350	
0111 - Sonstige Innere Verwaltung		430.800		
Die Einführung der Software c-Vergabe hat sich auch in 2021 verzögert. Zur Finanzierung ist eine teilweise erneute Ermächtigungsübertragung erforderlich. MEÜ		430.800		X

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-IV				
40 - Amt für Schulentwicklung	478.970.463	2.225.364	481.195.827	
0301 - Schulträgeraufgaben	465.849.661	2.052.364	467.902.025	
Die Mittel werden für die Umsetzung des ab 01.08.21 geltenden neuen Beförderungsvertrages mit der Kölner Schulbusverkehr GmbH benötigt. Diesbezügliche Mittel sind in der Hpl.-Veranschlagung 2022 nicht vorgesehen.		1.447.500		
Die Umsetzung d. Förderprogramms "Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung" hat sich zeitlich verzögert. Der Durchführungszeitraum wurde bis Ende 2022 verlängert. Für die Restabwicklung in 2022 ist der städt. Eigenanteil nicht veranschlagt.		604.864		
0604 - Kinder- und Jugendarbeit	12.138.659	173.000	12.311.659	
Die geplante Umsetzung der Anpassung der Zuschüsse an freie Träger der Schulsozialarbeit an Grundschulen hat sich verzögert. Der Ansatz 2022 kann diesen Bedarf nicht decken.		173.000		
51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	999.806.468	929.422	1.000.735.890	
0603 - Kindertagesbetreuung	659.606.811	585.000	660.191.811	
Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da sich die Maßnahme Planungsaufnahme Kita Franz-Werfel-Str. 18, Köln Holweide in 2021 verzögert hat. In 2022 ist das Budget nicht ausreichend.		374.000		
Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da sich die Maßnahme Kita Langenbergstr. 18, Köln Blumenberg in 2021 verzögert hat. In 2022 ist das Budget nicht ausreichend.		211.000		
0604 - Kinder- und Jugendarbeit	40.866.134	344.422	41.210.556	
Die Umsetzung der Maßnahme Schülerferienfreizeitkarte (polit. VN 2019) hat sich aufgrund der Coronakrise verzögert. In 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. MEÜ		249.741		X
Mittelübertragung erfolgt für die Erneuerung des Messestands für die nächste in Präsenz stattfindende Gamescom. In 2022 sind hierfür keine Mittel eingeplant.		60.000		
Die Umsetzung der Maßnahme Internationale Begegnungen (polit. VN 2019) hat sich aufgrund der Coronakrise verzögert. In 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. MEÜ		34.681		X

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
5111 - Kinder- u. Jugendpädagog. Einrichtung d.Stadt Köln	27.431.374	747.894	28.179.268	
0601 - Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung	27.431.374	747.894	28.179.268	
Die Umsetzung der Maßnahme Möblierung/Neueinrichtung der generalsanierten Gebäude in Brück verzögert sich. Zur abschließenden Finanzierung der Maßnahme werden die Mittel in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. MEÜ		747.894		X
52 - Sportamt	31.583.411	625.434	32.208.846	
0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	31.583.411	625.434	32.208.846	
Die FIBA EuroBasket 2022 (Basketball EM 2021) wurde durch die Covid-19-Pandemie von 2021 auf 2022 verschoben. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich.		275.434		
Die Mittel dienen der Fortführung von Sanierungsmaßnahmen an der denkmalgeschützten Anlage - Fort Deckstein. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich. MEÜ		200.000		X
Die Mittel für den Aufbau des Sportanlagenkatasters konnten noch nicht vollumfänglich verausgabt werden. Im Arbeitsprogramm der Stadt Köln war die Umsetzung in 2021 vorgesehen. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich. MEÜ		150.000		X

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-V				
50 - Amt für Soziales und Senioren	1.138.145.880	3.595.834	1.141.741.714	
0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren	13.087.230	3.595.834	16.683.064	
Die Sanierungsarbeiten an den Bürgerhäusern u. -zentren haben sich verzögert. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		3.479.615		
Zum Erhalt der Bürgerhäuser in freier Trägerschaft wurden Mittel (Strukturerhaltende Maßnahme "Corona-Pandemie") bereitgestellt. Die Mittel werden weiterhin benötigt. 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.		116.219		
53 - Gesundheitsamt	45.904.244	2.995.255	48.899.499	
0701 - Gesundheitsdienste	45.904.244	2.995.255	48.899.499	
Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich zur Finanzierung des in 2021 errichteten Impfzentrums in der Lanxess Arena zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die veranschlagten Mittel 2022 sind nicht auskömmlich.		1.086.035		
Um die Impfbereitschaft in den Stadtteilen mit Hochinzidenzrisiko zu steigern wurden 2021 überplanmäßige Aufwendungen beschlossen. Die Mittel dienen der weiteren Finanzierung der Maßnahme, da diese aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich ist.		1.075.427		
Die Mittel dienen der Fortführung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (u.a. Kurierdienste f. Ordnungsverfügungen, Anmietung zus. Räumlichkeiten inkl. Corona-gerechter Ausstattung (Dominium)). Die veranschlagten Mittel 2022 sind nicht auskömmlich.		720.198		
Die wissenschaftlichen Begleitung des Drogenhilfekzeptes hat sich verzögert. Im Jahr 2022 stehen keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. MEÜ		113.595		X
56 - Amt für Wohnungswesen	132.714.356	200.000	132.914.356	
1003 - Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende	13.484.122	200.000	13.684.122	
Die Umsetzung der Maßnahme "Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels" (pol. VN 2020/2021) verzögert sich. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		200.000		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-VI				
61 - Stadtplanungsamt	16.841.064	230.000	17.071.064	
0901 - Stadtplanung	16.841.064	230.000	17.071.064	
Für die Finanzierung der im Rahmen des Winterprogramms 2021 errichteten Eisbahn am Ebertplatz ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich. Der Ansatz im Jahr 2022 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.		150.000		
Für das Projekt "Höhenentwicklungskonzept für Köln" sind im politischen VN zum HPL-Entwurf 2020/2021 für das Jahr 2020 Mittel bereitgestellt worden. Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. Der Ansatz 2022 ist nicht auskömmlich. MEÜ		80.000		X
Dezernat-VII				
41 - Kulturamt	17.257.894	1.352.790	18.610.684	
0416 - Kulturförderung	17.257.894	1.352.790	18.610.684	
Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden im Haushaltsjahr 2020 zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme "Theater der Keller" hat sich verzögert. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich. MEÜ		300.000		X
Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden im Haushaltsjahr 2021 zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme "Theater der Keller" hat sich verzögert. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich.		300.000		
Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden 2021 zugesetzt. Die Umsetzung des "Musiktheaterfestivals" wurde bedingt durch die Covid-19-Pandemie auf 2022 verschoben. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich.		200.000		
Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden im Haushaltsjahr 2020 zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme "Zamus" hat sich verzögert. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich. MEÜ		150.000		X
Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden im Haushaltsjahr 2019 zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme "Stadtgarten" hat sich verzögert. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich. MEÜ		150.000		X
Die Umsetzung der Maßnahme "Umzug und Herrichtung der Räumlichkeiten Theater der Keller" hat sich verzögert. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich. MEÜ		120.000		X

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden 2021 zugesetzt. Die Umsetzung des "Festivals Globale Musik" wurde bedingt durch die Covid-19-Pandemie auf 2022 verschoben. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich.		100.000		
Die Maßnahme zur Integration v. Kreativräumen u. kulturellen Raumbedarfen in die Stadtplanung (Mittel aus Kulturförderabgabe 2019) hat sich durch die Covid-19-Pandemie verzögert. Die Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln 2022 nicht möglich.MEÜ		19.323		X
Auf Grund einer technischen Störung kam es zur Zahlungsverzögerung. Eine Finanzierung ist aus veranschlagten Mitteln in 2022 nicht möglich.		13.467		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
44 - Historisches Archiv	18.857.538	17.120	18.874.658	
0412 - Historisches Archiv	18.857.538	17.120	18.874.658	
Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden im Haushaltsjahr 2021 zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme "Umzug des Kölner Frauengeschichtsvereins" hat sich Corona bedingt verzögert. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		8.620		
Bereitstellung der konsumtiven Finanzmittel für die noch ausstehende Rechnung zur Bewachung des öffentlichen Bereiches am Historischen Archiv.		8.500		
450 - Referat für übergreifende Museumsangelegenheiten	8.712.399	2.193.285	10.905.683	
0401 - Museumsreferat	8.712.399	2.193.285	10.905.683	
Die Aufwandsermächtigungen des Renovierungsprogramms/der Technischen Infrastruktur für die Beleuchtungsanlage und den Blend-/Verschattungsschutz im MAK werden aufgrund von Verzögerungen erneut übertragen. Der Ansatz 2022 ist nicht auskömmlich. MEÜ		1.180.000		X
Der Ausbau der IT-Infrastruktur in den Museen (u.a. Museumsportal, Online Collection, W-LAN) wird fortgeführt. Die Mittel aus dem Digitalisierungsetat werden aufgrund von Verzögerungen übertragen, da der Ansatz 2022 nicht ausreicht. MEÜ		663.285		X
Die Mittel des Renovierungsprogramms/der Technischen Infrastruktur für das Zentraldepot der Museen (Grundlagenermittlung und Projektsteuerung) werden aufgrund von Verzögerungen erneut übertragen. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken. MEÜ		200.000		X
Die Aufwandsermächtigungen des Renovierungsprogramms/der Technischen Infrastruktur für die (Wieder-)Herrichtung der Sammlungsbereiche im MAK werden aufgrund von Verzögerungen erneut übertragen. Der Ansatz 2022 reicht nicht aus. MEÜ		150.000		X
4512 - Römisch-Germanisches Museum	6.974.558	61.499	7.036.057	
1002 - Denkmalpflege	2.425.697	61.499	2.487.196	
Nicht verausgabte Zuweisungen des Landes aus dem Denkmalförderprogramm 2021 müssen zurückgezahlt werden. Hierfür werden die entsprechenden Ermächtigungen bereitgestellt. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		61.499		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
4513 - Rautenstrauch-Joest-Museum	9.016.925	162.738	9.179.663	
0404 - Rautenstrauch-Joest-Museum	9.016.925	162.738	9.179.663	
Für die Abrechnung der Sonderausstellung "Resist! Die Kunst des Widerstands" werden noch nicht verausgabte Mittel übertragen. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		83.089		
Die Sonderausstellung "Liebe Global - Zwischen Neurococktail und göttlicher Ekstase" findet Corona-bedingt erst in 2022 statt. Der Ansatz 2022 ist nicht auskömmlich.		61.152		
Die nicht in Anspruch genommenen Mittel aus dem Sonderausstellungsetat werden für die Sonderausstellung "Eine Seele in Allem - Die Ainu, die Ainu Nordjapans" übertragen. Der Ansatz 2022 reicht nicht aus.		18.496		
4516 - Museum Schnütgen	2.068.792	105.000	2.173.792	
0407 - Museum Schnütgen	2.068.792	105.000	2.173.792	
Für "Audience development beim Museum Schnütgen" sind Mittel aus der Kulturförderabgabe zugesetzt worden. Das Projekt wird Corona-bedingt erst in 2022 umgesetzt. Die Mittel werden erneut übertragen. In 2022 ist kein Ansatz eingeplant. MEÜ		50.000		X
Die Sonderausstellung "Franka Hörnschemeyer: Gipskartonfeuerschutz" wird Corona-bedingt erst in 2022 präsentiert. Die Mittel aus dem Sonderausstellungsetat werden übertragen. Der Ansatz 2022 reicht nicht aus.		30.000		
Der Ausbau der Online Collection wird in 2022 fortgeführt. Die aus dem Budget der Kulturentwicklungsplanung bereitgestellten Mittel werden übertragen. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		25.000		
4518 - Kölnisches Stadtmuseum	4.944.965	3.307.446	8.252.411	
0408 - Kölnisches Stadtmuseum	4.944.965	3.307.446	8.252.411	
Die Herrichtung des Interims "Modehaus Sauer" verzögert sich. Die in 2019 und 2020 für diesen Zweck zugesetzten Mittel werden erneut übertragen. In 2022 ist dafür kein Budget veranschlagt. MEÜ		2.747.446		X
Ein Zuschuss an den Kölner Funken Artillerie blau-weiß von 1870 e.V. wird Corona-bedingt erst in 2022 geleistet. Die Aufwandsermächtigungen werden erneut übertragen. Der Ansatz 2022 ist nicht auskömmlich. MEÜ		260.000		X

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Ein Zuschuss an den "Gemeinnützigen Bauverein Sachsenturm e.V." wird in 2022 geleistet. Die Mittel aus der Kulturförderabgabe (Bauliche Maßnahmen für Sanierung/Erhaltung/Ergänzung von Denkmälern) werden übertragen. Der Ansatz 2022 reicht nicht aus.		250.000		
Die einmalig bereitgestellten Aufwandsermächtigungen aus der Kulturförderabgabe für den "Kölner Geschichtspfad" werden erst in 2022 in Anspruch genommen. Die Mittel werden erneut übertragen. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken. MEÜ		50.000		X
4520 - NS-Dokumentationszentrum	3.309.765	14.860	3.324.625	
0410 - NS-Dokumentationszentrum	3.309.765	14.860	3.324.625	
Die Präsentation der Sonderausstellung "Philibert & Fifi. Karikaturen und Zeichnungen eines französischen Zwangsarbeiters" wird in 2022 fortgesetzt. Die Mittel für Sonderausstellungen werden übertragen. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		14.860		
4522 - Museumsdienst	3.766.942	221.228	3.988.169	
0411 - Museumsdienst	3.766.942	221.228	3.988.169	
Die Besucherstrukturanalyse für den Museumsstandort verzögert sich Corona-bedingt. Die für diesen Zweck aus dem Budget der Kulturentwicklungsplanung bereitgestellten Mittel werden übertragen. In 2022 ist dafür kein Budget eingeplant.		77.350		
Der Ausbau der Online Collection und die Schaffung anderer Zugänge wie Multimedialogues verzögern sich. Die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel der Kulturentwicklungsplanung werden übertragen. Der Ansatz 2022 ist nicht auskömmlich.		64.678		
Der Ausbau der Online Collection durch die Entwicklung einer zentralen Basiskomponente verzögert sich. Die für diesen Zweck aus dem Budget der Kulturentwicklungsplanung bereitgestellten Mittel werden übertragen. Der Ansatz 2022 reicht nicht aus.		50.000		
Im Zuge des Leitprojekts "Museen, Menschen, Medien" verzögern sich Corona-bedingt die Projekte bei der Bildung und Vermittlung in den Programmbereichen Inklusion/Barrierefreiheit, Diversität und Outreach. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		29.200		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
4523 - Kunst- und Museumsbibliothek	3.363.041	488.601	3.851.642	
0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv	3.363.041	488.601	3.851.642	
Das Rheinische Bildarchiv konnte die Ausstattung der Fachräume im Archivneubau 2021 nicht abschließen. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		314.201		
Der Umzug der Kunst- und Museumsbibliothek verschiebt sich. Die für diesen Zweck bereitgestellten Mittel werden erneut übertragen. In 2022 ist hierfür kein Budget veranschlagt. MEÜ		98.900		X
Im Rheinischen Bildarchiv verzögert sich die Einführung eines elektronischen Bezahlsystems für die vollständige Digitalisierung des Fotobetriebs. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		50.000		
Die Sonderausstellung "Chargesheimer fotografiert Jazz" wird Corona-bedingt erst in 2022 präsentiert. Die Mittel aus dem Sonderausstellungsetat werden übertragen. Der Ansatz 2022 ist nicht auskömmlich.		24.000		
Die nicht verausgabten Mittel aus dem Sonderausstellungsetat werden für die Sonderausstellung "Artist meets Archive #2: Image Cycle - Philipp Goldbach" übertragen. Der Ansatz 2022 kann den Bedarf nicht decken.		1.500		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-VIII				
23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster	55.759.554	936.105	56.695.659	
0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	33.525.756	936.105	34.461.861	
Mit der Umsetzung der Maßnahme Bahnhof Belvedere wurde bereits begonnen. Weitere Arbeiten werden in 2022 durchgeführt. Die in 2022 hierfür veranschlagten Mittel reichen nicht aus. MEÜ		486.105		X
Die Herrichtung der Liegenschaft, die für die Bereitstellung von Kreativräumen vorgesehen ist, erfolgt erst in 2022. In 2022 sind hierfür keine Mittel veranschlagt. MEÜ		450.000		X
236 - Marktwesen	4.113.922	271.234	4.385.155	
0203 - Märkte	4.113.922	271.234	4.385.155	
Notwendige Sanierungsarbeiten an der Großmarkthalle haben sich verzögert. Die in 2022 hierfür veranschlagten Mittel reichen nicht aus.		201.234		
Diese Mittel aus der Kulturförderabgabe wurden im Haushaltsplan 2020/2021 zur Entwicklung von Wochenmarktkonzepten zugesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. In 2022 sind hierfür keine Mittel veranschlagt.		70.000		
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	96.051.093	10.805.584	106.856.677	
1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	71.071.140	10.482.742	81.553.882	
Korrespondierende Festwertaufwendungen zur Fortführung diverser begonnener, verzögerter investiver Maßnahmen im städtischen Grünvermögen (Festwert). Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich.		3.472.630		
Umsetzung der im Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke beschlossenen, verzögerten Maßnahmen aus Polit. VN KFA (Mehrfachübertragung 968.130,93 €). Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich. MEÜ		2.266.360		X
Korrespondierende Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Grünvermögen; hier: Umsetzung Artenreiche Wiesen, Maßnahmen Biodiversität (Polit. VN, Mehrfachübertragung 467.988,39 €). Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich. MEÜ		1.467.988		X
Korrespondierende Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Grünvermögen; hier: Fortführung Baumpflanzungen (Polit. VN, Mehrfachübertragung 654.814,74 €). Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich. MEÜ		1.154.815		X

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Fortführung der verzögerten Baumaßnahme Installation der Fontäne auf dem Neumarkt (Polit. VN, Mehrfachübertragung 551.250,71 €). In 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. MEÜ		740.251		X
Korrespondierende Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Grünvermögen; hier: Fortführung Hecken und Säume (Polit. VN, Mehrfachübertragung 198.165,54 €). Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich. MEÜ		398.166		X
Korrespondierende Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Grünvermögen; hier: Abwicklung beschlossener, verzögerter Maßnahmen im Stadtverschönerungsprogramm der Bezirke. Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich.		307.832		
Korrespondierende Festwertaufwendungen für begonnene investive Maßnahmen im Grünvermögen; hier: Umsetzung des Förderprojektes Wasser muss zum Baum. Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich.		216.000		
Umsetzung des vom Rat beschlossenen Konzepts "12 Trinkbrunnen für Köln" (Polit. VN). Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich.		157.011		
Fortführung der Sanierung und Inbetriebnahme weiterer Brunnen (Polit. VN KFA, Mehrfachübertragung 29.998,63 €). Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich. MEÜ		140.999		X
Fortführung des Leitprojekts "Köln Aufräumen" des Dezernates Umwelt, Klima und Liegenschaften. Der Ansatz 2022 ist nicht auskömmlich.		86.356		
Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit Parkstadt Süd Innerer Grüngürtel. In 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung.		74.335		
1303 - Friedhöfe und Krematorium	24.607.884	322.843	24.930.727	
Korrespondierende Festwertaufwandsermächtigung für begonnene Investivmaßnahmen im als Festwert aktivierten Grünvermögen der Friedhöfe. Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich.		257.784		
Fortführung von bereits in 2021 beauftragten, teilweise verkehrssichernden Arbeiten, die aufgrund der Corona Pandemie erst im Frühjahr 2022 durchgeführt werden können. Der Ansatz 2022 ist hierfür nicht auskömmlich.		65.059		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Dezernat/Amt/Teilplan/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-IX				
12 - Amt für Informationsverarbeitung	68.888.831	760.000	69.648.831	
0104 - IT- und Kommunikationsdienste	68.866.853	760.000	69.626.853	
Diverse Digitalisierungsprojekte haben sich verzögert. Der Ansatz im Jahr 2022 ist nicht auskömmlich, um den Bedarf zu decken.		760.000		
15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik	13.046.745	2.679.200	15.725.945	
0210 - Statistik und Informationsmanagement	4.060.803	279.200	4.340.003	
Im pol. VN zum Hpl.-Entwurf 2020/2021 wurden für das Projekt Köln baut in 2020 und 2021 Finanzmittel zugesetzt. Da sich das Projekt seither verzögert, wird zur Fortführung der Maßnahme eine EÜ genehmigt. MEÜ		279.200		X
0902 - Stadtentwicklung	8.985.942	2.400.000	11.385.942	
Im Zuge des Stadtentwicklungsprogramms Parkstadt Süd sollte u.a. eine Entwicklungsträgersgesellschaft gegründet werden. Die Umsetzung hat sich verzögert. Der Ansatz 2022 kann diesen Bedarf nicht decken. MEÜ		1.000.000		X
Bei den Maßnahmen Bürgerhaus MütZe und Kulturbunker Mülheim kam unterjährig heraus, dass weite Teile der Kostenarten entgegen der bisherigen Planung konsumtiv einzustufen sind. Der Ansatz 2022 kann diesen Bedarf nicht decken.		900.000		
Um an zeitkritischen Förderaufrufen teilzunehmen, muss gegenüber den Fördergeldgebern fristgerecht ein Finanzierungsnachweis erbracht werden. Der Ansatz 2022 kann diesen Bedarf nicht decken.		500.000		

* nur ordentliche Aufwendungen

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrjährige Ermächtigungsübertragung

Übertragung von investiven Auszahlungsermächtigungen 2021 nach 2022

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Gesamtergebnis	938.073.672 €	115.936.892 €	1.054.010.565 €	
Dezernat-I	51.322.622 €	4.376.444 €	55.699.066 €	
02 - Bürgerämter	893.772 €	231.355 €	1.125.127 €	
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	153.000 €	97.158 €	250.158 €	
0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Beschaffungen für die Ausstattung des Sitzungssaales im Bezirksrathaus Rodenkirchen haben sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ	87.000 €	71.700 €	158.700 €	X
Die Beschaffungen für die Ausstattung des Bezirksrathauses Rodenkirchen haben sich aufgrund von Lieferengpässen verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ	5.000 €	25.458 €	30.458 €	X
0416 - Kulturförderung	118.000 €	116.640 €	234.640 €	
0272-0416-0-0200 - Erwerb von Vermögensgegenständen				
Diverse Beschaffungen für die Optimierung des Theaterbetriebes im Rathaussaal Porz haben sich im Jahr 2021 verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ	118.000 €	116.640 €	234.640 €	X
0602 - Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	52.000 €	17.557 €	69.557 €	
0000-0602-0-0002 - Erwerb v. Vermögensg. DV				
Die Beschaffung eines Posteingangsscanners sowie die Einführung einer interaktiven digitalen Teleberatung haben sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	47.000 €	17.557 €	64.557 €	
1000 - Zentrale Dienste	108.000 €	65.500 €	173.500 €	
0106 - Zentrale Dienstleistungen	108.000 €	65.500 €	173.500 €	
0000-0106-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Beschaffung eines Neufahrzeugs für den Postservice sowie von IT-Ausstattung verzögert sich. Zur Finanzierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	108.000 €	65.500 €	173.500 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
11 - Personal- und Verwaltungsmanagement	691.900 €	163.508 €	855.408 €	
0103 - Personal- und Organisationsmanagement	651.900 €	145.270 €	797.170 €	
0000-0103-0-0003 - Gesamtstädtische Möblierung				
Aufgrund baulicher Verzögerungen bei der Neuanmietung der Objekte Aachener Str. und Jakordenhaus sowie Verzögerungen bei der Fertigstellung des Bewerbercenters ist eine erneute Ermächtigungsübertragung erforderlich. MEÜ	0 €	145.270 €	145.270 €	X
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	40.000 €	18.238 €	58.238 €	
1101-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Zur Finanzierung erforderlicher Hardwarebeschaffungen beim Personalrat, für deren Finanzierung keine Mittel in 2022 veranschlagt sind, ist eine Ermächtigungsübertragung notwendig.	40.000 €	18.238 €	58.238 €	
32 - Amt für öffentliche Ordnung	3.484.000 €	2.610.680 €	6.094.680 €	
0201 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	1.537.000 €	2.060.996 €	3.597.996 €	
0000-0201-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Aufgrund von Verzögerungen beim Umzug des Ordnungsdienstes konnten die entsprechenden Möbel erst verspätet beschafft werden. Außerdem verzögern sich Softwarebeschaffungen. Zum Teil ist eine nochmalige Übertragung erforderlich. MEÜ	434.950 €	460.000 €	894.950 €	X
0000-0201-0-0100 - Beschaffung KFZ Ordnungsdienst				
Die vom Rat am 09.11.2021 beschlossenen KFZ-Beschaffungen konnten nicht mehr im Jahr 2021 erfolgen. Mit einem Mittelabfluss wird im Jahr 2022 gerechnet. Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses ist teilweise eine nochmalige Übertragung notwendig. MEÜ	702.050 €	1.600.996 €	2.303.046 €	X
0202 - Gewerbewesen	40.000 €	35.000 €	75.000 €	
0000-0202-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei der Auslieferung von Hardware werden die Mittel benötigt, um bereits in 2021 bestellte Beschaffungen bezahlen zu können. Zum Teil ist eine nochmalige Übertragung erforderlich. MEÜ	40.000 €	35.000 €	75.000 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
0205 - Verkehrsüberwachung	1.867.000 €	514.684 €	2.381.684 €	
0000-0205-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Im Jahr 2021 sind im Bereich der Radartechnik sowie für Hardwarebeschaffungen diverse Aufträge vergeben worden, deren Abwicklung erst in 2022 erfolgt. Zum Teil ist eine nochmalige Übertragung erforderlich. MEÜ	325.000 €	243.000 €	568.000 €	X
Zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung einiger Geschwindigkeitsmessenanlagen sowie bei der Umrüstung auf Lasertechnik machen eine Mittelübertragung erforderlich. Der Mittelabfluss erfolgt erst im Jahr 2022.	350.000 €	20.000 €	370.000 €	
0000-0205-0-0100 - Beschaffung KFZ Verkehrsdienst				
Bei der Auslieferung der bereits im Jahr 2021 bestellten Fahrzeuge ist es zu Verzögerungen gekommen, so dass der Mittelabfluss erst im Jahr 2022 erfolgen wird. Es ist teilweise eine Mehrfachübertragung notwendig. MEÜ	322.000 €	251.684 €	573.684 €	X
33 - Ausländeramt	965.000 €	193.000 €	1.158.000 €	
0209 - Ausländerangelegenheiten	965.000 €	193.000 €	1.158.000 €	
0000-0209-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Lieferengpässe führten zu einer zeitlichen Verschiebung notwendiger Beschaffungen. Die Auszahlungen können nicht aus der Veranschlagung 2022 gedeckt werden. Der Bedarf wird daher anerkannt. MEÜ	545.000 €	193.000 €	738.000 €	X
34 - Bürgerdienste	1.401.950 €	1.042.499 €	2.444.449 €	
0106 - Zentrale Dienstleistungen	231.600 €	289.224 €	520.824 €	
3400-0106-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Beschaffungen zur Ausstattung des zukünftigen Standortes des Bürgerbüros haben sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. tlw. MEÜ	182.600 €	289.224 €	471.824 €	X
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	228.000 €	460.000 €	688.000 €	
3400-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Einführung der neuen Software für das gesamtstädtische Beschwerdemanagement hat sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ	114.000 €	460.000 €	574.000 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
0204 - Verkehrs- u. Kfz.-Wesen	93.650 €	65.000 €	158.650 €	
3400-0204-0-0002 - Besch.bewegli.Anlageverm.Zulassungstelle				
Die Einführungen der Zulassungssoftware OK.Verkehr und der Online-Terminvereinbarung haben sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ	93.650 €	65.000 €	158.650 €	X
0207 - Einwohnerangelegenheiten	374.600 €	200.275 €	574.875 €	
3400-0207-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Diverse Beschaffungen für das Projekt "Kundenzentren der Zukunft" haben sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist notwendig, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. tlw. MEÜ	351.000 €	200.275 €	551.275 €	X
0208 - Personenstandswesen	158.900 €	28.000 €	186.900 €	
3400-0208-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Einführung der neuen Software Orchestra für die Anrufanlage und die Online-Terminvereinbarungen hat sich verzögert. Eine Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ	158.900 €	28.000 €	186.900 €	X
37 - Berufsfeuerwehr, Amt für Feuerschutz, Rettungsdien	43.750.000 €	60.000 €	43.810.000 €	
0212 - Brand- u. Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst	43.750.000 €	60.000 €	43.810.000 €	
3701-0212-1-5200 - Neubau FW 10				
Aufgrund ausstehender Schlussrechnungen ist eine erneute Ermächtigungsübertragung erforderlich. MEÜ	0 €	10.000 €	10.000 €	X
3702-0212-0-0300 - Sirenenanlage				
Aufgrund einer ausstehenden Schlussrechnung ist eine erneute Ermächtigungsübertragung notwendig. MEÜ	0 €	10.000 €	10.000 €	X
3703-0212-0-0400 - Mobidat				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 ist eine erneute Ermächtigungsübertragung erforderlich. MEÜ	0 €	10.000 €	10.000 €	X
3703-0212-8-1000 - Neubau RTH-Station				
Aufgrund bestehender Rechtsstreitigkeiten mit Baufirmen ist eine erneute Ermächtigungsübertragung erforderlich. MEÜ	0 €	30.000 €	30.000 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-I	5.000 €	5.000 €	10.000 €	
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	5.000 €	5.000 €	10.000 €	
0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Der Auftrag zur Ausstattung des Dezernatsbüros wurde in 2021 erteilt. Da die Lieferung in 2022 erfolgt, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	5.000 €	5.000 €	10.000 €	
I/2 - Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz	18.000 €	4.903 €	22.903 €	
0103 - Personal- und Organisationsmanagement	18.000 €	4.903 €	22.903 €	
0000-0103-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Zur Finanzierung der ursprünglich für 2021 geplanten Beschaffung eines digitalen Whiteboards ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	18.000 €	4.903 €	22.903 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-II	294.561.432 €	51.698.444 €	346.259.876 €	
20 - Kämmerei	293.651.152 €	51.163.444 €	344.814.596 €	
0110 - Controlling, Finanzsteuerung, Rechnungswesen, Kasse und Vollstreckung	2.623.160 €	594.114 €	3.217.274 €	
0000-0110-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Einführung einer Software verzögert sich. Zahlungen, die erst bei Inbetriebnahme geleistet werden müssen, verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	2.573.160 €	247.500 €	2.820.660 €	X
2000-0110-0-0002 - Einführung elektr. Rechnungseingangsbuch				
Geplante Umsetzungen/ Anpassungen für das Haushaltsjahr 2021 konnten aufgrund von externen und internen Personalengpässen nicht umgesetzt werden. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	50.000 €	346.614 €	396.614 €	X
0416 - Kulturförderung	0 €	5.050.000 €	5.050.000 €	
2010-0416-0-0002 - AG Zoologischer Garten Köln				
Die Umsetzung der Baumaßnahmen Südamerikahaus, Direktorenvilla und Jaguargehege verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	5.050.000 €	5.050.000 €	X
0701 - Gesundheitsdienste	41.900.000 €	17.782.330 €	59.682.330 €	
2010-0701-0-0001 - Klinken der Stadt Köln				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Auszahlungen für das Gesellschafterdarlehen an die Kliniken der Stadt Köln verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	41.900.000 €	17.782.330 €	59.682.330 €	
1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	43.624.892 €	21.978.000 €	65.602.892 €	
2010-1202-0-0002 - KVB Niederflurwagen				
Aufgrund von Lieferverzögerungen für die Niederflurwagen verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	43.624.892 €	21.978.000 €	65.602.892 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft	149.615.800 €	5.759.000 €	155.374.800 €	
9000-1601-0-0030 - Kapitalrücklage KVB f. N-S-Stadtbahn				
Die Tilgungsleistungen für das Haushaltsjahr 2021 konnten nicht vollständig ausgezahlt werden. Die Zahlungen verschieben sich daher entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden die Auszahlungsermächtigungen übertragen.	19.615.800 €	5.759.000 €	25.374.800 €	
30 - Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen	382.280 €	535.000 €	917.280 €	
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	0 €	535.000 €	535.000 €	
2700-0111-0-0003 - Software c-Vergabe				
Die Umsetzung des Projektes verzögert sich. Da keine Mittel für 2022 veranschlagt sind, ist eine erneute Ermächtigungsübertragung erforderlich. MEÜ	0 €	535.000 €	535.000 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-III	167.441.688 €	6.925.903 €	174.367.591 €	
66 - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung	59.880.668 €	6.850.428 €	66.731.096 €	
1201 - Straßen, Wege, Plätze	51.320.668 €	966.737 €	52.287.405 €	
6601-1201-0-AZ01 - aRAP Lastenfahräder Zuwendungen				
Die Abwicklung der bewilligten Anträge aus dem Förderaufruf 2021 ist noch nicht abgeschlossen. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	224.842 €	224.842 €	
6601-1201-1-1043 - Maastrichter Str.,Umgestalt.(Masterplan)				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	200 €	200 €	
6601-1201-1-1073 - Waidmarkt/Blaubach, Umbau Knotenpunkt				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die erneute Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	5.000 €	5.000 €	X
6601-1201-1-1113 - Umgestaltung des Altstadtufers				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen erneut übertragen. MEÜ	0 €	20.000 €	20.000 €	X
6601-1201-1-2140 - Bahnübergang Ulrepforte/ Vorgebirgsstr.				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die erneute Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	19.015 €	19.015 €	X
6601-1201-1-5030 - Opladener Straße, Verlegung				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die erneute Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	100 €	100 €	X
6601-1201-1-5041 - Regionale 2010 - Ottoplatz				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die erneute Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	5.000 €	5.000 €	X
6601-1201-2-1004 - Bayenthalg./Alteburger Schulwegsicherung				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	374.565 €	374.565 €	
6601-1201-2-1018 - Umgestaltg. Barbarastr. (incl. Kreisel)				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	35.000 €	35.000 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
6601-1201-3-1039 - Waldsiedlung, Generalsanierung				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die erneute Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	5.000 €	5.000 €	X
6601-1201-6-1069 - Weichselring(Mercatorstr-StockholmAllee)				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	36.515 €	36.515 €	
6601-1201-6-5036 - Industriestr (Merianstraße - Mennweg)				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die erneute Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	86.500 €	86.500 €	X
6601-1201-8-1036 - Germaniastr. (Ausbau)				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	100.000 €	100.000 €	
6601-1201-8-1083 - Kreisverk.Hans-Schulten-Str/Dattelfelder				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	10.000 €	10.000 €	
6601-1201-9-1121 - ÄndVerkehrsf.BergGladbacher/Buschfeldstr				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	35.000 €	35.000 €	
6601-1201-9-5815 - Markgrafenstraße				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die erneute Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	5.000 €	5.000 €	X
6603-1201-8-5582 - Lützerathstr, Rösrather Str-Am Burgacker				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die erneute Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	5.000 €	5.000 €	X
1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	8.560.000 €	5.883.692 €	14.443.692 €	
6608-1202-0-AZ01 - aRAP pRAP - ÖPNV-Aufg. gem. 11 ÖPNVG NRW				
Es handelt sich um eine laufende Fördermaßnahme, welche durch zweckgebundene Zuwendungen des Landes refinanziert ist. Die Auszahlung erfolgt in 2022 an die KVB nach Mittelabruf.	8.560.000 €	5.883.692 €	14.443.692 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
69 - Amt für Brücken und Stadtbahnbau	92.183.700 €	72.600 €	92.256.300 €	
1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV	83.783.700 €	72.600 €	83.856.300 €	
6901-1202-0-0220 - Erneuerung Asphaltdecke Zoobrücke				
Die Abwicklung von Nachträgen zu der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ				
	0 €	10.000 €	10.000 €	X
6901-1202-1-0250 - Neubau Br.Deutzer Ring/Östl.Zubr.A559				
Die Abwicklung von Nachträgen zu der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ				
	0 €	10.000 €	10.000 €	X
6901-1202-1-0290 - Ertüchtigung Tunnel Rheinuferstr.				
Die Abwicklung von Nachträgen zu der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.				
	0 €	10.000 €	10.000 €	
6901-1202-1-0320 - Grunderneuerung Rampe Deutzer Brücke				
Die Abwicklung von Nachträgen zu der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ				
	0 €	10.000 €	10.000 €	X
6901-1202-3-0440 - Neubau Stützwand Alter Militärring				
Die Abwicklung von Nachträgen zu der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ				
	0 €	2.600 €	2.600 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
6902-1202-2-5102 - P&R-Anlage im Zuge N/S-Stadtbahn 3.BA				
Die Abwicklung von Nachträgen zu der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	10.000 €	10.000 €	
6903-1202-1-6305 - Umbau Hst. Severinstr.				
Die Abwicklung von Nachträgen zu der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	10.000 €	10.000 €	X
6903-1202-8-7114 - Hst. Vingst - Einbau von Aufzügen				
Die Abwicklung von Nachträgen zu der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	10.000 €	10.000 €	X
Dezernat-III	10.000 €	2.875 €	12.875 €	
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	10.000 €	2.875 €	12.875 €	
0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Der Auftrag zur Ausstattung des Dezernatsbüros mit IT-Komponenten wurde in 2021 erteilt. Da die Lieferung in 2022 erfolgt, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	10.000 €	2.875 €	12.875 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-IV	175.832.714 €	19.877.677 €	195.710.392 €	
40 - Amt für Schulentwicklung	134.922.747 €	10.779.229 €	145.701.977 €	
0301 - Schulträgeraufgaben	134.917.947 €	10.773.289 €	145.691.237 €	
4010-0301-6-2720 - GS Fühlinger Weg 7 -Neubau-				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	40.000 €	40.000 €	X
4010-0301-7-2601 - GGS Breitenbachstr. 3 Einr.b.Neubau				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	125.400 €	125.400 €	X
4012-0301-9-5035 - RS Fürstenbergstr. 26 -Instands. ÖPP				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	412.000 €	38.000 €	450.000 €	X
4012-0301-9-5040 - RS Lassallestr. 59 -Instandsetzung ÖPP-				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	440.000 €	56.000 €	496.000 €	X
4013-0301-1-2540 - GYM Kartäuserwall -Erweiterung-				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	59.464 €	59.464 €	X
4013-0301-1-2580 - Einrichtung b. Neubau BAN				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	1.154.400 €	1.154.400 €	X
4013-0301-3-5010 - GYM Ostlandstr. 39 -Instandsetzung ÖPP-				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	734.029 €	364.545 €	1.098.574 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
4013-0301-8-3055 - GYM Kantstr. 2 -Erweiterung- Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	1.098 €	1.098 €	X
4013-0301-9-3045 - GYM Genovevastr. 58-62 -Erweiterung- Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	16.391 €	16.391 €	X
4013-0301-9-4526 - GYM Düsseldorfer Str.- Einr. b. Ganzttag Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	40.000 €	40.000 €	X
4014-0301-5-1124 - Ges.Schule Ossietzkystr. - Einr.b.Neubau Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	760 €	760 €	X
4014-0301-9-1123 - Ges.Schule Im Weidenbruch -Neubau- Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	220.955 €	220.955 €	X
4031-0301-0-0001 - Ausst. u Geräte OGTS Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	154.500 €	1.786.017 €	1.940.517 €	X
4031-0301-0-7000 - Offene Ganzttagsschule Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	1.000.000 €	430.136 €	1.430.136 €	X
4050-0301-0-6010 - Einrichtung Ganzttag Sek I Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	1.110.181 €	1.110.181 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
4050-0301-0-6012 - Einrichtung Inklusion				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	177.100 €	7.937 €	185.037 €	X
4050-0301-0-6013 - Gute Schule 2020				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	2.116.546 €	2.116.546 €	X
4050-0301-0-6017 - Präsent.-/Anzeigetechnik - DigitalPakt				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	3.825.000 €	3.205.459 €	7.030.459 €	
0416 - Kulturförderung	0 €	5.940 €	5.940 €	
4050-0416-0-0001 - Ausstattung und Geräte				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	5.940 €	5.940 €	X
403 - Rheinische Musikschule	33.000 €	66.028 €	99.028 €	
0415 - Rheinische Musikschule	33.000 €	66.028 €	99.028 €	
4004-0415-0-0001 - Beschaffungen bewegl. Anlagevermögen				
In 2021 sollte das 17 Jahre alte Transportfahrzeug (mit Dieselmotor) durch einen Elektrotransporter ersetzt werden. Auf Grund von Lieferengpässen verzögert sich die Beschaffung. Die Beschaffung kann aus dem Ansatz 2022 nicht finanziert werden.	33.000 €	50.000 €	83.000 €	
4004-0415-0-0002 - Beschaffungen JeKits-Projekt				
Es handelt sich um zweckgebundene Nachlassmittel aus der Erbschaft Conzen, die als Auszahlungsermächtigung für das Projekt JeKits in 2022 zur Verfügung stehen müssen. Die Mittel werden zum wiederholten Mal übertragen. MEÜ	0 €	16.028 €	16.028 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
42 - Amt für Weiterbildung	368.650 €	130.000 €	498.650 €	
0414 - Volkshochschule	368.650 €	130.000 €	498.650 €	
0000-0414-0-0001 - Beschaffung bewegliches Anlagevermögen				
Die Digitalisierung/W-LAN Ausstattung von Unterrichtsräumen hat sich verzögert, so dass sich die Zahlungen in das Jahr 2022 verschieben. Teilweise ist eine nochmalige Übertragung erforderlich. MEÜ	130.000 €	130.000 €	260.000 €	X
51 - Amt für Kinder, Jugend und Familie	23.789.508 €	1.093.141 €	24.882.649 €	
0604 - Kinder- und Jugendarbeit	7.016.000 €	1.093.141 €	8.109.141 €	
5100-0604-0-4100 - Rollsportanlage in den Abenteuerhallen				
Die Maßnahme Rollsportanlage in den Abenteuerhallen Kalk konnte in 2021 nicht beendet werden und wird im Jahr 2022 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	431.985 €	431.985 €	X
5100-0604-0-4101 - Neubau Alte Schule Widdersdorf				
Die Maßnahme Alte Schule Widdersdorf konnte in 2021 nicht beendet werden und wird im Jahr 2022 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	661.156 €	661.156 €	X
5110 - Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst	76.700 €	8.801 €	85.501 €	
0605 - Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst	76.700 €	8.801 €	85.501 €	
0000-0605-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	76.700 €	8.801 €	85.501 €	X
5111 - Kinder- u. Jugendpädagog. Einrichtung d.Stadt Köln	300.000 €	1.861.955 €	2.161.955 €	
0601 - Kinder- und jugendpädagogische Einrichtung	300.000 €	1.861.955 €	2.161.955 €	
5111-0601-0-1000 - Kanalsanierung Brück				
Die Maßnahme Kanalsanierung Brück konnte in 2021 nicht beendet werden und wird im Jahr 2022 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	320.878 €	320.878 €	X
5111-0601-8-2000 - Generalsanierung Brücker Mauspfad				
Die Maßnahme konnte in 2021 nicht beendet werden und wird im Jahr 2022 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	1.541.077 €	1.541.077 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
52 - Sportamt	16.337.109 €	5.938.523 €	22.275.632 €	
0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten	16.337.109 €	5.938.523 €	22.275.632 €	
5200-0801-0-AZ01 - aRAP pRAP - Sportbaubeihilfe				
Baubeihilfen wurden bewilligt. Die Inanspruchnahme verzögert sich, wodurch sich die Zahlungen entsprechend verschieben. Zur Finanzierung der Maßnahmen im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	900.000 €	975.127 €	1.875.127 €	
5201-0801-0-5253 - Höhenverstellbare Korbanlage				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	27.983 €	27.983 €	
5201-0801-2-5172 - SpoAnl. Kendenicher Str.				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	10.000 €	99.500 €	109.500 €	X
5201-0801-2-5193 - Umplanung SpA Zaunhofstr./KRP				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	8.235 €	8.235 €	
5201-0801-2-5281 - SpA Kapellenstr.-Errichtung Vereinsheim				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	157.500 €	157.500 €	
5201-0801-3-5171 - Beregnungsanlage Müngersdorf				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	5.000 €	5.000 €	X
5201-0801-3-5222 - KRP Stadion Nordfeld, östl. Platz				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	41.000 €	41.000 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
5201-0801-3-5256 - SpA Nordfeld Umwandlung westl.Platz in K				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	13.542 €	13.542 €	X
5201-0801-3-5283 - SpA Widdersdorfer Landstr,Umgestaltung				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	10.986 €	10.986 €	
5201-0801-6-5177 - SpoAnl.Merianstr.(Umkleidehaus)				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	10.589 €	10.589 €	X
5201-0801-6-5192 - SpA Martinusstr. Sanierung				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	35.000 €	35.000 €	X
5201-0801-6-5198 - Generalsanierung Sporthalle Worringen/Er				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	200.000 €	395.000 €	595.000 €	
5201-0801-6-5277 - Carport Fühlinger See				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	41.000 €	41.000 €	
5201-0801-6-5286 - Kugelstoßring SpA St.-Tönnis-Str.				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	6.000 €	6.000 €	
5201-0801-7-5166 - Naturrasen Humboldtstr.				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	1.980.671 €	1.980.671 €	X
5201-0801-7-5209 - Errichtung Doppelgarage SpA Brucknerstr.				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	500 €	500 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
5201-0801-7-5216 - SpA Humboldtstr. Platz 1				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	2.180.000 €	420.000 €	2.600.000 €	
5201-0801-7-5232 - SpA Stresemannstr.; KRP/Generalsanierung				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	5.000 €	5.000 €	X
5201-0801-7-5243 - SpA Brucknerstr., 2.KRP				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	30.000 €	30.000 €	X
5201-0801-8-5242 - SpA Mienenf.Kirchweg, KRP				
Baubeihilfe wurde bewilligt. Die Inanspruchnahme verzögert sich, wodurch sich die Zahlungen entsprechend verschieben. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	857 €	857 €	X
5201-0801-8-5246 - Sportpark Höhenberg II, KRP				
Baubeihilfe wurde bewilligt. Die Inanspruchnahme verzögert sich, wodurch sich die Zahlungen entsprechend verschieben. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	249.416 €	249.416 €	X
5201-0801-8-5280 - SpA Rather Kirchweg Errichtung Naturrase				
Baubeihilfe wurde bewilligt. Die Inanspruchnahme verzögert sich, wodurch sich die Zahlungen entsprechend verschieben. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	600.000 €	600.000 €	
5201-0801-8-5284 - SpA Pohlstadtsweg, KRP				
Baubeihilfe wurde bewilligt. Die Inanspruchnahme verzögert sich, wodurch sich die Zahlungen entsprechend verschieben. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	674.778 €	674.778 €	
5201-0801-9-5164 - KRP SpoAnl. Egonstr.				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	5.000 €	5.000 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
5201-0801-9-5203 - SpA Wuppertaler Str., Neubau Vereinsheim				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	3.165 €	3.165 €	X
5201-0801-9-5224 - UKH Rixdorfer Str.				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	106.139 €	106.139 €	X
5201-0801-9-5247 - SpA Von-Bodelschwingh-Str.; KRP				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	2.000 €	2.000 €	X
5201-0801-9-5287 - Waldbad Dünwald, Err. Kassenhäuschen				
Baubeihilfe wurde bewilligt. Die Inanspruchnahme verzögert sich, wodurch sich die Zahlungen entsprechend verschieben. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	34.534 €	34.534 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-V	58.551.489 €	2.567.035 €	61.118.523 €	
50 - Amt für Soziales und Senioren	994.329 €	2.065.001 €	3.059.329 €	
0501 - Leistungen nach dem SGB XII	543.579 €	156.421 €	700.000 €	
0000-0501-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die geplante Beschaffung zur Ausweitung der aktuellen DV-Ausstattung (z.B. zur Einführung der E-Akte) verzögert sich. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ	543.579 €	156.421 €	700.000 €	X
0507 - Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren	254.250 €	47.565 €	301.815 €	
0000-0507-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Mittel werden für DV-Ausstattung benötigt. Die Mittel im Haushaltsjahr 2022 reichen hierfür nicht aus.	54.250 €	2.155 €	56.405 €	
Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.474 €	1.474 €	
5030-0507-1-0003 - Sonderprogramm NRW - BZ Alte Feuerwache				
Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	21.840 €	21.840 €	
5030-0507-1-0005 - Bürgerhaus Stollwerck				
Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	4.206 €	4.206 €	
5030-0507-6-0001 - Sanierung Bürgerzentrum Chorweiler				
Für die Bauunterhaltung des Bürgerzentrums Chorweiler sind verspätet Rechnungen eingegangen. Im Jahr 2022 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. MEÜ.	0 €	10.070 €	10.070 €	X
Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	7.820 €	7.820 €	
0508 - Leistungen für Bildung und Teilhabe	21.700 €	10.520 €	32.220 €	
0000-0508-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anschaffungsverm				
Es liegt eine zeitliche Verzögerung der Beschaffungen vor. Da inhaltlich nicht alle Beschaffungen über eine unechte Deckung per Investitionszuweisung des Bundes abgedeckt werden und die Veranschlagung 2022 nicht ausreicht, ist eine EÜ erforderlich.	21.700 €	10.520 €	32.220 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
1501 - Wirtschaft und Tourismus	144.800 €	1.850.494 €	1.995.294 €	
8040-1501-0-5000 - Stadtverschönerungsprogramm / Win-Win				
Für die Restarbeiten zur Sanierung des Thurner Hofs werden die Mittel in 2022 weiterhin benötigt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	42.588 €	42.588 €	X
Die geplante Beschaffung mehrerer Fahrzeuge verzögert sich und wird im Jahr 2022 fortgeführt (z.B. Ersatzbeschaffung Dieselfahrzeuge). Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	228.209 €	228.209 €	X
8040-1501-1-5001 - Sanierung Rheinpark-Café / Win-Win				
Die Maßnahme Sanierung Rheinpark-Café/Win-Win konnte im Jahr 2021 nicht beendet werden und wird im Jahr 2022 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	1.549.697 €	1.549.697 €	X
8040-1501-6-5002 - Win-Win Sanierung Kriebelshof				
Der bauliche Zustand für die Sanierung Kriebelshof/Win-Win wird erneut geprüft zwecks Entscheidung für das weitere Vorgehen innerhalb der Maßnahme. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	0 €	30.000 €	30.000 €	X
53 - Gesundheitsamt	200.000 €	403.966 €	603.966 €	
0701 - Gesundheitsdienste	200.000 €	403.966 €	603.966 €	
0000-0701-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
2021 gab es eine Einzahlung vom Land für die Digitalisierung des Gesundheitsamtes. Für die noch offenen Beschaffungen ist die Ermächtigungsübertragung erforderlich, da im Jahr 2022 nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.	150.000 €	282.508 €	432.508 €	
5301-0701-0-0001 - Gesundheitssoftware				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	50.000 €	50.000 €	X
5302-0701-0-0002 - Drogenkonsumraum				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	0 €	71.458 €	71.458 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
56 - Amt für Wohnungswesen	57.350.160 €	98.068 €	57.448.228 €	
1003 - Wohnraumförderung, Wohnungserhaltung u. -pflege, Hilfen für Wohnungssuchende	136.000 €	98.068 €	234.068 €	
0000-1003-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Digitalisierungsprojekte haben sich zeitlich verzögert. Die Veranschlagung 2022 ist nicht ausreichend, daher ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich. MEÜ	136.000 €	98.068 €	234.068 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-VI	3.105.000 €	537.056 €	3.642.056 €	
63 - Bauaufsichtsamt	650.000 €	533.470 €	1.183.470 €	
1001 - Baugenehmigungen, Bauordnungsbehördliche Maßnahmen	650.000 €	533.470 €	1.183.470 €	
0000-1001-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Installation der neuen Software für das Verbundprojekt "Beschleunigung von Baugenehmigungsprozessen" hat sich verzögert. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. MEÜ	150.000 €	533.470 €	683.470 €	X
Dezernat-VI	20.000 €	3.586 €	23.586 €	
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	20.000 €	3.586 €	23.586 €	
0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Der Auftrag einer technischen Bestellung für die Stabstelle IX/3 wurde in 2021 erteilt. Da die Lieferung in 2022 erfolgt, ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich.	20.000 €	3.586 €	23.586 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-VII	51.713.938 €	5.108.377 €	56.822.315 €	
4101 - Puppenspiele	29.200 €	2.479 €	31.679 €	
0417 - Puppenspiele	29.200 €	2.479 €	31.679 €	
0000-0417-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Beschaffung einer Absauganlage für die Theaterwerkstatt konnte aufgrund von Lieferverzögerungen in 2021 nicht abgeschlossen werden. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2022 keine Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.	29.200 €	2.479 €	31.679 €	
44 - Historisches Archiv	403.500 €	380.500 €	784.000 €	
0412 - Historisches Archiv	403.500 €	380.500 €	784.000 €	
4103-0412-0-2000 - Einrichtung Neubau Archiv				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen. MEÜ	100.000 €	380.500 €	480.500 €	X
4512 - Römisch-Germanisches Museum	3.403.500 €	2.375.398 €	5.778.898 €	
0403 - Römisch-Germanisches Museum	3.385.500 €	2.317.262 €	5.702.762 €	
4512-0403-0-1000 - Sanierung Römisch-Germanisches Museum				
Die Sanierung wird in 2022 fortgeführt. Eine Übertragung ist erneut notwendig, da der Ansatz 2022 nicht ausreicht. MEÜ	3.373.500 €	2.317.262 €	5.690.762 €	X
1002 - Denkmalpflege	18.000 €	58.136 €	76.136 €	
0000-1002-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Zwei in 2020 bestellte Grabungsfahrzeuge können wegen des Chipmangels erst im 3. Quartal 2022 geliefert werden. Die in 2020 einmalig bereitgestellten Mittel werden erneut übertragen, da der Ansatz 2022 nicht ausreicht. MEÜ	18.000 €	58.136 €	76.136 €	X
4518 - Kölnisches Stadtmuseum	9.766.218 €	1.967.000 €	11.733.218 €	
0408 - Kölnisches Stadtmuseum	9.766.218 €	1.967.000 €	11.733.218 €	
4518-0408-0-1001 - Neueinrichtung Schausammlung				
Die Neueinrichtung der Schausammlung wird in 2022 erfolgen. Die Mittel werden erneut übertragen, da 2022 kein Ansatz zur Verfügung steht. MEÜ	0 €	1.967.000 €	1.967.000 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
4523 - Kunst- und Museumsbibliothek	1.633.300 €	383.000 €	2.016.300 €	
0409 - Kunst- und Museumsbibliothek / Rheinisches Bildarchiv	1.633.300 €	383.000 €	2.016.300 €	
0000-0409-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die für die Einrichtung des Neubaus einmalig bereitgestellten Mittel werden erneut übertragen. Zusätzlich erfolgt eine Übertragung für die Anschaffung einer Bild- und Mediendatenbank. Der Ansatz 2022 kann die Bedarfe nicht decken. MEÜ	46.500 €	383.000 €	429.500 €	X

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-VIII	107.793.554 €	23.471.326 €	131.264.880 €	
23 - Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster	53.847.875 €	15.676.219 €	69.524.094 €	
0108 - Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten	52.088.375 €	15.676.219 €	67.764.594 €	
2301-0108-0-0160 - Software Liegenschaftsmanagement				
Die Softwareschnittstelle wurde bereits in 2021 beauftragt, wird aber erst in 2022 implementiert und in Rechnung gestellt. Die hierfür benötigten Mittel werden übertragen. MEÜ	0 €	50.000 €	50.000 €	X
2301-0108-0-0180 - Software Ersatz GMS				
Die Umsetzung der Maßnahme startete bereits verspätet in 2021. Zum Abschluss des Projektes in 2022 werden vorhandene Restmittel benötigt. Daher werden diese Mittel übertragen. MEÜ	0 €	626.219 €	626.219 €	X
2301-0108-0-5000 - Grundstücksgeschäfte				
Die Verhandlungen zum Ankauf zweier Grundstücke im Wert von insgesamt 15 Mio. € haben sich verzögert. Zudem wird in 2022 mit vermehrten Grundstücksankäufen auf Grundlage des Vorkaufsrechtes gerechnet. Daher werden die Restmittel übertragen.	50.000.000 €	15.000.000 €	65.000.000 €	
236 - Marktwesen	52.000 €	102.500 €	154.500 €	
0203 - Märkte	52.000 €	102.500 €	154.500 €	
0000-0203-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
In 2021 wurden mehrere Laptops sowie ein Gabelstapler bestellt. Aufgrund von Lieferverzögerungen werden die hierfür vorgesehenen Mittel erst in 2022 benötigt. Die Mittel werden daher übertragen.	12.000 €	62.500 €	74.500 €	
2360-0203-2-0010 - Schrankenanlage Großmarkt				
Für 2022 ist die Errichtung eines Schrankenhäuschens geplant. Zur Umsetzung der Maßnahme werden Restmittel aus 2021 benötigt. Diese Mittel werden übertragen.	0 €	40.000 €	40.000 €	
57 - Umwelt- und Verbraucherschutzamt	21.595.700 €	973.457 €	22.569.157 €	
0206 - Verbraucherschutz und Veterinäraufsicht	77.400 €	22.600 €	100.000 €	
5701-0206-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Mittel werden für die Anpassung und Regelwerksänderungen des Software-Programms GKS-Mate benötigt, da die Mittel im Haushaltsjahr 2022 hierfür nicht ausreichen.	77.400 €	22.600 €	100.000 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
1401 - Umweltordnung, -vorsorge	21.512.300 €	950.857 €	22.463.157 €	
5704-1401-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Mittel werden im Wesentlichen für die notwendige Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges (für den Umweltaarmeinsatz) und für bereits erteilte Aufträge für DV-Ausstattungen benötigt, da die Mittel im Jahr 2022 hierfür nicht ausreichen.	191.300 €	68.122 €	259.422 €	
5704-1401-0-0003 - Beschaffung DV/Auriga+/KOMVOR/Gekos				
Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	620.000 €	49.482 €	669.482 €	
5704-1401-0-1000 - Errichtung von Beobachtungsbrunnen				
Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	91.000 €	149.000 €	240.000 €	
5704-1401-0-AZ01 - ARAP-Umwelt und Verbraucherschutzamt				
Die Umsetzung der Maßnahme "GRÜN hoch 3" hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	600.000 €	684.253 €	1.284.253 €	
67 - Amt für Landschaftspflege und Grünflächen	20.080.779 €	2.778.268 €	22.859.046 €	
1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	16.697.011 €	964.331 €	17.661.342 €	
6700-1301-0-1400 - Ersatzmaßn. Baumschutzsatzung (Festwert)				
Die beauftragten Baumpflanzungen aus zweckgebundenen Ersatzgeldern werden 2022 fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung - hiervon 37.092,12 € Mehrfachübertragung - ist erforderlich, da in 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. MEÜ	500.000 €	612.908 €	1.112.908 €	X
6700-1301-0-9740 - Regionale 2010 - Regio Grün				
Die Fertigstellungspflege der investiven Herstellungsmaßnahme Frechener Bach ist in 2022 fortzuführen. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	1.992 €	1.992 €	
6700-1301-0-9820 - EFRE REACT-EU Artenreiche Wiesen				
Die in 2021 begonnenen investiven Maßnahmen zur Herstellung Artenreicher Wiesen werden fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	20.000 €	20.000 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
6700-1301-1-1024 - Hafenpark Deutz Bewegungsparcour				
Im Polit. VN wurden Mittel für die Herstellung des Bewegungsparcours bereitgestellt. Die Maßnahme konnte in 2021 nicht beendet werden. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	264.900 €	264.900 €	
6700-1301-3-1019 - Einfriedung Klettenbergpark FW				
Die investive Herstellungsmaßnahme konnte 2021 nicht beendet werden und wird fortgeführt. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da in 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	60.578 €	60.578 €	
6700-1301-3-1025 - Jahnwiese Bewegungsparcours				
Im Polit. VN wurden Mittel für die Herstellung des Bewegungsparcours bereitgestellt. Für die Fertigstellungspflege ist eine Ermächtigungsübertragung erforderlich, da in 2022 keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	3.953 €	3.953 €	
1303 - Friedhöfe und Krematorium	3.383.768 €	1.813.936 €	5.197.704 €	
0000-1303-0-0002 - Beschaffung bewegl. Anlagevermögens(KFZ)				
Die in 2021 beauftragten Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht vollständig abgewickelt werden. 2022 stehen nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. 388.290 € wurden bereits nach 2021 übertragen. MEÜ	1.168.141 €	1.803.897 €	2.972.038 €	X
6710-1303-0-0003 - Festwert Friedhöfe				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	310.627 €	10.039 €	320.666 €	
Dezernat-VIII	20.000 €	88.083 €	108.083 €	
0111 - Sonstige Innere Verwaltung	20.000 €	88.083 €	108.083 €	
0000-0111-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Übertragung der Mittel ist erforderlich, da diese auf Grund der unterjährigen Gründung des Dezernats in 2021 nicht abfließen konnten. Die Mittel werden unter anderem für die Ausstattung der im Dezember 2021 bezogenen Räumlichkeiten benötigt.	20.000 €	88.083 €	108.083 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
VIII/3 - Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung AWB	12.197.200 €	3.852.800 €	16.050.000 €	
1101 - Ver- und Entsorgung	12.197.200 €	3.852.800 €	16.050.000 €	
5705-1101-0-0019 - Erweiterung Gasfassung				
Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	2.975.000 €	2.852.800 €	5.827.800 €	
5705-1101-0-0024 - Schwachgasanlage(Nachfolge BHKW)				
Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
Dezernat-IX	27.064.687 €	1.374.629 €	28.439.316 €	
12 - Amt für Informationsverarbeitung	8.880.000 €	668.529 €	9.548.529 €	
0104 - IT- und Kommunikationsdienste	8.880.000 €	668.529 €	9.548.529 €	
1200-0104-0-0008 - Hardware für Netzausbau				
Die Umsetzung der Maßnahme Netzausbau verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Beschaffungen im Jahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.				
	1.950.000 €	192.000 €	2.142.000 €	
1200-0104-0-0009 - Lichtwellenleiter-Anbindungen				
Die Umsetzung der Maßnahme Lichtwellenleiteranbindungen verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Beschaffungen im Jahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.				
	275.000 €	256.258 €	531.258 €	
1200-0104-0-0010 - Erneuerung der Firewall				
Die Umsetzung der Maßnahme Erneuerung der Firewall hat sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.				
	0 €	515 €	515 €	
1200-0104-0-0011 - Serverbeschaffungen				
Diverse Beschaffungen haben sich verzögert. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Beschaffungen im Jahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.				
	205.000 €	219.756 €	424.756 €	
15 - Amt für Stadtentwicklung und Statistik	18.184.687 €	706.100 €	18.890.787 €	
0210 - Statistik und Informationsmanagement	125.000 €	86.700 €	211.700 €	
0000-0210-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Umsetzung der DataWarehouse-Architektur verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.				
	125.000 €	86.700 €	211.700 €	
0902 - Stadtentwicklung	18.059.687 €	619.400 €	18.679.087 €	
0000-0902-0-0001 - Beschaffung beweglichen Anlagevermögens				
Die Lieferung dringend benötigter IT-Ausstattung wurde vom Lieferanten verschoben. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.				
	25.000 €	20.000 €	45.000 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Dezernat/Amt/Teilplan/Finanzstelle/Erläuterung	Plan 2022*	Genehmigte EÜ**	Plan 2022* plus EÜ**	MEÜ ***
1502-0902-2-1000 - Starke Veedel - Spielplatz Alte Kölnerst				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	38.000 €	93.600 €	131.600 €	
1502-0902-6-0020 - Neugest. Pariser Platz (NPS)				
Bei der abgeschlossenen Maßnahme stehen noch Schlussrechnungen aus. Diese können in 2022 mangels investiver Veranschlagung nicht beglichen werden. MEÜ	0 €	200.000 €	200.000 €	X
1502-0902-7-1004 - Starke Veedel-Generalsanierung Humboldts				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	312.000 €	99.900 €	411.900 €	
1502-0902-8-1002 - Starke Veedel-Spiel-u.Bolzplatz Eythstr.				
Die Maßnahme befindet sich in der Restabwicklung. Die Ermächtigungsübertragung ist erforderlich, da im Jahr 2022 keine Mittel zur Verfügung stehen.	0 €	127.100 €	127.100 €	
1502-0902-8-1012 - Starke Veedel - Spielplatz Georgestr.				
Die Umsetzung der Maßnahme verzögert sich. Die Zahlungen verschieben sich entsprechend. Zur Finanzierung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen übertragen.	283.000 €	56.300 €	339.300 €	
1502-0902-9-1009 - Starke Veedel - Spielplatz Rixdorfer Str				
Die Maßnahme ist abgeschlossen. Es stehen jedoch noch Schlussrechnungen aus, die aus der Veranschlagung 2022 nicht beglichen werden können.	0 €	22.500 €	22.500 €	
Gesamtergebnis	938.073.672 €	115.936.892 €	1.054.010.565 €	

* Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

** Ermächtigungsübertragungen

*** Mehrfachübertragungen

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

Lagebericht zum Jahresabschluss 2021

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Stadt Köln ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts mit der grundgesetzlich garantierten (kommunalen) Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland). Oberstes Entscheidungsgremium ist der Rat der Stadt Köln, der aus 91 Mitgliedern besteht. Das Stadtgebiet ist in neun Bezirke eingeteilt und verfügt über 86 Stadtteile. Für jeden Stadtbezirk besteht eine Bezirksvertretung. Die Stadt untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen, die unmittelbar durch die Bezirksregierung Köln wahrgenommen wird.

Die Stadt Köln blickt auf eine über 2000jährige Geschichte. Das Stadtgebiet umfasst rd. 405 km²; davon sind rd. 32,5% bebaut. Im Stadtgebiet wohnen rd. 1,079 Millionen Menschen (Stichtag 31.12.2021). Damit ist die Bevölkerungszahl seit 2019 zum zweiten Mal in Folge - um weitere 9.000 Personen seit 2020 - gesunken. Täglich pendeln im Mittel etwa 295 Tsd. Erwerbstätige aus dem Umland in die Stadt zu ihrem Arbeitsplatz.

Die Stadtverwaltung nimmt die durch Gesetze, Rechtsverordnungen und Beschlüsse des Rates übertragenen Aufgaben wahr. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt dabei nicht nur durch die Kernverwaltung unmittelbar; zu einem Teil wird diese auch in rechtlich selbstständigen Organisationseinheiten privaten oder öffentlichen Rechts bzw. rechtlich unselbstständigen Einheiten (Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) ausgeführt. Zum 31.12.2021 waren in der Kernverwaltung 22.086 Mitarbeiter*innen aktiv beschäftigt; unter Berücksichtigung der Teilzeitquote entsprechen diese umgerechnet 19.159 Vollzeitbeschäftigten.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 ist rechtzeitig zum 01.01.2020 in Kraft getreten, so dass in der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2021 nicht die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung zur Anwendung gelangt sind.

Die Anfang 2020 in Deutschland ausgebrochene Corona-Pandemie und deren massive Auswirkungen auf das öffentliche Leben und die gesamte Wirtschaft prägten auch das Jahr 2021: Ab dem 1. Quartal 2021 standen Impfstoffe für die Bevölkerung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zur Verfügung. Diese waren jedoch aufgrund noch zu etablierender Produktions- und Auslieferungskapazitäten nicht sofort in ausreichender Menge für die gesamte Bevölkerung Deutschlands verfügbar, so dass Priorisierungen in einer Impfreihenfolge vorgenommen werden mussten. Erst zum Ende des Jahres 2021 war die deutsche Bevölkerung, soweit dies von der einzelnen Person gewünscht war, zweifach bzw. dreifach geimpft und somit aus medizinischer Sicht ausreichend gegen das Coronavirus geschützt.

Dies bedeutete, dass das wirtschaftliche und kulturelle Leben in Deutschland in 2021 weiterhin stark eingeschränkt war, wenn auch im Laufe des Jahres spürbare Erleichterungen im gesellschaftlichen Leben sichtbar wurden. Größere Versammlungen waren zu Beginn des Haushaltsjahres nicht erlaubt, was immense Auswirkungen im Kulturbetrieb oder in der Gastronomie nach sich zog. Weltweit waren Lieferketten gestört oder sogar völlig zusammengebrochen, da in diversen Ländern aufgrund der Corona-Pandemie Produktionsbetriebe stillgelegt wurden. Auch dies hatte Auswirkungen auf das städtische Leben in Köln, da z.B. Bauprojekte dadurch nur verzögert umgesetzt werden konnten.

Das am 01.10.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)¹ wurde zum Schutz der kommunalen Finanzen über das Jahr 2020 hinaus auch auf das Jahr 2021 verlängert. Somit konnten auch 2021 Mindererträge und Mehraufwendungen in Folge der Corona-Pandemie mittels einer Bilanzierungshilfe isoliert und somit neutralisiert werden. Allerdings werden die daraus entstehenden buchhalterischen Belastungen die Haushalte der nachfolgenden Jahre bei Auflösung der Bilanzierungshilfe beeinträchtigen, indem diese beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben bzw. in 2025 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen ist.

Direkt und dauerhaft wirkende finanzielle Entlastungen, wie für die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle durch das Gewerbesteuerabgleichsgesetz in 2020, wurden in 2021 seitens des Landes NRW hingegen nicht fortgesetzt. Dahingegen gab es auch im Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2021 eine allerdings kreditierte Aufstockung aus dem NRW-Rettungsschirm.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzhilfen des Landes und des Bundes in den Privathaushalten, in den Wirtschaftsunternehmen sowie im Städtischen Haushalt jedoch ihre Wirkung entfaltet, so dass die pandemiebedingte Bewirtschaftungsverfügung vom 25.03.2020 am 14.10.2021 aufgehoben werden konnte.

Auch die wirtschaftliche Lage stellte sich verbessert dar:

Die pandemische Entwicklung hatte in 2021 im Vergleich zu 2020 nicht so starke Auswirkungen auf die wirtschaftliche Gesamtlage: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland betrug im Jahr 2021 rd. 3,419 Billionen € und stieg gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt mithin um 2,7 % (2020: 3,329 Billionen €). Das BIP Nordrhein-Westfalens stieg im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 erheblich, um 5,2 % auf 733,3 Mrd. € (Vorjahr 2020: 697,1 Mrd. €).

Die Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt) sank in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7%. Nordrhein-Westfalen (7,3 %) und Köln (9,2 %) hingegen wiesen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt höhere Quoten auf, blieben aber im Vergleich zu 2020 nahezu konstant. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm in Köln im Juni 2021 gegenüber Juni 2020 um 11.770 bzw. um 2,0 % auf jetzt 591.408 zu. Laut Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit stand Köln damit auch weiterhin - wie in 2020 - unter den Folgen der Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bedingt durch den harten Lockdown zu Beginn des Jahres mit Ausgangsbeschränkungen und geschlossenen Geschäften, Gastronomie sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen wurde Köln insbesondere als Kultur- und Touristenmetropole hart getroffen. Durch das Instrument der Kurzarbeit konnten jedoch allzu starke Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abgefangen und ca. 70.000 Arbeitnehmer*innen vor der Arbeitslosigkeit bewahrt werden. Somit konnten diese Arbeitskräfte auch bei den Unternehmen gehalten und nach der Aufhebung der Beschränkungen zum Sommeranfang wieder vollumfänglich in den o.g. Bereichen eingesetzt werden. Weiterhin stark betroffen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie waren jedoch die Industrie- und Handwerksbetriebe durch stockende

¹ Zum Jahresabschluss hat das NKF-CIG noch Rechtskraft. Die erfolgten Anpassungen des Gesetzes durch das Zweite Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 09.12.2022 (GV.NRW.2022 S. 1063) bleiben für den JA 2021 unberücksichtigt. Auch für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022, welche in 2021 stattgefunden hat, ist das NKF-CIG Grundlage.

Lieferketten und Engpässe bei den Rohstoffen und Vorprodukten. Zusammenfassend kann jedoch laut der Bundesagentur für Arbeit das Fazit gezogen werden, dass sich u. a. durch das Instrument der Kurzarbeit der Arbeitsmarkt 2021 in Köln besser entwickelte, als es zunächst von den Expert*innen erwartet wurde.

Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch weitere Ereignisse und Rahmenbedingungen das Wirken der Stadtverwaltung und die Haushaltswirtschaft im Jahr 2021 geprägt:

Die Flutkatastrophe vom 14.07.2021 hat insbesondere starke Schäden im Ahrtal und auch im Bereich des IHK-Bezirks Köln angerichtet. Auch Köln selbst war in den nördlich gelegenen Stadtteilen wie z.B. in Bocklemünd durch Schäden an der Infrastruktur oder auch vollgelaufenen Kellern betroffen.

2021 hat sich beim Zustrom von Geflüchteten der Trend aus 2020 von leicht, aber stetig sinkenden Zahlen an städtisch unterzubringenden Geflüchteten zunächst fortgesetzt. Dies resultiert unter anderem aus der geringeren Durchlässigkeit der Grenzen aufgrund der Corona-Pandemie. Die Zahl der in Köln städtisch untergebrachten Geflüchteten sank von 6.176 zum 31.12.2020 auf 5.488 zum 31.07.2021. Zum Ende des Jahres kam es nochmal zu einem leichten Anstieg auf 5.764 untergebrachte Menschen zum 31.12.2021.

Des Weiteren ist die Stadt Köln auch in 2021 von der berufundfamilie GmbH weiterhin als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert.

In 2021 wurde die Stadt Köln neben zahlreichen anderen Projekten im Rahmen des Kölner Architekturpreises, der alle drei bis fünf Jahre für vorbildliche Bauwerke verliehen wird, ausgezeichnet. Als Bauherrin erhielt sie den Preis für das außergewöhnliche Schulentwicklungsprojekt „Bildungslandschaft Altstadt-Nord“ sowie als Projektleiterin für den Neubau des Feuerwehrzentrums Kalk an der Gummersbacher Straße. Der Erweiterungsbau der Geschwister-Scholl-Realschule in Ehrenfeld wurde zudem mit einer Anerkennung ausgezeichnet.

2. Analyse der Haushaltswirtschaft

2.1 Vermögenslage

Gegenüber der Schlussbilanz 2020 erhöhen sich zum Stichtag 31.12.2021 die Bilanzsumme um 263,1 Mio. € (+1,7 %) auf 16.074,1 Mio. € und das Eigenkapital per Saldo um 202,8 Mio. €.

Die Eigenkapitalerhöhung setzt sich wie folgt zusammen:

Das Eigenkapital erhöht sich durch den um die Stiftungen bereinigten Jahresüberschuss um 178,4 Mio. € (Jahresabschluss Stiftungen: 3,2 Mio. €). Darin enthalten ist die gemäß § 5 Abs. 2 und 5 des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG) erfolgte Isolierung in Höhe von 150,0 Mio. €, die als außerordentliches Ergebnis gebucht wurde (s. auch in der Bilanz, Aktiva, Position „0“). Aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich per Saldo außerdem eine Steigerung des Eigenkapitals um 18,1 Mio. € und somit insgesamt um 202,8 Mio. € auf nunmehr 5.644,3 Mio. €. Minderungen auf der Passivseite haben sich bei den Sonderposten in Höhe von 41,7 Mio. € sowie dem Wert der Passiven

Rechnungsabgrenzungsposten von 13,8 Mio. € ergeben. Diesen Minderungen stehen höhere Rückstellungen (+65,3 Mio. €) sowie höhere Verbindlichkeiten von 50,5 Mio. € gegenüber.

Veränderungen auf der Aktivseite ergeben sich durch eine Erhöhung des Anlagevermögens durch Wertänderungen und Zugänge (+113,6 Mio. €), durch Zugänge im Umlaufvermögen (saldiert +1,1 Mio. €) und Abgängen bei den Rechnungsabgrenzungsposten (-1,6 Mio. €).

Die Bilanz weist nachstehende Grundstruktur auf:

Aktiva	Mio. €	%	Passiva	Mio. €	%
Anlagevermögen	14.360,4	89,34	Eigenkapital	5.644,3	35,11
Umlaufvermögen	879,5	5,47	Sonderposten	2.787,8	17,34
Aktive Rechnungsabgrenzung	528,5	3,29	Rückstellungen	3.840,0	23,89
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit (Isolierung NKF-CIG 2020 und 2021)	305,6	1,90	Verbindlichkeiten	3.297,0	20,51
			Passive Rechnungsabgrenzung	505,1	3,14
Summe	16.074,1	100,00		16.074,1	100,00

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens beträgt insgesamt 89,3 % und entspricht annähernd dem Wert des Vorjahres. Die Spezifizierung ist der nachstehenden Detailaufstellung im Vergleich zum Vorjahresstichtag zu entnehmen. Rein rechnerisch entfällt auf jeden Einwohner (zum Stichtag 31.12.2021: 1.079.301 Mio. Einwohner) ein Vermögensanteil von 13.305 €.

Aktiva	31.12.2021		31.12.2020	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	T€	%	T€	%
Sachanlagevermögen	7.811.184,2	48,59	7.745.201,4	48,98
davon:				
Bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.442.861,7	15,20	2.391.547,7	15,13
Infrastrukturvermögen	2.785.641,1	17,33	2.866.942,1	18,13
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.792.166,8	11,15	1.786.576,0	11,30
Finanzanlagen	6.530.678,1	40,63	6.482.226,1	41,00
Summe	14.341.862,3	89,22	14.227.427,5	89,98

Die Finanzanlagen bilden gemeinsam mit den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern sowie den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit zusammen 10,8 Mrd. € gut zwei Drittel (67,0 %) des gesamten Vermögens ab. Dieser Anteil entspricht zugleich dem Teil des Vermögens, der grundsätzlich keinen (regelmäßigen) Abschreibungen durch Abnutzung unterliegt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen besteht aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie den Rechnungsabgrenzungsposten. Hinsichtlich der Rechnungsabgrenzungsposten ist darauf hinzuweisen, dass diese klassischerweise dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet werden. Bei den Kommunen besteht jedoch die Besonderheit der Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung, die über mehrere Jahre aufgelöst werden.

Der Anteil des langfristigen Kapitals an der Bilanzsumme beträgt insgesamt rd. 73 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist das langfristige Kapital absolut betrachtet gefallen (- 124,9 Mio. €). Das liegt vor allem an den langfristigen Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen, die sich von 2020 nach 2021 reduziert haben. Auch der Anteil an der Bilanzsumme ist relativ betrachtet um 2,0 Prozentpunkte gesunken. Die Detaillierung ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

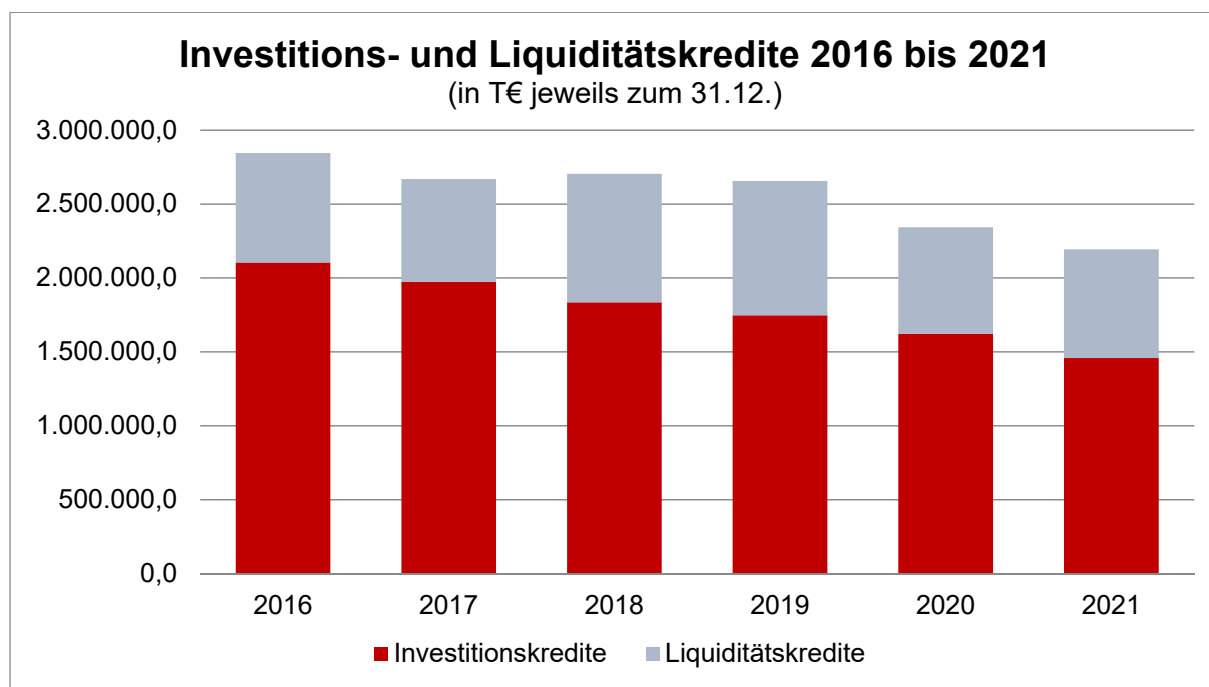
Passiva	31.12.2021		31.12.2020	
Langfristiges Kapital	T€	%	T€	%
Eigenkapital	5.664.263,6	35,24	5.441.476,0	34,42
Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträge	2.673.160,6	16,63	2.720.261,5	17,20
Rückstellungen für Pensionen u. Rekultivierung von Deponien	2.712.488,3	16,87	2.654.053,4	16,79
Verbindlichkeiten einschl. erhaltene Anzahlungen (über fünf Jahre)	666.151,9	4,14	1.025.136,9	6,48
Summe	11.716.064,4	72,89	11.840.927,7	74,89

Das kurzfristige Kapital setzt sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten mit Fälligkeiten bis zu einem Jahr und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zusammen. Hinsichtlich der Veränderungen bei den Rechnungsabgrenzungsposten wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Werden alle Einwohner*innen (zum Stichtag 31.12.2021: 1.079.301 Mio. Einwohner*innen) als Anteilseigner*innen der Stadt betrachtet, entfällt auf jeden dieser Anteilseigner*innen zum 31.12.2021 rechnerisch ein Eigenkapitalanteil von 5.248 € (Vorjahr 5.001 €).

2.2 Schuldenlage

Die Verschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten im Kernhaushalt beträgt per 31.12.2021 2.193,1 Mio. €. Im Zeitraum 2016 bis 2021 erfolgte eine absolute Verringerung dieser Gesamtverschuldung aus Investitions- und Liquiditätskrediten von 2.844,8 Mio. € um 651,7 Mio. € auf 2.193,1 Mio. €; dies entspricht einer jährlichen Tilgungsleistung von 130,3 Mio. €. Der Bestand an Investitionskrediten hat sich von 2.104,89 Mio. € in 2016 auf 1.457,9 Mio. € in 2021 verringert. Im gleichen Zeitraum hat sich der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung von 740,0 Mio. € auf 735,23 Mio. € ebenfalls leicht verringert.



Zum Stichtag 31.12.2021 betragen die gesamten Verbindlichkeiten, die neben den Verbindlichkeiten aus Krediten u. a. auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen, 3.297,0 Mio. €. Dies entspricht einer rechnerischen Verschuldung in Höhe von rd. 3.055 € je Einwohner*in. Diesen Verbindlichkeiten stehen zwar hinreichend werthaltige Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gegenüber, jedoch sind die wesentlichen Bestandteile dieses Vermögens zur Aufgabenerfüllung erforderlich und damit nicht veräußerbar. Ein Abbau der Schulden ist somit nur mit positiven Jahresergebnissen und entsprechend hohen Zahlungsüberschüssen möglich, die neben den pflichtigen Tilgungsleistungen für laufende Kredite auch noch nennenswerte Auszahlungen für Investitionen zulassen. Trotz des positiven Jahresergebnisses ist der Bestand an Liquiditätskrediten leicht angewachsen. Der Grund dafür ist die Finanzierung von Forderungen aus Kreditgeschäften der Konzerngesellschaften sowie die Zwischenfinanzierung von investiven Maßnahmen. Angesichts der zunehmenden Investitionsbedarfe aufgrund der wachsenden Stadt und dem hohen Nachholbedarf an Investitionen ist davon auszugehen, dass sich die Verschuldung durch Investitionskredite in den kommenden Jahren tendenziell eher erhöhen wird.

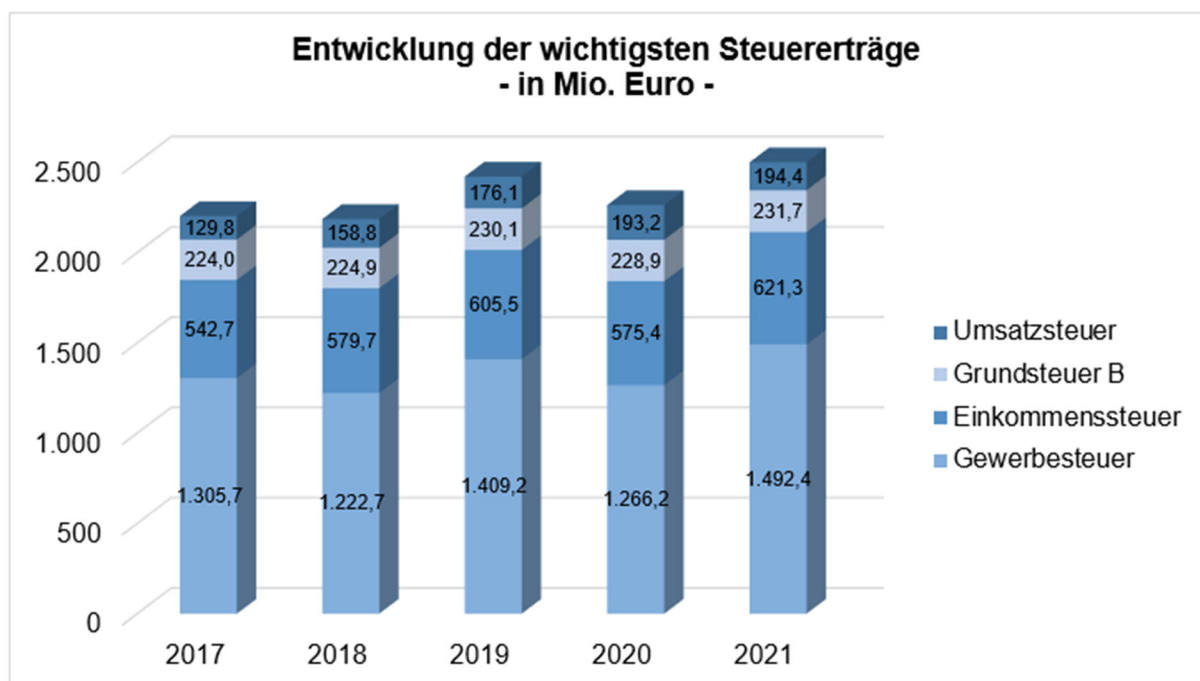
2.3 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung 2021 weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.235,5 Mio. € und einen (unbereinigten) Überschuss von 181,6 Mio. € aus. Darin enthalten sind

150,0 Mio. €, die bedingt durch die Isolierung der Corona-bedingten Belastungen gemäß NKF-CIG in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, der ein Defizit von 29,1 Mio. € vorsieht, bedeutet dies unter Berücksichtigung der Isolierung nach NKF-CIG eine Verbesserung in Höhe von 210,7 Mio. €. Ohne die Isolierung nach NKF-CIG wird eine Verbesserung in Höhe von 60,7 Mio. € erzielt. Konsumtive Ermächtigungsübertragungen aus 2020 in Höhe von rd. 51,3 Mio. € führen zu einem fortgeschriebenen Plandefizit von 80,6 Mio. € (ohne Isolierung NKF-CIG); gegenüber diesem Wert ergibt sich eine Verbesserung um 262,2 Mio. €.

Die Ertragslage der Stadt Köln hat sich in 2021 in Summe betrachtet positiver entwickelt als in der Planung angenommen wurde.

Wesentliche einzelne Ertragspositionen haben sich im Vergleich zum Planwert unterschiedlich entwickelt: Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegen rd. 22,1 Mio. € über dem Planwert. Gestiegen sind dabei auch die Erträge aus Gewerbesteuer um rund 46,0 Mio. € gegenüber dem Planwert. Dies spiegelt die Corona-bedingte Entwicklung in Deutschland wieder, die in 2021 zwar zum Anfang des Jahres noch von Geschäftsschließungen bzw. starken Einschränkungen – wie in 2020 – geprägt war. Ab Mitte des Jahres kam es jedoch aufgrund der nahezu vollständigen Aufhebung von Restriktionen z.B. im Gastronomie- und Kulturbereich zu einer starken Erholung der entsprechenden Branchen. Weiterhin sind die Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (+82,4 Mio. €) sowie die sonstigen ordentlichen Erträge z.B. aus der Auflösung von Rückstellungen (+78,6 Mio. €) zu nennen. Das verbesserte Finanzergebnis von +9,0 Mio. € gegenüber dem Plan resultiert aus Gewinnausschüttungen.



Der Minderertrag bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 44,3 Mio. € gegenüber der Planung ist noch eine Folge der verschlechterten Konjunkturlage in NRW durch die Corona-Pandemie in 2020, bei der viele Betriebe gezwungen waren Kurzarbeit anzuordnen oder Personal abzubauen. Die Kurzarbeit

wurde - zumindest am Anfang von 2021 - zunächst nur zögerlich wieder abgebaut. Obwohl im Vergleich zu 2020 in 2021 eine Ertragsverbesserung in Höhe von 45,8 Mio. € zu verzeichnen war, wurden die Planwerte daher nicht erreicht. Die Ertragsverschlechterung 2021 gegenüber der Planung 2021 wirkt jedoch nicht unmittelbar auf das Jahresergebnis, da seitens der Landesregierung in 2021 - wie auch in 2020 - zur Unterstützung der Kommunen das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen wurde. Danach isolieren die Kommunen die Corona-bedingten Mehrbelastungen und Mindererträge und weisen die entsprechenden Werte als außerordentliches Ergebnis aus (§ 5 Abs. 2 und 5 NKF-CIG).

In 2021 konnte beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine Verbesserung von 25,3 Mio. € gegenüber der Planung erzielt werden. Grund dafür ist das gesteigerte Konsumverhalten der Bevölkerung nach Beendigung der Corona-Pandemie mit relevanten Nachholeffekten.

Die Nettosteuerquote beträgt 49,4 %. Der Anteil der Gewerbesteuer an den Steuererträgen liegt bei 57,2 %.

2.4 Aufwandslage

Im Haushaltsjahr 2021 sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 5.252,9 Mio. € entstanden. Größte Position auf der Aufwandsseite stellen die Transferaufwendungen mit 2.144,5 Mio. € (40,82 %) dar. Davon entfallen alleine 1.201,7 Mio. € auf Sozialtransferaufwendungen. Die Landschaftsumlage liegt im Bereich der Transferaufwendungen um 66,3 Mio. € über dem Plan. Sonstige ordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 1.005,4 Mio. € gebucht (19,14 %), davon insgesamt 619,1 Mio. € für den Schulträger- und Sozialbereich. Die Aufwandsseite enthält weiterhin Personalaufwendungen, die mit 1.192,7 Mio. € insgesamt 22,71 % (Vorjahr 20,08 %) der ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Bereich der Finanzierungstätigkeit sind die Zinsen um 67,9 Mio. € unter dem Planwert geblieben.

Der Aufwandsdeckungsgrad, d. h. das Verhältnis, mit dem die Summe der Aufwendungen durch die Summe der Erträge abgedeckt wird, liegt in 2021 bei 99,67 % und ist gegenüber dem Vorjahr (100,8 %) gefallen.

2.5 Finanzlage

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Finanzmittelbestand in Höhe von 26,1 Mio. € ab. Der Zahlungsmittelbestand liegt um 13,0 Mio. € über dem Jahresanfangsbestand. Im Bestand sind zum Stichtag fremde Zahlungsmittel in Höhe von 5,7 Mio. € enthalten.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 261,0 Mio. € und steht in diesem Maße zur Finanzierung von Investitionen bzw. für Tilgungsleistungen von Krediten zur Verfügung. Der Zahlungsüberschuss ist gegenüber 2020 um 254,3 Mio. € niedriger ausgefallen. 2020 war dabei stark geprägt durch die Zahlungen der ArGe im Zusammenhang mit dem Einsturz des historischen Archivs am Waidmarkt in Höhe von 600 Mio. €.

Die Auszahlungen für Investitionen übersteigen die für Investitionszwecke eingegangenen Einzahlungen. Der sich daraus ergebende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 104,4 Mio. € relativiert den Zahlungsmittelüberschuss

aus laufender Verwaltungstätigkeit und führt insgesamt zu einem Finanzmittelüberschuss von 156,7 Mio. €. Dieser Überschuss wiederum wurde überwiegend zu Kredittilgungsleistungen herangezogen (s. auch 3.2).

Während die Einzahlungen für Investitionen etwa 46 Mio. € und damit rund 28 % über dem Planwert liegen, erreichen die Auszahlungen für Investitionen mit 310,7 Mio. € rund 43 % des fortgeschriebenen Planwertes. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen betragen 39,3 % des fortgeschriebenen Planwertes und übersteigen mit einem Gesamtbetrag von 132,5 Mio. € die aus 2020 übertragenen Auszahlungsermächtigungen um rund 87 Mio. €. Gründe dafür sind zum einen die aufgrund der in 2020 beginnenden und in 2021 noch andauernden Pandemie zunächst stark eingebremsten wirtschaftlichen Betätigungen sowie zum anderen die generelle Problematik, geeignete Fachfirmen für die Durchführung der Maßnahmen zu finden. Zum Teil sind dabei z.B. im Rahmen von Baumaßnahmen Mehrfachausschreibungen für einzelne Gewerke notwendig geworden.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind zusätzliche Liquiditätskreditaufnahmen erfolgt. Diese werden auch weiterhin erforderlich sein, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Infolge der immer noch andauernden expansiven Geldpolitik der europäischen Zentralbank sowie der niedrigen Zinsen hat die Stadt Köln keine Schwierigkeiten, ihre Kapitalbedarfe am Kapitalmarkt - sowohl kurz- als auch langfristig - zu decken.

2.6 Personalbestand und –entwicklung

In 2021 führten die Personalzu- und -abgänge in der Kernverwaltung per Saldo zu einem Zuwachs von 457 Personen auf insgesamt 22.086.

Mitarbeiter*innen Kernverwaltung*	Anzahl Mitarbeiter*innen	Umrechnung auf Vollzeitbasis
Beamt*innen	4.394	4.118
tariflich Beschäftigte	15.498	13.061
Anwärter*innen, Auszubildende, Praktikant*innen	1.175	1.170
Summe aktiv Beschäftigte	21.067	18.348
inaktives Personal (Beurlaubte, Abgeordnete, Freistellungsphase Altersteilzeit)	1.019	811

*(ohne Honorarkräfte und Bundesfreiwilligendienst)

personalintensive Bereiche Kernverwaltung	Anzahl Mitarbeiter*innen	Umrechnung auf Vollzeitbasis
allgemeine Verwaltung	9.129	7.951
Sozial- und Erziehungsdienst	5.407	4.594
feuerwehrtechnischer sowie Ordnungs- und Verkehrsdienst	2.165	2.112

Die Personalgewinnung ist für die Arbeitgeberin Stadt Köln auch in 2021 herausfordernd gewesen. Der Fachkräftemangel und der demografische Wandel erschweren zunehmend die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal. Die Arbeitgeberin Stadt Köln befindet sich dabei weiterhin in großer Konkurrenz mit anderen Unternehmen und öffentlichen Arbeitgeber*innen.

Nichtsdestotrotz ist die absolute Anzahl an vakanten Planstellen im Jahresvergleich 2020-2021 – und das trotz der gestiegenen Gesamt-Planstellenanzahl – nahezu konstant geblieben, die entsprechende relative Vakanzquote ist im Jahresdurchschnitt um 1% gesunken.

Daten für die Kernverwaltung	2021	2020
Vakante Planstellen zum 31.12.	1.548	1.533
Quote zum Stichtag 31.12.	8,32%	8,24%
Jahresdurchschnitt	8,84%	9,84%

Dies ist nicht zuletzt auf die vielfältigen Maßnahmen der Personalgewinnung zurückzuführen: Um die Stadt Köln als Arbeitgeberin deutlicher zu positionieren und viele Menschen für eine Beschäftigung bei der Stadt Köln zu gewinnen, wurde 2021 beispielsweise eine neue Arbeitgebermarke entwickelt. Sie soll zeigen, wie attraktiv die Stadt als Arbeitgeberin ist. Die Stadt Köln wird von Fachkräften und Jobsuchenden oft nicht als mögliche Arbeitgeberin wahrgenommen und die Vielschichtigkeit der Aufgaben, die Vielzahl an Berufen und Karrieremöglichkeiten ist teilweise unbekannt. Das zu ändern, ist das Ziel des städtischen Personalmarketings und der Kampagne „Mach Köln!“, die 2021 crossmedial etabliert wurde.

Mit dem weiteren Ausbau des Bewerbercenters als zentraler Anlaufstelle und Visitenkarte der Arbeitgeberin Stadt Köln wurde der erfolgreich eingeschlagene Weg zu einer übergreifenden Personalakquise fortgeführt. Die Vorgabe „One-Face-to-the-Customer“ in Verbindung mit einem modernen E-Recruiting, einem zeitgemäßen Onboarding und professionell durchgeführten Auswahlverfahren als Service für die städtischen Fachdienststellen sind hier als wesentliche Aspekte zu nennen.

In 2021 wurden insgesamt über 2.365 Mitarbeitende extern eingestellt.

2.7 Gesamtbeurteilung

Der um die Stiftungen bereinigte Jahresabschluss 2021 schließt - ohne die Berücksichtigung von Corona-bedingten Isolierungen - mit einem Überschuss von 28,4 Mio. € ab.

Aufgrund der sich ab Anfang 2020 weltweit ausbreitenden Corona-Pandemie wurde seitens der Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erlassen, wonach die Kommunen die Corona-bedingten Mehrbelastungen isolieren und als außerordentliches Ergebnis ausweisen müssen (§ 5 Abs. 2 und 5 NKF-CIG). Dieses außerordentliche Ergebnis beläuft sich im Jahresabschluss 2021 auf 150,0 Mio. €, so dass sich der - bereinigte - Jahresüberschuss 2021 auf insgesamt 178,4 Mio. € erhöht. Bei dieser signifikanten Verbesserung des Jahresergebnisses handelt es sich jedoch nur um eine Bilanzierungshilfe; Finanzmittel zur Unterstützung

der Kommunen fließen durch das NKF-CIG nicht. Vielmehr muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Kommunen gemäß § 6 Abs. 1 und 2 NKF-CIG zur Aufstellung des Haushaltes 2025 entscheiden müssen, ob sie die in den Vorjahren gebildete Bilanzierungshilfe einmalig ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausbuchen wollen - was zu einer erheblichen Reduzierung des Eigenkapitals führen würde - oder ob die Bilanzierungshilfe linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden soll. Somit führt die Bilanzierungshilfe zwar kurzfristig zu einer Entlastung, aber langfristig zu einer erheblichen Belastung und damit zu beträchtlichen Risiken für die kommunalen Haushalte ab 2025 ff.

Durch den Bund und das Land NRW sind in 2021 nur wenige direkte Zahlungshilfen an die Kommunen geflossen. Im Gegensatz zu 2020, in dem Zahlungen nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz zur Abfederung der Gewerbesteuerausfälle geflossen sind, ist diese Unterstützung der Kommunen in 2021 nicht fortgesetzt worden. Die Aufstockung des Gemeindefinanzierungsgesetzes durch Landesmittel ist zwar auch 2021 erfolgt, sie ist aber kreditiert, d. h. mit dem Risiko von zukünftigen Mindererträgen verbunden.

Weiterhin gezahlt wurden hingegen gegenüber dem Plan deutlich erhöhte Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft in Höhe von 66,5 Mio. €. Hintergrund ist die im Zuge der Corona-Pandemie deutlich erhöhte Übernahmequote durch den Bund. Diese Entlastung ist strukturell und wirkt daher dauerhaft entlastend.

Darüber hinaus sind im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms Zahlungen i. H. v. insgesamt 64,1 Mio. € bei der Stadt Köln zur Unterstützung der Kölner Verkehrsbetriebe AG eingegangen und vollständig dorthin weitergeleitet worden. Diese dienen der Kompensation der Ausfälle bei den Ticketeinnahmen, der Kosten für die durch die Corona-Pandemie notwendig gewordenen baulichen Sicherheitsmaßnahmen in den Bahnen und Bussen zum Infektionsschutz der Fahrer*innen sowie der Kosten für den Einsatz zusätzlicher Transportmittel zur Entzerrung der Schülerfahrten.

In der Gesamtschau wird - ohne die Corona-bedingte Isolierung - im Jahre 2021 ein Jahresüberschuss von 28,4 Mio. € erzielt. Der Jahresabschluss liegt damit 57,5 Mio. € über dem Plan 2021, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 29,1 Mio. € vorgesehen hat. Der Jahresüberschuss ergibt sich zum einen aus höheren Erträgen gegenüber der Planung (+ 212,9 Mio. €). Verantwortlich dafür sind vorrangig die Kostenerstattungen und Umlagen (+ 82,4 Mio. €, z.B. für Leistungen nach SGB II) sowie die sonst. ordentl. Erträge (+ 78,6 Mio. €, z.B. Auflösung von Rückstellungen). Dem gegenüber stehen jedoch höhere Aufwendungen als geplant (- 229,1 Mio. €), insbesondere bei den Transferaufwendungen (z.B. - 66,3 Mio. € Landschaftsumlage), so dass sich das ordentliche Ergebnis gegenüber der Planung um 16,2 Mio. € verschlechtert hat. Durch das verbesserte Finanzergebnis gegenüber dem Plan (+ 9,0 Mio. €, z.B. Gewinnausschüttungen) bzw. geringere Zinsaufwendungen (- 67,9 Mio. €; z.B. geringere Kapitalmarktzinsen) führt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit letztendlich zu einem bereinigten Überschuss von 28,4 Mio. €.

Das Jahresergebnis ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

3. Prognose, Chancen und Risiken

Entsprechend der Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik aus November 2022² wird für 2035 von rd. 1,107 Mio. und für 2050 von rd. 1,110 Mio. Kölner*innen ausgegangen. Im Vergleich zum Ausgangszeitpunkt der Berechnungen zum 30.04.2020 steigt damit die Zahl der Menschen, die in Köln mit Hauptwohnsitz leben, bis zum Jahr 2035 um etwa 34.700 und bis 2050, dem Endpunkt der Prognose, um weitere 38.100 und damit insgesamt um nahezu 73.000 Einwohner*innen. Der Wachstumskurs, der bereits bei der städtischen Vorausberechnung aus dem Jahr 2019 ermittelt wurde, bleibt somit grundsätzlich bestehen, wenngleich in geringerem Ausmaß. Daraus ergeben sich weiterhin bis 2050 Handlungsbedarfe in allen kommunalen Aufgabenbereichen, die zum einen erhebliche Investitionen insbesondere im Bildungsbereich, im Ausbau der Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten und im Schulbereich aber auch im Wohnungsbau erfordern. Zum anderen ergeben sich im Zusammenhang mit der weiterhin wachsenden Großstadt zusätzliche Bedarfe in den sozialen Handlungsfeldern, die durch den demographischen Wandel mit dem zunehmenden Anteil älterer Menschen noch verstärkt werden.

Die Stadtverwaltung sieht sich einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die das kommunale Handeln in wesentlichem Maße beeinflussen. Dazu zählen sich stetig wandelnde soziale, gesellschaftliche, ökologische, ökonomische und finanzielle Herausforderungen und sich kontinuierlich verändernde (gesetzliche) Rahmenbedingungen. Zur besseren Einschätzung der Chancen- und Risikolage benötigt die Stadtverwaltung einen Überblick zu Chancen und Risiken. Grundlage dafür ist ein Risikomanagementsystem mit einer Kombination aus strategischer und operativer Dimension, welches derzeit aufgebaut wird und einen planmäßigen Prozess der regelmäßigen Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung aller essentiellen Chancen und Risiken, die sich auf die Bevölkerung der Stadt Köln, die Natur, Infrastruktur, Vermögensgegenstände und die Verwaltung auswirken können, beinhaltet.

Die regelmäßige Befassung soll zukünftig im Zeitablauf ein dynamisches Bild der Chancen- und Risikolage aufzeigen. Das operative Risikomanagement verfolgt mit dem Instrument des Internen Kontrollsystems (IKS), das dezentral verantwortet wird, insbesondere das Ziel der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Handelns innerhalb der Verwaltungsprozesse. Das Vorhandensein eines IKS ist gesetzlich festgelegt (siehe § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW und § 49 S. 5 KomHVO NRW).

Zur Darstellung der künftigen Entwicklung und der Chancen und Risiken wird im nachfolgenden über die Haushaltsplanung 2022, ausgewählte Projekte sowie die Entwicklung der Beteiligungen berichtet.

3.1 Haushaltsplan 2022

Nachfolgend werden der Haushaltsplan 2022 und die damit verbundene mittelfristige Planung für drei weitere Jahre und deren Auswirkung auf die finanzielle Situation erläutert. Die hier dargestellten Werte und Ausführungen entsprechen dem in 2021 verabschiedeten Haushalt 2022.

3.1.1 Ergebnisplan 2022

Erstmalig mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 wurden die Corona-bedingten Mehraufwendungen bzw. Mindererträge als außerordentliches Ergebnis gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CIG in der Planung ausgewiesen. Zunächst wird hier der Haushaltsplan

2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 ohne die Corona-bedingte Isolierung dargestellt (in Mio. €):

	2022	2023	2024	2025
Summe ordentliche Erträge	4.987,1	5.093,1	5.258,8	5.391,3
Summe ordentliche Aufwendungen	5.209,5	5.314,9	5.375,5	5.440,3
Finanzergebnis	-5.207,5	5.064,4	11.593,6	18.046,9
Jahresergebnis	-227,7	-216,8	-105,1	-31,0
Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	4,17 %	3,97 %	2,00 %	0,61 %

Mit der Corona-bedingten Isolierung, d.h. entsprechend der Haushaltssatzung 2022, ergeben sich hingegen folgende Werte (in Mio. €):

	2022	2023	2024	2025
Summe ordentliche Erträge	4.987,1	5.093,1	5.258,8	5.391,3
Summe außerordentliche Erträge	190,3	126,6	105,7	64,2
Summe ordentliche Aufwendungen	5.209,5	5.314,9	5.375,5	5.440,3
Finanzergebnis	-5.207,5	5.064,4	11.593,6	18.046,9
Jahresergebnis	-37,4	-90,2	0,6	33,3
Quote der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage	0,68 %	1,72 %	0,00 %	0,00 %

Das Haushaltsjahr 2022 schließt - unter Berücksichtigung der gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CIG vorzunehmenden Isolierung - mit einem geplanten Fehlbetrag von 37,4 Mio. € ab.

Das zeigt, in welchem erheblichem Maße die Haushaltsplanung 2022 durch den außerordentlichen Ertrag bzw. die Coroneffekte geprägt ist:

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 mussten insbesondere die sich Corona-bedingt abzeichnenden massiven Steuerausfälle von Bund, Ländern und Kommunen berücksichtigt werden. Die Steuerschätzung aus Mai 2021 erwartet Steuermindereinnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2022 von voraussichtlich 10,1 Mrd. Euro. Das Aufkommen der Gewerbesteuer (brutto) wird im Jahr 2022 um ca. 5,4 Mrd. € unter den ursprünglichen Erwartungen liegen.

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich zweifach auf die Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung für 2022 aus:

Die Prognose der Expert*innen zeigt zum einen, dass die Steuereinnahmen zwar gegenüber 2021 steigen werden, aber das Vorkrisenniveau durch Umsatzrückgänge, Gewinneinbußen und Kurzarbeit noch lange nicht erreicht wird. Zum anderen wirkt sich die Pandemie ganz konkret auf die Prognoseerstellung aus. Noch nie in seiner 65-jährigen Geschichte musste sich der Arbeitskreis Steuerschätzung mit so vielen Unwägbarkeiten auseinandersetzen. Neben dem ungewissen Ausgang und der Dauer der Pandemie selbst mussten bei den Schätzungen die weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Folgen auf die deutschen Staatseinnahmen berücksichtigt werden. Die

Aussichten und damit auch die Planungsgrundlagen sind daher mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Gleichwohl sollten sich die unterschiedlichen Maßnahmen des Bundes und der Länder, wie etwa die Regelungen zu Steuerstundungen sowie Verlustrücktrag und diverse Konjunkturpakete, in den Folgejahren positiv auswirken, denn die zusätzliche Liquidität vieler Unternehmen sichert deren Fortbestand und damit künftige Steuereinnahmen.

Das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Köln hatte sich in den Jahren vor der Pandemie durchgängig positiv entwickelt. Auf Basis des vorläufigen Jahresergebnisses 2020, der Aufkommensentwicklung in 2021 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 wurde für das Jahr 2022 daher ein Gewerbesteueransatz von 1.383,9 Mio. € festgesetzt. Für die Jahre 2023 ff. wurden zur Ansatzfestlegung die Steigerungsraten der Steuerschätzung von Mai 2021 herangezogen. Im Vergleich zur bisher überaus positiv prognostizierten Steuerentwicklung der letzten Jahre mussten auf Grund deutlich gedämpfter Steigerungsraten die Ansätze gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung deutlich nach unten korrigiert werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Haushalt der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zur bisherigen Planung aus dem Haushaltsplan 2020/2021 allein bei der Gewerbesteuer Einbußen von rd. 93,6 Mio. € zu verkraften haben wird, selbst wenn die Stadt Köln aufgrund ihrer Branchenvielfalt und einer positiv prognostizierten konjunkturellen Entwicklung das Vorkrisenniveau planerisch im Haushaltsjahr 2024 wieder erreicht. Trotz dieser eher düsteren Aussichten ist weder für das Jahr 2022 noch im Planungszeitraum eine Erhöhung der Hebesätze bei den Gemeindesteuern vorgesehen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird sich Corona-bedingt ebenfalls deutlich verschlechtern. Wie auch bei der Wirtschaftskrise 2008 gilt, dass der Arbeitsmarkt als solches in Deutschland zumindest im Bereich mittlerer und höherer Einkommensverhältnisse bemerkenswert stabil ist. Im Bereich der Einkommensteuer wirken sich allerdings die steuerlichen Folgen der Kurzarbeit aus. Bei der Ermittlung der Jahreswerte 2022 ff. wurden die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 berücksichtigt. Der Ansatz für das Jahr 2022 wurde auf 611,5 Mio. € festgesetzt und liegt somit gegenüber der bisherigen Planung um rund 90,0 Mio. € niedriger. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ist von den verschiedenen, teilweise befristeten Erhöhungen geprägt. Ausgehend von dem allgemeinen leichten Rückgang des Umsatzsteueraufkommens, bewirkt dies Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Entwicklungen. Auf Basis der Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung wurde der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2022 auf 164,3 Mio. € festgesetzt. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung bedeutet dies eine Ertragsreduzierung von rund 8,4 Mio. €.

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Forderung wird im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 nicht durchgängig erfüllt. In Folge deutlich abgesenkter Ertragserwartungen im Zuge der Steuerschätzung bei gleichzeitigen Aufwandssteigerungen wird entgegen der bisherigen mittelfristigen Planung der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden können, vielmehr wird in 2022 ein Haushaltsdefizit von 37,4 Mio. € ausgewiesen. Ein höheres Defizit kann nur durch die gemäß § 4 Abs. 2 NKF-CIG zu buchende Bilanzierungshilfe von insgesamt 190,3 Mio. € allein in 2022 verhindert werden. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass diese Bilanzierungshilfe gemäß § 6 NKF-CIG ab 2025 entweder in 2025 einmalig oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht oder aber ab 2025 über maximal 50 Jahre linear erfolgswirksam

abgeschrieben werden muss. Letztendlich führen beide Vorgehensweisen zu zukünftigen starken Belastungen des kommunalen Haushalts.

Daher ist es umso wichtiger, mit engen Planungsvorgaben, Einsparungen und Ertragsverbesserungen in Richtung eines perspektivisch ausgeglichenen Haushaltes zu gehen. Aufgrund der aktuellen Planung – und nur mit Hilfe der Corona-bedingten Isolierungshilfe (!) – kann dieser Ausgleich voraussichtlich in 2024 erreicht werden.

Das ausgewiesene negative Jahresergebnis in 2022 bedeutet bis dahin gleichwohl einen weiteren Eigenkapitalverzehr von 37,4 Mio. €. Zum Ausgleich steht nach gegenwärtigem Kenntnisstand in diesen Jahren keine Ausgleichsrücklage zur Verfügung, sodass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln bedurfte, die am 14.12.2021 erfolgte.

Obwohl die Auswirkungen der Pandemie in 2022 nicht als so stark wie in den Jahren 2020 und 2021 eingeschätzt werden, bestehen weiterhin erhebliche Risiken für die Erträge und Aufwendungen der Stadt. Auch wenn es sich abzeichnet, dass in 2022 Schließungen im Kulturbetrieb oder dem Gastronomiebereich vollständig aufgehoben werden können, leidet das produzierende Gewerbe weiterhin unter weltweit stockenden Lieferketten. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind angesichts dieser vielfältigen Einflüsse aktuell nicht verlässlich prognostizierbar.

3.1.2 Finanzplan 2022

Im Finanzplan werden sowohl die Finanzmittel für die laufende Verwaltungstätigkeit als auch für Investitionen und deren Finanzierung dargestellt.

Der Finanzplan 2022 weist folgende Werte aus (in Mio. €):

	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	4.930,2	5.043,7	5.219,5	5.367,9
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	5.034,5	5.088,5	5.182,9	5.260,6
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-104,2	-44,8	36,6	107,3
Einzahlungen Investitionstätigkeit	205,5	193,0	191,1	233,7
Auszahlungen Investitionstätigkeit	938,1	845,4	820,8	882,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-732,6	-652,4	-629,7	-649,3
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	15.678,1	15.557,8	15.469,0	15.425,8
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	14.839,3	14.860,6	14.875,8	14.883,8
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	838,8	697,2	593,2	541,9
Veränderung der liquiden Mittel	0	0	0	0

Der Bestand an Liquiditätskrediten wird sich planerisch zudem bis 2025 gegenüber dem Stand per 31.12.2021 um 1.403,8 Mio. € auf 2.139 Mio. € erhöhen.

Die Prognosen bezüglich der Zinsentwicklung sagen eine Seitwärtsentwicklung voraus. Sollten die Zinsen entgegen dieser Erwartung steigen, wird der Zinsaufwand das Ergebnis der Stadt deutlich belasten. Derzeit hat sich der jährliche Durchschnittszinssatz für die langfristigen Kredite von 4,03% (2011) auf 1,71% (2021)

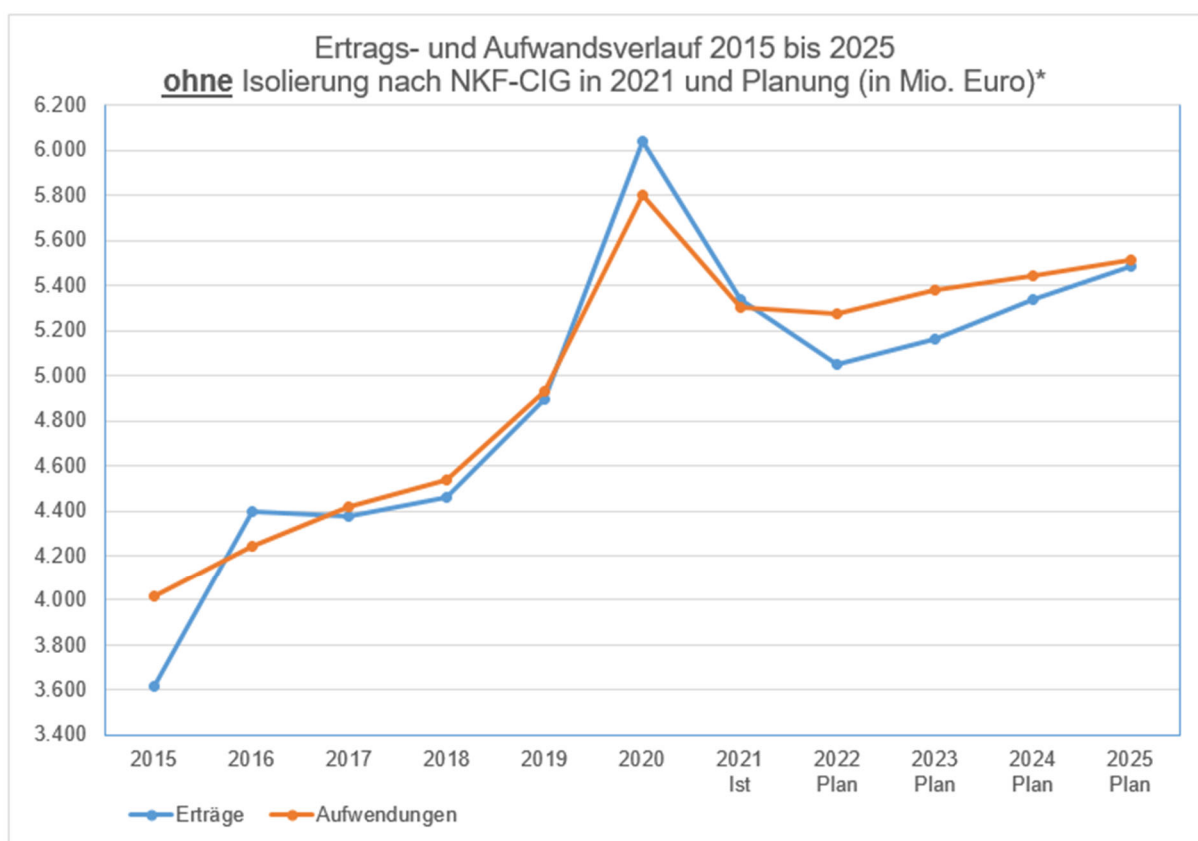
verringert. Dies entspricht bezogen auf den durchschnittlichen Kreditbestand in 2021 einer Aufwandsminderung von jährlich rd. 38 Mio. €. Eine gegenläufige Entwicklung würde zu entsprechenden Mehrbelastungen bei den Krediten führen.

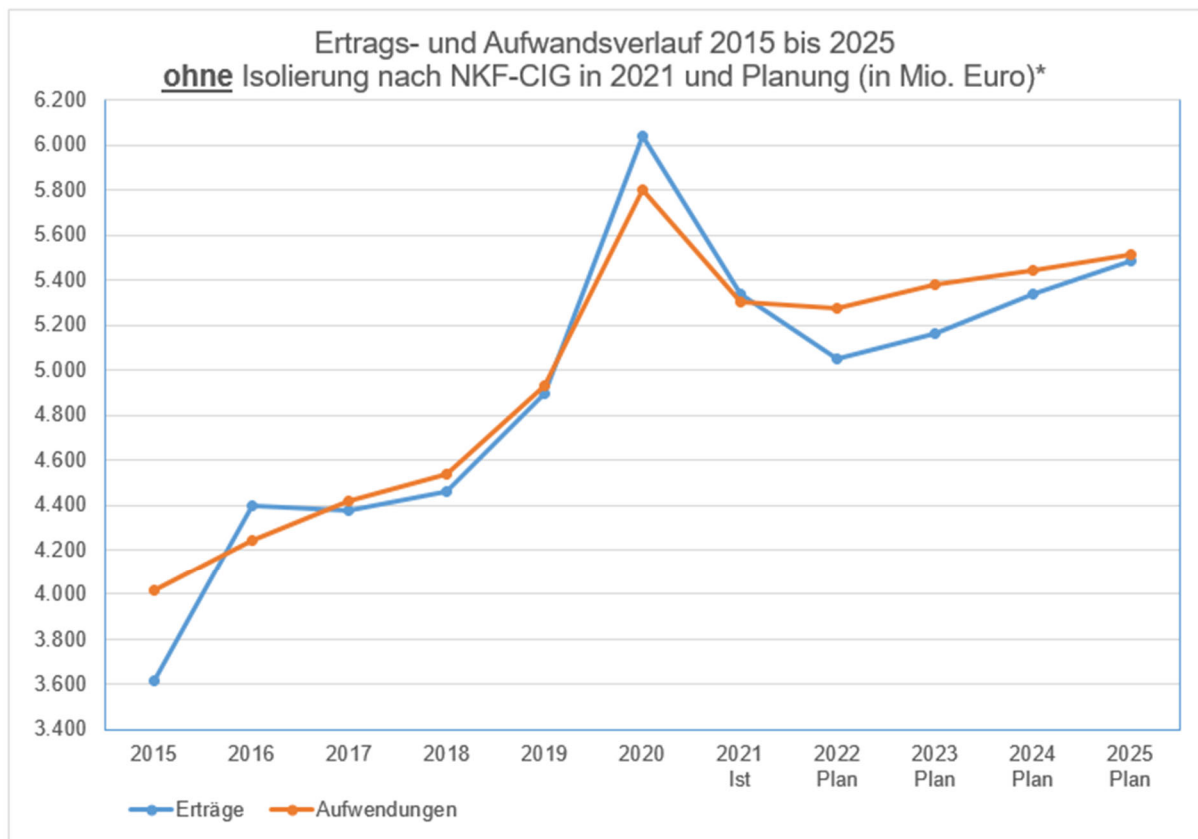
3.1.3 Reduzierung der Fehlbetragsquoten

Das vordringliche Ziel von Rat und Verwaltung ist es, langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und damit die gesetzliche Vorgabe entsprechend § 75 Abs. 2 GO NRW zu erfüllen. Voraussetzung hierfür ist der Abbau des jahresbezogenen Defizits. In der mittelfristigen Sicht des Haushaltsplans 2022 würde dies in 2024 nur mit Hilfe der Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CIG planerisch erreicht.

Daher wird umso deutlicher, dass weiterhin erhebliche Managementanstrengungen erforderlich sind, um die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts umzusetzen. Das Schließen von Konnexitätslücken, insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsfinanzierung, muss weiterhin nachdrücklich eingefordert werden.

Die nachfolgend abgebildeten Verläufe stellen die Ertrags- und Aufwandsentwicklung im IST bis 2021 sowie bis 2025 auf Basis der mittelfristigen Planung des Haushaltsplanes 2022 dar. Die erste Darstellung zeigt die Entwicklung ohne Berücksichtigung der Isolierung der Corona-bedingten Belastungen, die zweite Darstellung enthält die Bilanzierungshilfe ab 2020 gemäß § 5 Abs. 2 NKF-CIG.





Hierdurch wird deutlich, dass die durch das NKF-CIG eingeräumte Ausweisung der Corona-bedingten Belastungen als außerordentliches Ergebnis zu einer signifikanten Verbesserung sowohl des Jahresabschlusses 2021 als auch der Plandaten ab 2022 beiträgt. Allerdings ist jedoch schon jetzt darauf hinzuweisen, dass die Bilanzierungshilfe i. H. v. 155,5 Mio. € aus 2020 sowie i. H. v. 150,0 Mio. € für 2021 und die weiteren ab 2022 noch zu ermittelnden Werte gemäß den Vorschriften des NKF-CIG den Haushalt der Stadt Köln ab 2025 belasten werden, da diese in 2025 einmalig erfolgsneutral ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital zu buchen oder aber ab 2025 für maximal 50 Jahre in den kommenden Jahren erfolgswirksam abzuschreiben sind.

Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Aufwendungen grundsätzlich regelmäßigen Steigerungen durch Preis-, Besoldungs- sowie Tarifierpassungen unterliegen, dem folgen jedoch nicht zwangsläufig entsprechende Steigerungen bei den im Wesentlichen konjunkturell beeinflussten Ertragsgrößen.

Nur die positive und nachhaltige Veränderung der äußeren Rahmenbedingungen kann hier Entlastung schaffen. Dazu zählen auch die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen durch Bund und Länder.

Des Weiteren müssen die tatsächlichen finanziellen Hilfen, wie z. B. die Zahlungen aus dem Gewerbesteuerenausgleichsgesetz in 2020, für die nachfolgenden Jahre der Pandemie fortgesetzt werden. Aber schon für 2021 ist dies leider nicht geschehen. Als tatsächliche Hilfen sind nur der ÖPNV-Rettungsschirm (64,1 Mio. €) sowie die Erstattung der Kosten der Unterkunft (66,5 Mio. €) weiterhin erfolgt. Die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG ist nicht ausreichend, sondern verschiebt die zu

erwartenden Schieflagen der städtischen Haushalte nur in die Zukunft und zu Lasten der nachfolgenden Generationen.

Generell kann festgehalten werden, dass eine Reduzierung von Aufgaben und Aufwendungen zwingend erforderlich ist, um den Verzehr des Eigenkapitals kontinuierlich und nachhaltig zu verringern und langfristig wieder einen ausgeglichenen und generationengerechten Haushalt aufstellen zu können und damit an Gestaltungskraft für politische Schwerpunktsetzung zu gewinnen.

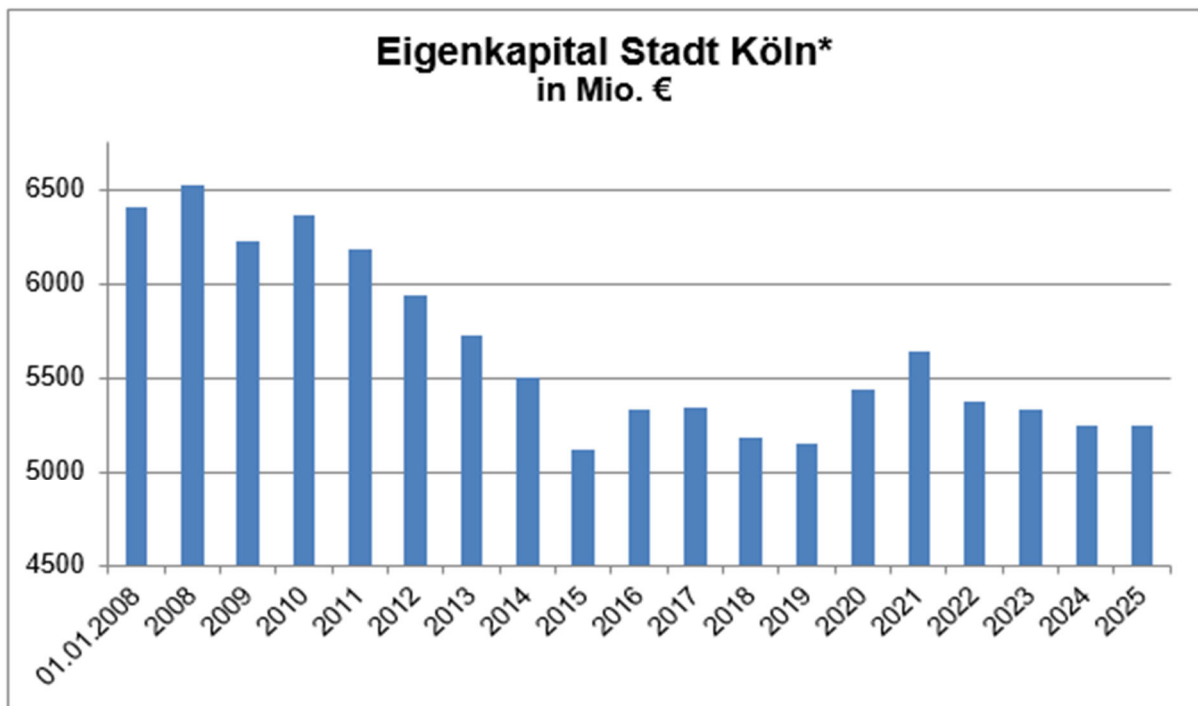
Derzeit ergeben sich die nachstehend aktualisierten Fehlbetragsquoten (Beträge in Mio. €)*:

	2022	2023	2024	2025
Allgemeine Rücklage, ohne Isolierung (31.12. des Vorjahres)	4.925,9	4.698,2	4.481,4	4.376,3
Allgemeine Rücklage, mit Isolierung (31.12. des Vorjahres)	5.231,5	5.194,0	5.103,8	5.104,4
Jahresabschluss: neue Fehlbetragsquote ohne Isolierung	4,62 %	4,61 %	2,34 %	0,71 %
Jahresabschluss: neue Fehlbetragsquote mit Isolierung	0,72 %	1,74 %	0,00 %	0,00 %
Ausgleichsrücklage**				
Jahresergebnis lt. Ergebnisplan ohne Isolierung	-227,7	-216,8	-105,1	-30,9
Jahresergebnis lt. Ergebnisplan mit Isolierung	-37,4	-90,2	0,58	33,3
geplante Fehlbetragsquote ohne Isolierung	4,17 %	3,97 %	2,00 %	0,61 %
geplante Fehlbetragsquote mit Isolierung	0,68 %	1,65 %	0,00 %	0,00 %

*Aktualisiert auf Basis des Wertes 31.12.2021, Werte ab 2023 gem. Hpl. 2022

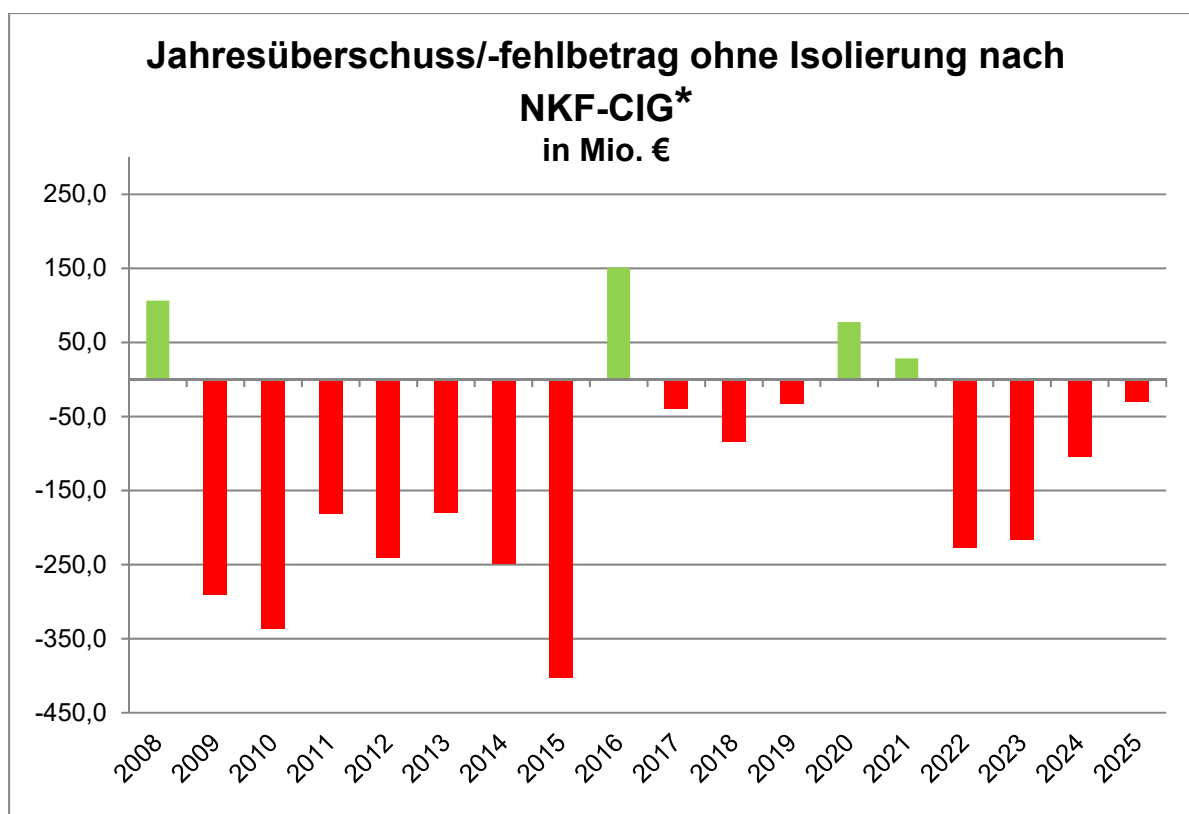
**Nach Ausgleich der Defizite 2017, 2018 und 2019 kein Restbestand mehr vorhanden, für den Jahresüberschuss 2020 ist noch kein Verwendungsbeschluss erfolgt.

Entsprechend der vorstehenden Planung ergibt sich aus Rück- und Vorschau die nachstehende Entwicklung des Eigenkapitals, aus der sich eine angestrebte planerische Trendwende ab 2020 schon abzeichnen könnte. Allerdings ergibt sich die Steigerung des Eigenkapitals überwiegend aus der Buchung des außerordentlichen Ergebnisses gemäß NKF-CIG, sowohl in 2020 als auch in 2021. Auch die in der Planung 2022 berücksichtigten Isolierungsbeträge führen zu einer relativ hohen Konstanz im Eigenkapital. Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist aber insbesondere zukünftig auch von der Entscheidung in 2025 betroffen, wonach die bis dahin gebildete Bilanzierungshilfe ganz oder anteilig gegen das Eigenkapital gemäß § 6 NKF-CIG ausgebucht werden könnte. Das Niveau des Eigenkapitals in Höhe von rund 5 Mrd. € wäre dann mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschritten.

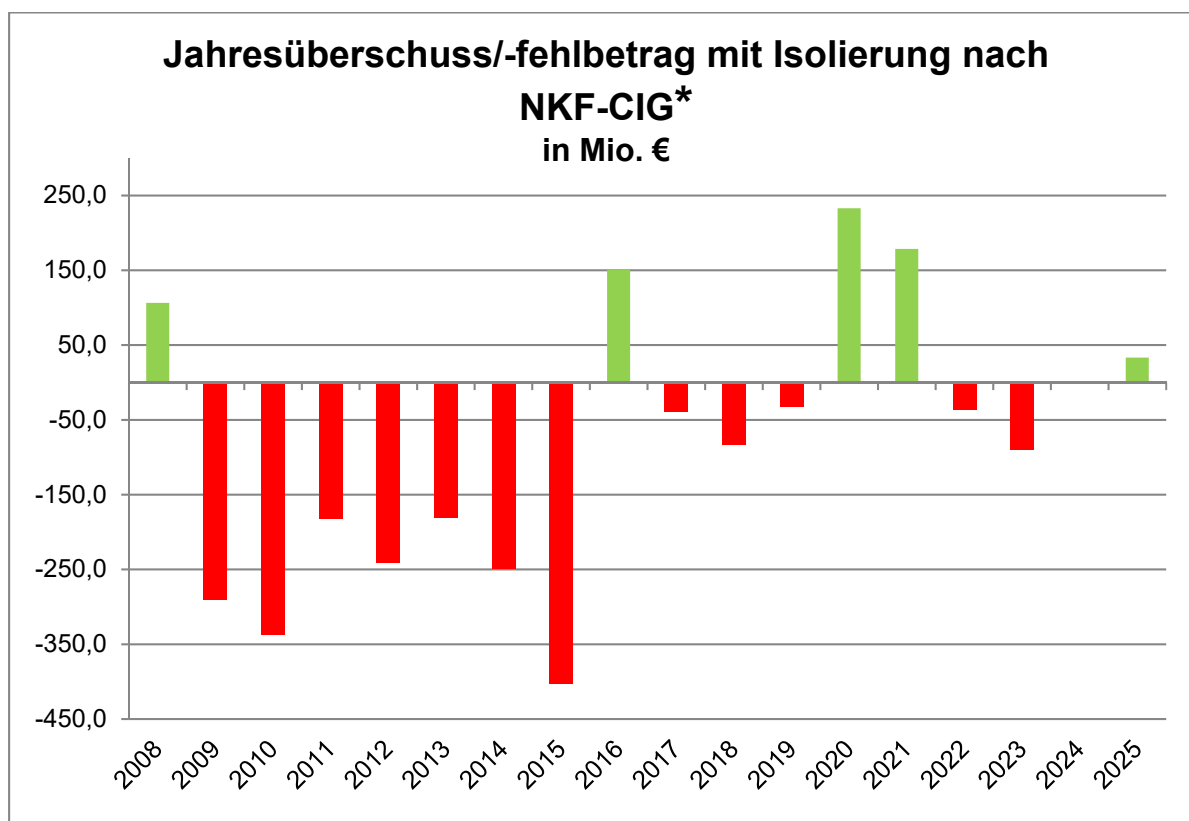


* ohne selbstständige Stiftungen; ab 2022 Planwerte entsprechend Haushalt 2022 ff. inkl. Isolierung NKF-CIG; Wert Ist 2020 enthält Bilanzierungshilfe in Höhe von 155,5 Mio. € und Wert Ist 2021 eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 150,0 Mio. €

Der seit Einführung der Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) in 2008 bis heute entstandene und bis 2025 geplante Eigenkapitalverzehr beträgt ohne Isolierung saldiert rd. 2,3 Mrd. €, mit Isolierung saldiert rd. 1,5 Mrd. €. Maßgeblich für diese Entwicklung sind die Jahresergebnisse der zurückliegenden Jahre, die lediglich in 2008 und 2016 und nun erstmals wieder in 2020 und 2021 Überschüsse aufweisen (siehe nachfolgende Grafiken mit und ohne Berücksichtigung der Isolierung nach NKF-CIG). Diesen stehen ergebnisneutrale Verrechnungen im Wesentlichen aus der im Jahresabschluss 2010 erfolgten Korrektur der Eröffnungsbilanz sowie den seit 2013 unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögen und der Wertberichtigung von Finanzanlagen in Summe von rd. 663,6 Mio. € als Eigenkapitalverstärkung gegenüber. Stichtagsbezogen ergibt sich seit der Eröffnungsbilanz ein saldierter Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 1,60 Mrd. € ohne Berücksichtigung der Isolierung und in Höhe von 0,8 Mrd. € mit Berücksichtigung der Isolierung.



* Jahresabschluss 2020/2021 und ab 2022 Planwerte gemäß Haushalt 2022 ohne NKF-CIG



* Jahresabschluss 2020/2021 und ab 2022 Planwerte gemäß Haushalt 2022 mit NKF-CIG

3.2 Ausgewählte Projekte

3.2.1 Schulbau

Ein starker Fokus bei den Investitionen liegt auf dem Ausbau der Schulen. Bedingt durch das allgemeine Bevölkerungswachstum, die Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren am Gymnasium (G9) und den steigenden Bedarf an schulischer Ganztagsbetreuung ist dies weiterhin erforderlich. Hierzu wurde eine Schulbau-Prioritäten-Liste erarbeitet. Sie bildet die Grundlage für den zusätzlichen Schulbau in der Stadt. Trotz Fachkräftemangels, Vergabehemmnissen, gestörter Lieferketten und äußerst angespannter Marktlage im Bausektor forciert die Stadt Köln den Schulbau. Vier Schulbauprojekte konnten im Jahr 2021 erfolgreich abgeschlossen werden, die Fertigstellung weiterer elf Maßnahmen ist für 2022 anvisiert. Die Gebäudewirtschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Köln, ist für den Schulbau verantwortlich und rechnet diese Baumaßnahmen über Schulmieten mit dem Kernhaushalt ab. Auch der Ausbau der Digitalisierung in Bildungseinrichtungen schreitet kontinuierlich voran. Im Rahmen des Digitalpakts NRW stehen der Stadt Köln Fördermittel in Höhe von 47,3 Mio. € für Digitalisierungsmaßnahmen in Schulen in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung. Darüber hinaus soll ein Kommunales Medienzentrum eingerichtet werden, das künftig die Prozesse im Rahmen der Digitalisierung und die Akteur*innen koordinieren soll.

3.2.2 Wohnen und Stadtteilentwicklung

Das Thema Wohnen und Stadtteilentwicklung unter dem Stichwort „Lebendige Quartiere mit sozialem Anspruch“ hat durch den deutlichen Anstieg der Wohnungsmieten und Wohnungskaufpreise an Bedeutung gewonnen. Auch wenn die städtische Bevölkerung in 2021 im Vergleich zu 2020 gesunken ist, befindet sie sich weiter auf einem hohen Niveau. Herausragende Projekte sind hierbei die Parkstadt Süd inkl. der Vervollständigung des Inneren Grüngürtels, die Entwicklung des Deutzer Hafens inkl. der Sanierung der Deutzer Drehbrücke, Rondorf/Nord-West, Kreuzfeld sowie die Weiterentwicklung des Mülheimer Südens. Dabei wird die Stadt durch verschiedene Maßnahmen sicherstellen, dass in diesen Stadtteilen nicht nur hochpreisige Wohnviertel entstehen.

Auch zukunftsorientierte Verkehrskonzepte zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet stehen auf der Agenda 2021: Ausweisung von autofreien Bereichen (Eigelstein, Umgestaltung der Ehrenstraße, autofreier Abschnitt Severinstraße); Erneuerung und Aufwertung der Rheinpromenade zwischen Deutzer Brücke und Malakoffturm mit Erneuerung der Kragplatte, Sanierung der Domtreppe, Sanierung der Drehbrücke im Deutzer Hafen, Projekte im Rahmen der Via Culturalis (Bau der Freitreppe an St. Maria im Kapitol und Umgestaltung der Gürzenichstraße).

3.2.3 Klimaschutz

Im Übrigen ist es notwendig, Maßnahmen zum Klimaschutz zügig voranzubringen. Dazu zählen leistungsfähige, innovative und umweltverträgliche Mobilitätsangebote wie z.B. der Ausbau von 20 bis 30 Mobilstationen an ÖPNV- und SPNV-Haltestellen, der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur sowie die Prüfung der Perspektive eines regionalen Wasserbussystems. Ebenso soll die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs erhöht werden, z.B. durch schnelle Radverbindungen zu den Außenbezirken und Lückenschlüsse im Fahrradhaupttroutennetz, durch Umsetzung von diversen Radverkehrskonzepten für die Stadtteile Mülheim, Kalk, Porz, Rodenkirchen, Lindenthal-West, Nippes, Chorweiler und Ehrenfeld sowie durch die Umwandlung von

Kfz- in Radfahrstreifen. Des Weiteren sollen 1.000 Fahrradabstellplätze an den Bahnhöfen und S-Bahnhaltestellen geschaffen werden, ebenso 1.500 zusätzliche in Wohnquartieren und Geschäftszentren sowie auch Parkplätze für Lastenräder und E-Scooter. Auch soll – gemeinsam mit der KVB – das Leihradangebot auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll der Kapazitäts- und Streckenausbau des ÖPNV-Netzes vorangetrieben werden (Mülheimer Süden: Kapazitätserhöhung der Stadtbahnlinien 4, 13 und 18 durch Bahnsteigverlängerungen, Verlängerung der Stadtbahnlinie 7, Start der 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn auf der Bonner Straße zuzügl. Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Stadtbahnverlängerungen).

Hinzu kommen Förderprogramme zum Schutz von Klima und Umwelt, wie z.B. „Altbausanierung und Energieeffizienz“ oder „SmartCity Cologne Go“, bei dem zukunftsweisende Projekte von Startups, kleineren Unternehmen oder Privatpersonen von der Stadt unterstützt werden.

3.2.4 Digitalisierung

Die Bundesagentur für Arbeit sieht die Weiterbildung der Arbeitnehmer*innen - bedingt durch die in der Corona-Pandemie beschleunigte Digitalisierung - als eines der wichtigsten Zukunftsthemen an.

Die voranschreitende Digitalisierung in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft und neue smarte Technologien ermöglichen es der Verwaltung nicht nur Prozesse zu digitalisieren, sondern auch neue Services für Bürger*innen und Unternehmen und andere Verwaltungen anzubieten und somit den Nutzererwartungen zu entsprechen.

Digitale Services und Onlinezugangsgesetz

Die Verwaltung hat sich hinsichtlich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowohl mit dem Bund als auch dem Land NRW vernetzt und nimmt an den Digitalisierungslaboren des Bundes zu den Themen „Mobilität und Reisen“ mit den konkreten Leistungen „Führerschein“, „Bauen und Wohnen“, „Ein- und Auswanderung“ sowie „Engagement und Hobbies“ und „Wahlen“ teil. Zusätzlich erfolgt ein Austausch auf Landesebene mit den Chief Digital Officers der Kommunen zur SmartCity SmartRegion, zu OpenGovernment und auch zur Umsetzung von digitalen Leistungen.

Die Umsetzung der Maßnahmenpakete der im Digitalisierungsprogramm vereinbarten Projekte verlief überwiegend planmäßig.

Digitale Bildung

Für den Bereich Bildung wurde für 2019-2022 ein eigenes Digitalisierungsprogramm erstellt. Derzeit wird ein Konzept für die Weiterführung und Intensivierung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Aktivitäten der Entwicklungswerkstatt "Bildung im Digitalen Wandel" stadtweit entwickelt und sukzessive umgesetzt.

Projekt Digitale Zukunftsstadt mit dem Stadtwerkekonzern

Mit dem vom Stadtwerkekonzern (SWK) und der Stadt initiierten Projekt „Digitale Zukunftsstadt“ soll erstmalig für die Stadtentwicklung ein integriertes Datenmanagement aufgebaut und umgesetzt werden.

Die Stadt folgt damit der Dynamik der Digitalisierung in allen Lebensbereichen und will neue ökonomische, ökologische und soziale Anwendungsformen für die Stadtentwicklung und Stadtgesellschaft schaffen.

Das Projekt schafft die Grundlage für bessere Services, eine verbesserte Steuerung und zukünftig eine bessere Vorausschau durch Simulationen des gesamten Konzerns.

BMI-Modellprojekt Smart Cities – un|box Cologne

Die Digitalisierung prägt mehr und mehr das Leben und die Struktur von Städten und Gemeinden. Deshalb hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, „Modellprojekte Smart Cities“ zu fördern, in denen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden sollen. Hier hat sich die Stadt Köln erfolgreich in der 2. Förderstaffel als „Modellprojekt Smart City“ beworben.

3.3 Entwicklung in den Beteiligungen

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Sondervermögen nehmen eine Vielzahl kommunaler Aufgaben wahr und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge. Sie werden daher in den Ausblick einschließlich der Betrachtung der erwarteten Chancen und Risiken einbezogen.

3.3.1 Überblick

Die städtischen Beteiligungen und Sondervermögen in Form von eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erbringen Leistungen in diversen Geschäftsfeldern, die im Wesentlichen folgende Aufgaben umfassen:

Ver- und Entsorgung

- Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Telekommunikationsdienstleistungen
- Entsorgung, einschließlich der Abfallsammlung, Straßenreinigung und Winterwartung sowie Abwasserentsorgung
- Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge
- Pflege und Unterhaltung Kölner Gewässer
- Straßenentwässerung

Verkehr

- Bedienung des öffentlichen und nichtöffentlichen Verkehrs
- Betrieb von Häfen und Flughafen

Bauen und Wohnen sowie Betreuung städtischer Bauten

- Wohnraumversorgung durch Neubau, Kauf, Verkauf, Bewirtschaftung und Vermietung von Wohnungen über die städtischen Wohnungsgesellschaften
- Bewirtschaftung und Baubetreuung von städtischen Objekten sowie Planung und Ausführung von Gebäudetechnik und Hochbaumaßnahmen aller Art

Kultur, Sport und Erholung

- Vermietung und Verpachtung von Veranstaltungsstätten zur Durchführung kultureller und sonstiger Veranstaltungen
- Vorhaltung und Betrieb von Sportstätten, Bädern und einer Eissporteinrichtung
- Betrieb von Museen und Zoo

Gesundheitsversorgung und Soziales

- ambulante, vor-, nach-, teil- und vollstationäre Gesundheitsleistungen
- Beratung, Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege alter, behinderter, psychisch kranker Menschen oder anderweitig notleidender oder gefährdeter Menschen
- Angebot von Beschäftigungsfördermöglichkeiten
- Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Betrieb entsprechender Einrichtungen

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

- Planung, Organisation und Durchführung von Messen und Ausstellungen und anderer Veranstaltungen zur Förderung von Industrie, Handel und Handwerk im In- und Ausland
- Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Köln und der heimischen Wirtschaft
- Innovations- und Gründerförderung, Förderung der Digitalisierung und des Technologietransfers
- Durchführung von Stadtentwicklungsprojekten

Kernfunktion der städtischen Beteiligungsgesellschaften ist die nachhaltige und zuverlässige Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft mit Dienstleistungen zu sozialverträglichen Preisen. Die Aktivitäten der Unternehmen wirken sich aber auch unmittelbar auf den städtischen Haushalt - im Wesentlichen in Form von Gewinnabführungen und Betriebskostenzuschüssen - aus. Den Chancen und Risiken in den geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaften kommt daher auch im Hinblick auf die städtische Finanzwirtschaft große Bedeutung zu.

In den Jahren 2021 bis 2025 sind Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse (BKZ) in Höhe von rd. 914 Mio. € und Erträge aus Gewinnabführungen sowie Dividenden in Höhe von rd. 357 Mio. € geflossen bzw. geplant. Hierin noch nicht eingeflossen sind ggf. notwendige Anpassungen aufgrund der Corona-Krise und deren Auswirkungen auf die städtischen Beteiligungsunternehmen und damit auf die Ergebnisrechnung der Stadt Köln.

in Mio. €	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse	174,7	172,1	177,8	193,2	196,4
Erträge aus Gewinnabführungen/Dividenden	87,9	53,6	63,6	71,6	80,3
Ergebnisbelastung	86,8	118,5	114,2	121,6	116,1

3.3.2 Einzelne Beteiligungen

Stadtwerkekonzern

Die Ertragskraft des Stadtwerke-Konzerns ist für die Stadt von besonderer Bedeutung. Neben einer Übernahme von Verlusten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebes von öffentlichen Bädern im Rahmen des steuerlichen Querverbundes führen die Stadtwerke erhebliche Gewinne an die Stadt ab, die für die Finanzierung von Aufgaben der Kernverwaltung genutzt werden können. In Anbetracht eines umkämpften und schwierigen Marktumfeldes sowie erheblicher Investitionsbedarfe der SWK-Konzerngesellschaften ist die finanzielle Leistungsfähigkeit im Hinblick auf zukünftige Gewinnausschüttungen mit Risiken behaftet.

Energieversorger wie die RheinEnergie AG sind in erheblichem Umfang Risiken aufgrund äußerer Eingriffe von Regulierungsbehörden, insbesondere der Bundesnetzagentur oder der Landesregulierungsbehörden, ausgesetzt. Zudem wird die Entwicklung zum Energiesystem der Zukunft von vielen energiepolitischen Vorgaben bestimmt, die für die betroffenen Unternehmen ein hohes Maß an Planungsunsicherheit bedeuten. Investitionen von Energieversorgern, insbesondere in den Bereichen Erzeugung und Verteilung, sind auf Jahrzehnte ausgelegt. Daher bedarf es für die investierenden Unternehmen in hohem Maße verlässlicher, gesetzlicher, energiepolitischer sowie regulatorischer Rahmenbedingungen. Diese hängen sehr stark vom energiepolitischen Kurs auf europäischer und nationaler Ebene ab (Energiewende, Kohleausstieg). Zudem haben die derzeit anhaltend volatilen Verhältnisse auf den Strom- und Gasmärkten erhebliche Auswirkungen auf die Ertragskraft. Entscheidende Parameter wie Öl-, Kohle-, CO₂-, Strom- und Gaspreise unterliegen erheblichen Schwankungen.

Während im Jahr 2020 die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Steinkohle aufgrund der Corona-Pandemie eingebrochen war und zu einem Preiserückgang führte, zeichnete sich das Jahr 2021 mit einer wiedererstarkenden Weltwirtschaft durch sprunghaft ansteigende Brennstoff- und Strompreise aus.

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) betreibt den öffentlichen Personennahverkehr in Köln mit Stadtbahnen und Bussen und flexiblen Bedienformen in Köln und auf den abgehenden Linien der KVB auf Basis des am 01.01.2020 zwischen der Stadt und der KVB geschlossenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages. Auch in diesem Jahr erlitt der ÖPNV-Bereich infolge der gegenwärtigen Corona-Pandemie schwere Einbußen, die sich bei der KVB in Form einer stark geminderten Nachfrage und hohen Mindererlösen im mittleren zweistelligen Millionenbereich geäußert haben. Nach ersten Schätzungen werden bundesweit Schäden bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen in Höhe von rund 4,0 Mrd. € erwartet. Die Folgen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verluste werden Bund und Länder über den ÖPNV- Rettungsschirm ausgleichen. In dem Zuge wurden für die KVB AG im Laufe des Jahres vom Land unmittelbar bzw. mittelbar über die Stadt Köln Aufwendungen in Höhe von insgesamt 64,1 Mio. € gebucht.

Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) ist auf den Betrieb von Häfen und öffentlichem und nicht öffentlichem Eisenbahn- und Binnenschiffverkehrsverkehr ausgerichtet. Sie steht vor der Herausforderung, als investitionsstarke Logistikholding ihre wertschaffenden Beteiligungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Veränderungen der marktwirtschaftlichen globalen und regionalen Nachfrage, konjunkturell und witterungsbedingt, beeinflussen das Geschäftsfeld Hafenumschlag und Binneninfrastruktur. Alternative Transportanbieter, z. B. LKW, verringern die

Wettbewerbsfähigkeit der schienenengebundenen Lieferkette. Chancen für die HGK ergeben sich durch eine investitionsorientierte Strategie zur Sicherung und zum Ausbau der Marktstellung. Mit der Akquisition der HGK Shipping in 2020 rundet die HGK-Gruppe ihr Portfolio für trimodale Güterverkehre ab. Die Aktivitäten im Bereich Binnenschifffahrt werden durch den Erwerb ausgebaut und insbesondere durch die Wachstumssegmente in der Chemie- und Gasschifffahrt mit Zugang zu den wichtigen Seehäfen Zeebrugge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam ergänzt.

Kliniken

Die Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Kliniken Köln) befinden sich in einer tiefgreifenden wirtschaftlichen Krise. Im Rahmen eines extern beauftragten Sanierungsgutachtens wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, um das Unternehmen wieder zu stabilisieren und eine positive Perspektive zu entwickeln. Mit Blick auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung werden auch in Zukunft Unterstützungsleistungen der Stadt Köln erforderlich sein. Bis zum 31.12.2021 wurden durch den Rat Gesellschafterdarlehen mit einem Gesamtwert von 309,7 Mio. € beschlossen. Die mittelfristige Planung sieht weitere Darlehensgewährungen vor.

GAG Immobilien AG

Die GAG Immobilien AG (GAG) wurde 1913 gegründet, um der damaligen Wohnungsnot in sozial schwächer gestellten Bevölkerungsschichten zu begegnen. Vor allem durch eigene Bautätigkeiten sollte preisgünstiger Wohnraum für diese Menschen geschaffen werden. Auch heute, über 100 Jahre später, kommt das Unternehmen mit mehr als 23.800 Wohnungen im eigenen Bestand sowie weiteren fast 21.500 Wohneinheiten im gemeinsamen Tochterunternehmen von Stadt und GAG, der Grund und Boden GmbH, dem satzungsgemäßen Auftrag nach, breite Schichten der Kölner Bevölkerung mit sicherem Wohnraum zu sozial angemessenen Bedingungen zu versorgen. Die Verwaltung des Immobilienbestandes ist der GAG Servicegesellschaft mbH übertragen. Mit umfangreichen Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Neubauprogrammen passt das Unternehmen seinen Wohnungsbestand permanent dem aktuellen Standard an, um gemeinsam mit den Tochtergesellschaften eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und die erreichte Position auf dem Kölner Wohnungsmarkt weiter zu festigen. Um die Ausnutzung bestehender Potenziale auch weiterhin zu ermöglichen, ist eine langfristige Steigerung des Unternehmenswertes unumgänglich. Langfristig wird dies nur durch die Optimierung des Portfolios erreicht. Hierzu baut der GAG-Konzern laufend sein Portfoliomanagementsystem aus und verfügt über eine verlässliche Basis zur Analyse der im Immobilienbestand vorhandenen Risiken und Chancen. Zusätzlich betreibt der GAG-Konzern eine ausgewogene Quartiersentwicklung durch eine kundenorientierte Bewirtschaftung und Belegungssteuerung, ein strukturiertes Sozialmanagement sowie die Koordinierung sämtlicher für die Mieterinnen und Mieter oder den Gebäudebestand tätigen Abteilungen. Die zentrale Chance entsteht dabei durch die Entwicklung von fachübergreifenden Quartierskonzepten für alle Quartiere im GAG-Konzern. Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen sowie die operative Ausnutzung der Potenziale des Immobilienbestandes werden auf dieser Grundlage gesteuert. Die Ausschüttung der GAG beträgt unverändert 0,50 € je Aktie; der nicht ausgeschüttete Gewinn wird zur Stärkung der wohnungswirtschaftlichen Aktivitäten der Rücklage zugeführt.

Gebäudewirtschaft

Die Betriebsleitung der Gebäudewirtschaft, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, fungiert als Ansprechpartner rund um die Immobilienwirtschaft, um die Auftrag gebenden Dienststellen von fachspezifischen Spezialaufgaben zu entlasten und ihnen Planungssicherheit und eine bedarfsgerechte Infrastruktur zu gewährleisten. Mit dem schnell wachsenden Immobilienvermögen nimmt der Umfang der Aufgabe, angesichts der zur Verfügung stehenden Personalressourcen und immer neuer Bauvorschriften und das Risiko zu, den zukünftigen Baubestand wirtschaftlich zu verwalten. Sie geht aufgrund der angespannten Flächenbedarfssituation (Schulnotstand) und der prognostizierten demografischen Entwicklung für die folgenden Wirtschaftsjahre von einer hohen und deutlich zunehmenden Investitionstätigkeit und von einem stetig wachsenden Umsatzwachstum im Vermietungssegment aus.

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) hat die Aufgabe, den Verkehrsflughafen Köln/Bonn zu betreiben und auszubauen. Im Rahmen dessen sind in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen in die Infrastruktur zur Sanierung, Modernisierung und marktgerechten Erweiterung des Bestands erforderlich. Die für die wirtschaftliche Situation der Flughafen Köln/Bonn GmbH wesentliche Verkehrsentwicklung war auch im Jahr 2021 Corona-bedingt noch stark eingeschränkt. Die Corona Pandemie hat daher deutlich negative Auswirkungen auf die Liquidität und die Investitionsfähigkeit der Gesellschaft. Um die Auswirkungen der Corona-Krise abzumildern, wurden und werden verschiedene Anpassungsstrategien im Bereich Commercial Activities betrachtet. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Produktportfolios für den Kunden steht dabei nach wie vor im Fokus. In den kommenden Jahren sollen im Passagierverkehr die sinkenden Businessverkehre durch neue Strecken im touristischen Bereich kompensiert werden. Das bestehende Portfolio an Low-Cost-Carriern soll um weitere Carrier ergänzt werden. Zudem soll eine Stärkung der Verkehre in die Family & Friends Märkte (Türkei, Osteuropa) erfolgen. Im Bereich des Frachtverkehrs entwickelte sich das Jahr 2021 für den Flughafen positiv. Die Luftfracht wuchs insbesondere aufgrund neuer Routen und einer guten Auslastung der Maschinen. Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung des Frachtgeschäftes im Jahr 2021 werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich Real Estate untersucht. Der Flughafen Köln/Bonn plant bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der CO2-Emissionen um 65% (gegenüber dem Jahr 2010).

Koelnmesse GmbH

Der Veranstaltungs- und Kongressbereich wurde von den Auswirkungen der Corona-Pandemie besonders hart getroffen. Dem Koelnmesse Konzern wurde durch die Veranstaltungsverbote seit März 2020 weitestgehend die Geschäftsgrundlage entzogen. Die Stadt Köln hat zur Sicherung der Liquidität der Koelnmesse GmbH befristet bis zum 31.12.2022 einen gemeinsamen Liquiditätsverbund bis zu einer Höhe von 80 Mio. € eingerichtet.

Zur Stärkung des Eigenkapitals der Koelnmesse GmbH und zur Finanzierung der neuen Confex Halle hat die Stadt Köln darüber hinaus gemeinsam mit dem weiteren Hauptgesellschafter Land NRW in 2021 eine Kapitalzuführung in Höhe von 120 Mio. € vorgenommen. Der Anteil der Stadt Köln an der Eigenkapitalzuführung beläuft sich auf 96 Mio. €.

KölnMusik GmbH

Auch in der Kölner Philharmonie konnte der Veranstaltungsbetrieb erst im Juni 2021 unter Beachtung strenger Hygieneauflagen wiederaufgenommen werden. Der Rat der Stadt Köln hat daher in 2021 beschlossen, den städtischen Betriebskostenzuschuss der KölnMusik GmbH aufgrund der Corona-bedingt erhöhten Verlustprognose von ursprünglich rd. 5,7 Mio. € temporär auf bis zu 7,5 Mio. € zu erhöhen.

GbR Historische Mitte

Der Beschluss des Rates der Stadt Köln im Jahr 2019 über die Gründung der GbR Historische Mitte als Bauherrengemeinschaft mit der Hohen Domkirche zu Köln wurde zum 1. Juli 2020 umgesetzt. Die Anteile an der GbR Historische Mitte werden zu 80% von der Stadt Köln und zu 20% von der Hohen Domkirche zu Köln gehalten. Die Gesellschaft fungiert als Bauherrengemeinschaft. Sie erwirbt kein Eigentum an den zu errichtenden Gebäuden und verfolgt kein erwerbswirtschaftliches Gewinnstreben. Die Gesellschaft hat die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für ordnungsgemäße planerische und bauliche Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben bei der Gebäudeerrichtung geschaffen. In 2021 erstellte die Gesellschaft eine vertiefte Kostenschätzung, welche dem Rat zur Sitzung am 14.12.2021 (DS 3523/2021) zur Kenntnis vorgelegt wurde. Im Kernpunkt steht die Erhöhung der Gesamtbaukosten (ohne Bauzeitinsen) bis 2028 von 135,26 Mio. € auf 183,06 Mio. € brutto. Auf die Stadt Köln entfallen davon nunmehr 151,53 Mio. € (82,78%), bislang betrug der kalkulierte Anteil 107,74 Mio. EUR (79,65%). Die Kostenschätzung ist in den Wirtschaftsplan 2022 -2026 eingeflossen. Ferner beziehen sich die Gesamtbaukosten von 183,06 Mio. € lediglich auf die Position Materialaufwendungen. Darüber hinaus sind die Personalkosten und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der GbR sowie etwaige Bauzeitinsen ebenfalls durch die Gesellschafter nach dem Flächenverhältnis abzurechnen.

Auf der Grundlage des Änderungsantrages AN/2693/2021 vom 14.12.2021 beschloss der Rat in der taggleichen Sitzung u.a. weitere Vorgaben und Prüfaufträge (z.B. Ausweitung Museumscafe auf die Dachfläche, Dach- und Fassadenbegrünung sowie PV-Anlagen), welche nicht mehr in die Wirtschaftsplanung 2022-2026 einfließen konnten und sich im Rahmen der künftigen Wirtschaftsplanung und Haushaltsplanung konkretisieren. Die Gesellschaft weist im Lagebericht darauf hin, dass die Prüfung dieser Maßnahmen weitere zeitliche Verschiebungen nach sich ziehen wird und im Falle der nachträglichen Planung einer Fassadenbegrünung eine vollständige Neuplanung der Fassade zur Folge hätte.

Stadtentwässerungsbetriebe

Die Stadtentwässerungsbetriebe planen derzeit den Bau einer gemeinschaftlich mit weiteren Städten und Kommunen betriebenen Klärschlammverbrennungsanlage. Der Rat der Stadt Köln hat am 06.05.2021 der Gründung der Anlagenbetreibergesellschaft Klärschlammverwertung am Rhein GmbH (KLAR GmbH) zugestimmt. Die Stadtentwässerungsbetriebe und die SWK werden sich zudem nach diesem Beschluss direkt an der KLAR GmbH beteiligen. Die Gründung der Gesellschaft ist für das Jahr 2022 geplant.

Kölner Bühnen

Die Sanierung der Kölner Bühnen soll zur Spielzeit 2024/25 abgeschlossen sein. Ab diesem Zeitpunkt wird der städtische Haushalt mit den Sanierungskosten (Abschreibungen bis zu 40 Jahre, Zinsen für die Finanzierung, etc.) belastet. Die

Auswirkung/Mehrbelastung auf den städtischen Haushalt beträgt ab der geplanten Inbetriebnahme in der Spielzeit 2024/25 rd. 31,6 Mio. € in der Spitze und durchschnittlich p.a. 21,6 Mio. €. Diese Berechnungen basieren auf den derzeit geschätzten Baukosten in Höhe von rd. 618 Mio. € zuzügl. Bauzeitinsen. Zurzeit ist mit ca. 21 Mio. € Abschreibungsaufwand ab Inbetriebnahme zu rechnen, dazu kommt die Zinsbelastung. Weitere Kostensteigerungen der Sanierung werden über den Abschreibungszeitraum von 40 Jahren verteilt, haben aber auch eine weitere Erhöhung der jährlichen Mehrbelastung für den Haushalt zur Folge.

Köln Business-Wirtschaftsförderungs-GmbH

Die Ende 2018 gegründete Köln Business-Wirtschaftsförderungs-GmbH nahm 2019 ihr Geschäft auf. In 2021 wurde die strategische Ausrichtung neu formierter Teams fortgesetzt. Das Tagesgeschäft in den Bereichen Unternehmensservices und Immobilien verlief stabil, die Nachfrage nach (Ansiedlungs-)Flächen blieb hoch. Während der Corona-Pandemie wurde die KölnBusiness mit ihren Informationen und Services als wichtige Partnerin der Kölner Wirtschaft wahrgenommen. (Netzwerk-) Veranstaltungen und Messeauftritte der Gesellschaft waren jedoch von den Pandemieauswirkungen stark betroffen. Im Zentrum der Arbeit für 2022 stehen die strategischen Ziele rund um die Themen agile und digitale Geschäftsprozesse, Ansiedlungen, Nachhaltigkeit, Gründungsstandort, Resilienz und Attraktivität von Innenstadt und Veedels-Zentren.

Sonstige Entwicklungen

Die Geschäftsanteile an der in 2016 gegründeten Digital Hub Cologne GmbH wurden zum 31.12.2021 veräußert.

Weitergehende Chancen und Risiken im Bereich der Beteiligungsunternehmen sind aktuell nicht ersichtlich bzw. gehen nicht über das allgemeine wirtschaftliche Risiko hinaus. Ergänzend zu diesen Ausführungen wird hinsichtlich detaillierter Angaben, insbesondere zum Aufbau des Konzerns Stadt Köln sowie zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Beteiligungen, auf den Beteiligungsbericht der Stadt Köln verwiesen.

4. Kennzahlen

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen entsprechen den Vorgaben des Kennzahlensets NRW und ermöglichen sowohl Zeitreihenvergleiche als auch interkommunale Vergleiche. Grundsätzlich sind diese einer Gesamtbetrachtung zu unterziehen. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen ist vielfach nicht aussagefähig.

4.1 Bilanzkennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapitalquote 1	35,11%	34,42%
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Formel: Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
Eigenkapitalquote 2	51,74%	51,62%
Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“, also des Eigenkapitals einschl. der Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalcharakter, am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Formel: Eigenkapitalquote 2 = $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
Werden die in Anlagen im Bau bereits gebundenen Mittel aus erhaltenen Anzahlungen berücksichtigt, ergibt sich eine höhere Eigenkapitalquote.	53,03%	52,62%
Fehlbetragsquote	entfällt	entfällt
Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Formel: Fehlbetragsquote = $\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$		

	31.12.2021	31.12.2020
Infrastrukturquote	17,33%	18,13%
Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Formel: $\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
Anlagendeckungsgrad 2	81,45%	83,11%
Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Bei der Ermittlung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten (Sopo) mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital (länger 5 Jahre) gegenübergestellt. Formel: $\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$		
Investitionsquote	156,24%	251,29%
Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge des Anlagevermögens (AV) neue Investitionen gegenüberstehen. Formel: $\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$		
Liquidität 2. Grades	20,34%	24,46%
Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie gibt zum Stichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen (bis 1 Jahr) gedeckt werden. Formel: $\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$		

	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	11,97%	10,14%
Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme an. Formel: $\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$		
Dynamischer Verschuldungsgrad	25,85	12,87
Mit dem dynamischen Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Die Effektivverschuldung wird dabei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung gegenübergestellt. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in wieviel Jahren die Stadt bei theoretisch gleichen Bedingungen ihre Schulden aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig tilgen könnte (Entschuldungsdauer) bzw. bei einem negativen Wert, in welchem Zeitraum die Schulden verdoppelt werden. Formel: $\text{dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{(\text{gesamtes Fremdkapital} - \text{liquide Mittel} - \text{kurzfristige Forderungen})}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}}$		

4.2 Ergebniskennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020
Aufwandsdeckungsgrad	99,67%	100,80%
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Formel: $\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Nettosteuerquote	49,35%	40,50%
Die Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil sich die Stadt aus Steuern refinanziert, sich „selbst“ also unabhängig von Finanzleistungen Dritter finanzieren kann. Formel: $\text{Nettosteuerquote} = \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Dt. Einheit}}$		
Drittfinanzierungsquote	51,39%	50,23%
Die Größe gibt an, in welchem Anteil das der Abnutzung unterliegende Anlagevermögen durch Zuschüsse Dritter mitfinanziert wurde. Formel: $\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$		
Zuwendungsquote	22,52%	22,30%
Die Zuwendungsquote gibt an, inwieweit die Stadt insgesamt von den Zuschüssen und Leistungen Dritter abhängig ist. Formel: $\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$		
Personalintensität	22,71%	20,08%
Die Größe spiegelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wider. Formel: $\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		

	31.12.2021	31.12.2020
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,35%	10,76%
Diese Größe gibt Auskunft darüber, in welchem Anteil Leistungen Dritter am Markt für die kommunale Aufgabenerledigung erworben werden. Formel: $\text{Sach- u. Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Transferaufwandsquote	40,82%	33,59%
Die Kennzahl spiegelt den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wider. Formel: $\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Abschreibungsintensität	3,08%	3,08%
Dieser Wert zeigt an, in welchem Maß die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens (AV) belastet wird. Formel: $\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		
Zinslastquote	0,96%	1,18%
Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt an, welche Belastungen aus den Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen. Formel: $\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$		

4.3 Kennzahlenentwicklung 2017 bis 2021

Für eine Auswahl an Bilanz- und Ergebniskennzahlen wird die Entwicklung der letzten fünf Jahre dargestellt. Hinsichtlich der inhaltlichen Bedeutung der Kennzahlen wird auf die Ziffern 4.1 und 4.2 verwiesen. Angegeben sind die Werte jeweils zum 31.12. des Jahres in Prozent, soweit keine gesonderte Angabe erfolgt.

	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote 1	36,02	34,94	34,40	34,42	35,11
Eigenkapitalquote 2	54,88	53,54	52,71	51,62	51,74
Fehlbetragsquote	0,71	1,59	0,58	./.	./.
Liquidität 2. Grades	38,47	26,45	26,84	24,46	20,34
Aufwands- deckungsgrad	99,18	97,85	99,33	100,80	99,67
Nettosteuerquote	52,06	50,77	51,63	40,50	49,35
Drittfinanzierungsquote	49,98	52,90	50,44	50,23	51,39
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	34,44	47,37	31,27	12,87	25,85

Die Eigenkapitalquote 1 und 2 sind gegenüber 2020 nahezu konstant geblieben.

Nach dem (erstmaligen) Überschuss in 2016 und des Defizits in den Jahren 2017-2019 konnte erstmalig in 2020 und auch in 2021 wieder ein Überschuss erzielt werden. Der Überschuss 2021 enthält dabei auch das außerordentliche Ergebnis durch die Corona-bedingten Belastungen i. H. v. 150,0 Mio. € (Corona-Isolierung). Rechnet man diesen Betrag heraus beträgt der Überschuss 28,4 Mio. €. Aufgrund des Jahresüberschusses ist – wie im Vorjahr – keine Fehlbetragsquote vorhanden.

Die Liquidität 2. Grades liegt mit 20,34 % rund 4 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Es wird damit deutlich sichtbar, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht ohne Einschränkungen getilgt werden können. Untermauert wird diese Aussage durch den weiterhin hohen Bestand an Liquiditätskrediten. Zum Stichtag betrugen diese rund 735,2 Mio. €. Dies entspricht einer Erhöhung um rund 15,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Im Berichtsjahr liegt der Aufwandsdeckungsgrad bei 99,67 %. Das bedeutet, dass eine vollständige Deckung der ordentlichen Erträge nicht erreicht werden konnte. Der Jahresüberschuss resultiert damit aus Verbesserungen im Finanz- und im außerordentlichen Ergebnis. Hier insbesondere durch die Corona-bedingten Isolierungen in Höhe von rund 150,0 Mio. €.

Durch die Nettosteuerquote, die in 2021 im Gegensatz zum Tiefpunkt in 2020 um etwa 9 Prozentpunkte gestiegen ist, ist erkennbar, in welchem hohem Maße die Stadt Köln von der ihrerseits nicht steuerbaren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist. An der gestiegenen Nettosteuerquote ist erkennbar, dass die Corona-Pandemie zwar zu Beginn des Jahres 2021 noch sehr starke Auswirkungen auf das städtische Wirtschaftsleben ausübte, jedoch die nahezu vollständige Abschaffung der Zugangsrestriktionen im zweiten Halbjahr eine Trendumkehr bedeutete. Diese Entwicklung zeigt in besonderem Maße, wie entscheidend die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten durch Fremdeinflüsse mitbestimmt werden.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten im Haushaltsjahr an. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Die Drittfinanzierungsquote beträgt im Berichtsjahr 51,39 % und bewegt sich auf einem konstanten Niveau wie in den Vorjahren. Das bedeutet, dass rund 50 Prozent der Abschreibungsbelastungen durch Erträge aus Sonderpostenaufösungen aufgefangen werden können. Dies bedeutet aber auch, dass rund 50 Prozent des Wertverzehr durch Drittfinanzierungen beeinflusst werden.

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, innerhalb welcher Zeitspanne eine Entschuldung – bei gleichbleibendem Zahlungsfluss – realisierbar ist. Der Kennzahlenvergleich des dynamischen Verschuldungsgrads macht deutlich, dass die Entwicklung der Überschüsse nicht konstant ist, sondern teils hohen Schwankungen unterliegt. Im Jahr 2021 wird der niedrigste Zahlungsmittelüberschuss der letzten vier Jahre erzielt. Aus diesem Grund könnte - bei unveränderten Rahmenbedingungen und gleichen Zahlungsüberschüssen – eine Entschuldung erst in circa 26 Jahren möglich sein. Dies entspricht einer Verlängerung um 13 Jahre gegenüber der Ermittlung der Werte des Jahresabschlusses 2020. Zwar ergibt sich im Verhältnis zum Vorjahr eine Verschlechterung der Entschuldungsdauer, betrachtet man aber die Jahre 2017 bis 2019, ergibt sich beim dynamischen Verschuldungsgrad eine Verbesserung von 5 Jahren (2019) bis zu 21 Jahren (2018). Diese teils große Veränderung lässt sich ins Verhältnis zur Fehlbetragsquote stellen. In den Jahren 2017-2019 wurde ein Fehlbetrag erzielt (Fehlbetragsquote lag bei 0,58 % - 1,59 %). Der Fehlbetrag im Jahr 2018 lag bei rund 83 Mio. €. Aufgrund der Fehlbeträge kann eine Entschuldung nicht kurzfristig erfolgen, weil nicht ausreichend Erträge zur Deckung des Bedarfs zur Verfügung stehen und damit eine Schuldentilgung erschwert wird.

Im Jahr 2020 erzielte die Stadt Köln einen Jahresüberschuss von rund 234 Mio.€. Aus diesem Grunde sinkt die Entschuldungsdauer erheblich. Ursächlich für den hohen Jahresüberschuss waren neben den Versicherungsleistungen für den Waidmarkt die Isolierung der Corona-bedingten Belastungen.

Im Jahr 2021 konnte zwar auch ein Überschuss in Höhe von rund 181 Mio. € (davon 150,0 Mio. € Corona-bedingte Isolierung) erzielt werden, dieser ist jedoch niedriger als in 2020, so dass aus diesem Grund die Entschuldungsdauer im Verhältnis zum Vorjahr angestiegen ist.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Auch in 2022 sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das gesellschaftliche Leben noch zu spüren, auch wenn die Impfkampagne nahezu abgeschlossen ist und die Institutionen des gesellschaftlichen Lebens wie die Restaurants oder auch die Kulturbetriebe wieder geöffnet sind. Da die Folgen der Pandemie noch nicht auf der ganzen Welt eingedämmt sind, hat die Industrie bzw. das produzierende Gewerbe weiterhin die Probleme mit stockenden Lieferketten zu lösen.

Am 24.02.2022 begann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dies führt zunächst zu stark anwachsenden Flüchtlingsströmen, die seitens der Kommunen sowohl organisatorisch als auch finanziell aufgefangen werden müssen. Eine weitere Folge dieses Krieges sind die steigenden Energiekosten durch die Umstellung von Energiekäufen auf neue Vertragspartner zur Verringerung der wirtschaftlichen Abhängigkeit von Russland, die steigende Inflation und die steigenden Zinsen.

Sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite des Haushalts wird die Stadt die finanziellen Auswirkungen in gravierendem Maße spüren. Zur Quantifizierung von Mehraufwendungen und Mindererträgen wurde in 2020 eine Buchungssystematik entwickelt, die es ermöglicht, den zusätzlichen Corona-bedingten Aufwand zu erfassen. Diese Systematik wurde in 2022 auf die Auswirkungen des Ukraine-Krieges erweitert.

Köln, 12.8.2023



Henriette Reker

Oberbürgermeisterin der Stadt Köln

Köln, 8.8.2023



Prof. Dr. Dörte Diemert

Stadtkämmerin

Übersicht über die Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Oberbürgermeisterin		
Reker, Henriette	Oberbürgermeisterin	Aufsichtsratsvorsitzende Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Beirat RheinEnergie AG Beirat NRW (Nordrhein-Westfalen) Bank Beirat RWE (Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk) AG Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH
Ratsmitglieder		
Abé, Denise	Fraktionsgeschäftsführerin	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Achtelik, Christian	Berater Klima- und Energiepolitik	
Aengenvoort, Constanze	Referatsleiterin Informationsdienste	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Akude, John	Politikwissenschaftler	
Bauer-Dahm, Daniel	Verwaltungsmitarbeiter	Aufsichtsrat Sozial-Betriebe Köln gGmbH SBK
Boyens, Stephan	Manager RheinEnergie AG	---
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG
Busch, Philipp		
Brock-Storms, Claudia	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Stadtwerke Köln mbH (seit 10.12.2020)
Büschges, Matthias	Fraktionsgeschäftsführer	
Cremer, Christer	Unternehmensberater	

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder		
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa	kfm. Angestellte, Übersetzerin	Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat VRS GmbH (Stellvertretung) Aufsichtsrat NVR GmbH
Derichsweiler, Max Christian	Gymnasiallehrer	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Detjen, Jörg	Geschäftsführer GNN Verlag mbH	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat KölnBäder GmbH (seit 10.12.2020)
Dickas, Birgit Beate	Verwaltungsfachwirtin	
Elster, Dr. Ralph	IT-Unternehmensberater	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Tagesklinik Alteburgerstraße gGmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH (bis 06.05.2021)
Erkelenz, Martin	Elektrotechniker (KVB AG)	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeit- und Berufsförderung (KGAB) (seit 23.03.2021)
Frebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Beirat der AVG Kompostierung GmbH
Gabrysch, Nicolin		
Gärtner, Ursula	Dipl.-Volksw., Rentnerin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder		
Giesen, Manfred	Rentner	Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG
Glashagen, Jennifer Görzel, Volker	Rechtsanwalt und Dozent	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Aufsichtsrat Koelncongress GmbH
Haeming, Eric	Prokurist	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat VRS GmbH (seit 05.02.2021) Aufsichtsrat NVR GmbH (Vertretung) (seit 26.02.2021)
Hammer, Lino	CAD-Konstrukteur	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat VRS GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH (seit 17.02.2021)
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKitas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln (bis 03.03.2021) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn, Stellvertreter
Heithorst, Claudia	kaufm.Angestellte Dienstleisterin, selbständig	Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Helmis, Maria	Studienrätin / Beamtin	Aufsichtsrat Koelncongress GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Henk-Hollstein, Anna-Maria	Kauffrau, selbständig	Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn, Stellvertreterin
Heuser, Marion	Hausfrau	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder		
Hölzing-Clasen, Bärbel	Freischaffende Musiklehrerin	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt
Homann, Mike	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (seit 30.09.2021) Aufsichtsrat VRS GmbH (Stellvertretung) (seit 05.02.2021) Aufsichtsrat NVR GmbH (Stellvertretung) (seit 26.02.2021)
Hoyer, Katja	Hausfrau	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
Jäger, Christiane	Diplomkauffrau	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat VRS GmbH (seit 05.02.2021) Aufsichtsrat NVR GmbH (seit 26.02.2021)
Jeschka, Manuel Uwe	Planer/Projektierer	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Joisten, Christian	Leiter Beratung & Customer Relations	Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (bis 17.02.2021) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsratsvorsitzender GEW Köln AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Karadag, Derya	Rechtsanwältin, angestellt	Verhinderungsvertreterin im Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH (bis 05.08.2021) Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn, Stellvertreterin
Kaske, Sven	Rettungsassistent	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH
Kessing, Ulrike	Wissenschaftl. Referentin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (ab 17.02.2021)

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder		
Kienitz, Niklas	Geschäftsführer der CDU-Ratsfraktion	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn (bis 24.02.2021)
Kircher, Jürgen	kfm. Angestellter KVB AG	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (seit 10.12.2020) Aufsichtsrat VRS GmbH (seit 05.02.2021) Aufsichtsrat NVR GmbH (seit 26.02.2021)
Klemm, Ralf	Fraktionsgeschäftsführer	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat KölnBäder GmbH
Kockerbeck, Heiner	Lehrer	Aufsichtsrat GEW Köln AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn , Stellvertreter
Krupp, Dr. Gerrit	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (bis 17.02.2021) Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn, Stellvertreter
Lorenz, Lukas	Student / Stadtbahnfahrer	Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat VRS GmbH (Stellvertretung) (seit 05.02.2021) Aufsichtsrat NVR GmbH (Stellvertretung) (seit 26.02.2021)
Dr. Lutz, David	Informatiker	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat RheinCargo Aufsichtsrat VRS GmbH (Stellvertretung) (seit 05.02.2021) Aufsichtsrat NVR GmbH (Stellvertretung) (seit 26.02.2021)

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder		
Martin, Christiane		Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
Marx, Werner	Beamter	
Michalak, Mario	Selbständig, Mime, Produzent, Nachlasspfleger	Aufsichtsrat Koelncongress GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Michel, Dirk	Investmakler, angestellt	Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Aufsichtsrat RheinCargo GmbH & Co KG
Niknamtavin, Sarah		Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG)
Oedingen, Erika	Systemanalytikerin, angestellt	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Paetzold, Michael	Arzt (niedergelassen)	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (bis 23.03.2021)
Pakulat, Sabine	Designerin, Geschäftsführerin culture-images GmbH	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH
Petelkau, Bernd	Diplom-Kaufmann	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsratsvorsitzender RheinEnergie AG Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsratsvorsitzender Koelncongress GmbH
Philippi, Franz	Pensionär	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder		
Pütz, Pascal		Aufsichtsrat Koelncongress GmbH
Recktenwald, Viola		Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH
Richter, Manfred	Personalleiter, angestellt	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn, Stellvertreter
Röhrig, Uschi	Rentnerin	Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Roß-Belkner, Monika	Rentnerin	Aufsichtsrat VRS GmbH (Stellvertretung) (bis 05.02.2021) Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln (bis 03.03.2021) Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Koelncongress GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Rudolph, Floris	Angestellter im öff. Dienst	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Jugendzentrum Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Ruffen, Stefanie	Architektin	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH
Schallehn, Robert	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat Aktiengesellschaft Zoologischer Garten Köln
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat KölnKittas gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder		
Schlömer, Ursula	kfm. Angestellte	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat BRUNATA-METRONA GmbH
Schneeloch, Sandra	Bankangestellte	Aufsichtsrat GIZ Gründer- und Innovationszentrum GmbH (bis 05.08.2021) Aufsichtsrat Koelncongress GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Scho-Antwerpes, Elfi	Dipl.-Ingenieurin	Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Aufsichtsrat Wohnen und Leben im Alter Michaelshoven gGmbH Aufsichtsrat SBK Sozialbetriebe
Schwanitz, Hans	Verwalter, selbständig	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat GWG Rhein Erft mbH
Seeck, Oliver	Studiendirektor	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH
Seiger, Christine	Betriebswirtin	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Kuratorium Krankenhausstiftung Porz am Rhein
Sommer, Ira	Rechtsanwältin, selbständig	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat RheinEnergie AG GAG Immobilien AG Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Spehl, Felix		Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln GmbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn, Stellvertreter
Steinmann, Lisa	Veranstaltungskauffrau	Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH (seit 17.02.2021)

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder		
Sterck, Ralph	Geschäftsführer der Zukunfts- agentur Rheinisches Revier	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Aufsichtsrat NVR GmbH (Stellvertretung) (seit 26.02.2021)
Syndicus, Karina	SchauspielerIn	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV)
Tokyürek, Güldane	Juristin	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG
Tritschler, Sven bis 01.04.2021		---
Unna, Dr. Ralf	Tierarzt, selbständig	Aufsichtsratsvorsitzender Kliniken der Stadt Köln gGmbH
Venturini, Isabella	Projektmanagement	Aufsichtsrat VRS GmbH (Stellvertretung)
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler, selbständig	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat Koelnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Wahlen, Lars		Aufsichtsrat VRS GmbH (seit 05.02.2021) Aufsichtsrat NVR GmbH (seit 26.02.2021)
Weber, Florian		Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (STV) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat KölnBäder GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Ratsmitglieder		
Weisenstein, Michael	Dipl.-Sozialarbeiter Geschäftsführer Fraktion Die Linke	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (seit 30.09.2021)
Welter, Thomas	Immobilienverwalter, selbständig	Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG (seit 30.09.2021) Aufsichtsrat ADKDW GmbH Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln, gGmbH
Wolter, Andreas	Controller (Kfm. Angestellter)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat Regionalverkehr Köln GmbH RVK Aufsichtsrat VRS GmbH (Stellvertretung) (seit 05.02.2021) Aufsichtsrat NVR GmbH (Stellvertretung) (seit 26.02.2021)
Wortmann, Walter	Unternehmensberater, selbständig	Aufsichtsrat VRS GmbH (seit 05.02.2021)
Yazicioglu, Dilan	Dolmetscherin	
Zimmermann, Thor-Geir	Angestellter	
Stadtvorstand		
Blome, Andrea (Dezernat I)	Stadtdirektorin (ab 24.06.2021) Beigeordnete Dez. III (bis 23.06.2021)	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (bis 14.12.2021) Vorsitzende Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (bis 31.10.2021) Geschäftsführerin der BioCampus Cologne Management GmbH
Diemert, Prof.Dr. Dörte (Dezernat II)	Stadtkämmerin	Aufsichtsrat KölnVorsorge-Sterbeversicherung VVaG Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie AG Aufsichtsrat GEW Köln AG
Egerer, Ascan (Dezernat III) (seit 01.11.2021)	Beigeordneter	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (seit 15.12.2021)

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 3 GO NRW
Stadt Vorstand		
Voigtsberger, Robert (Dezernat IV)		Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsratsvorsitzende KölnKitas gGmbH Gesellschaftsvertreter für die Jugendhilfe e.V. im Konsortium Kölner Beschäftigungsträger Aufsichtsrat Kölner Sportstätten (ab 16.09.21)
Rau, Dr. Harald (Dezernat V)	Beigeordneter	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (bis 16.09.2021) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) (bis 16.09.2021) Aufsichtsrat SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik gGmbH
Greitemann, Markus (Dezernat VI)	Beigeordneter	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaus und der Gemeindeentwicklung mbH (ab 04.02.21) Aufsichtsrat modernes köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH
Charles, Stefan (Dezernat VII) (seit 01.10.2021)	Beigeordneter	Aufsichtsrat Akademie der Künste der Welt/Köln gGmbH (seit 09.11.2021) Aufsichtsratsvorsitzende KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsratsvorsitzende AchtBrücken GmbH Aufsichtsrat RheinEnergie Stiftung Kultur SK Stiftung Kultur (Mitglied im Stiftungsvorstand als Vertreter der StadtKöln) Stiftung Skulpturenpark Köln (Vorstandsmitglied als ständ. Vertretung der OB)
Wolfgang, William (Dezernat VIII) (seit 01.09.2021)	Beigeordneter	Aufsichtsrat AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (seit 16.09.2021) Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (seit 16.09.2021) Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH (bis 16.09.2021) Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (seit 05.11.2021) Aufsichtsrat der RheinCargo
N.N. (Dezernat IX)		